

SOZIALBERICHT DES KANTONS ZÜRICH

2022



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt

Neuchâtel 2023

Themenbereich «Soziale Sicherheit»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer +41 58 463 60 60 oder per E-Mail an order@bfs.admin.ch.

Sozialbericht Kanton Zürich 2016, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2017, BFS-Nummer 542-1600

Sozialbericht Kanton Zürich 2017, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2018, BFS-Nummer 542-1700

Sozialbericht Kanton Zürich 2018, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2019, BFS-Nummer 542-1800

Sozialbericht Kanton Zürich 2019, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2020, BFS-Nummer 542-1900

Sozialbericht Kanton Zürich 2020, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2021, BFS-Nummer 542-2000

Sozialbericht Kanton Zürich 2021, Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2022, BFS-Nummer 542-2100

Themenbereich «Soziale Sicherheit» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 13 – Soziale Sicherheit

Sozialbericht Kanton Zürich 2022

Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik

Redaktion Michele Adamoli, BFS
Gerhard Gillmann, BFS
Laura Hahn, BFS
Regina Kaiser, Statistisches Amt Kanton Zürich
Mailys Korber, BFS
Aline Kreis, BFS
Michael Schiess, Statistisches Amt Kanton Zürich
Nora Wight, Statistisches Amt Kanton Zürich
Silvia Würmli, Statistisches Amt Kanton Zürich
Juraté Zalgaité, BFS

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)
Statistisches Amt Kanton Zürich
Kantonales Sozialamt Zürich

Neuchâtel 2023

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS),
Statistisches Amt Kanton Zürich,
Kantonales Sozialamt Zürich

Auskunft: Luzius von Gunten, Bereichsleiter Datenauswertung,
Sektion Sozialhilfe BFS, Tel. +41 58 467 16 59

Redaktion: Regina Kaiser, Michael Schiess, Nora Wight, Silvia Würmli
Statistisches Amt Kanton Zürich

Michele Adamoli, Gerhard Gillmann, Laura Hahn,
Mailys Korber, Aline Kreis, Juraté Zalgaité
Bundesamt für Statistik

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 13 Soziale Sicherheit

Originaltext: Deutsch

Layout: Publishing und Diffusion PUB, BFS

Grafiken, Karten: Publishing und Diffusion PUB, BFS

Titelseite: Carlo A. Morini, werbung, grafik, text, Zürich

Online: www.statistik.ch

Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2023
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 542-2200

ISBN: 978-3-303-13216-6

HAUPTRESULTATE



6,7%

Bezugsquote
bedarfsabhängige
Sozialleistungen

104 322

Anzahl Personen
mit bedarfsabhängigen
Sozialleistungen



2,8%

Sozialhilfequote

51,1%

Anteil IV-Rentner/innen
mit Zusatzleistungen zur IV

11,8%

Anteil über 65-Jähriger
mit Zusatzleistungen
zur AHV

BEZUGSDAUER WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE



Anteil Dossiers an Bezugsdauerklassen 2022

- ① bis unter ein Jahr 27,8%
- ② ein bis unter drei Jahren 27,0%
- ③ drei bis unter sechs Jahren 23,1%
- ④ sechs bis unter neun Jahren 10,3%
- ⑤ ab neun Jahren 11,9%



Besondere Wahrscheinlichkeit für eine Bezugsdauer ab neun Jahren

Nicht-erwerbstätige Schweizer
in grossen Städten in einer Paarkonstellation
ohne Kinder

22,9%



Besonders niedrige Wahrscheinlichkeit für eine Bezugsdauer ab neun Jahren

Erwerbstätige Ausländer
in mittelgrossen Gemeinden
in einem Einpersonendossier

2,2%



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9	3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen	26
Das Wichtigste in Kürze	11	Einleitung	27
Schwerpunkt: Langzeitbezug	11	3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV	27
Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegt bei 6,7%	11	Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen	28
Zusatzleistungen zur AHV und IV	11	Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung	30
Sozialhilfe	11	Dossierstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen	33
Risikogruppen in der Sozialhilfe	11	Leistungen und Einkommen	36
Finanzielle Situation der Sozialhilfedossiers	12	3.2 Sozialhilfe	39
Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs, und für Personen mit Status S	12	Das Leistungssystem Sozialhilfe	39
Alimentenbevorschussung	12	Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung	42
Vergleichsweise geringe Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen	12	Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge	44
		Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebeziehenden	46
		Erwerbssituation	49
		Deckungsquoten und zugesprochene Leistung	52
		Wohnsituation und Mietkosten	54
		Haushaltsquote	55
1 Grundlagen	15	3.3 Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, Personen mit Status S und Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	56
Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden	16	Bestimmung der unterstützten Personengruppen	57
Wozu dient die Sozialhilfestatistik?	16	Unterstützte Personen im Asylbereich	57
Wie ist die Statistik aufgebaut?	16	Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich	58
Wie werden die Daten erhoben?	17	Unterstützte Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung respektive mit einer vorläufigen Aufnahme im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	58
Wie werden die Daten ausgewertet?	17	Unterstützte Personen mit Status S	59
Wie werden die Sozialhilfe- und die Beziehendenquote berechnet?	17	Unterstützte Personen im Nothilfebereich	59
Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich?	18	Anzahl unterstützte Personen	60
		Demografische Struktur	62
		Erwerbssituation	64
2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund	19	3.4 Alimentenbevorschussung	64
Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt	20	Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen	64
Sozioökonomische Struktur der Gemeinden	22	Dossierzahlen und Quoten	64
		Dossierstruktur	66
		Leistungen	67

4 Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen 69

Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen	70
Mehrfachbezug von Leistungen	73
Nettoaufwände der Bedarfsleistungen	74

5 Überblick über die Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz 75

Überblick	76
Gesamtausgaben und Sozialleistungen	76
Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit	77
Saldo	78
Struktur der Sozialleistungen	78
Sozialleistungen nach Funktionen	78
Funktion Alter	79
Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung	79
Funktion Invalidität	79
Funktion soziale Ausgrenzung	80

6 Fokus: Langzeitbezug 81

Glossar 86

Literaturverzeichnis 90

Anhang 93

Inhaltsverzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten 127

Inhaltsverzeichnis der Anhangtabellen 131

Vorwort

16. Februar 2022: Der Bundesrat hebt die schweizweiten Massnahmen gegen die Coronapandemie grösstenteils auf. Es ist eine Normalisierung in Sicht, welche sich positiv auf die Sozialhilfe auswirken dürfte. **24. Februar 2022:** Russland greift die Ukraine militärisch an. Der Bundesrat beschliesst, die Sanktionen der EU gegen Russland zu übernehmen. **4. März 2022:** Das Kantonale Sozialamt verschickt das erste Info-Bulletin «Ukraine-Hilfe» unter anderem mit Informationen zur Unterstützung der Betroffenen im Rahmen der Notfallhilfe noch vor Einführung des Schutzstatus S. **11. März 2022:** Schutzsuchende aus der Ukraine erhalten in der Schweiz den Schutzstatus S. Wenige Monate später leben im Kanton Zürich über 10'000 Personen mit Schutzstatus S. Zugleich nimmt die Zahl neuer Asylgesuche laufend zu. Am **31. Dezember 2022** wohnen im Kanton Zürich über 30'000 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Vor einem Jahr stand an dieser Stelle, dass das Berichtsjahr 2021 von COVID-19 geprägt gewesen sei. Das Jahr 2022 stand unter einem ganz anderen Stern – die Folgen der Ereignisse in der Ukraine und der starke Anstieg der Asylgesuche in der zweiten Jahreshälfte stellten die Behörden aller Staatsebenen vor gewaltige Herausforderungen. Wo es während COVID-19 zu entflechten galt, musste neu verdichtet werden. Wir stellten uns Fragen wie: Wo können all die in der Schweiz schutzsuchenden Menschen untergebracht werden? Wo nehmen wir das Personal her, das sie betreuen und begleiten kann? Wie organisieren wir die Ausrichtung der finanziellen Unterstützung? Wie schaffen wir es, Betroffene sinnvoll zu integrieren? Wer hat welche Informationen und was ist überhaupt wichtig? Viele Fragen, auf die es zeitweise keine Antworten gab. Sehr deutlich wurde dabei, dass das Asylwesen eine Verbundaufgabe des Bundes, der Kantone, der Städte und der Gemeinden ist. Im Kanton Zürich arbeiteten die Gemeinden, Städte und der Kanton ab Ausbruch des Krieges in der Ukraine sehr eng zusammen. Es ist uns gemeinsam gelungen, die Herausforderungen anzugehen. Kapitel 3.3 gibt Einblick in die Merkmale der Unterstützten im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Anders als im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist die Bezugsquote bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen gesunken. Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV ist sie 0,1% niedriger als im Vorjahr, die Sozialhilfequote ist gar um 0,2% zurückgegangen. Sie liegt neu bei 2,8% – so tief wie nie seit Beginn der Sozialhilfestatistik im Jahr 2005. Die Arbeitslosenquote liegt im Kanton Zürich im Jahr 2022 bei durchschnittlich 1,8% und damit auf einem beinahe historischen Tiefstand – seit gut 20 Jahren gab es keine so niedrige Arbeitslosigkeit. Wer sind denn nun die Menschen, die trotz Fachkräftemangel und vieler offener Stellen weiterhin und vor

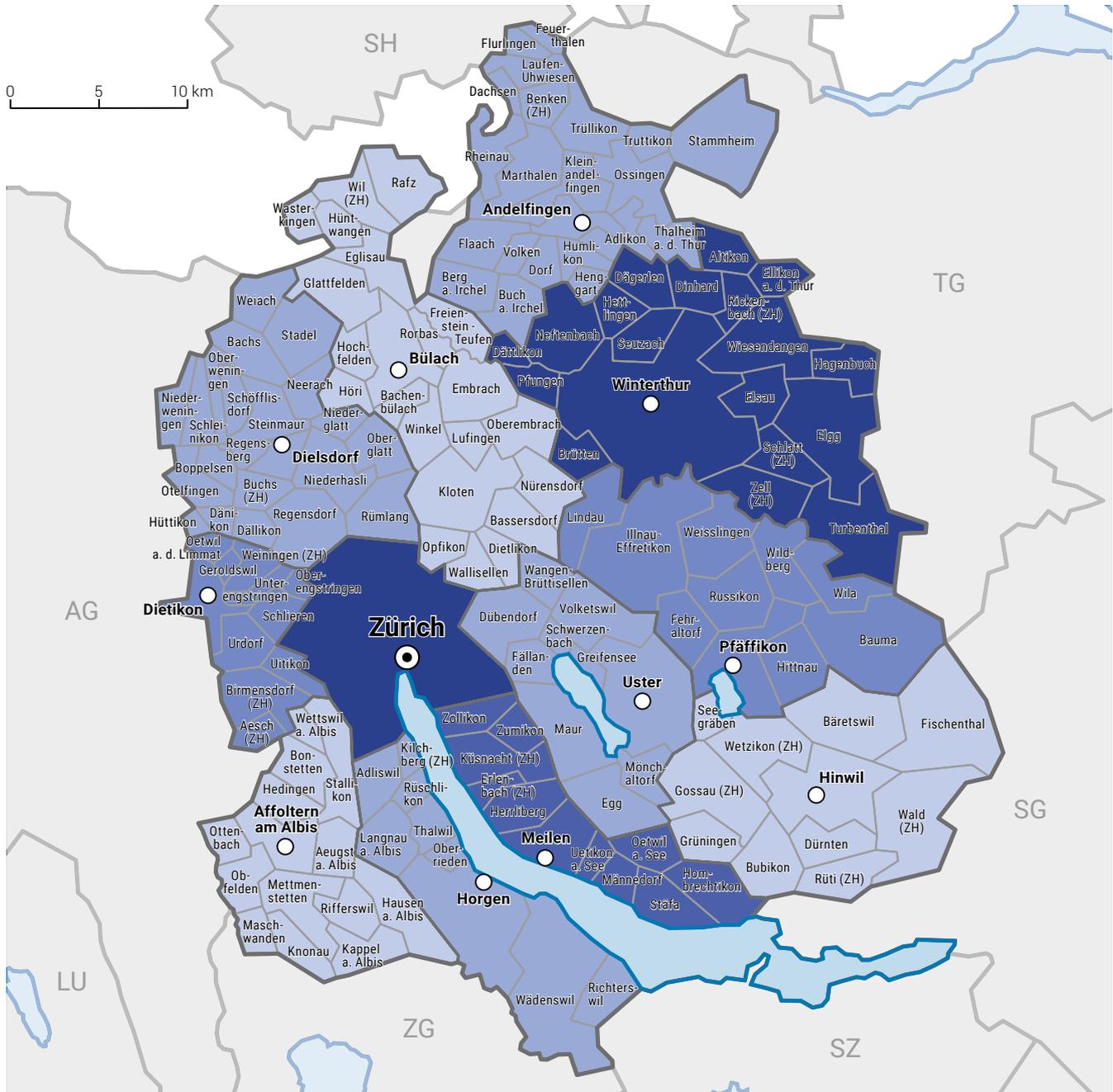
allem langfristig auf Sozialhilfe angewiesen sind? Die Antworten dazu finden Sie in den Analysen mit Fokus auf den Langzeitbezug in Kapitel 6 des Berichts.

Ich will es nicht schönreden: Das Jahr 2022 war für alle im Sozialwesen ein unglaublich strenges Jahr. Dass wir inzwischen nicht mehr von Krise sprechen müssen, liegt im Wesentlichen an Ihnen, den Mitarbeitenden der Sozialdienste, den politischen Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene. Ihnen gilt deshalb an dieser Stelle mein ganz besonderer Dank.

*Kantonales Sozialamt
Andrea Lübberstedt, Amtschefin
Zürich, Oktober 2023*

Übersichtskarte: 162 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich, 2022

K0.1



Quelle: Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz

© BFS 2023

Das Wichtigste in Kürze

Schwerpunkt: Langzeitbezug

Wie bereits seit längerem beobachtet, steigt die Anzahl der Dossiers und damit auch der Personen mit längeren Bezugsdauern. Im Kanton Zürich hat die Anzahl der Dossiers mit einer Bezugsdauer von mindestens neun Jahren über die letzten zehn Jahre um circa 37,0% zugenommen, während diejenige der Dossiers mit einer Bezugsdauer von maximal einem Jahr um etwa 20,0% abgenommen hat.

Unterstützungseinheiten mit Kindern weisen häufiger eine Bezugsdauer von mindestens drei Jahren auf, sind aber weniger oft in der Bezugsdauerklasse ab neun Jahren vertreten. Nichterwerbstätige und Personen in grösseren Städten ab 100'000 Einwohnern beziehen ebenfalls häufiger lange Sozialhilfe. Ausländer und Ausländerinnen beziehen zwar häufiger Sozialhilfe mit einer Dauer von mindestens drei Jahren als Schweizer und Schweizerinnen, weisen aber weniger häufig Bezugsdauern ab neun Jahren auf.

Unter den Personen im erwerbsfähigen Alter, die mindestens drei Jahre Sozialhilfe beziehen, sind insbesondere nichterwerbstätige Schweizerinnen und Schweizer in grossen Städten in einem Einpersonendossier übervertreten. Eine differenzierte Analyse nach verschiedenen Bezugsdauerklassen zeigt, dass nichterwerbstätige Schweizerinnen und Schweizer in grossen Städten, die sich in einer Paarkonstellation ohne Kinder befinden, eine besonders hohe Wahrscheinlichkeit (22,9%) haben, eine Bezugsdauer von mindestens neun Jahren aufzuweisen. Hingegen eine sehr niedrige Wahrscheinlichkeit für einen Bezug von mindestens neun Jahren (2,2%) weisen erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer auf, die in mittelgrossen Gemeinden in einem Einpersonendossier geführt werden.

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegt bei 6,7%

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen liegt im Jahr 2022 mit 6,7% etwas niedriger als im Vorjahr. Die Quote bedeutet, dass von 1000 Personen im Kanton Zürich rund 67 Personen im Laufe des Jahres mindestens eine der folgenden Leistungen erhalten haben: wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung oder Zusatzleistungen zur AHV/IV. Insgesamt haben damit im Jahr 2022 im Kanton Zürich 104'322 Personen eine oder mehrere der genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen.

Zusatzleistungen zur AHV und IV

Im Jahr 2022 beziehen rund 57'000 Personen in gut 50'000 Dossiers Zusatzleistungen (ZL). Das sind 3,6% der Zürcher Bevölkerung, womit die Bezugsquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte gesunken ist. Die Zahl der Personen, welche Zusatzleistungen zur IV beziehen, sinkt im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht und liegt im Jahr 2022 bei rund 21'400 (2021: rund 21'500 Personen). Der Anteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Zusatzleistungen beantragen, ist dennoch leicht gestiegen und liegt im Jahr 2022 bei 51,1% (2021: 50,9%). Von den über 65-Jährigen sind 11,8% auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen (2021: 12,1%).

Sozialhilfe

Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich ist von 3,0% im Jahr 2021 auf 2,8% im Jahr 2022 gesunken. Rund 43'700 Personen werden durch die Sozialhilfe unterstützt. Die Nettoausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe belaufen sich im Kanton Zürich im Jahr 2021¹ auf 534,1 Millionen Franken.

Risikogruppen in der Sozialhilfe

Mit einer Sozialhilfequote von 4,7% bilden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nach wie vor die Altersklasse, die am stärksten auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen ist. Zudem beziehen Ausländerinnen und Ausländer häufiger Sozialhilfeleistungen im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizer. Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung beträgt 2022 5,2%, während die Quote der Schweizerinnen und Schweizer im selben Jahr bei 1,9% liegt. Insbesondere Scheidungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen zu sein, wobei dies die ausländische Bevölkerung stärker betrifft. 3,9% aller geschiedenen Schweizerinnen und Schweizer im Kanton Zürich sind 2022 auf Sozialhilfe angewiesen, bei geschiedenen Ausländerinnen und Ausländern liegt die Quote bei 18,4%.

Etwas mehr als ein Viertel aller Sozialhilfebeziehenden im Alter von 15 bis 65 Jahren ist in irgendeiner Form erwerbstätig und ebenfalls etwas mehr als ein Viertel ist erwerbslos oder auf

¹ Die Daten der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn des Jahres 2022 liegen bei Erstellung des Berichts noch nicht vor.

Arbeitssuche. 58,8% der Personen in der Sozialhilfe verfügen lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung 14,1% beträgt.

Finanzielle Situation der Sozialhilfedossiers

Die Sozialhilfe deckt durchschnittlich 82,0% des angerechneten Lebensbedarfs der unterstützten Personen. Bei Familien in der Sozialhilfe ist der Sozialhilfeanteil am Lebensbedarf geringer als bei kleineren Unterstützungseinheiten. Für eine Unterstützungseinheit, die von der Sozialhilfe unterstützt wird, werden im Jahr 2022 durchschnittlich 18'732 Franken (Median) ausbezahlt. Für den Mietzins ihrer Wohnungen wenden die unterstützten Privathaushalte im Durchschnitt rund 41,6% ihres Bruttobedarfs auf.

Hilfe für Personen des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs, und für Personen mit Status S

Im Kanton Zürich werden im Jahr 2022 rund 10'700 Personen aus dem Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich finanziell unterstützt, zudem neu fast 11'000 Personen mit Status S. Hinzu kommen rund 6300 Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung oder mit einer vorläufigen Aufnahme, welche seit mehreren Jahren in der Schweiz leben und für die keine Globalpauschalen mehr fließen. Diese Personen stehen in der alleinigen finanziellen Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden und werden in der Statistik des Bundes nicht dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, sondern dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der unterstützten Personen im Asylbereich um rund 4,3% gesunken, jene im Flüchtlingsbereich um rund 3,3%. Die Zahl der Nothilfebeziehenden hat gegenüber dem Vorjahr um etwa 3,3% abgenommen. Im Asyl- und Nothilfebereich ist die grosse Mehrheit der Personen jung und männlich: 72,3% der Unterstützten sind jünger als 36 Jahre und 56,1% der Nothilfebeziehenden sind Männer. Bei Personen mit Status S hingegen gestaltet sich die Verteilung anders: Hier ist die überwiegende Mehrheit mit 66,8% weiblich und nur eine knappe Mehrheit von 54,1% ist jünger als 36 Jahre (der Anteil Minderjähriger beträgt 29,0%).

Die Anzahl unterstützter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat um 9,3% im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Hintergrund sind die zahlenmässig starken Kohorten von Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016, für welche (sofern sie Sozialhilfe beziehen) nach fünf bzw. sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz die Finanzierung der Sozialhilfe über die Globalpauschalen des Bundes auslaufen. Ab diesem Zeitpunkt werden entsprechende Personen in der Sozialhilfeempfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst. Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, welche die Schwelle von fünf bzw. sieben Jahren Aufenthalt erreichen, wird in den kommenden Jahren hoch bleiben, weshalb ihr Anteil in der wirtschaftlichen Sozialhilfe weiter zunehmen und im Asylbereich abnehmen wird.

Alimentenbevorschussung

Die Bezugsquote der Alimentenbevorschussung (ALBV) sinkt zwischen 2021 und 2022 von 0,61% auf 0,59% und erreicht damit einen neuen Tiefststand seit Erhebungsbeginn im Jahre 2005. Diese Entwicklung ist in erster Linie das Resultat einer Abnahme der Anzahl Dossiers, wird aber durch das anhaltende Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich verstärkt. Die Anzahl der Dossiers sinkt mit 4277 im Jahr 2022 etwas im Vergleich zum Vorjahr (2021: 4380). Davon machen Dossiers bestehend aus einem Elternteil und einem Kind weiterhin den grössten Anteil (55,5%) aus. Die durchschnittlich zugesprochene monatliche Leistung entspricht 774 Franken pro Monat und pro Dossier.

Vergleichsweise geringe Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen

Die Gesamtausgaben für soziale Sicherheit in der Schweiz belaufen sich im Jahr 2021² auf knapp 220 Mrd. Franken. Dies entspricht 29,7% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Von den Gesamtausgaben entfallen 6,0% (13,2 Mrd. Franken) auf Durchführungskosten und 0,3% auf andere Ausgaben. Die restlichen 93,7% (206 Mrd. Franken) werden als Sozialleistungen für die Abdeckung der sozialen Risiken und Bedürfnisse verwendet. Von diesen 206 Mrd. Franken, entfällt der grösste Teil auf die Funktion Alter (40,8%). Zusammen mit den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung (31,4%) und Invalidität (7,9%) machen sie bereits 80,0% der Sozialleistungen aus. Bedeutend kleiner sind die Aufwendungen für die restlichen fünf Funktionen Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Soziale Ausgrenzung und Wohnen. Der Anteil der Funktion Soziale Ausgrenzung an allen Sozialleistungen beträgt 2,0%, was rund 4,1 Mrd. Franken entspricht. Die Bedarfsleistungen spielen somit, was die Höhe der Aufwendungen betrifft, eine marginale Rolle, verhindern aber dort wirkungsvoll Armut, wo die Sozialversicherungen nicht ausreichen.

² Die Daten der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) des Jahres 2022 liegen bei Erstellung des Berichts noch nicht vor.

Die wichtigsten Quoten im Überblick, 2022

T0.1

	2022 in %	Trend seit 2012 ^a
Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	6,7	↗↘
Bezugsquote Zusatzleistungen zur AHV/IV	3,6	→
Bezugsquote nach Gemeindegrösse		
150 000 und mehr	5,0	↘
50 000–149 999	5,0	→
20 000–49 999	3,9	↗
10 000–19 999	3,3	→
5000–9999	2,6	↗
2000–4999	2,4	↗
1000–1999	1,6	↗
weniger als 1000	1,4	→
Bezugsquote der Zielgruppen		
Bezugsquote der Personen ab 65 Jahren	11,8	↗↘
Bezugsquote der IV-Rentnerinnen und -Rentner	51,1	↗
Sozialhilfequote	2,8	↘
Sozialhilfequote nach Gemeindegrösse		
150 000 und mehr	4,1	↘
50 000–149 999	5,0	↗
20 000–49 999	2,8	↘
10 000–19 999	2,3	↘
5000–9999	1,8	↘
2000–4999	1,5	→
1000–1999	1,0	↗
weniger als 1000	0,8	→
Sozialhilfequoten nach Altersklassen		
0–17 Jahre	4,7	↘
18–25 Jahre	3,3	↘
26–35 Jahre	2,7	↘
36–45 Jahre	2,9	↘
46–55 Jahre	2,9	↘
56–64 Jahre	2,9	↗
Sozialhilfequote nach Nationalität		
Schweizer/innen	1,9	↘
Ausländer/innen	5,2	↘
Bezugsquote Alimentenbevorschussung	0,59	↘

^a Bei einer Veränderung von 0,2 Prozentpunkten und mehr wird ein Trend ausgewiesen. Verläuft die Entwicklung nicht in eine Richtung, wird dies mit zwei Pfeilen dargestellt.

1 Grundlagen

Der Sozialbericht Kanton Zürich beruht auf Auswertungen der Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Zweck dieser Statistik ist es, eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Systems der sozialen Sicherheit zu schaffen und damit zur Ermittlung vorhandener Schwachstellen beizutragen. Im Sozialbericht werden die Ergebnisse für den Kanton Zürich aufbereitet und detailliert dargestellt.

Der soziale, wirtschaftliche und demografische Wandel sowie die daraus resultierenden steigenden Anforderungen im Sozialbereich bei gleichzeitigem Spardruck stellen die soziale Sicherung vor permanente Herausforderungen. Für notwendige Anpassungen an die sich wandelnden Verhältnisse braucht es fundierte Entscheidungsgrundlagen. Solche liefert die Schweizerische Sozialhilfestatistik für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich und die übrigen bedarfsabhängigen Leistungen. Sie ist darüber hinaus eine zuverlässige Informationsbasis zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Sozialversicherungssystems.

Ein gemeinsames Projekt von Bund, Kantonen und Gemeinden

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik besteht aus drei Elementen, die eng aufeinander bezogen sind:

- Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
- Finanzstatistik zur Sozialhilfe
- Empfängerstatistik

Bei dieser äusserst komplexen Statistik gilt es 26 verschiedene kantonale Gesetzgebungen und Vollzugssysteme unter ein einheitliches statistisches Dach zu bringen. Dazu braucht es eine enge Kooperation zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und regionalen Sozialdiensten.

Die Kantone beteiligen sich auch finanziell an der Empfängerstatistik, da diese einen Vergleich zwischen allen Kantonen und Regionen ermöglicht. 2001 wurde die Empfängerstatistik im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den ersten Kantonen eingeführt und der Sozialbericht Kanton Zürich 2001 konnte als erste Publikation auf der Basis dieser Erhebung erstellt werden.

Für das Erhebungsjahr 2004 wurden erstmals gesamtschweizerische Ergebnisse zur wirtschaftlichen Sozialhilfe publiziert.¹ 2009 wurden erstmals gesamtschweizerische Auswertungen vorgelagerter, bedarfsabhängiger Leistungen veröffentlicht (Alimentenbevorschussung). Ab dem Jahr 2010 wird die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen für jene Kantone berechnet, in denen alle kantonalen Bedarfsleistungen in angemessener Qualität erhoben und ausgewertet werden können. Im selben Jahr wurden zudem erstmals die Daten zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich und im Jahr 2016 jene zur Sozialhilfe im Asylbereich nach der gleichen Methode wie die wirtschaftliche Sozialhilfe erfasst und ausgewertet.

¹ Diese Ergebnisse basieren auf den Daten von 25 Kantonen, Angaben für den Kanton Neuenburg wurden als Schätzung mitberücksichtigt. Mit dem Erhebungsjahr 2005 liegen Daten für sämtliche Kantone vor. Das Bundesamt für Statistik (BFS) stellt dementsprechend die Daten ab 2005 zur Verfügung (siehe die Publikation «10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik», Bundesamt für Statistik 2016).

Wozu dient die Sozialhilfestatistik?

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik ist ein wichtiges Instrument für die Sozialpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden. Sie erlaubt es, Wechselwirkungen zwischen Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen aufzuzeigen und bietet die Möglichkeit, Wirkungen sozialpolitischer Massnahmen gezielt zu untersuchen. Ferner ist sie eine wichtige Grundlage für die Durchführung des soziodemografischen Lastenausgleichs zwischen den Kantonen, der ein Teil der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist.

Mit der Empfängerstatistik werden folgende Ziele erreicht:

1. Erfassung von Bestand und Struktur der unterstützten Personen (z. B. Alter, Zivilstand, Nationalität, Haushaltstyp, Anzahl Kinder)
2. Informationen zur räumlichen Verteilung (z. B. nach Kantonen, Bezirken, Gemeinden, Gemeindegrössenklassen)
3. Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der unterstützten Personen (z. B. Ausbildung und Erwerbssituation)
4. Informationen über Art und Höhe der Leistungen (z. B. Anteil des Budgets, der durch Sozialhilfeleistungen abgedeckt wird)
5. Informationen zur Dynamik und Dauer des Leistungsbezugs (z. B. Ablösungsgründe, Kurz- und Langzeitbezüge).

Die im Rahmen der Empfängerstatistik erhobenen Daten eröffnen ein grosses Potenzial für Auswertungen. Einerseits werden zentrale Indikatoren zur Sozialhilfe berechnet, welche zum Beispiel steuerungsrelevante Informationen zu den Zielgruppen der Sozialhilfe, zur Wirksamkeit von Sozialhilfeleistungen und zu den Lücken bzw. Vollzugsproblemen vorgelagerter Sicherungssysteme liefern. Andererseits steigt mit jedem zusätzlich erhobenen Jahr und der stetig wachsenden Datenqualität auch das Potenzial für Analysen zu den Verläufen in der Sozialhilfe.

Wie ist die Statistik aufgebaut?

1. Die Empfängerstatistik basiert auf einer breiten Definition der Sozialhilfe und umfasst alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone (im Folgenden «Bedarfsleistungen» genannt). Diese Leistungen sind im Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn² erfasst. Dazu gehören:
 - Sozialhilfe im engeren Sinn (wirtschaftliche Sozialhilfe) gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen
 - Alimentenbevorschussung
 - Ergänzungsleistungen
 - Alters- und Invaliditätsbeihilfen
 - Familienbeihilfen
 - Arbeitslosenhilfen
 - Wohnbeihilfen

² Die Sozialhilfe im weiteren Sinn bildet die konzeptuelle Grundlage der Sozialhilfestatistik. Um die Vergleichbarkeit der kantonalen Sozialhilfesysteme zu optimieren, hat das BFS die Abgrenzungskriterien ergänzt, welche über die Zugehörigkeit einer kantonalen Sozialleistung zur Sozialhilfe im weiteren Sinn entscheiden, (sogenannte Neuabgrenzung, vgl. Bundesamt für Statistik 2017b).

Hinzu kommt noch die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Folgende Leistungen werden nicht berücksichtigt:

- Beratung, Betreuung, Information
 - direkte Sachhilfe (Möbel, Haushaltsgeräte)
 - indirekte Sozialhilfe wie Ursachenbekämpfung, Prävention, Koordination, Infrastruktur- und Personalkosten, Betriebsbeiträge, Defizitdeckung
 - Leistungen, die eine Grundversorgung wie Bildung (Stipendien), Rechtssicherheit (unentgeltliche Rechtspflege), Krankenversicherung (individuelle Prämienverbilligung) und öffentliche Sicherheit (Opferhilfe) garantieren.
2. Die Empfängerstatistik beruhte ursprünglich auf einer repräsentativen Stichprobe von Gemeinden der Schweiz (Renaud 2001). In Absprache mit den Kantonen und anderen wichtigen Interessensgruppen wurde schrittweise in allen Kantonen auf eine Vollerhebung umgestellt. Seit 2009 erheben alle Kantone die Daten als Vollerhebung.
 3. In den Gemeinden und/oder regionalen Sozialdiensten werden alle Unterstützungseinheiten erfasst, die im Laufe eines Erhebungsjahres Bedarfsleistungen beziehen.
 4. Alle Mitglieder einer Unterstützungseinheit werden berücksichtigt und erhoben.
 5. Die Rechtsgrundlagen für die Empfängerstatistik bilden das Bundesstatistikgesetz vom 09.10.1992 (BStatG; SR 431.01) und die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30.06.1993 (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1).
 6. Datenerhebung und -auswertung erfolgen nach den Grundsätzen des Datenschutzes gemäss Art. 14 ff. BStatG, Art. 22 Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19.06.1992 (DSG; SR 235.1) und der Statistikerhebungsverordnung.

Wie werden die Daten erhoben?

1. Die dossierführende Stelle erfasst den Anfangszustand (Situation zu Beginn des Sozialhilfebezugs) und den Stichtagszustand (Situation bei der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr) der Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Für die übrigen Bedarfsleistungen muss jeweils nur der Stichtagszustand erfasst werden.
2. Sechs Monate nach der letzten Zahlung gilt ein Dossier als abgeschlossen. Bezieht dieselbe Antrag stellende Person nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten erneut finanzielle Unterstützung, wird sie als Neubezüglerin oder Neubezügler definiert. Ein neues Dossier wird eröffnet.
3. Die Erhebungsperiode umfasst ein Kalenderjahr. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt die Datenlieferung an das BFS. Zur Erfassung der Sozialhilfedaten in den Gemeinden und regionalen Sozialdiensten stehen folgende Erhebungsinstrumente zur Verfügung:

- Bestehende Fallführungssysteme: Sie wurden in Zusammenarbeit mit den Softwareanbietern durch Statistikmodule ergänzt. Der Fragekatalog für die Sozialhilfestatistik wurde vollumfänglich integriert.
- Dossierführungsprogramm SOSTAT: Den Gemeinden mit EDV, aber ohne eigenes Fallführungssystem, wird das vom BFS entwickelte SOSTAT kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Papierfragebogen: für kleine Gemeinden mit wenigen, von Milizpersonen geführten Dossiers.

Zentrale Erfolgsfaktoren für die Qualität der Schweizerischen Sozialhilfestatistik sind die Zusammenarbeit mit den rund 1200 Datenlieferanten, die Schulung der mit der Erfassung beschäftigten Mitarbeitenden in den Dienststellen, die Integration der Statistikmodule in die Fallführungssysteme sowie die regelmässigen Sitzungen mit den Kantonen und der Begleitgruppe Sozialhilfestatistik.

Wie werden die Daten ausgewertet?

Das BFS erstellt für jeden Kanton jährlich und pro Leistung einen Tabellenband mit detaillierten Auswertungen für den ganzen Kanton. Diese Auswertungen stehen den kantonalen Entscheidungsträgern (insbesondere auch den Sozialämtern) als Arbeitsgrundlage und für Veröffentlichungen zur Verfügung. Jede Gemeinde und jeder regionale Sozialdienst erhalten zudem auf Wunsch eine Auswertung der gelieferten Daten. Die Standardauswertungen für die Kantone werden schrittweise und in Abhängigkeit der Datenlieferungen erstellt und kommuniziert. Die Publikation der gesamtschweizerischen Resultate ist jeweils für den Dezember des Folgejahres vorgesehen.

Wie werden die Sozialhilfe- und die Beziehendenquote berechnet?

Die Sozialhilfequote ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden während eines Jahres gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung. Für die Berechnung der Sozialhilfequote wurden in den ersten Sozialberichten die Bevölkerungszahlen der Volkszählung 2000 und seit dem Erhebungsjahr 2006 jene der ESPOP-Statistik zugrunde gelegt. Seit dem Erhebungsjahr 2011 werden die Bevölkerungszahlen aus der jährlichen STATPOP-Statistik des jeweiligen Vorjahres verwendet (vgl. Glossar). Analog zur Sozialhilfequote referenzieren die Bezugsquoten der anderen bedarfsabhängigen Leistungen teilweise auch auf die STATPOP-Zahlen des Vorjahres.

Neben der Sozialhilfequote wird eine Haushaltsquote berechnet, welche die von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Haushalte in Bezug zu allen Haushalten gemäss der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) des Vorjahres stellt.

Welches sind die Besonderheiten im Kanton Zürich?

In früheren Jahren basierten die Auswertungen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe für den Kanton Zürich auf den Datenlieferungen von 87 Stichprobengemeinden, in denen 84 Prozent der Bevölkerung lebten. Die Ergebnisse wurden dann für den ganzen Kanton hochgerechnet. Im Verlauf des Jahres 2007 stellte der Kanton Zürich auf eine Vollerhebung um, d. h. seit dem Erhebungsjahr 2007 liefern alle Gemeinden des Kantons Daten für die Empfängerstatistik. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Resultate beruhen auf einer flächendeckenden Datenerhebung.

Bei den Daten zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) handelt es sich bis 2007 um Stichtagsdaten per 31.12. Seither beruht die Erhebung auch dort auf einer Jahresbasis. Eine zusätzliche Besonderheit im Kanton Zürich ist, dass die Daten zu den ZL zur AHV/IV gesamthaft erhoben werden, so dass neben den kantonalen Beihilfen, die für die Sozialhilfestatistik benötigt werden, auch Angaben zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den Gemeindezuschüssen vorliegen. Aus diesem Grund existiert für die Erfassung dieser Leistungen auch ein eigener Fragebogen.

Die Erhebung der Daten erfolgt in den Dienststellen (Sozialdienste, Sozialämter und -abteilungen, regionale Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung usw.). Einmal jährlich werden die Daten über die Fachstelle Sozialhilfestatistik an das BFS übermittelt, wo sie in einer Datenbank zusammengeführt, plausibilisiert und ausgewertet werden.

2 Der wirtschaftliche und soziodemografische Hintergrund

Die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich sinkt 2022 auf durchschnittlich 1,8% gegenüber 2,9% im Vorjahr. Sie liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2,9%). Eine so tiefe Arbeitslosigkeit gab es seit gut 20 Jahren nicht mehr. Die Zahl der Ausgesteuerten ist mit 5237 wieder gestiegen, liegt aber noch nicht ganz auf dem Niveau der Jahre vor der Pandemie. Dies wieder spiegelt sich auch in der Sozialhilfequote, welche leicht gesunken ist und nun 2,8% beträgt. Im Folgenden werden die wichtigsten wirtschaftlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Kanton Zürich beschreibend dargestellt. Ein Augenmerk wird dabei insbesondere auf regionale Eigenheiten gelegt.

Rahmenbedingungen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Armutsquote und der Bedarf nach Sozialhilfeleistungen entwickeln sich in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld. Dies hat sich in den letzten Jahren besonders deutlich gezeigt. Seit den frühen neunziger Jahren führten der wirtschaftliche Strukturwandel und die Entwicklung des Arbeitsmarkts zu Arbeitslosigkeit und zu Armut trotz Erwerbsarbeit. Soziale Risiken wie «Kinder- und Familienarmut», «Langzeitarbeitslosigkeit», «fehlende Berufsbildung», «Working Poor» sowie «Ei-nerelternhaushalte» haben zur Folge, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe (nachfolgend Sozialhilfe) eine tragende Rolle in der Existenzsicherung übernehmen muss und nicht alleine für kurzfristige finanzielle Notlagen zum Zug kommt. Um der Aufgabe der sozialen Sicherung in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden, wird vorausschauendes Handeln und Flexibilität gefordert. Dabei ist der Einbezug des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes der Sozialhilfe für das Verständnis der Zusammenhänge unabdingbar.

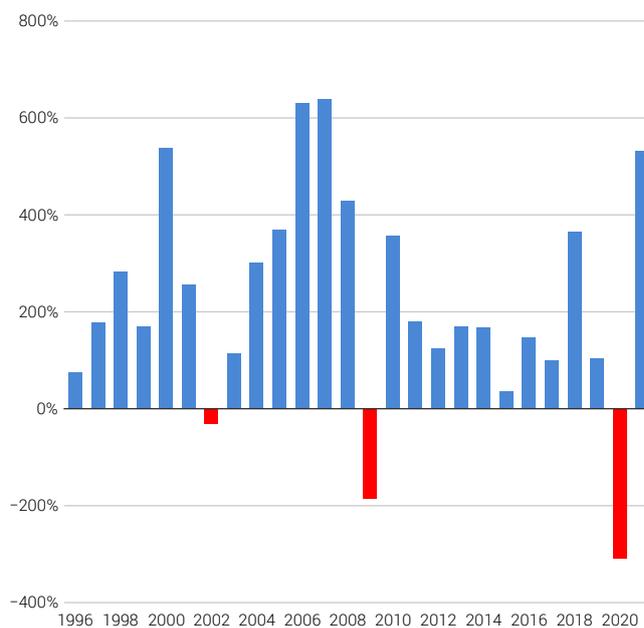
Das wirtschaftliche Umfeld

Die Immobilienkrise führte die Schweizer Wirtschaft in den neunziger Jahren in eine Rezession, was zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit führte. Zu Beginn der Nullerjahre verbesserte sich das wirtschaftliche Umfeld, der Arbeitsmarkt entspannte sich und die Arbeitslosenquote sank bis 2001 unter 2,0%. Ausgelöst durch das Platzen der Dotcom-Blase folgten einige Quartale negativer Wachstumszahlen, ehe sich die Wirtschaft schliesslich bis Anfang 2008 auf einem positiven Wachstumspfad wiederfand. Im Zuge der internationalen Finanzkrise geriet 2008 auch die Schweizer Wirtschaft in eine Rezession, wovon sie sich jedoch insbesondere im europäischen Vergleich rasch wieder erholte. Die der wirtschaftlichen Entwicklung nachhinkenden Arbeitslosenzahlen stiegen noch bis Anfang 2010 an. Die Folgejahre waren geprägt durch ein schwieriges internationales Umfeld und einen hohen Frankenkurs. Dies führte zu einer zeitweise zweigeteilten Wirtschaftsentwicklung mit lebhafter Binnenkonjunktur und gedämpfter Exportwirtschaft. Getragen von der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken erholte sich die Weltwirtschaft von den Folgen der Finanzkrise, der starke Schweizer Franken und die zeitweise sogar negativen Inflationsraten prägten die Schweizer Wirtschaftsentwicklung bis Anfang 2020. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 schrumpfte die Schweizer Wirtschaftsleistung kurzfristig deutlich. Die staatlichen Stützungsmaßnahmen trugen dazu bei, dass sich die Wirtschaft rasch erholte und sich der Arbeitsmarkt bald wieder stabilisierte. Auch die vielen Unsicherheitsfaktoren in der globalen Wirtschaftsentwicklung der Jahre 2021 und 2022 – Krieg in der Ukraine, Lockdown in China, Inflationstendenzen in Europa und in den USA – betrafen die Schweiz und den Kanton Zürich 2022 verhältnismässig wenig.

Wirtschaftswachstum in der Schweiz, 1996–2021

BIP-Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, zu laufenden Preisen

G2.1



Quelle: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

© BFS 2023

Mit einem Bestand von 99'577 liegt auf Ebene Schweiz die durchschnittliche Arbeitslosenzahl im Berichtsjahr unter derjenigen des Vorjahres (-38'038). Daraus resultiert für das Jahr 2022 im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 2,2%. Dies ist ein Rückgang von -0,8 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswert. Der Wert des Jahres 2022 liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (durchschnittlich 2,9%).

Die wirtschaftliche Flaute und der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der neunziger Jahre hatten eine starke Wirkung auf den Bedarf nach Leistungen der Sozialen Sicherheit. Die Sozialausgaben stiegen massiv an, was sich u.a. in einer starken Zunahme der Arbeitslosentaggelder äusserte. Stark betroffen war auch die Sozialhilfe.

Im Jahr 2021 wurden gemäss den aktuellsten verfügbaren Zahlen der Gesamtrechnung für Soziale Sicherheit knapp 206 Mrd. Franken für Sozialleistungen ausgegeben. Das sind rund 3 Mrd. Franken mehr als 2020. 2020 waren die Sozialausgaben aufgrund der Gegenmassnahmen des Bundes zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie mit rund 20 Mrd. Franken besonders stark angestiegen.

Die Ausgaben für Sozialleistungen entsprachen 2021 27,9 Prozent des BIP (vgl. Grafik G5.2). Dieser Indikator wird Sozialleistungsquote genannt. Er stieg zwischen den Jahren 2000 und 2004 kontinuierlich an. Ab dem Jahr 2005 zeigte sich eine Trendumkehr, bevor sich die Sozialleistungsquote im Jahr 2009 wieder deutlich erhöhte und 2021, aufgrund der Abfederungsmassnahmen des Bundes gegen die Covid-19-Pandemie, einen Höchststand erreichte (vgl. dazu auch Kapitel 5).

Wirtschaftsstruktur

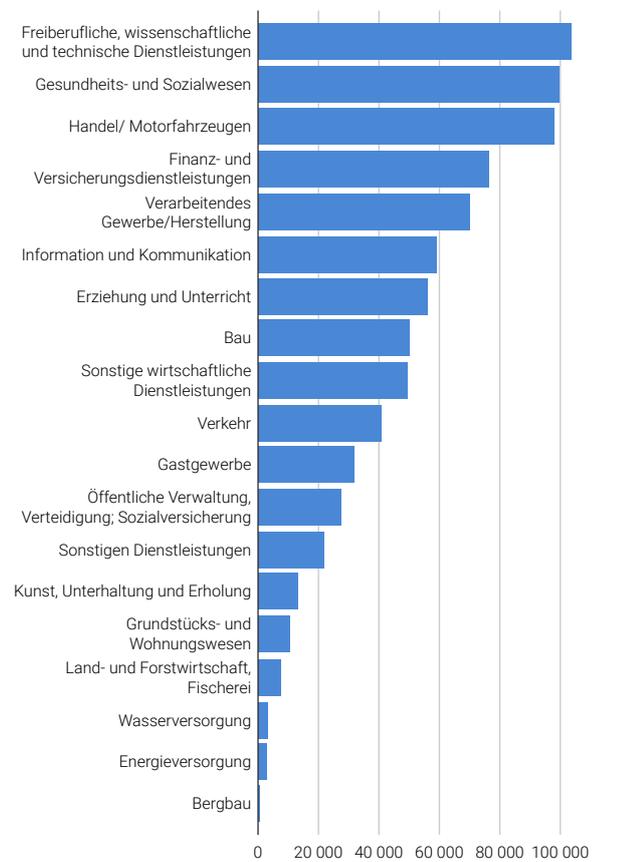
Der Kanton Zürich ist der Wirtschaftsmotor der Schweiz. Die auf dem Kantonsgebiet ansässigen rund 122'000 Arbeitsstätten mit rund 821'000 Beschäftigten erwirtschaften rund ein Fünftel des schweizerischen BIP.

Im Kanton Zürich herrscht eine grosse Branchenvielfalt, welche durch wissensintensive Dienstleistungen geprägt ist. Stark vertreten sind die Branchen der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Information und Kommunikation sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (vgl. Grafik G2.2).

Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen

Kanton Zürich, 2020

G2.2



Quelle: BFS – Betriebszählung und Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) © BFS 2023

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

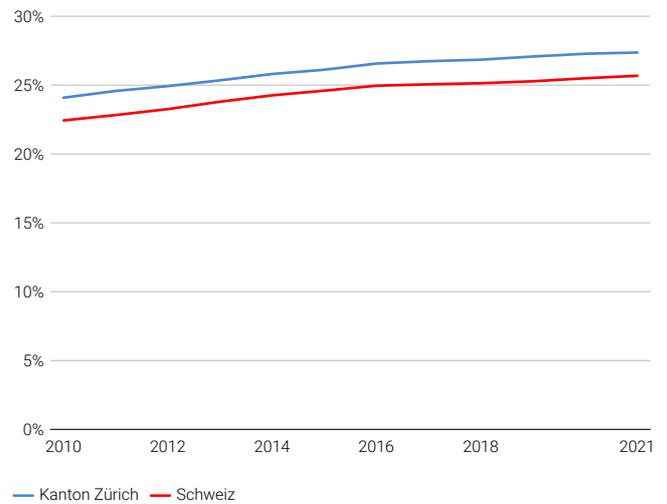
Der Kanton Zürich zählte Ende 2021 rund 1'560'000 Einwohnerinnen und Einwohner, was einem Wachstum von 0,7% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Einwanderung von ausländischen Staatsangehörigen ist der Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich. Daneben wächst die Bevölkerung aber auch durch den Geburtenüberschuss (mehr Geburten als Sterbefälle). Die ständige ausländische Wohnbevölkerung des Kantons Zürich ist von 2010 bis 2021 um rund 97'000 auf rund 428'000 Personen gestiegen,

Ausländeranteile, 2010–2021

Schweiz und Kanton Zürich

G2.3



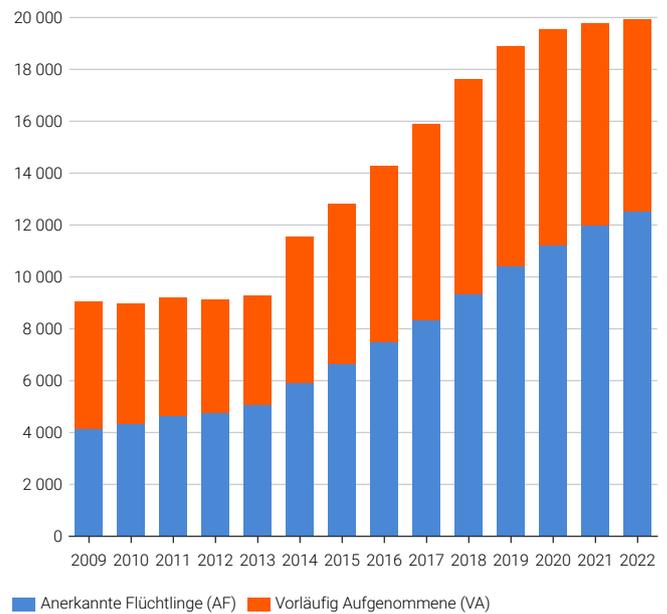
Quelle: BFS – Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

© BFS 2023

Anzahl anerkannte Flüchtlinge (AF) und vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA)

Kanton Zürich, 2009–2022

G2.4



Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM

© BFS 2023

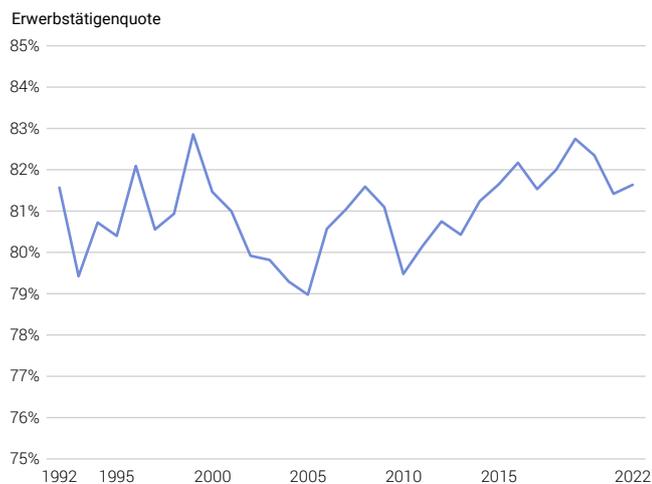
während der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Wohnbevölkerung im selben Zeitraum von 24,1% auf 27,4% gestiegen ist (vgl. Grafik G2.3).

Die Anzahl der im Kanton Zürich wohnhaften anerkannten Flüchtlinge sowie der vorläufig Aufgenommenen steigt seit 2014. Im Berichtsjahr 2022 beläuft sich die Zahl der anerkannten Flüchtlinge auf 12'535, die der vorläufig Aufgenommenen auf 7403 (SEM 2022, vgl. Grafik G2.4).

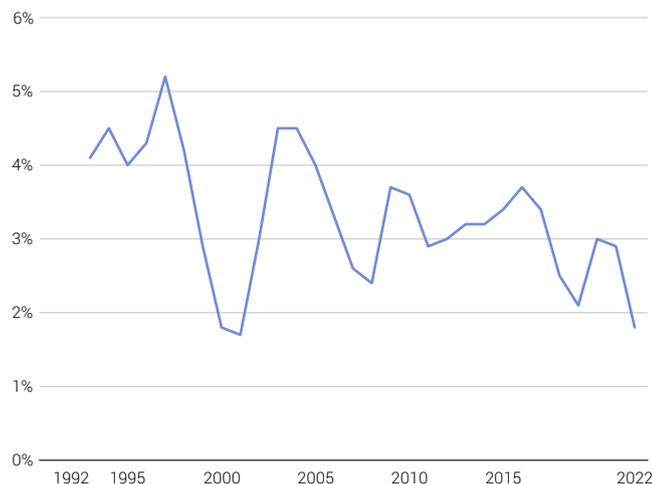
Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote

Kanton Zürich, 1992–2022

G2.5



Arbeitslosenquote



Quelle: BFS – Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

© BFS 2023

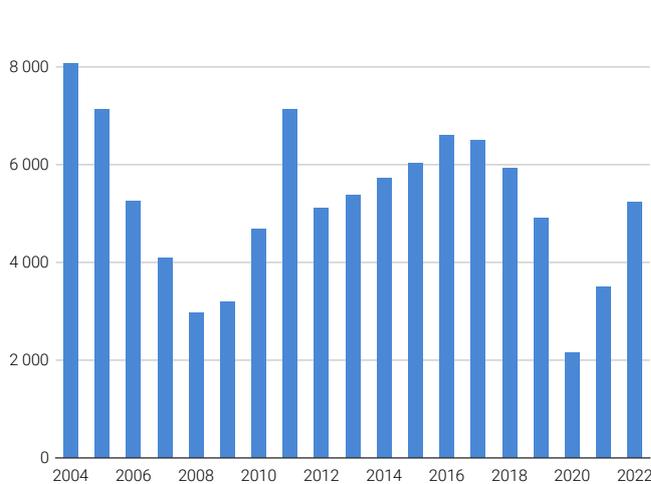
Im Jahr 2022 leben 860'459 Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren im Kanton Zürich. Im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Zahl um 1,1% gestiegen. Die Erwerbstätigenquote, die den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter misst, liegt 2022 bei 81,6% (vgl. Grafik G2.5).

Im Jahresdurchschnitt 2022 sind im Kanton Zürich rund 16'000 Personen als arbeitslos registriert. Das sind etwa 9000 weniger im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosenquote liegt 2022 mit 1,8% tiefer als 2,9% im Vorjahr. 2022 wurden mit einer Anzahl von rund 5200 deutlich weniger Personen ausgestellt, als in den Vorjahren vor der Pandemie, aber deutlich mehr als die rund 3500 im Jahr 2021 (vgl. Grafik G2.6). Die Zahl der Ausgestellten gibt unter normalen Umständen Auskunft über die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Nach der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) im Jahr 2011 stieg die Anzahl der Ausgestellten über mehrere Jahre an.

Anzahl Aussteuerungen

Kanton Zürich, 2004 – 2022

G2.6



Hinweis: 2011 – Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Quelle: SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft

© BFS 2023

Die tiefen Zahlen der Aussteuerungen in den Jahren 2020 und 2021 sind primär darauf zurückzuführen, dass durch die COVID-19-Verordnung respektive das COVID-19-Gesetz die Anzahl Tagessätze erhöht und die Rahmenfrist für den Leistungsbezug verlängert wurde.

Sozioökonomische Struktur der Gemeinden

Neben den Resultaten für den ganzen Kanton werden einzelne Auswertungen für die Bezirke und acht Gemeindegrössenklassen im Kanton Zürich vorgenommen (vgl. Anhang TA 2.1 Zuordnung der Gemeinden zu den Gemeindegrössenklassen sowie das Gemeindefinanzporträt www.zh.ch/gemeindefinanzportraet, das eine umfassende Datensammlung zu den Gemeindefinanz des Kantons Zürich mit einer Vielzahl an Finanzkennzahlen auf verschiedenen Aggregationsstufen aufweist).

Bevölkerungsstruktur

Die acht Gemeindegrössenklassen unterscheiden sich deutlich, was auch aus der Tabelle T 2.1 hervorgeht. Zwei Drittel der Zürcherinnen und Zürcher leben in Gemeinden mit 10'000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Kanton Zürich ist über weite Teile städtisch geprägt, was sich auch in den täglichen Pendlerströmen ins wirtschaftliche Ballungsgebiet in und um die Stadt Zürich äussert. Diese städtische Prägung – respektive das Gefälle zwischen wirtschaftlichen Zentren einerseits und eher ländlichen und peripheren Gebieten andererseits – hinterlässt auch Spuren in den Zahlen zur Arbeitslosigkeit und zu den Soziallasten.

Kennzahlen nach Gemeindegrössen, 2021

T 2.1

Gemeindegrössen ^a nach Einwohnern	Bevölkerung ^b	Gemeinden ^a	Durchschnittl. Gemeindegrösse ^a	Sozialkosten pro Einwohner ^b	Arbeitslosenanteil an Bevölkerung 15–64 Jahre ^c
150 000 und mehr ^d	423 193	1	423 193	1 567	2,4
50 000–149 999 ^e	115 129	1	115 129	1 474	2,2
20 000–49 999	232 002	9	25 778	912	2,9
10 000–19 999	315 260	22	14 330	785	2,4
5000–9999	285 560	43	6 641	646	2,1
2000–4999	144 515	43	3 361	529	1,9
1000–1999	37 469	26	1 441	371	1,5
Weniger als 1000	11 534	17	678	347	1,8
Kanton Zürich	1 564 662	162	9 658	1 004	2,4

^a STATPOP 31.12.2021

^b Statistisches Amt Kanton Zürich

^c Aufgrund des neuen Volkszählungssystems von 2010 kann die Arbeitslosenquote auf Ebene Gemeinde nicht mehr ermittelt werden.

^d Stadt Zürich

^e Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Statistisches Amt des Kantons Zürich und Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich

© BFS 2023

So weisen die Gemeinden mit 20'000 bis 49'000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit 2,9% Ende 2021 den höchsten Arbeitslosenanteil auf.¹ Der Arbeitslosenanteil im Gesamtkanton beträgt 2,4%. In der Stadt Zürich liegt der Arbeitslosenanteil ebenfalls bei 2,4% und in der Stadt Winterthur bei 2,2%. In den kleinsten Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Arbeitslosenanteil am tiefsten (1,5% in den Gemeinden mit 1000–1999 Einwohnenden und 1,8% in den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnenden).

Auch die Sozialkosten pro Einwohnerin oder Einwohner sind im Jahr 2021² in den städtischen Gemeinden höher als in den ländlichen, oft an der Peripherie des Kantons gelegenen Gemeinden. Zu den Sozialkosten werden alle in den Gemeinderechnungen ausgewiesenen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt gezählt. Dazu gehören unter anderem Zusatzleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe, Krankenversicherung, Ausgaben für Jugendschutz, Kinderheime, sozialer Wohnungsbau, Altersheime und Hilfsaktionen.

Während die Sozialkosten im Gesamtkanton 1004 Franken pro Person ausmachen, liegen sie in der Stadt Zürich bei 1567 Franken, in Winterthur bei 1474 Franken, in kleinstädtischen Gemeinden mit 10'000–19'999 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 785 Franken und bei den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 347 Franken. Eine wichtige Rolle für diese städtische Sonderstellung spielt die Kumulierung

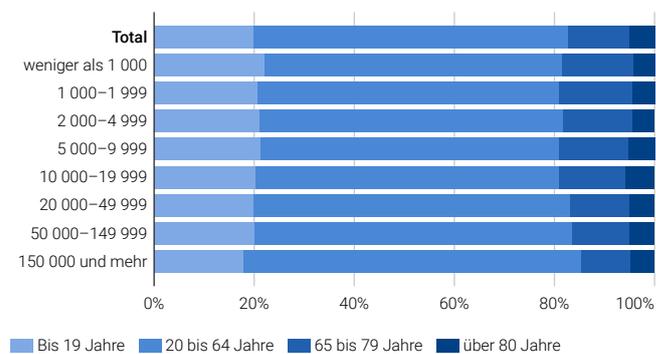
von spezifischen Problemlagen. Städtische Zentren sind in besonderem Mass von sozialen Problemen betroffen; einerseits aufgrund ihrer soziodemografischen Struktur und andererseits aufgrund ihrer starken Anziehungskraft für Bevölkerungsgruppen mit einem erhöhten Armutsrisiko. Dieses Gefälle zwischen Zentrum und Peripherie äussert sich sowohl in den Arbeitslosenzahlen als auch in den Soziallasten.

Deutliche räumliche Unterschiede zeigen sich bei der Altersstruktur der Bevölkerung. Kantonsweit sind im Jahr 2021 rund 19,9% der Bevölkerung jünger als 20 Jahre, 17,2% sind älter als 64 Jahre. Gegenüber diesen kantonalen Durchschnittswerten wohnen in den grösseren Gemeinden besonders viele Personen im Erwerbsalter und unterdurchschnittlich viele junge Menschen (Grafik G 2.7).

Altersstruktur der Wohnbevölkerung Ende 2021

Einwohnerzahl, Kanton Zürich

G 2.7



Quelle: BFS – STATPOP

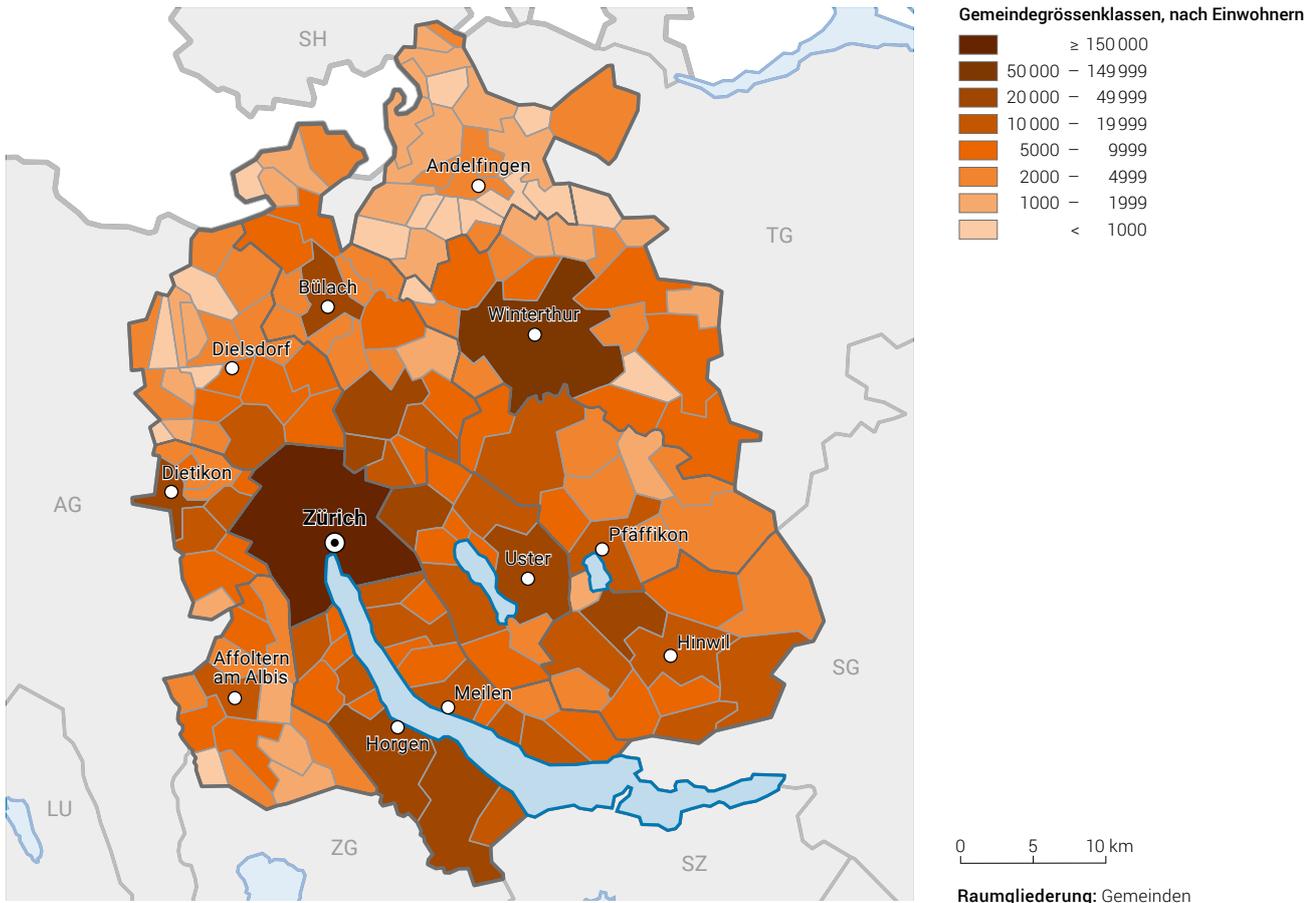
© BFS 2023

¹ Für die Berechnung der Arbeitslosenquote fehlen die Bevölkerungsdaten auf der Gemeindeebene. Aus diesem Grund wird hier der Arbeitslosenanteil ausgewiesen. Unterschiede in der Berechnungsweise: Die Arbeitslosenquote berücksichtigt als Grundgesamtheit nur Erwerbstätige und Arbeitslose (Arbeitslose suchen aktiv nach einer Stelle). Zur Berechnung des Arbeitslosenanteils werden auch Personen, welche nicht arbeiten, aber auch nicht aktiv nach einer Stelle suchen (Nichterwerbspersonen) zur Grundgesamtheit dazugezählt.

² Die definitiven Daten des Jahres 2022 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation nicht vor.

Gemeinden nach Grössenklassen im Kanton Zürich, 2021

K 2.1



Quelle: BFS – STATPOP

© BFS 2023

So liegt in der Stadt Zürich der Anteil der unter 20-Jährigen bei lediglich 17,8% und derjenige der über 65-Jährigen bei 14,6%. Auf der anderen Seite weisen die kleinsten Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern besonders hohe Anteile junger Personen auf (22,0%). Die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung nach Alter prägt auch die Struktur der Sozialleistungen. Weil in den Städten zudem überproportional häufig Rentnerinnen und Rentner mit bescheidenen Einkommen leben, verzeichnen die Städte auch eine besonders hohe Zahl an Personen mit Zusatzleistungen zur AHV.

Regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

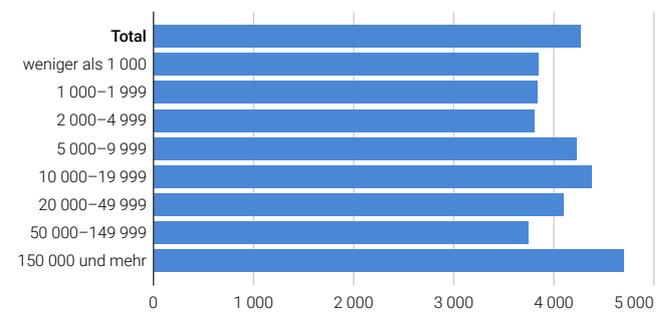
Die Zürcher Gemeinden unterscheiden sich deutlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit respektive in Bezug auf ihre finanzielle Stärke. Diese lässt sich anhand der Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner messen. Die Unterschiede werden mit dem neuen, ab 2012 geltenden Finanzausgleich zu einem grossen Teil ausgeglichen. Grafik G2.8 zeigt die berichtigte Steuerkraft pro Kopf in den Gemeindegrössenklassen – mit anderen

Worten das, was den Gemeinden nach dem innerkantonalen Finanzausgleich an Steuererträgen pro Einwohnerin oder Einwohner zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.

Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/in nach Gemeindegrössenklassen (Einwohnerzahl)

in Franken, Kanton Zürich, 2021

G2.8

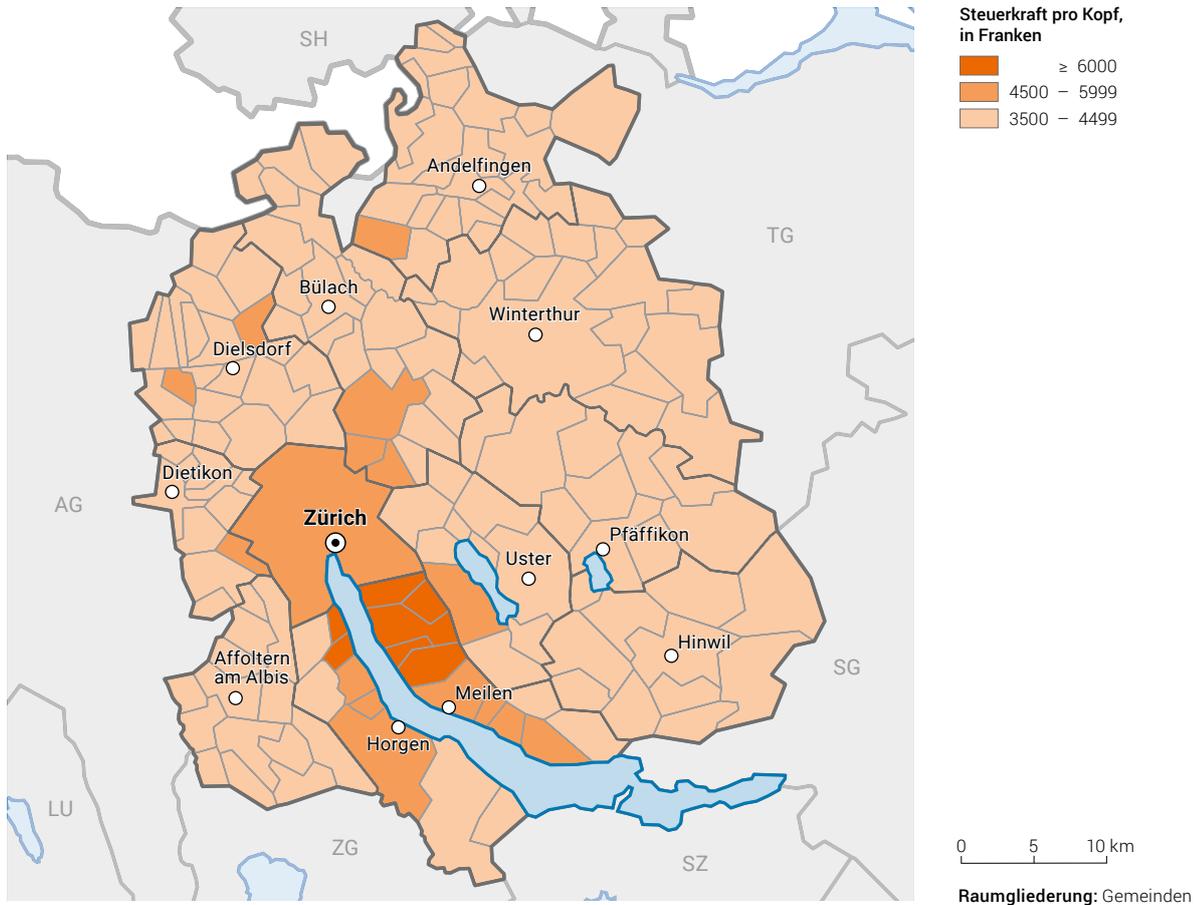


Quelle: BFS – Statistisches Amt des Kanton Zurich

© BFS 2023

Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2021

K 2.2



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

© BFS 2023

Die berichtigte Steuerkraft liegt in der Stadt Zürich höher als in den restlichen Gemeindegrössenklassen. Gesamtkantonal im Jahr 2021 beträgt die Steuerkraft pro Kopf 4265 Franken. In den Gemeinden mit 2000–4999 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt sie im Schnitt bei 3808 Franken, in der Stadt Zürich bei 4698 Franken. Karte K 2.2 zeigt – die Daten kommunal aufschlüsselnd und damit ein detaillierteres Bild liefernd – ein relativ deutliches Muster der Steuerkraft in den Zürcher Gemeinden. Die «reichen» Gemeinden an den Seeufnern und die wirtschaftlichen «Kernzonen» im Glatttal und insbesondere um den Flughafen sind als solche gut erkennbar.

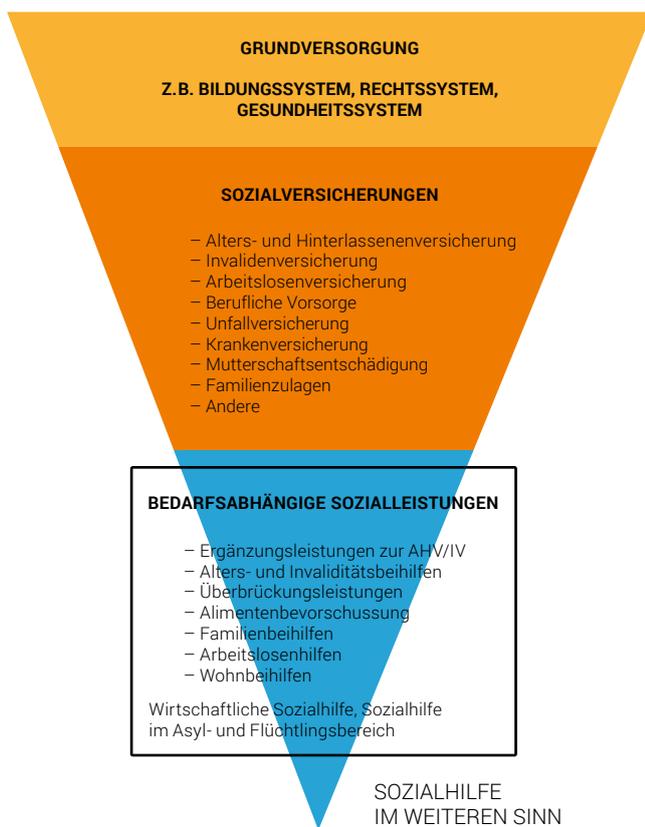
3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Im Kanton Zürich beziehen 2022 rund 104'000 Personen Bedarfsleistungen. Die Analyse der Entwicklung der Dossierzahlen und Bezugsquoten, die Merkmale der Bezügerinnen und Bezüger sowie die finanzielle Situation der unterstützten Haushalte und Personen ergibt ein differenziertes Bild der Armutsbevölkerung und Armutsbekämpfung im Kanton Zürich. Die einzelnen Leistungen sind in je einem Unterkapitel dargestellt. Zu Beginn der Unterkapitel findet sich eine Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der jeweiligen Leistung.

Einleitung

Der Sozialbericht Kanton Zürich dokumentiert die Bedarfsleistungen zur Bekämpfung der Armut im Kanton Zürich. Mit diesen Leistungen stellt der Kanton sicher, dass hilfebedürftige Personen angemessene Unterstützung erhalten. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz lässt sich als dreistufiges Modell darstellen (vgl. Grafik G3.1). Die Bedarfsleistungen bilden darin das letzte Auffangnetz.

Modell des Systems der sozialen Sicherheit G3.1



© BFS 2023

- Zur ersten Stufe gehört neben der individuellen Sicherung des Lebensunterhalts die Grundversorgung: Sie ist allen zugänglich und umfasst das Bildungs-, Gesundheits- und Rechtssystem sowie die öffentliche Sicherheit. Grundlagen dazu finden sich in der Bundes- sowie der Kantonsverfassung.
- Die zweite Stufe umfasst alle Sozialversicherungen: Risiken, die durch Alter, Krankheiten, Invalidität, Tod, Arbeitslosigkeit oder durch Mutterschaft entstehen können, werden durch Sozialversicherungen aufgefangen.
- Der dritten Stufe gehören alle Bedarfsleistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn an. Sie kommen dann zum Tragen, wenn die übrigen Pfeiler der sozialen Sicherheit, wie die private Sicherung, die öffentliche Grundversorgung sowie Sozialversicherungen, nicht ausreichen. Die Sozialhilfe im engeren Sinn

(wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich) bildet das letzte Auffangnetz und gewährleistet Hilfe zur Existenzsicherung sowie zur sozialen und beruflichen Integration. Ihr vorgelagert ist eine Reihe von Bedarfsleistungen. Sie vermeiden in bestimmten Situationen den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe.

Die der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich vorgelagerten Bedarfsleistungen lassen sich wiederum in zwei Gruppen unterteilen. Es sind einerseits Leistungen zur Sicherstellung der Grundversorgung (z. B. Stipendien oder unentgeltliche Rechtshilfe). Andererseits sind es Leistungen, die Sozialversicherungsansprüche und die private Sicherung ergänzen, wenn diese zur Existenzsicherung nicht ausreichen. Die Zusammensetzung der Leistungen der zweiten Gruppe variieren von Kanton zu Kanton.

Der Kanton Zürich kennt folgende bedarfsabhängige Leistungen:

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Alters- und Invaliditätsbeihilfen: Kantonale Beihilfen, kantonsrechtliche Zuschüsse, Gemeindegzuschüsse
- Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ab 60 Jahren (seit 01.07.2021)
- Alimentenbevorschussung

3.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV

Im Jahr 2022 beziehen rund 57'019 Personen in gut 49'965 Dossiers Zusatzleistungen (ZL), siehe Tabelle T3.1.2. Das sind 3,6% der Zürcher Bevölkerung. Der Anteil der IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Zusatzleistungen beziehen, liegt bei 51,1%, siehe Grafik G3.1.3. 2008 lag der Anteil noch bei 39,2%. Von den über 65-Jährigen sind 11,8% auf Zusatzleistungen angewiesen. Dieser Wert hat sich im Zeitverlauf kaum verändert. Bereits 2011 bezogen 11,8% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen, zwischenzeitlich stieg der Wert auf 12,6% im Jahr 2017 an und ist seither wieder gesunken. Die meisten Dossiers mit Zusatzleistungen umfassen eine einzige Person. Die durchschnittliche Dossiergrösse beträgt unverändert 1,1 Personen. Dossiers mit Zusatzleistungen zur IV sind etwas grösser und umfassen im Schnitt weiterhin 1,2 Personen. Frauen beziehen deutlich häufiger Zusatzleistungen zur AHV als Männer. Während der Ausländeranteil bei den Zusatzleistungen zur Altersrente grösser ist als in der Bevölkerung der über 65-Jährigen, sind Ausländerinnen und Ausländer bei den Zusatzleistungen zur IV untervertreten.

Beinahe drei von zehn Personen mit Zusatzleistungen zur AHV leben im Heim, vgl. Grafik G3.1.4. Je älter eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner ist, desto wahrscheinlicher wird ein Heimaufenthalt. Bei den Zusatzleistungen zur IV wohnt gut ein Viertel der Antragstellenden in einem Heim.

Von allen abgeschlossenen Dossiers haben je ein Fünftel der AHV- und der IV-Dossiers eine Bezugsdauer von weniger als einem Jahr (vgl. auch Grafik G3.1.13).

Rechtliche Grundlage und Ausgestaltung der Leistungen

Zusatzleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenshaltungskosten nicht decken. Betagte, Hinterlassene und Behinderte sollen über die nötigen Mittel verfügen, um die Kosten für den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auf Zusatzleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Sie sind ein massgeschneidertes Instrument, um für jede Rentnerin und jeden Rentner das verfassungsmässig garantierte Grundrecht auf Existenzsicherung zu gewährleisten.

Die Zusatzleistungen bestehen aus mehreren Elementen und umfassen folgende Leistungen:

- Ergänzungsleistungen (EL) gemäss Bundesrecht: Sie umfassen Beiträge an den Lebensbedarf, die monatlich ausgerichtet werden, und die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.
- Kantonale Beihilfen (KBH) für Personen im Privathaushalt.
- Kantonale Zuschüsse (ZU) für Personen mit ausserordentlichem Bedarf in Heimen oder Spitälern. Diese Leistung wurde im Jahr 2008 eingeführt. Sie wird in der Sozialhilfestatistik bisher nicht berücksichtigt.
- Gemeindegzuschüsse (GZ) gemäss kommunalen Rechtsgrundlagen.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im kantonalen Gesetz über die Zusatzleistungen und in der Zusatzleistungsverordnung. Dieses Gesetz stützt sich wiederum auf die Erlasse des Bundes.¹ Die Gemeindegzuschüsse werden von den Gemeinden geregelt, wobei nur ein Teil der Gemeinden solche Leistungen ausrichtet (vgl. Anhang TA3.1.9).²

Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Anrecht auf Zusatzleistungen haben Personen, die Leistungen der AHV/IV (Renten, Hilflosenentschädigungen, IV-Taggelder während mehr als sechs Monate) beziehen, aber aus diesen Leistungen und weiteren Einnahmen ihr Existenzminimum nicht decken können.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen wird aus der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen berechnet (vgl. dazu Grafik G3.1.1 und Tabelle T3.1.1).

Ebenfalls übernommen werden Krankheits- und Behinderungskosten, die nicht anderweitig abgedeckt sind.

Personen in Privathaushalten erhalten zusätzlich kantonale Beihilfen, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. 48 Gemeinden im Kanton Zürich gewähren darüber hinaus Gemeindegzuschüsse (vgl. Anhang TA3.1.9).

Für Personen im Heim gelten Höchstwerte für die anrechenbaren Tagestaxen.

Berechnungssystem

Die Höhe der jährlichen Zusatzleistungen entspricht dem Ausgabenüberschuss in einer individuellen, teilweise schematisierten Bedarfsrechnung (vgl. Grafik G3.1.1). Bei Personen, die nicht dauernd in einem Heim leben, werden ein Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt sowie die Wohnkosten (bis zu einer Höchstgrenze) als anrechenbare Ausgaben anerkannt. Für Personen, die in Heimen leben, werden die Tagestaxe und ein Betrag für persönliche Ausgaben angerechnet. Darüber hinaus werden Kosten für Krankheit, Behinderung, Zahnbehandlung usw. anteilmässig oder ganz übernommen.

Berechnungsschema Zusatzleistungen zur AHV/IV

G3.1.1

Anerkannte Kosten*	Anrechenbarer Betrag Lebensbedarf Gemeindegzuschuss und allenfalls Mietzinszuschuss (je nach Gemeinde)	Leistung Gemeindegzuschuss	Ausbezahlter Betrag Zusatzleistungen zur AHV/IV
	Anrechenbarer Betrag Lebensbedarf kantonale Beihilfe zusätzlich Fr. 2420.–	Leistung Kantonale Beihilfe	
	Anrechenbarer Lebensbedarf Ergänzungsleistungen Fr. 19'610.– Sozialversicherungsbeiträge: – Pauschalbetrag für KK-Prämien (von 5220 bis 6252 Franken pro Person ab dem 25. Altersjahr) – allfällige Nichterwerbs-Beiträge an die AHV	Ergänzungsleistungen	
Anrechenbare Einnahmen	Wohnkosten inkl. Nebenkosten für Alleinstehende (max. Fr. 13'200.–, nach neuem Recht per 1.1.2021 je nach Region max. Fr. 14'520.–, Fr. 15'900.–, oder Fr. 16'440.–) Krankheits- und Behinderungskosten (max. Fr. 25'000.–)	– Sozialversicherungsleistungen – Teile des Erwerbseinkommens – Vermögenseinkommen und -verzehr, weitere Einkommen	

* Beispiel für eine Person im Privathaushalt

© BFS 2023

¹ Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 06.10.2006 (ELG, SR 831.30), Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 15.01.1971 (ELV, SR 831.301), Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 07.02.1971, (ZLG, LS 831.3) sowie die Zusatzleistungsverordnung vom 05.03.2008 (ZLV, LS 831.31).

² Gestützt auf § 20 ZLG können Gemeinden Gemeindegzuschüsse gewähren.

Kantonale Beihilfen und Ergänzungsleistungen werden ausländischen Staatsangehörigen, die nicht aus dem EU-Raum stammen, nur gewährt, wenn sie die Karenzfristen bezüglich Wohnsitzdauer erfüllen. Für Beihilfen und Gemeindegzuschüsse gelten für alle Antragstellenden Karenzfristen bezüglich der Wohnsitzdauer im Kanton respektive in der Gemeinde. Personen

Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV^a (Stand 2022)

T 3.1.1

Anspruchsgrundlage	Unvollständige Deckung des Existenzbedarfs trotz Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
Anerkannte Ausgaben	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	<p>Personen im Privathaushalt</p> <p>EL: Alleinstehende Personen: Fr. 19'610.– Ehepaare: Fr. 29'415.– zusätzlich pro Kind: maximal Fr. 10'260.– (abgestuft nach Alter der Kinder und Kinderzahl)</p> <p>KBH: Zusätzlich zum EL-Existenzbedarf Fr. 2420.– für alleinstehende Personen, Fr. 3630.– für Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft, maximal Fr. 1210.– pro Kind (abgestuft nach Kinderzahl)</p> <p>Personen in stationären Einrichtungen</p> <p>EL: Beiträge für persönliche Auslagen, nach Bedarf bis maximal Fr. 6537.–</p>
Wohnungskosten	<p>Personen im Privathaushalt</p> <p>EL: Mietzins, max. Fr. 13'200.– für alleinstehende Personen und max. Fr. 15'000.– für Ehepaare und Personen mit Kindern bei Bedarf zusätzlich bis Fr. 3600.– für rollstuhlgängige Wohnung. Per 01.01.2021 wird in neurechtlichen Fällen eine Unterscheidung zwischen 3 Regionen, Haushaltsgrösse und Einzelpersonen in Wohngemeinschaften vorgenommen. Der anrechenbaren Mietzinse für eine alleinlebende Person bspw. beträgt in der Region 1 Fr. 16'440.–, in der Region 2 Fr. 15'900.– und Fr. 14'520.– in der Region 3. (Art. 10 Abs. 1 Bst. b ELG)</p> <p>Personen in stationären Einrichtungen</p> <p>EL: Heimkosten bis zur vom Kantonalen Sozialamt festgelegten Taxbegrenzung</p> <p>ZU: Restliche Heimkosten sofern Bezugsvoraussetzungen erfüllt sind</p>
Weitere anrechenbare Kosten	Gewinnungskosten bei Erwerbseinkommen, AHV/IV-Beiträge, ALV-Beiträge, familienrechtliche Unterhaltsleistungen sowie Krankheits- und Behinderungskosten. Maximal Fr. 25'000 pro Jahr für Alleinstehende. Maximal Fr. 50'000 für Ehepaare.
Anrechenbare Einnahmen	
Einkünfte	<ul style="list-style-type: none"> – Renteneinkommen – Erwerbseinkommen: $\frac{2}{3}$ des Nettoeinkommens nach Abzug der Gewinnungskosten und der Sozialversicherungsbeiträge sowie eines Freibetrages von Fr. 1000.– bei Alleinstehenden bzw. Fr. 1500.– bei übrigen Personen – Vermögensertrag – familienrechtliche Unterhaltsbeiträge – Einkünfte, auf die freiwillig verzichtet wurde
Vermögen	<p>Anrechenbarer Vermögensverzehr = jährlicher Anteil des die Freigrenze übersteigenden Vermögens (Vermögen, auf die freiwillig verzichtet wurde, werden angerechnet). Zusätzlich wird übermässiger Vermögensverbrauch nach ELG Art. 11a Abs. 3 und 4 angerechnet: Hinterlassene und Invalide $\frac{1}{15}$, Altersrentner/innen zu Hause $\frac{1}{10}$ bzw. in Heimen $\frac{1}{5}$. Freigrenze: für 1 Person Fr. 37'500.– (neurechtlich Fr. 30'000.–), für Ehepaare 60'000.– (neurechtlich Fr. 50'000.–), zusätzlich für Kinder je Fr. 15'000.– und für selbstbewohnte Liegenschaft Fr. 112'500.–.</p> <p>Besitzt ein Ehepaar eine Liegenschaft, die von einem Ehegatten bewohnt wird, während der andere im Heim/Spital lebt oder bewohnt eine Person als Bezügerin einer Hilflosenentschädigung der AHV/IV, UV oder MV eine Liegenschaft, die sie oder ihr Ehegatte besitzt, ist nur der Fr. 300'000.– übersteigende Wert der Liegenschaft beim Vermögen zu berücksichtigen.</p>
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	Per 01.01.2021 wurde eine Vermögensschwelle als allgemeine Voraussetzungsbestimmung Art. 9a Abs. 1 ELG und Art. 2 ELV eingeführt. Liegt das Vermögen bei Alleinstehenden über Fr. 100'000.– und bei Ehepaaren über Fr. 200'000.–, besteht kein Anspruch auf EL. Per 01.01.2021 besteht kein Anspruch auf Beihilfe, wenn das gemäss ELG ermittelte Vermögen bei Einzelpersonen Fr. 37'500.–, bei Ehepaaren Fr. 60'000.– übersteigt (§13 Abs. 4 ZLG).
Leistungsdauer	Keine Beschränkung
Maximale Leistung	Für Krankheits- und Behinderungskosten: Fr. 25'000.– für Erwachsene, Fr. 6000.– für Personen im Heim, Fr. 10'000.– für Kinder, sofern von Eltern getrennt und nicht im Heim; Ausnahmeregelung für Bezüger/innen von mittelschweren und schweren Hilflosenentschädigungen der IV
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	<p>EL: Keine für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 5 Jahre in der Schweiz für Flüchtlinge und Staatenlose, 10 Jahre für andere Ausländer/innen.</p> <p>KBH/ZU: 10 Jahre für Schweizer/innen und EU-Ausländer/innen, 15 Jahre im Kanton innerhalb der letzten 25 Jahre für andere Ausländer/innen. Keine innerkantonale Karenzfrist für Zuschüsse bei Aufhalten in Pflegeheimen, Spitälern und Invalideneinrichtungen.</p>
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	<p>EL: Per 01.01.2021 besteht neu eine Rückerstattungspflicht aus Nachlass gemäss ELG Art. 16a.</p> <p>KBH/ZU: Ja, wenn bisherige oder frühere Bezüger/innen in günstige Verhältnisse gekommen sind (inkl. Nachlass).</p>
Zuständige Behörde	Verwaltungsstelle der Gemeinde

^a Es ist nicht möglich, die Gemeindegzuschüsse hier im Vergleich aufzuführen, da deren Ausrichtung sowie die unterschiedlichen Voraussetzungen für den Bezug und die Höhe der Leistung von den Gemeinden festgelegt werden.

¹ Ab dem 01.01.2021 gilt neu: Unterscheidung Kinder ab dem 11. Altersjahr und Kinder bis zum 11. Altersjahr sowie Abstufung nach Kinderanzahl. Ab dem 6. Kind keine Reduktion mehr.

© BFS 2023

mit Zusatzleistungen zur AHV/IV erhalten mit der Einführung der EL-Reform anfangs 2021 nur noch die tatsächlich bezahlten Krankenkassenprämien vergütet, höchstens aber die regionale

Durchschnittsprämie.³ Davor wurde jeweils die Durchschnittsprämie ausbezahlt. Für das Jahr 2022 wurde die Durchschnittsprämie

³ § 14 Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 13.06.1999 (EG KVG, LS 832.01).

je nach Prämienregionen auf 5220 bis 6252 Franken pro Jahr und pro Person ab dem 25. Altersjahr festgelegt. Für jüngere Bezugsberechtigte gelten reduzierte Ansätze. Diese Pauschale wird von der SVA Zürich direkt an die Krankenkassen überwiesen. Mit der Einführung der EL-Reform wurden zudem die Mietzinsmaxima angehoben und das Vermögen wird stärker berücksichtigt. Neu wird eine Vermögensobergrenze eingeführt. Für Alleinstehende beträgt diese 100'000 Franken und für Ehepaare 200'000 Franken. Wenn Einzelpersonen oder Paare mehr Vermögen besitzen, dann haben sie keinen Anspruch auf EL.

Datengrundlage

Die Daten der Zusatzleistungen zur AHV/IV für die Empfängerstatistik werden im Kanton Zürich seit 2002 erfasst. Bis 2006 waren an der Erhebung 87 Stichprobengemeinden beteiligt, deren Angaben auf den ganzen Kanton hochgerechnet wurden. Seit 2007 liefern alle Gemeinden Einzelfalldaten und ab dem Jahr 2008 werden nicht nur für den Stichmonat Dezember, sondern für das ganze Jahr Daten erhoben.

Zur Vereinfachung werden die drei Bestandteile der Zusatzleistungen zur AHV/IV, die Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse zusammengefasst ausgewertet. Die kantonalen Zuschüsse werden in der Sozialhilfestatistik nicht erhoben und können daher nicht ausgewiesen werden.

Die Zusatzleistungen für Hinterlassene werden konsequent mit den Zusatzleistungen zur Altersrente zusammengefasst und als Zusatzleistungen zur AHV ausgewiesen, denn ihre Bedeutung ist marginal. Allerdings werden einige Auswertungen nur für die über 65-Jährigen vorgenommen, was erlaubt, auf spezifische Aspekte der Altersrentnerinnen und -rentner einzugehen.

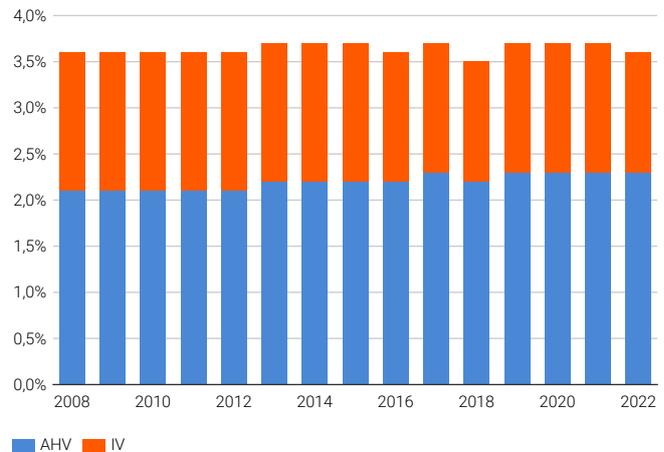
Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

Im Jahr 2022 beziehen insgesamt 57'019 Personen in 49'965 Dossiers Zusatzleistungen zur AHV/IV. Das sind 3,6% der Zürcher Bevölkerung (vgl. dazu Grafik G3.1.2). Die Bezugsquote schwankt seit 2008 zwischen 3,6 und 3,7%. Einzig im Jahr 2018 fiel die Quote mit 3,5% etwas tiefer aus, da Dossiers, bei denen lediglich der Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämien ausbezahlt wurde, nicht flächendeckend erhoben wurden. In den restlichen Jahren flossen sämtliche Dossiers in die Statistik ein.

Die Bezugsquote von Zusatzleistungen zur AHV ist im Zeitverlauf gestiegen, von 2,1% im Jahr 2008 auf 2,3% im Jahr 2019, wo sie seither verharrt. Die Bezugsquote von Zusatzleistungen zur IV ist im Zeitverlauf hingegen leicht gesunken. Aktuell liegt sie bei 1,4%. 2008 bezogen 1,5% der Bevölkerung Zusatzleistungen zur IV.

Der langfristige Anstieg im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV erklärt sich durch die Alterung der Bevölkerung. Gleichzeitig mit der Rentner/innen-Quote (Anteil Rentner/innen an der Gesamtbevölkerung) nimmt auch die Bezugsquote an Zusatzleistungen zur AHV in der Gesamtbevölkerung zu. Der Anteil der IV-Rentenbeziehenden ist seit 2018 konstant, davor nahm er kontinuierlich ab. Die Austrittszahlen waren höher als die

Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezugsquoten in der Gesamtbevölkerung, 2008–2022 G3.1.2



Anmerkung: 2018 wurden Dossiers, bei denen lediglich der Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämien ausbezahlt wurde, nicht flächendeckend erhoben.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Eintrittszahlen. Das liegt an den altersbedingten Überritten in die AHV, aber auch daran, dass mehr IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger auswanderten als einwanderten (BSV, IV-Statistik 2022). Dies erklärt die Abnahme der Bezugsquoten der IV-Rentner/innen mit Zusatzleistungen im Zeitverlauf.

Weiterhin steigende Bezugsquoten von Zusatzleistungen zur IV gemessen an allen IV-Beziehenden

Will man wissen, welche Anteile der AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen beanspruchen, müssen unterschiedliche Vergleichsgrößen herangezogen werden. Bei den Zusatzleistungen zur IV verwenden wir den Anteil der Beziehenden an allen IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Im Jahr 2022 beziehen 51,1% der IV-Rentnerinnen und -Rentner Zusatzleistungen. Dieser Anteil steigt seit 2008, als die Quote noch bei 39,2% lag, kontinuierlich an (vgl. Grafik G3.1.3).

Bei den Altersrenten wird der Anteil der über 65-jährigen Personen mit Zusatzleistungen an der gleichen Altersgruppe in der Bevölkerung ausgewiesen. Die Bezugsquote der über 65-Jährigen liegt 2022 bei 11,8% (vgl. Grafik G3.1.3). Dieser Wert hat sich im Zeitverlauf kaum verändert. Bereits 2011 bezogen 11,8% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen, zwischenzeitlich stieg der Wert auf 12,6% im Jahr 2017 an und ist seither wieder gesunken.

Grosse Unterschiede zwischen den Gemeindegrössenklassen

Die Höhe der Bezugsquoten fällt mit der Gemeindegrösse zusammen. Mit der Einwohnerzahl nimmt die Bezugsquote zu. Dieses Muster gilt mit einer Ausnahme für alle ausgewiesenen Quoten. Einzig die Quote der Beziehenden von Zusatzleistungen zur IV liegt in Winterthur weiterhin höher als in der Stadt Zürich.

Betrachtet man nur die über 65-Jährigen, so fallen die Unterschiede nach Gemeindegrössenklasse besonders ausgeprägt aus. Während in der Stadt Zürich 20,1% der über 65-Jährigen Zusatzleistungen zur AHV beziehen, sind es in den beiden

Gemeindegrössenklassen mit unter 2000 Einwohnern 4,0% und weniger. Die bedürftigen Betagten wohnen demnach eher in den Städten als auf dem Land. Auf dem Land sind vermutlich die Anteile jener grösser, die dank günstigem Wohnraum keine Hilfe in Anspruch nehmen (vgl. Tabelle T3.1.2).

Von den Zürcher Gemeinden weisen Dietikon, Oberglatt, Opfikon, Regensdorf, Schlieren, Winterthur und Zürich Bezugsquoten zur AHV von 14,0% oder mehr aus. Tiefe Quoten findet man in etlichen Gemeinden nördlich von Winterthur sowie im Bezirk Affoltern (Knonaueramt) und im Bezirk Andelfingen (vgl. Karte K3.1).

Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Dossiers, unterstützte Personen und Bezugsquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklasse, 2022

T3.1.2

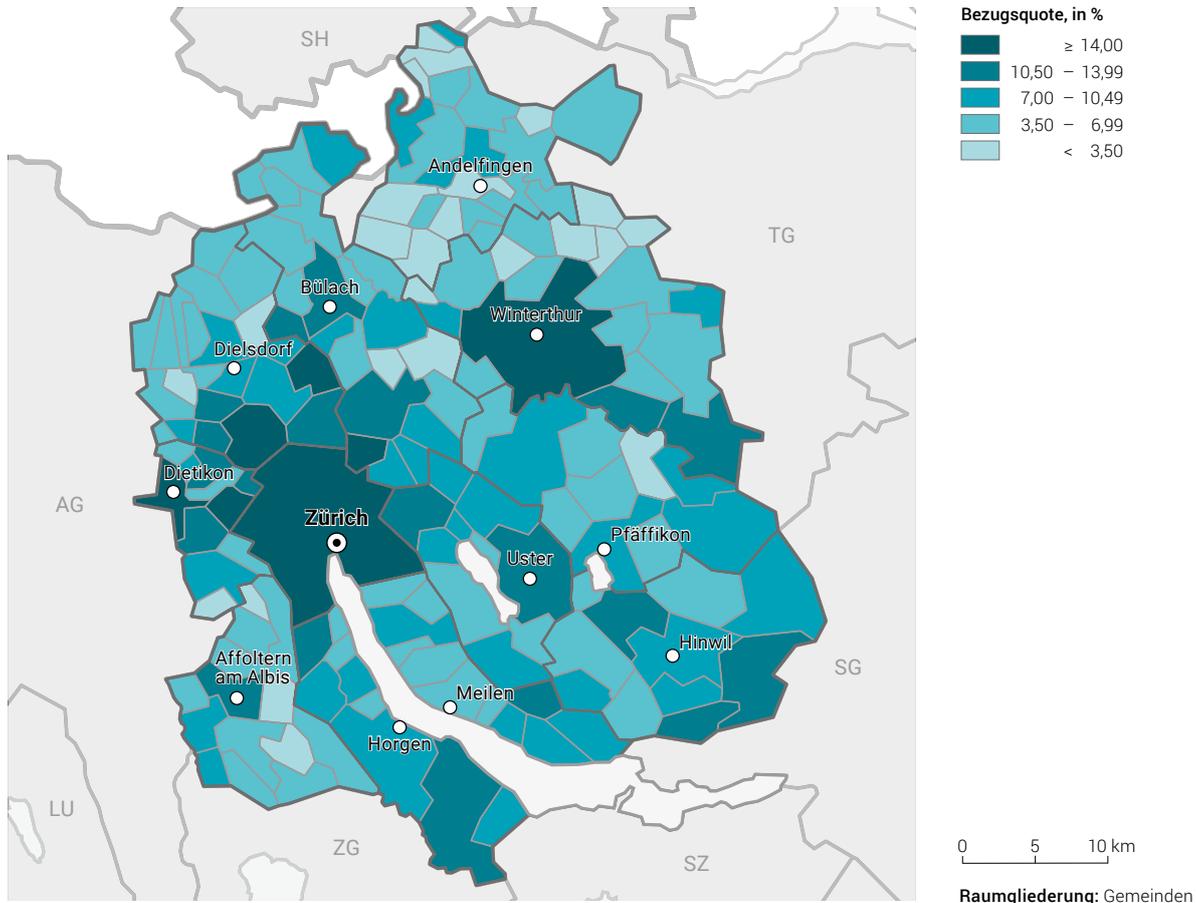
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Dossiers	Unterstützte Personen	Bezugsquote an der gesamten Bevölkerung	Unterstützte Personen ab 65 Jahren	Bezugsquote der Personen ab 65 Jahren
Zusatzleistungen total					
Total Kanton Zürich	49 965	57 019	3,6		
150 000 und mehr ^a	18 728	20 958	5,0		
50 000–149 999 ^b	4 907	5 751	5,0		
20 000–49 999	7 758	9 014	3,9		
10 000–19 999	8 935	10 264	3,3		
5000–9999	6 329	7 281	2,6		
2000–4999	3 070	3 509	2,4		
1000–1999	529	584	1,6		
Weniger als 1000	147	157	1,4		
Zusatzleistungen zur AHV					
Total Kanton Zürich	31 921	36 076	2,3	31 769	11,8
150 000 und mehr ^a	12 443	13 716	3,2	12 431	20,1
50 000–149 999 ^b	2 718	3 114	2,7	2 726	14,4
20 000–49 999	4 866	5 611	2,4	4 912	12,6
10 000–19 999	5 649	6 453	2,1	5 679	9,4
5000–9999	3 917	4 502	1,6	4 020	7,4
2000–4999	1 729	1 992	1,4	1 769	6,7
1000–1999	288	321	0,9	281	4,0
Weniger als 1000	78	85	0,7	80	3,8
Zusatzleistungen zur IV					
Total Kanton Zürich	18 411	21 381	1,4		
150 000 und mehr ^a	6 285	7 242	1,7		
50 000–149 999 ^b	2 189	2 637	2,3		
20 000–49 999	2 892	3 403	1,5		
10 000–19 999	3 286	3 811	1,2		
5000–9999	2 412	2 779	1,0		
2000–4999	1 341	1 517	1,1		
1000–1999	241	263	0,7		
Weniger als 1000	69	72	0,6		

^a Stadt Zürich
^b Stadt Winterthur

Anmerkung:
Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Bezugsquote der Zusatzleistungen zur AHV in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2022

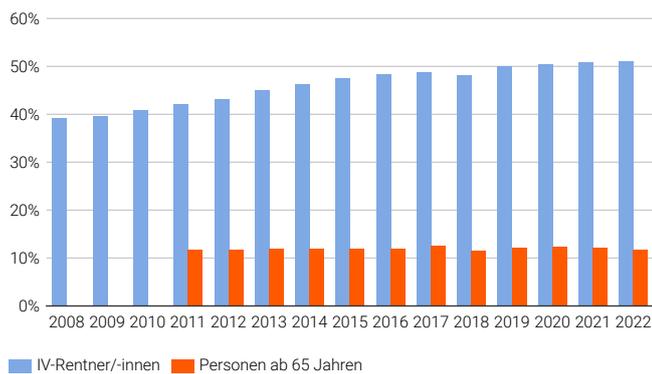
K 3.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2023

Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezugsquoten in der Gesamtbevölkerung, 2008–2022 G3.1.3



Die Bezugsquote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Personen mit Zusatzleistungen zur IV an den IV-Rentner/-innen im Dezember des Erhebungsjahres.

Die aktuellen Bezugsquoten der über 65-Jährigen können nur mit denjenigen aus den Jahren 2011 bis 2020 verglichen werden. Die vorher verwendeten Referenzzahlen zur Bevölkerung über 65 Jahren stammen aus einer anderen Datengrundlage und sind deshalb nicht vergleichbar.

2018 wurden Dossiers, bei denen lediglich der Pauschalbetrag für die Krankenkassenprämien ausbezahlt wurde, nicht flächendeckend erhoben.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei den IV-Beziehenden. Der Anteil an IV-Beziehenden, die Zusatzleistungen beziehen, nimmt mit der Gemeindegrösse zu, wobei der Anteil in Winterthur höher liegt als in der Stadt Zürich (siehe Tabelle im Anhang TA3.1.10).

38,3% aller Personen mit Zusatzleistungen zur AHV wohnen in der Stadt Zürich und 18,0% in Gemeinden mit 10'000 bis 19'999 Einwohnern. In Winterthur leben 8,7% und in den Städten mit 20'000 bis 49'999 Einwohnern 15,7% (vgl. Tabelle TA3.1.2).

Dossierstruktur, Wohnsituation und Risikogruppen

Die meisten Dossiers mit Zusatzleistungen umfassen eine einzige Person. Die durchschnittliche Dossiergrösse beträgt unverändert 1,1 Personen. Dossiers mit Zusatzleistungen zur IV sind etwas grösser und umfassen im Schnitt weiterhin 1,2 Personen.

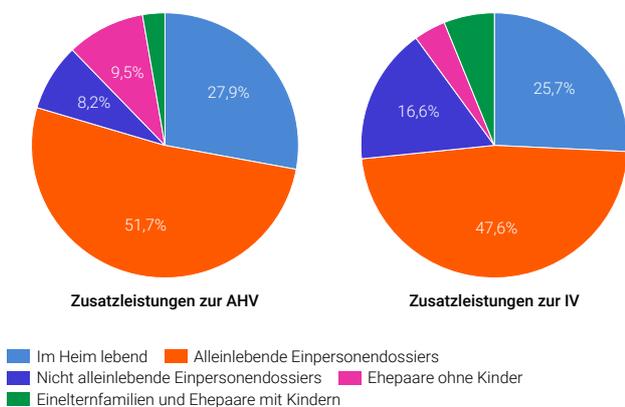
In knapp drei von zehn Dossiers (27,9%) leben die Beziehenden mit Zusatzleistungen zur AHV in einem Heim. Etwas mehr als die Hälfte betreffen Einpersonendossiers im Privathaushalt (59,9% inkl. Nicht-Alleinlebende), und 12,2% sind Ehepaare mit oder ohne Kinder oder Einelternfamilien (vgl. Grafik G3.1.4).

Die vielen Einpersonendossiers widerspiegeln sich auch im Zivilstand der antragstellenden Personen (vgl. Anhang TA3.1.3). 37,0% der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV sind geschieden oder leben getrennt. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, während der Anteil der Verwitweten leicht abnimmt und aktuell bei 27,9% liegt. 16,5% sind ledig. Von den 18,5%, die verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, wohnen nicht alle als Paar im gleichen Haushalt. Dies kann daran liegen, dass ein Ehepartner im Heim ist, während der andere noch selbstständig im Privathaushalt leben kann. In diesen Situationen werden die Ehepartner als zwei Dossiers gezählt, falls beide Leistungen beziehen.

Anders zeigt sich die Situation bei den IV-Dossiers. Dort lebt etwas mehr als ein Viertel (25,7%) in einem Heim, dafür ist der Anteil an Dossiers, die aus einer Person bestehen und im Privathaushalt leben, mit 64,3% grösser. Dazu zählen sowohl alleinlebende Personen, als auch solche, die mit anderen Personen einen Haushalt teilen. Dies sind oft die Herkunftsfamilien, bei welchen Personen mit einer IV-Rente leben, sei es aufgrund eines Geburtsgebrechens, eines Unfalls oder einer Erkrankung in jungen Jahren.

Von den Antragstellenden mit einer IV-Rente sind 68,9% ledig und 19,4% geschieden oder getrennt.

Dossiers mit Zusatzleistungen nach Dossierstruktur und Rentenart, 2022 G3.1.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

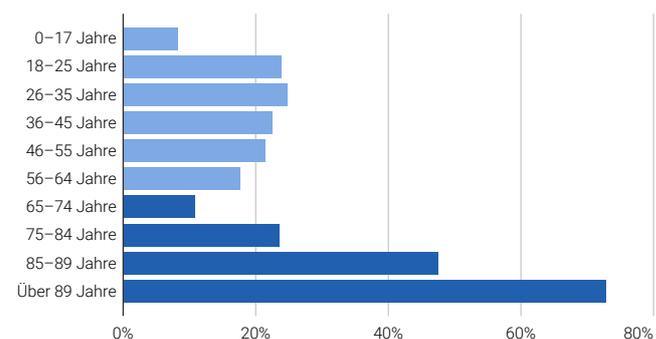
© BFS 2023

Wohnsituation Heim

In kleinen Gemeinden ist bei den Zusatzleistungen zur IV der Anteil der Heimbewohnerinnen und -bewohner grösser. In kleinen Gemeinden werden Zusatzleistungen öfter erst dann beantragt, wenn eine Heimunterbringung nötig ist und die hohen Heimkosten nicht mehr aus eigener Kraft getragen werden können, während in grossen Gemeinden eine Unterstützung auch im Privathaushalt beantragt wird. Bei den Zusatzleistungen zur AHV dreht sich die Tendenz in die andere Richtung (vgl. Tabelle T3.1.3). Seit 2020 haben grössere Gemeinden tendenziell einen steigenden Anteil an Heimbewohnerinnen und -bewohnern.

Grafik G3.1.5 zeigt den Anteil aller Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen im Heim nach Altersgruppen. IV-Renten werden bis zum 64. Lebensjahr ausbezahlt, AHV-Renten ab dem 65. Lebensjahr. Es lassen sich zwei Sachverhalte daraus ablesen: Junge IV-Rentnerinnen und -Rentner (18- bis 35-Jährige) mit Zusatzleistungen wohnen häufiger im Heim als ältere. Der Anteil mit Wohnstatus «im Heim lebend» nimmt mit der Altersgruppe der 36- bis 64-Jährigen kontinuierlich ab. Das heisst aber nicht, dass die Anzahl der Personen mit Heimaufenthalt mit dem Alter abnimmt. Vielmehr steigt mit zunehmendem Alter die Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner und damit auch die Anzahl Personen mit Zusatzleistungen zur IV kontinuierlich an. So ist die Gruppe der 18- bis 35-Jährigen mit Zusatzleistungen zur IV mit 4647 Personen rund halb so gross wie jene der 46- bis 64-Jährigen mit 9462 Personen (vgl. Anhang TA3.1.4.2). Wer zu Beginn des IV-Rentenbezugs schon älter ist, ist seltener auf die Pflege in einem Heim angewiesen.

Anteile der Personen in Heimen an allen Beziehenden nach Altersklassen, 2022 G3.1.5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Anteile der Dossiers in Heimen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2022

T 3.1.3

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV/IV Total			Zusatzleistungen zur AHV			Zusatzleistungen zur IV		
	Total Dossiers	Dossiers im Heim	Anteil Dossiers im Heim in %	Total Dossiers	Dossiers im Heim	Anteil Dossiers im Heim in %	Total Dossiers	Dossiers im Heim	Anteil Dossiers im Heim in %
Total Kanton Zürich^a	49 965	13 548	27,1	31 554	8 809	27,9	18 411	4 739	25,7
150 000 und mehr ^b	18 728	5 135	27,4	12 443	3 637	29,2	6 285	1 498	23,8
50 000–149 999 ^c	4 907	1 195	24,4	2 718	747	27,5	2 189	448	20,5
20 000–49 999	7 758	2 017	26,0	4 866	1 283	26,4	2 892	734	25,4
10 000–19 999	8 935	2 466	27,6	5 649	1 593	28,2	3 286	873	26,6
5000–9999	6 329	1 757	27,8	3 917	1 040	26,6	2 412	717	29,7
2000–4999	3 070	819	26,7	1 729	412	23,8	1 341	407	30,4
1000–1999	529	160	30,2	288	77	26,7	241	83	34,4
Weniger als 1000	147	53	36,1	78	25	32,1	69	28	40,6

^a Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

^b Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten.

^c Stadt Zürich

^d Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Genau umgekehrt ist der Trend bei den Altersrentnerinnen und -rentnern. Hier zeigt sich nun der zweite Sachverhalt: Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen bei den Altersrentnerinnen und -rentnern, die in einem Heim leben, steigt mit zunehmendem Alter steil an. Er verdoppelt sich zwischen der Altersklasse der 65- bis 74-Jährigen und der nächsten Altersklasse und dann gerade nochmals zur Altersklasse der 85- bis 89-Jährigen (von 10,9% auf 23,5% und dann auf 47,5%). Bei den unterstützten Personen ab 90 Jahren leben fast drei Viertel im Heim. Je älter eine Person mit Zusatzleistungen zur AHV ist, desto wahrscheinlicher lebt sie im Heim. Zusatzleistungen werden demnach häufig erst bei einem Heimeintritt beansprucht. Diese Dossiers dauern teilweise nur kurze Zeit, wenn in einem letzten Lebensabschnitt eine intensive Pflege erforderlich wird. So werden 18,8% der Dossiers mit Zusatzleistungen zur AHV innert Jahresfrist wieder abgeschlossen (vgl. Grafik G 3.1.13).

Frauen im Rentenalter sind häufiger auf Zusatzleistungen angewiesen als Männer

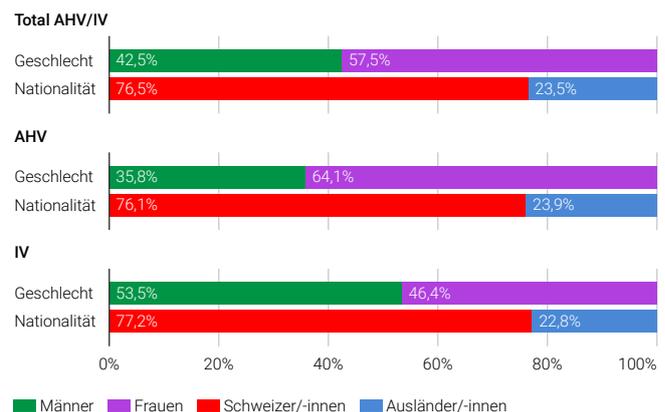
Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen kommen auch bei den Bezugsquoten der über 65-Jährigen zum Ausdruck. In Grafik G 3.1.7 sind diese aufgeteilt nach Geschlecht und Nationalität. Die Bezugsquote der ausländischen Frauen ist mit 25,4% mit Abstand am höchsten, während jene der Schweizer Männer mit 8,1% am tiefsten liegt. Es zeigt sich, dass Ausländerinnen und Ausländer bei den ZL-Beziehenden ab 65 Jahren deutlich übervertreten sind. Während Ausländerinnen und Ausländer 22,9% der ZL-Beziehenden zur AHV ausmachen, besitzen bei der Bevölkerung ab 65 Jahren nur 11,4% keinen Schweizer Pass⁴. Die überdurchschnittlich hohe Bezugsquote der Ausländerinnen

und Ausländer lässt sich ähnlich wie bei den Frauen durch eine schlechtere berufliche Vorsorge erklären (tiefere Löhne, weniger Beitragsjahre).

Anders ist die Situation bei den Zusatzleistungen zur IV. Hier sind die Ausländerinnen und Ausländer untervertreten. Während in der Bevölkerung bis und mit 64 Jahren der Ausländeranteil 30,7% beträgt, macht er bei den Zusatzleistungen zur IV-Rente 22,8% aus (vgl. Grafik G 3.1.6).

Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2022

G 3.1.6



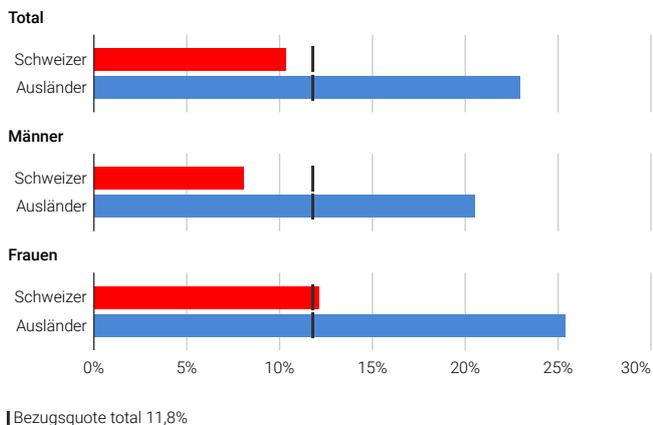
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

⁴ Bevölkerungszahlen in diesem Kapitel stammen aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP, 2021.

Bezugsquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2022

G3.1.7



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Die Unterscheidung nach Geschlecht (vgl. Grafik G3.1.6) zeigt auf, dass bei den IV-Dossiers der Anteil der Männer und Frauen beinahe gleich gross ist, wobei die Männer zeitstabil mit 53,5% leicht übervertreten sind. Die Geschlechterverteilung in der Bevölkerung liegt 2022 bei 50,1% Frauen und 49,9% Männern.

Umgekehrt ist es bei den Zusatzleistungen zur AHV. Dort sind die Frauen mit einem Anteil von 64,1% deutlich übervertreten, auch wenn dieser Anteil innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich gesunken ist. Folgende Zusammenhänge können den grossen Frauenanteil erklären:

- Frauen weisen eine höhere Lebenserwartung auf als Männer.
- Die Renten von Frauen sind im Vergleich zu jenen der Männer deutlich tiefer. Dies liegt vor allem an der schlechteren beruflichen Vorsorge (2. Säule, vgl. Fluder et al., 2016). Frauen arbeiten im Laufe ihrer Erwerbs- und Familienphase oft Teilzeit und mit Unterbrüchen. Ausserdem sind ihre Löhne nach wie vor tiefer als jene der Männer.
- Frauen sind öfter verwitwet als Männer. Sie haben nicht selten ihren Ehepartner bis zum Tod zu Hause gepflegt und müssen später die Pflege in einem Heim und damit oft auch Zusatzleistungen beanspruchen.

23,5% der ZL-Bezügerinnen und -Bezüger stammen aus dem Ausland. Dieser Prozentsatz liegt unter dem Ausländeranteil in der Bevölkerung von 27,4% (vgl. Kapitel 2, Grafik G2.4).

Hohes Risiko für Zusatzleistungen bei jungen und alten Frauen mit Renten

Die beiden Grafiken G3.1.8 und G3.1.10 geben die Bezugsquoten nach Altersklassen und Geschlecht wieder. Mit zunehmendem Alter nehmen die Quoten im IV-Bereich ab und steigen im AHV-Bereich steil an. Je älter eine Person mit AHV-Rente ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie auf Zusatzleistungen angewiesen ist. Folgende Zusammenhänge können dies erklären.

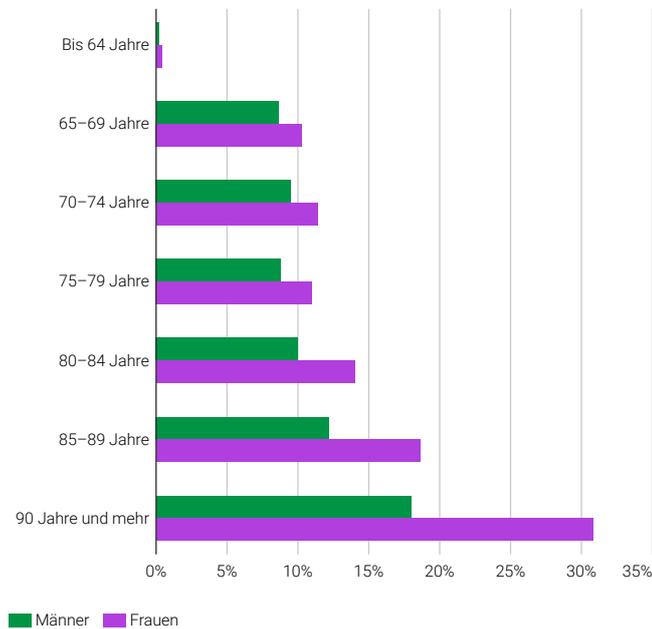
- Viele der Hochbetagten hatten weniger gute Möglichkeiten, eine genügende Alterssicherung aufzubauen als die jüngeren Altersgruppen, da die 2. Säule noch nicht obligatorisch war als sie im Erwerbsleben standen.
- Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer Heimunterbringung stark an, was zu einem sehr viel höheren Unterhaltsbedarf führt.
- Im hohen Alter und bei langer Pflegebedürftigkeit ist nicht selten das Vermögen aufgebraucht und der Lebensbedarf kann nicht mehr aus eigener Kraft gedeckt werden. Die tiefen Zinsen auf Sparguthaben der letzten Jahre haben ebenfalls dazu beigetragen.

Die Tendenz, im hohen Alter auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein, ist bei den Frauen sehr viel ausgeprägter als bei den Männern. Während der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei der Altersklasse der 65- bis 69-Jährigen nur 1,7 Prozentpunkte ausmacht, ist er bei den über 90-Jährigen mit 12,8 Prozentpunkten deutlich höher (vgl. Grafik G3.1.8).

Bei den über 74-Jährigen hat die Bezugsquote innerhalb der letzten fünf Jahre abgenommen (vgl. Grafik G3.1.9). Grund dafür könnte einerseits die bessere Gesundheit der Hochbetagten sein, die länger im eigenen Haushalt leben und deshalb weniger auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Ein anderer Faktor, der dies bewirken könnte, ist die steigende Qualität der Altersvorsorge in dieser Altersgruppe. Hierbei sind insbesondere die Frauen ausschlaggebend, bei welchen die Bezugsquote deutlich stärker sinkt als bei den Männern. Die Bezugsquote der Männer hat bei den 75- bis 79-Jährigen um 0,1 Prozentpunkte leicht zugenommen und stagniert bei den 80- bis 84-Jährigen, während sie bei den Frauen derselben Altersklassen um 0,5 Prozentpunkte, respektive 0,7 Prozentpunkte abnimmt.

Im gleichen Zeitraum hat jedoch die Bezugsquote bei Personen, die neu ins Pensionsalter eingetreten sind, um 1,3 Prozentpunkte bei den Männern und um 1,7 Prozentpunkte bei den Frauen zugenommen. Offenbar gibt es eine grösser werdende Gruppe «junger» Pensionierter, die trotz des nun seit langer Zeit ausgebauten Dreisäulensystems der Altersvorsorge nicht in der Lage war, eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen. Dies kann bei unterbrochenen Erwerbsbiographien, bei einer Zuwanderung im späteren Erwerbsalter oder bei langer Teilzeitarbeit zutreffen. Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit dem wachsenden Anteil älterer Sozialhilfebeziehender. Wenn sie nach langem Sozialhilfebezug das Rentenalter erreichen, sind sie häufig auf Zusatzleistungen angewiesen. Betroffen davon sind Frauen wie Männer.

Bezugsquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2022 G3.1.8



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022 © BFS 2023

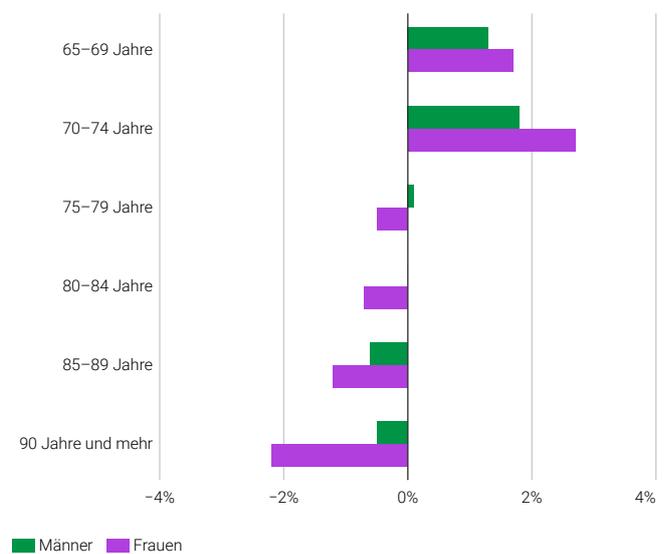
Im Bereich der IV haben Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren das höchste Risiko, auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein (vgl. G3.1.10). In dieser Altersklasse weisen Frauen die höhere Quote auf als Männer. In allen anderen Altersklassen überwiegen die Quoten der Männer. Besonders deutlich ist der Unterschied in der Altersklasse der 36- bis 45-Jährigen.

Leistungen und Einkommen

Laut Angaben des Kantonalen Sozialamtes wurden im Jahr 2022 im Kanton Zürich insgesamt 989,1 Mio. Franken für Zusatzleistungen aufgewendet (Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen ohne kantonale Zuschüsse und ohne Gemeindegzuschüsse). Das sind 632 Franken pro Einwohner und 4 Franken pro Einwohner weniger als vor einem Jahr. Auf den AHV-Bereich entfielen 58,7% der Ausgaben. Der grösste Teil, nämlich 95,4%, der Gesamtausgaben sind EL-Leistungen. Für die kantonalen Zuschüsse, die in der Sozialhilfestatistik nicht erhoben und ausgewiesen werden, wurden insgesamt 4,2 Mio. Franken aufgewendet. Für Dossiers mit AHV-Rente wurden 1,5 Mio. Franken bezahlt, für Dossiers mit IV 2,7 Mio. Franken.

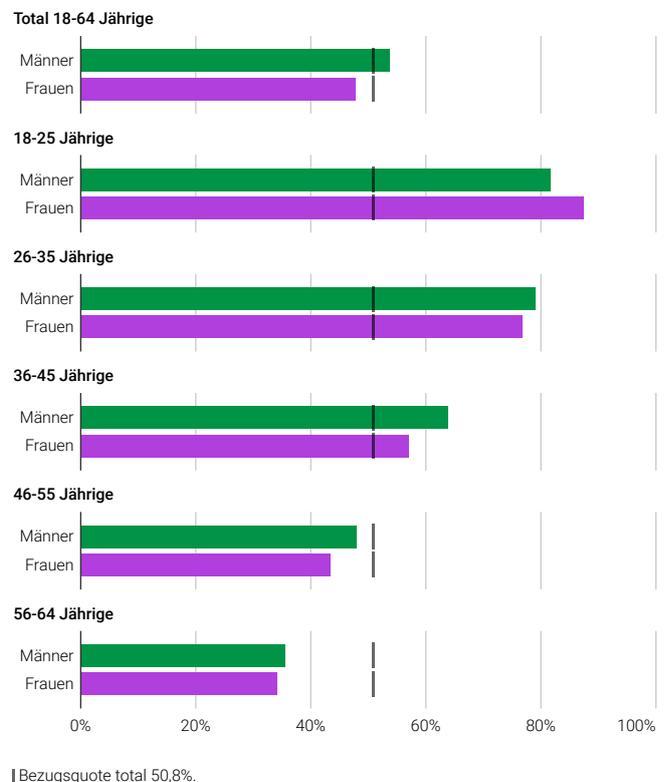
Tabelle T3.1.4 zeigt, dass für ein Dossier im Durchschnitt (Median) 1707 Franken pro Monat aufgewendet werden. Während ein Dossier im Heim durchschnittlich 3812 Franken kostet, werden für Unterstützte in Privathaushalten durchschnittlich 1382 Franken aufgewendet.

Veränderung der Bezugsquoten der Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2017 und 2022 G3.1.9



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022 © BFS 2023

Bezugsquoten der antragstellenden Personen mit Zusatzleistungen zur IV nach Alter und Geschlecht, 2022 G3.1.10



Quelle: BFS, BSV – Sozialhilfestatistik, IV-Statistik 2022 © BFS 2023

Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2022

T3.1.4

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Total		Im Heim		Im Privathaushalt lebend	
	Dossiers	Median (Fr./Monat)	Dossiers	Median (Fr./Monat)	Dossiers	Median (Fr./Monat)
Zusatzleistungen Total^d						
Total Kanton Zürich	49 373	1 707	13 527	3 812	35 837	1 382
150 000 und mehr ^a	18 728	1 967	5 135	3 793	13 593	1 668
50 000–149 999 ^b	4 907	1 669	1 195	3 937	3 712	1 410
20 000–49 999	7 649	1 594	2 013	3 852	5 635	1 285
10 000–19 999	8 640	1 504	2 454	3 750	6 182	1 174
5000–9999	6 209	1 514	1 754	3 779	4 451	1 209
2000–4999	3 005	1 428	817	3 755	2 187	1 151
1000–1999 ^c	522	1 482	160	3 757	362	1 161
Weniger als 1000	145	1 472	53	3 732	92	1 002
Anteil ohne Information in %	1,2					
Zusatzleistungen AHV^d						
Total Kanton Zürich	31 125	1 671	8 799	3 804	22 323	1 341
150 000 und mehr ^a	12 443	1 945	3 637	3 587	8 806	1 644
50 000–149 999 ^b	2 718	1 642	747	4 040	1 971	1 345
20 000–49 999	4 787	1 546	1 282	4 050	3 505	1 237
10 000–19 999	5 449	1 438	1 586	3 837	3 860	1 122
5000–9999	3 822	1 443	1 039	3 889	2 783	1 155
2000–4999	1 678	1 331	411	3 829	1 267	1 100
1000–1999 ^c	284	1 351	77	3 804	207	1 143
Weniger als 1000	76	1 194	25	4 242	51	870
Anteil ohne Information in %	1,2					
Zusatzleistungen IV^d						
Total Kanton Zürich	18 248	1 764	4 728	3 816	13 514	1 446
150 000 und mehr ^a	6 285	2 021	1 498	3 952	4 787	1 717
50 000–149 999 ^b	2 189	1 690	448	3 857	1 741	1 504
20 000–49 999	2 862	1 662	731	3 750	2 130	1 367
10 000–19 999	3 191	1 611	868	3 659	2 322	1 274
5000–9999	2 387	1 614	715	3 724	1 668	1 305
2000–4999	1 327	1 571	406	3 716	920	1 211
1000–1999 ^c	238	1 686	83	3 668	155	1 249
Weniger als 1000	69	1 838	28	3 494	41	1 209
Anteil ohne Information in %	1,2					

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur^c Keine dieser Gemeinden gewährt Gemeindegzuschüsse^d Der Median des Totals entspricht nicht der Summe der drei Leistungen, da nicht alle Dossiers alle drei Leistungen erhalten.

Anmerkungen:

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Zwischen AHV- und IV-Dossiers bestehen kaum Unterschiede bei den Kosten. Ein durchschnittliches IV-Dossier benötigt 1764 Franken pro Monat, ein AHV-Dossier 1671 Franken. Ein Dossier im Heim ist im IV-Bereich mit 3816 Franken um durchschnittlich 12 Franken teurer als ein AHV-Dossier im Heim. Die Dossiers im Privathaushalt kosten im IV-Bereich 1446 Franken, im AHV-Bereich 1341 Franken. Der Unterschied ist mit 105 Franken grösser als bei den Dossiers in Heimen.

Bei den Dossiers in Privathaushalten nehmen die durchschnittlichen ausbezahlten Leistungen mit der Gemeindegrössenklasse deutlich ab, und zwar sowohl im IV- als auch im AHV-Bereich.

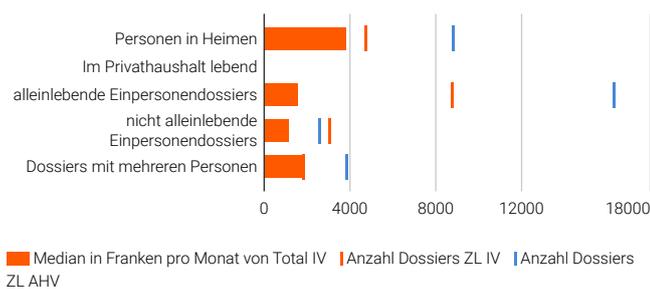
Dies weist neben den tieferen Bezugsquoten in kleinen Gemeinden darauf hin, dass die Bedürftigkeit in ländlicheren Gegenden infolge der tieferen Lebenshaltungskosten weniger gross ist als in Städten. Detailliertere Angaben zu den ausbezahlten Leistungen nach Gemeindegrössenklasse, Dossiertyp und Leistungsart finden sich im Anhang TA3.1.5.1 und TA3.1.5.2. Die jährlich ausbezahlten Leistungen sind in den Anhängen TA3.1.6.1 und TA3.1.6.2 zu finden.

Die durchschnittlichen Kosten pro Dossiertyp sind in Grafik G3.1.11 dargestellt. Wie bereits festgehalten, sind Dossiers im Heim teurer als solche im Privathaushalt. Die geringsten Kosten weisen Dossiers von nicht alleinlebenden Personen im

Privathaushalt auf. Der Unterschied zwischen AHV- und IV-Bereich ist dort klein. Dossiers von alleinlebenden Personen sind der weitaus häufigste Dossiertyp und verursachen leicht höhere Kosten im AHV-Bereich und deutlich höhere im IV-Bereich als die nicht alleinlebenden Einpersonendossiers. Die höheren Beträge bei den übrigen Dossiertypen sind auf die Grösse der unterstützten Haushalte zurückzuführen. Sie spielen von der Anzahl Dossiers her betrachtet eine marginale Rolle.

Wie gross der Betrag ist, der von den Zusatzleistungen ausbezahlt wird, hängt einerseits von der Höhe des Lebensbedarfs ab, andererseits aber auch von der Höhe der Renten und anderer Einnahmen der unterstützten Personen. IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Zusatzleistungen beziehen, verfügen durchschnittlich über ein Einkommen von 1721 Franken im Monat (vgl. Grafik G3.1.12). Es spielt kaum eine Rolle, ob sie im Heim oder im Privathaushalt wohnen. Bei den Zusatzleistungen zur AHV sind die Einkommen mit durchschnittlich 2121 Franken deutlich höher. Das hat mit höheren Renten, Einkommen aus Vermögen und Vermögensverzehr zu tun.

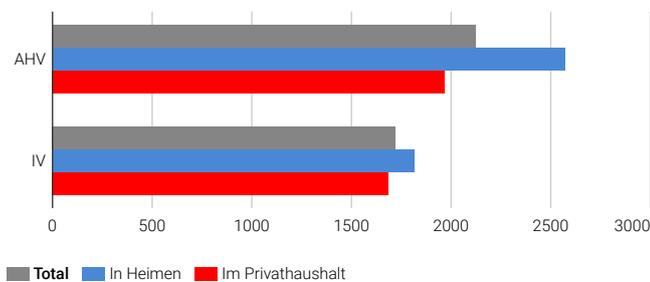
Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Dossiers nach Dossierstruktur, 2022 G3.1.11



Der Median des Totals entspricht nicht der Summe der einzelnen Mediane, da es Dossiers gibt, die nicht alle drei Leistungen beziehen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022 © BFS 2023

Anrechenbares Einkommen pro Dossier nach Wohnsituation und Rentenart, 2022 G3.1.12



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022 © BFS 2023

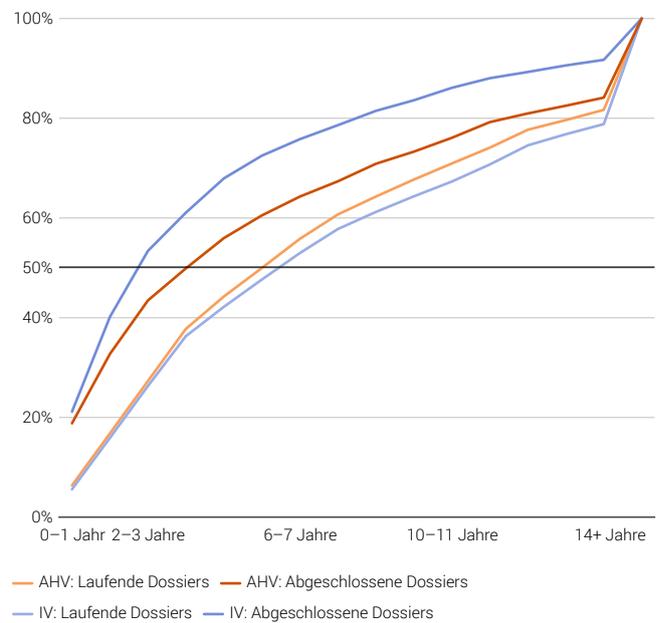
Es besteht im Bereich Zusatzleistungen zur AHV ein deutlicher Unterschied zwischen den Wohnsituationen Heim und Privathaushalt. Das höhere Einkommen der Heimdossiers zeigt, dass im Heim auch Personen auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen sind, die im Privathaushalt mit den eigenen Leistungen aus der Altersvorsorge auskommen würden. Das durchschnittliche anrechenbare Einkommen liegt bei Heimdossiers bei 2570 Franken, während es im Privathaushalt mit 1969 Franken deutlich tiefer ist.

Lange Bezugsdauern

Von allen abgeschlossenen Dossiers hat rund ein Fünftel eine Bezugsdauer von weniger als einem Jahr (AHV 18,8%, IV 21,1%). Die Hälfte der abgeschlossenen IV-Dossiers hat etwas weniger als drei Jahre gedauert (siehe Grafik G3.1.13). Dabei ist zu berücksichtigen, dass IV Dossiers, die das AHV Alter erreichen, nicht abgeschlossen werden, sondern zum AHV Bereich wechseln.

Bei den abgeschlossenen AHV-Dossiers wird die 50,0%-Grenze nach etwa 4 Jahren erreicht. Bei den laufenden Dossiers dauert es länger, bis die 50,0%-Grenze erreicht wird. Bei den AHV-Dossiers wird sie nach rund sechs Jahren erreicht, bei den IV-Dossiers nach ungefähr sechseinhalb Jahren. Sehr lange Bezugsdauern von über 15 Jahren weisen 18,3% der laufenden AHV- und 21,2% der laufenden IV-Dossiers mit Zusatzleistungen auf.

Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Dossiers mit Zusatzleistungen, 2022 G3.1.13



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022 © BFS 2023

3.2 Sozialhilfe

2022 werden insgesamt 43'686 Personen bzw. 2,8% der Zürcher Bevölkerung mit Sozialhilfe unterstützt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der mit Sozialhilfe unterstützten Personen um 7,2 Prozent abgenommen; und die Sozialhilfequote ist um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Nach wie vor nimmt die Sozialhilfequote mit der Grösse der Gemeinde zu, aber auch einzelne Agglomerationsgemeinden haben verhältnismässig hohe Dossierzahlen und weisen zum Teil höhere Sozialhilfequoten als die grossen Städte Zürich und Winterthur aus.

Bei 33,3% der 2022 abgeschlossenen Dossiers ist der Hauptgrund für die Ablösung von der Sozialhilfe eine Verbesserung der Erwerbssituation. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil gestiegen, er betrug 2021 29,7%.

Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren sind mit einer Sozialhilfequote von 4,7% im Jahr 2022 weiterhin am häufigsten auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Die Sozialhilfequote der Altersgruppe von 56 bis 64 Jahren vor dem Renteneintrittsalter liegt aktuell bei 2,9%.

Zudem stellt die höchste abgeschlossene Ausbildung einen wichtigen Einflussfaktor dar. Der Vergleich zwischen der Gesamtbevölkerung im Kanton Zürich und den Sozialhilfebeziehenden zeigt, dass Personen mit geringer Ausbildung häufiger auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind als Personen mit höherer Ausbildung. Mit rund 58,8% weist mehr als die Hälfte der Personen in der Sozialhilfe lediglich einen obligatorischen Schulabschluss aus, während dieser Anteil in der kantonalen ständigen Wohnbevölkerung rund 14,1% beträgt (siehe Strukturhebung 2021).

Das Leistungssystem Sozialhilfe

Gemäss Art. 111 der Verfassung des Kantons Zürich⁵ sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und existenzsichernde finanzielle Mittel erhalten. Kanton und Gemeinden unterstützen die berufliche Wiedereingliederung erwerbsloser Personen in den Arbeitsprozess. Ausserdem unterstützen sie

Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 01.01.2022)

T 3.2.1

Anspruchsgrundlage	Fehlende oder ungenügende verfügbare Mittel zur Existenzsicherung
Angerechnete Kosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	Grundbedarf: 1 Pers.: Fr. 12'072.– / 2 Pers.: Fr. 18'468.– / 3 Pers.: Fr. 22'452.– usw. Bei aktiven Integrationsbemühungen zusätzlich Zulagen bis max. Fr. 3600.–/Jahr und Person, (pro Unterstützungsfall aber zusammen mit Einkommensfreibeträgen max. Fr. 10'200.–/Jahr), bei Pflichtverletzung Kürzung des Grundbedarfs um max. 30%
– Personen in stationären Einrichtungen	Angemessene Pauschale für persönliche Bedürfnisse
Wohnungskosten	
– Personen im Privathaushalt	Günstiger Mietzins inkl. unmittelbarer Nebenkosten, bei selber bewohntem Wohneigentum Hypothekarzins
– Personen in stationären Einrichtungen	Unterbringungskosten
Weitere anrechenbare Kosten	Situationsbedingte Kosten im Ermessen der Sozialbehörde: z. B. krankheits-, behinderungs- und erwerbsbedingte Spezialauslagen, Weiterbildung
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	Alle aktuell vorhandenen Einkünfte. Auf Erwerbseinnahmen wird ein Freibetrag von max. Fr. 4800.–/Jahr und Person (pro Unterstützungsfall aber zusammen mit Integrationszulagen max. Fr. 10'200.–/Jahr) gewährt.
Vermögen	Personen mit Vermögen über dem Vermögensfreibetrag haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Unterstützung. Das über den Vermögensfreibetrag hinausgehende Vermögen muss zur Finanzierung des Lebensunterhalts verwendet werden.
Beschränkungen	
Vermögensfreibeträge	Fr. 4000.– pro Erwachsene/r und Fr. 2000.– pro Kind, max. Fr. 10'000.– pro Fall
Leistungsdauer	Keine Beschränkung
Maximale Leistung	Keine Beschränkung, der ausgewiesene Bedarf wird von der Sozialhilfe übernommen.
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Ja, ausnahmsweise, in der Regel aber nicht aus Erwerbseinkommen.
Zuständige Behörde	Sozial- oder Fürsorgebehörde der Gemeinde.

© BFS 2023

⁵ § 111 Verfassung des Kantons Zürich vom 27.02.2005 (KV, LS 101).

die Hilfe zur Selbsthilfe zur Bekämpfung von sozialer Not und Armut. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich gelten besondere Bestimmungen. Auf diese wird in Kapitel 3.3 eingegangen.

Grundlagen für die Bezugsberechtigung

Die Sozialhilfe ist eine Bedarfsleistung, die unabhängig von der Ursache der Notlage entrichtet wird. Grundlage für die Feststellung der Bedürftigkeit ist eine ausführliche Prüfung der finanziellen Situation der antragstellenden Person. Sozialhilfe unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn die bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Nach dem Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich⁶ hat eine Person Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe, wenn sie für ihren Lebensunterhalt und denjenigen ihrer Familienangehörigen im gleichen Haushalt nicht hinreichend oder rechtzeitig aufkommen kann.

Zuständigkeit und Kostenverteilung

Für den Vollzug der Sozialhilfe sind die Gemeinden zuständig. Die persönliche Hilfe wird in den Städten und in grösseren Gemeinden durch kommunale Sozialdienste erbracht. Im Rahmen von bezirksweise organisierten Gemeindeverbänden übernehmen zum Teil regionale Sozialdienste diese Aufgaben. In kleineren Gemeinden wird die Hilfe teils von Behördenmitgliedern oder Angestellten der Verwaltung übernommen. Familien mit Kindern, die auf Jugendhilfemassnahmen angewiesen sind, gehören in der Regel in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Stellen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung. Die wirtschaftliche Hilfe obliegt jedoch ausschliesslich den kommunalen Sozialbehörden⁷. Die Gemeinden erhalten vom Kanton Staatsbeiträge an die Kosten der im Vorjahr gewährten wirtschaftlichen Hilfe. Zudem leistet der Kanton den Gemeinden einerseits Kostenersatz für die wirtschaftliche Hilfe für ausländische Staatsangehörige, die noch nicht zehn Jahre im Kanton ihren Wohnsitz haben, und andererseits für Personen ohne Unterstützungswohnsitz, für die nicht ein anderer Kanton Kostenersatzpflichtig ist⁸.

⁶ Sozialhilfegesetz vom 14.06.1981 (SHG, LS 851.1).

⁷ Gemäss § 7 SHG obliegen die Gewährleistung der persönlichen Hilfe und die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe sowie die Berichterstattung an die Oberbehörden den kommunalen Fürsorge- bzw. Sozialbehörden. Nach § 6 SHG ist der Gemeindevorstand die Sozialbehörde. Die kommunale Gemeindeordnung kann aber vorsehen, dass die Aufgaben der Sozialbehörde unter den Voraussetzungen des Gemeindegesetzes vom 20.04.2015 (GG, LS 131.1) einem anderen Organ übertragen werden können. Weiter haben sich einige Gemeinden für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe entschieden (Anschluss- oder Zusammenarbeitsvertrag, Gründung einer interkommunalen Anstalt, eines Zweckverbands etc. (vgl. §§ 71 ff. GG)).

⁸ §§ 44 und 45 SHG und §§ 37 bis 40 der Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21.10.1981 (SHV, LS 851.11).

Berechnungssystem

Die wirtschaftliche Hilfe gewährleistet das soziale Existenzminimum, das neben den Aufwendungen für den Lebensunterhalt auch individuelle Bedürfnisse angemessen berücksichtigt⁹. Die wirtschaftliche Hilfe trägt den persönlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung. Grundlage für ihre Bemessung bilden gemäss der Verordnung zum Sozialhilfegesetz¹⁰ die SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe von April 2005, 5. überarbeitete Ausgabe, in der ab 01.01.2021 geltenden Fassung, einschliesslich der ab diesem Datum geltenden Teuerungsanpassung für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, umzusetzen spätestens ab 01.05.2021). Vorbehalten bleiben begründete Abweichungen im Einzelfall. Die in den SKOS-Richtlinien vorgesehene Teuerungsanpassung kommt nicht automatisch zur Anwendung. Für das Jahr 2022 beträgt der Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt (teilweise ausgenommen junge Erwachsene) monatlich 1006 Franken.

Die SKOS-Richtlinien basieren auf einem Anreizmodell, das Integrationsbemühungen der Hilfesuchenden honoriert und sie aktiv bei der Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit unterstützt. Bei unrechtmässigem Leistungsbezug, grober Pflichtverletzung oder Rechtsmissbrauch können die Leistungen gekürzt oder eingestellt werden. Dies unter Vorbehalt von Art. 12 der Bundesverfassung, der das Existenzminimum für Personen garantiert, die nicht in der Lage sind, sich selber zu helfen. Für die Anwendung der Richtlinien gilt die Weisung der Sicherheitsdirektion vom 19.11.2015. Die SKOS-Richtlinien liefern normierte Werte für den Grundbedarf zur Deckung des Lebensunterhalts und für andere, von der Haushaltgrösse abhängige Posten. Bei einer normalen Bedarfsrechnung werden der Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung und situationsbedingte Leistungen berücksichtigt (vgl. Grafik G3.2.1). Die Kosten für die obligatorische Krankenversicherung werden seit 1996 nicht mehr von der Sozialhilfe, sondern über die individuelle Prämienverbilligung und die Prämienübernahme im Rahmen des EG KVG abgegolten¹¹.

Bei der Berechnung des Unterstützungsbedarfs werden die Kosten für den Lebensbedarf dem Einkommen der zu unterstützenden Personen gegenübergestellt. Resultiert daraus ein Fehlbetrag, setzt die Sozialbehörde die zu leistende Unterstützung fest. Das Anrecht auf Unterstützung besteht nur, wenn zudem das Vermögen nicht über den gesetzlichen Grenzen (vgl. Tabelle T3.2.1) liegt. Grafik G3.2.1 zeigt das Berechnungsschema des Nettobedarfs zur Sozialhilfe. Anstrengungen der unterstützten Personen zur beruflichen Qualifikation, Schulung und Ausbildung, gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeit sowie die Pflege von Angehörigen werden mit Integrationszulagen (IZU) finanziell honoriert. Erwerbstätigen Personen wird ein

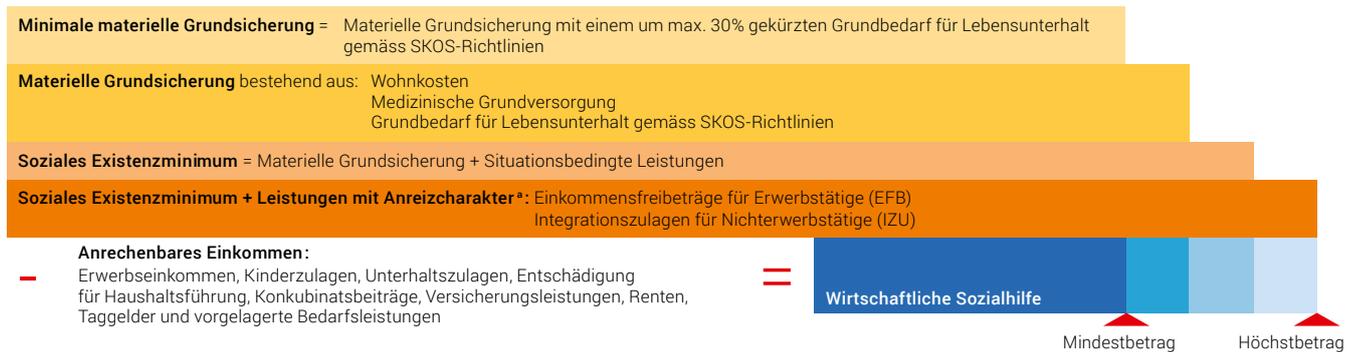
⁹ § 15 Abs. 1 SHG.

¹⁰ § 17 Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21.10.1981 (SHV, LS 851.1).

¹¹ Vgl. Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18.03.1994 (KVG, SR 832.10), Einführungsgesetz zum KVG vom 13.06.1999 (EG KVG, LS 832.1) bzw. ab 01.04.2020 Einführungsgesetz zum KVG vom 29.04.2019 (EG KVG, LS 832.01), Verordnung zum EG KVG vom 06.11.2013 (VEG KVG; LS 832.11) bzw. ab 01.04.2020 Verordnung zum EG KVG vom 25.03.2020 (VEG KVG, LS 832.1) sowie Weisungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Bedarfsrechnung Sozialhilfe

G3.2.1



^a Pro Dossier dürfen Freibeträge eine Höchstgrenze nicht überschreiten.

© BFS 2023

Einkommensfreibetrag (EFB) angerechnet. Die Obergrenze für diese Zulagen liegt pro Haushalt und Monat bei 850 Franken. Die Eintritts- und Austrittsschwellen zum Bezug von Sozialhilfeleistungen sind mit Ausnahme der Berücksichtigung des EFB bei der Austrittsschwelle identisch. Sie umfassen den Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung sowie allfällige krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen und die effektiven Lohngestehungskosten (insbesondere Erwerbskosten und Kosten zur Fremdbetreuung von Kindern).

Die revidierten SKOS-Richtlinien, welche 2015 aufgegleist und im Kanton Zürich in zwei Etappen in Kraft getreten sind, werden von den Gemeinden seit spätestens Mai 2017 angewendet. Die Revisionspunkte umfassen unter anderem den Grundbedarf für junge Erwachsene und Grossfamilien, Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten, Präzisierungen zum Mietzinsmaxima und den situationsbedingten Leistungen sowie Hinweise zur Verminderung von Schwelleneffekten und der Abgrenzung der Nothilfe. Im Jahr 2020 wurde die Struktur der SKOS-Richtlinien überarbeitet sowie einige Formulierungen zeitgemässer gestaltet. Es handelt sich hierbei jedoch grösstenteils nicht um inhaltliche Änderungen. Diese neuen SKOS-Richtlinien sind im Januar 2021 in Kraft getreten und werden im Kanton Zürich seit dem 01.01.2021, spätestens aber ab dem 01.05.2021 angewendet.

Bedingungen für Rückzahlungen

Für die Sozialhilfeleistungen gilt in bestimmten Situationen eine Rückerstattungspflicht. Rückforderungen werden unter Berücksichtigung der Verjährungsvorschriften in folgenden Fällen geltend gemacht:

- Bei unrechtmässig bezogenen Leistungen (z. B. wegen unwahren oder unvollständigen Angaben oder Zweckentfremdung der ausgerichteten Mittel, so dass die Sozialbehörde diese nochmals leisten muss);
- aufgrund familienrechtlicher Ansprüche, die unter Umständen von Gesetzes wegen an die Behörden übergehen;
- aus Ansprüchen, welche die betroffene Person an die Sozialbehörde abgetreten hat oder die von Gesetzes wegen an die Sozialbehörde übergegangen sind;

- wenn rückwirkend Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen oder von Haftpflichtigen usw. eingehen, entsprechend der Höhe der in der gleichen Zeitspanne ausgerichteten Sozialhilfe;
- als Rückerstattung bei veränderten finanziellen Verhältnissen, insbesondere bei der Realisierung von Vermögenswerten (z. B. Verkauf einer Liegenschaft) oder wenn eine Person in günstige Verhältnisse kommt, die in der Regel nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführen sind (z. B. Lotteriegewinn, Erbschaft usw.), aber nur ausnahmsweise aus Erwerbseinkommen;
- aus dem Nachlass der unterstützten Person.

Staatsbeiträge oder Kostenerstattungen durch andere Gemeinwesen gelten nicht als Rückzahlungen.

Datengrundlage

Die Resultate beruhen auf der Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik. Diese enthält die Einzelfalldaten für alle Personen und Dossiers, die 2022 wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben.¹² Nicht berücksichtigt in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe sind Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit weniger als sieben Jahren und anerkannte Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Anwesenheitsdauer in der Schweiz. Diese werden in den Statistiken AsylStat und FlüStat erfasst und in Kapitel 3.3 des Sozialberichts thematisiert. Bei den Auswertungen zu den Dossierzugängen und -abgängen sowie zur Dauer des Sozialhilfebezugs werden zusätzlich jene Dossiers berücksichtigt, die im Erhebungsjahr nach sechs Monaten ohne Unterstützung abgeschlossen wurden, jedoch keine Auszahlungen mehr erhalten haben. Analysiert werden die Daten auf zwei Ebenen, einerseits auf der Dossierebene und andererseits auf jener der unterstützten Personen.

¹² In bestimmten Fällen können mehrere Dossiers für die gleiche antragstellende Person vorliegen, z. B. bei einem Umzug in eine andere Gemeinde oder bei einem Bezugsunterbruch von mehr als sechs Monaten. In diesen Fällen wird bei den meisten Auswertungen nur das neueste Dossier berücksichtigt (wichtigste Ausnahme: Auswertung der Beendigungsgründe).

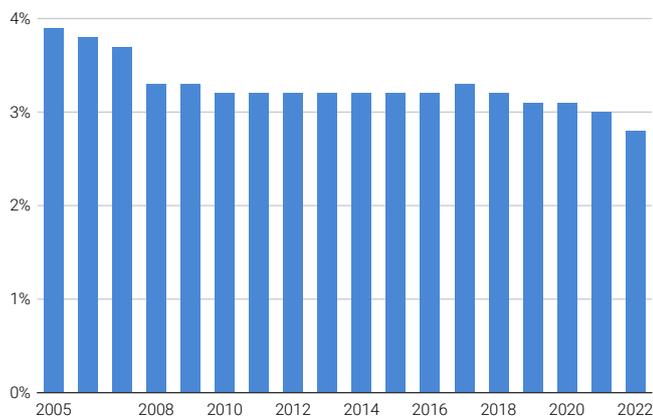
Dossierzahlen, Quoten und Mehrjahresentwicklung

Mit einem Bestand von 28'042 Unterstützungseinheiten (vgl. Tabelle T3.2.2) werden 2022 circa 6,8% weniger Dossiers gezählt als im Jahr 2021 (30'083 Dossiers). 2022 sind 43'686 Personen auf Sozialhilfe angewiesen, was einer Abnahme von 7,2% entspricht (2021: 47'072). Die durchschnittliche Anzahl unterstützter Personen pro Dossier liegt stabil bei 1,56, nun schon das dritte Jahr in Folge.

Bezugsgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequote ist die Bevölkerungszahl gemäss STATPOP des Vorjahres (vgl. Glossar). Die Bevölkerungszahl des Kantons Zürich beträgt Ende 2021 1'564'662 Personen und hat im Vergleich zum Vorjahreswert um 0,7% zugenommen. Somit sinkt die Sozialhilfequote des Kantons Zürich auf 2,8%, da die Anzahl der Beziehenden abgenommen hat und die Referenzbevölkerung gewachsen ist (vgl. dazu Grafik G3.2.2). Zusätzlich merkt man auch an der Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe die allgemein gute wirtschaftliche Situation im Kanton Zürich nach den härteren Covid-19-Jahren – die Anzahl Dossiers und Personen befindet sich auf einem neuen Tief. Weitere Ausführungen zum wirtschaftlichen und soziodemografischen Hintergrund können Kapitel 2 entnommen werden.

Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote, 2005–2022

G3.2.2



Die Sozialhilfequote ist für alle Jahre definiert als der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung des Vorjahres. Bis 2010 diente die Wohnbevölkerung gemäss ESPOP als Referenz. Seit 2011 wird STATPOP als Referenzpopulation für die Berechnung der SH-Quote verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Die Sozialhilfequote steigt mit zunehmender Grösse der Wohngemeinde

Grundsätzlich gilt, wie übrigens auch auf gesamtschweizerischer Ebene, je grösser eine Gemeinde ist, desto höher ist die Sozialhilfequote. Die Tabelle T3.2.2 zeigt, dass die Sozialhilfequote im Kanton Zürich über alle acht ausgewiesenen Gemeindegrössenklassen hinweg tendenziell mit der Grösse der Gemeinde ansteigt.

Die Sozialhilfequote beträgt bei den zwei kleinsten Gemeindegrössenklassen (d. h. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) zwischen 0,8% und 1,0%, bei den mittelgrossen Gemeinden (2000–9999 Einwohner) zwischen 1,5% und 1,8% und bei den kleineren Städten (10'000–49'999 Einwohner) 2,3% bis 2,8%. Die beiden grossen Städte Zürich (4,1%) und Winterthur (5,0%) weisen weiterhin deutlich höhere Sozialhilfequoten auf als der Durchschnitt aller Zürcher Gemeinden. Die Sozialhilfequote der Stadt Winterthur liegt bereits seit 2013 über derjenigen von Zürich, wobei letztere im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte abgenommen hat und diejenige von Winterthur gar um 0,5 Prozentpunkte gesunken ist.

Obwohl in den Städten Winterthur und Zürich zusammen nur gut ein Drittel der Bevölkerung lebt, stammt etwas mehr als die Hälfte (52,7%) aller unterstützten Personen im Kanton Zürich aus diesen beiden grossen Städten. Der Hauptgrund dafür ist, dass Personengruppen, die überdurchschnittlich auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, in Städten mit Zentrumscharakter proportional übervertreten sind. Dazu zählen z. B. Einelternfamilien, Alleinstehende, Ausländerinnen und Ausländer, Geschiedene und Arbeitslose. Ein Dossier umfasst durchschnittlich 1,56 Personen. In der Stadt Zürich sind es nur 1,49. Erklärt werden kann dies durch den hohen Anteil an Einpersonenhaushalten in der Stadt Zürich (vgl. Anhang TA3.2.1.1).

Auch innerhalb einer Gemeindegrössenklasse gibt es teilweise erhebliche Unterschiede. Agglomerationsgemeinden mit vergleichsweise hohen Arbeitslosenquoten und grossen Ausländeranteilen weisen erhöhte Sozialhilfequoten auf. So haben Dietikon mit 4,4%, Kloten mit 4,2%, und Opfikon ebenfalls mit 4,2% höhere Sozialhilfequoten als die Stadt Zürich. Weiterhin eine mit 1,7% erstaunlich tiefe Sozialhilfequote weist dagegen Uster als drittgrösste Stadt im Kanton Zürich auf (zu den einzelnen Gemeinden vgl. auch Karte K3.2). Auswertungen auf Bezirksebene zeigen, dass die Sozialhilfequoten in den Bezirken Andelfingen, Affoltern, Meilen und Uster besonders tief sind (1,7% oder weniger, vgl. Anhang TA3.2.1.1).

Sozialhilfedossiers, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Dossier nach Gemeindegrössenklasse, 2022

T 3.2.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Sozialhilfedossiers	Unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %	Unterstützte Personen pro Dossier
Total Kanton Zürich	28 042	43 686	2,8	1,56
Gemeindegrösse nach Einwohnern				
150 000 und mehr ^a	11 606	17 253	4,1	1,49
50 000–149 999 ^b	3 576	5 784	5,0	1,62
20 000–49 999	3 970	6 375	2,8	1,61
10 000–19 999	4 428	7 115	2,3	1,61
5000–9999	3 290	5 217	1,8	1,59
2000–4999	1 407	2 195	1,5	1,56
1000–1999	249	364	1,0	1,46
Weniger als 1000	61	95	0,8	1,56

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

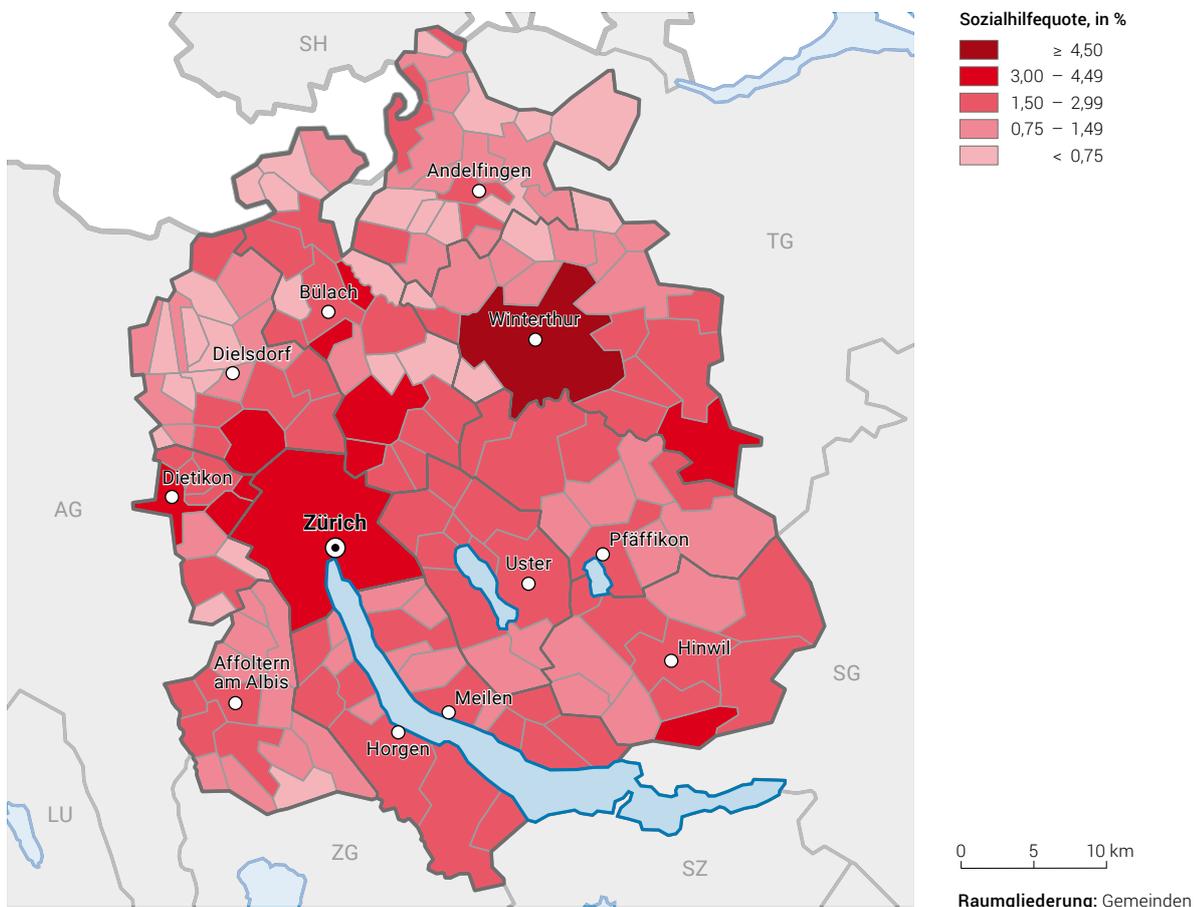
Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Sozialhilfequote in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2022

K 3.2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2023

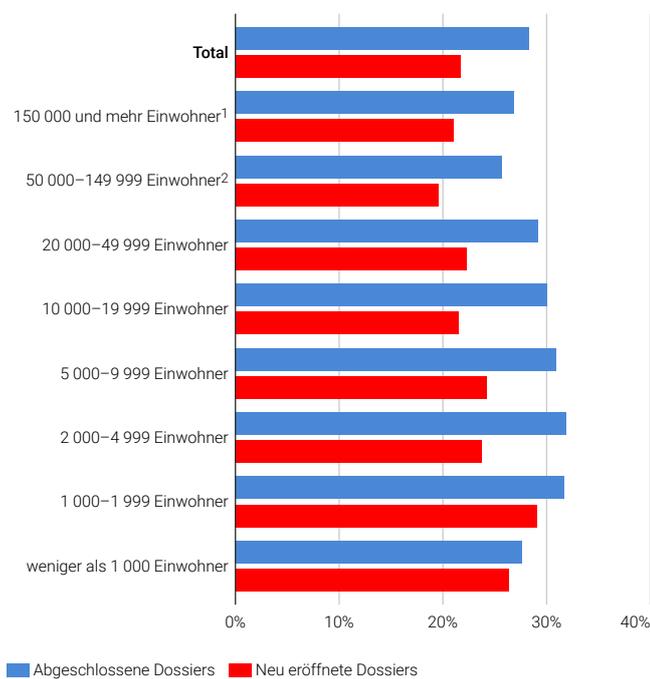
Bezugsdauer, Abschlussgründe und Parallelbezüge

Mehr Zugänge als Abgänge

Die wirtschaftliche Sozialhilfe soll der vorübergehenden finanziellen Unterstützung in Notlagen dienen, wenn vorgelagerte Sozialversicherungen oder Bedarfsleistungen nicht oder noch nicht greifen (z. B. während der Phase der Abklärung einer Leistungsberechtigung). Oberste Ziele sind die Sicherung der sozialen Teilhabe und die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Die Chancen für die gelingende Umsetzung dieser Ziele sind unter anderem abhängig von der Verweildauer in der Sozialhilfe. Damit stellt sich die Frage nach der Bezugsdauer und nach den Gründen für die Ablösung von der Sozialhilfe.

Der Anteil der Abgänge aus der Sozialhilfe liegt im Jahr 2022 über dem Anteil der Zugänge in die Sozialhilfe. Auf Kantonsebene werden 21,7% (im Jahre 2021 22,7%) der Sozialhilfedossiers neu unterstützt und 28,3% (im Jahre 2021 25,8%) konnten abgeschlossen werden (vgl. Grafik G3.2.3). Insgesamt und wie in den Vorjahren bewegen sich die Zu- und Abgänge auf einem hohen Niveau und weisen auf eine ausgeprägte Dynamik des Sozialhilfebezuges hin.

Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Gemeindegrössenklasse in Prozent aller Dossiers, 2022 G3.2.3



¹Stadt Zürich
²Stadt Winterthur

alle aktiven Dossiers inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Die Verbesserung der Erwerbssituation ist der wichtigste Ablösegrund

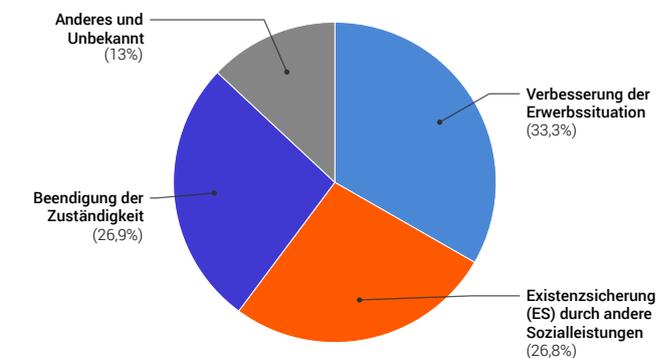
Die in der Sozialhilfeempfängerstatistik erfassten Abschlussgründe basieren auf drei Hauptkategorien:

- Verbesserung der Erwerbssituation (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsmassnahme, erhöhtes Erwerbseinkommen),
- Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit (Existenzsicherung durch Sozialversicherungen, Existenzsicherung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen),
- Beendigung der Zuständigkeit (Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Sozialdienstes, Kontaktabbruch).

Dazu kommt die Residualkategorie «Anderes und unbekannt». Ein Dossier wird als abgeschlossen bezeichnet, wenn während sechs Monaten keine Zahlung mehr erfolgt ist.

In 33,3% (2021: 29,7%) aller Dossiers ist die Verbesserung der Erwerbssituation der Hauptgrund der Ablösung von der Sozialhilfe. In 26,8% (2021: 29,7%) aller Dossiers ist die Ablösung mit der Existenzsicherung durch andere Leistungen der sozialen Sicherheit begründet (vgl. Grafik G3.2.4). Zur Existenzsicherung durch Sozialversicherungen gehören Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Alters-, Witwen- oder Waisenrenten, IV- und SUVA-Renten. Bedarfsabhängige Leistungen sind die Zusatzleistungen zur AHV/IV, Stipendien oder Alimenterborschussungen¹³.

Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers, 2022 G3.2.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

¹³ Kleinkinderbetreuungsbeiträge wurden im Kanton Zürich 2016 abgeschafft.

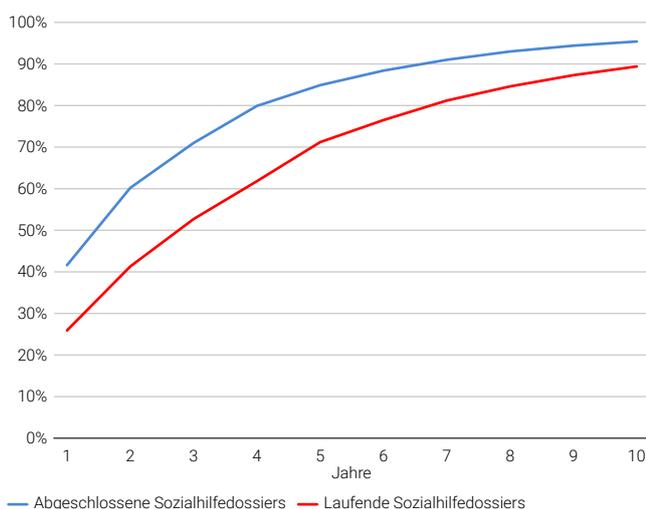
Etwa eins von drei laufenden Dossiers wird länger als vier Jahre unterstützt

Die Dauer des Sozialhilfebezugs wird an dieser Stelle einerseits für die abgeschlossenen Dossiers und andererseits für die laufenden Dossiers im Jahr 2022 ausgewiesen (vgl. Grafik G3.2.5). Im Fokuskapitel 6 des diesjährigen Sozialberichts wird die Bezugsdauer anhand verschiedener Bezugsdauerklassen näher betrachtet.

41,6% aller im Berichtsjahr abgeschlossener Dossiers wurden während weniger als einem Jahr unterstützt. Von den noch aktiven Dossiers dauern 25,9% weniger als ein Jahr lang. Insgesamt (Total aller abgeschlossenen und laufenden Dossiers) beträgt die Bezugsdauer in 30,4% der Dossiers weniger als ein Jahr (vgl. Anhang TA3.2.1.5). Dieser Sachverhalt zeigt, dass die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe, d. h. die Unterstützung bei Vorliegen einer temporären finanziellen Notlage, weiterhin von grosser Bedeutung ist.

79,9% der abgeschlossenen Dossiers und 61,8% der noch laufenden Dossiers hatten eine Laufzeit von bis zu vier Jahren. Das bedeutet, dass mehr als eins von drei laufenden Dossiers eine Bezugsdauer von mehr als vier Jahren aufweisen. Diese langen Bezugsdauern weisen auf strukturelle Risiken hin, die von keiner Sozialversicherung oder bedarfsabhängigen Leistung abgedeckt werden. So sind zum Beispiel Einelternfamilien, Personen ohne Berufsausbildung oder ältere Personen mit gesundheitlichen Problemen oft jahrelang auf Sozialhilfe angewiesen. Weitere Auswertungen zur Bezugsdauer finden sich im diesjährigen Fokuskapitel.

Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfedossiers nach Bezugsdauer, 2022 G3.2.5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Von zehn Personen mit Sozialhilfebezug erhält eine parallel dazu Leistungen aus Sozialversicherungen

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip kommt die Sozialhilfe erst zum Tragen, wenn alle anderen Leistungen im System der sozialen Sicherheit keine oder keine existenzsichernde Unterstützung bieten. Das bedeutet, dass die Anzahl der Personen in der Sozialhilfe, die gleichzeitig eine andere Sozialleistung beziehen, ein Indikator für die Zielerreichung dieser Sozialleistung sein kann.

Es werden jene Dossiers berücksichtigt, die laut Sozialhilfebudget gleichzeitig mit der Sozialhilfe andere Leistungen beziehen (bei der Analyse der Mehrfachbezüge in Kapitel 4 kommen hingegen auch Leistungskombinationen ohne Sozialhilfe vor).

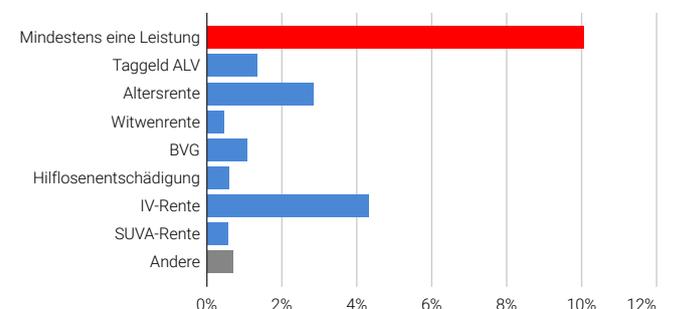
Nachfolgend werden Dossiers unterschieden, die Sozialversicherungsleistungen beziehen und solche, die andere Bedarfsleistungen erhalten. In 10,1% der Sozialhilfedossiers bezieht im Jahr 2022 mindestens eine Person der Unterstützungseinheit neben der Sozialhilfe gleichzeitig eine oder mehrere andere Sozialversicherungsleistungen (vgl. Grafik G3.2.6).

Am häufigsten wird neben der Sozialhilfe eine IV-Rente ausgerichtet (4,3%). Dies ist ein Hinweis darauf, dass bei Personen mit einer IV-Rente vergleichsweise oft ein Restbedarf bestehen bleibt, der zum Teil durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Dies trifft beispielsweise ein,

- wenn Zusatzleistungen erst beantragt (aber noch nicht zugesprochen) sind,
- wenn kein Anrecht auf Zusatzleistungen besteht oder
- wenn eine Person nur Anrecht auf eine Teilrente hat und keiner Teilzeitbeschäftigung nachgeht oder nachgehen kann.

Seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Institutionen zur Eingliederung von invaliden Personen (IFEG, SR 831.26) am 01.01.2008 sind invalide Personen in anerkannten IV-Heimen mit hohen Heimtaxen nicht (mehr) auf Sozialhilfe angewiesen, sondern sie werden bei Bedarf über Zusatzleistungen finanziert, was bei Langzeitvergleichen zu beachten ist.

Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2022 G3.2.6

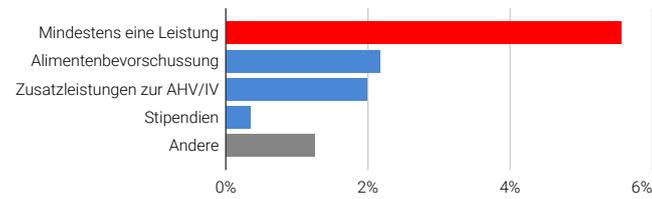


Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen, 2022 G3.2.7



Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

1,3% der Unterstützungseinheiten sind im Jahr 2022 trotz Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn der Auszahlungsbetrag, der 70,0% bzw. 80,0% des versicherten Verdienstes ausmacht, unterhalb des Existenzminimums zu liegen kommt. In 2,8% der Dossiers werden die Sozialhilfeleistungen zusätzlich zu einer Altersrente bezogen. Alle übrigen Sozialversicherungsleistungen kommen nur selten in Kombination mit Sozialhilfe vor.

In 5,6% der Dossiers bezieht die Unterstützungseinheit zeitgleich mindestens eine weitere Bedarfsleistung (vgl. Grafik G3.2.7). Am häufigsten werden 2022 zusätzlich zur wirtschaftlichen Sozialhilfe Leistungen der Alimentenbevorschussung (2,2%) bezogen.

Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfebeziehenden

Zu den wichtigen Daueraufgaben der Sozialhilfestatistik gehört es, sich mit der Frage zu befassen, wie sich Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in ihrer soziodemografischen Zusammensetzung gegenüber der Gesamtbevölkerung unterscheiden. In diesem Kapitel werden Personengruppen identifiziert, die in besonderem Masse auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Kinder und Jugendliche sind von allen Altersklassen am häufigsten auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen

Die Grafiken G3.2.8 und G3.2.9 zeigen, dass Kinder und Jugendliche – wie in den vergangenen Jahren – überdurchschnittlich auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen.

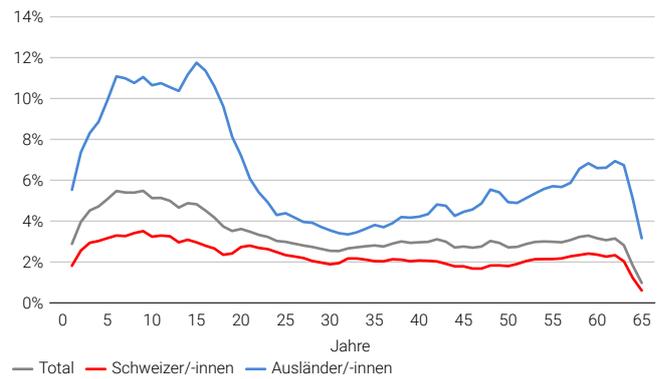
Aus der Grafik G3.2.8 wird durch die zusätzliche Berücksichtigung der Nationalität ersichtlich, dass insbesondere ausländische Kinder und Jugendliche sowie ausländische Personen im späten Erwerbsalter überdurchschnittlich auf Leistungen aus der Sozialhilfe ausgewiesen sind.

2022 beträgt die Sozialhilfequote der 0- bis 17-Jährigen im Kanton Zürich 4,7% und ist dabei im Vergleich zum Vorjahr (5,2%) gesunken. Alle Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter weisen 2022 Sozialhilfequoten zwischen 2,7% und 3,3% auf. Ab dem Rentenalter ist die Sozialhilfequote sehr tief (0,4% bzw. 0,5%) (vgl. Grafik G3.2.9). Hier greifen im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit insbesondere die Zusatzleistungen zur AHV.

Sozialhilfequote nach Alter: insgesamt und nach Nationalität, 2022

(gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge)¹

G3.2.8

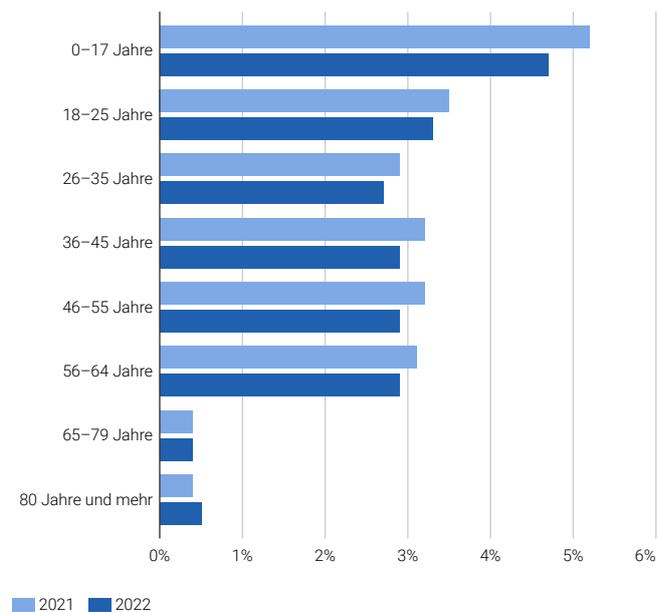


¹Die effektive Quote pro Jahrgang schwankt relativ stark. Um die Aussagekraft der Zahlen zu erhöhen, werden fortlaufend die Daten zweier aufeinander folgender Alterjahrgänge zusammengezählt und der Durchschnitt verwendet (= gleitender Durchschnitt über 2 Altersjahrgänge).

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2021 und 2022 G3.2.9



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Über die Zeit hinweg bleiben die relativen Anteile der Altersgruppen innerhalb der Sozialhilfebeziehenden stabil, wobei die Minderjährigen mit etwa 30,3% den grössten Anteil haben, was insbesondere mit dem hohen Armutsrisiko von Einelternfamilien und von kinderreichen Familien zusammenhängt. In absoluten Zahlen sind 13'245 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (vgl. Tabelle im Anhang TA3.2.1.9). Die nächstgrösseren Gruppen der 26- bis 35-Jährigen, der 36- bis 45-Jährigen und der 46- bis 55-Jährigen tragen mit 14,8% bis 16,4% nur jeweils halb so grosse Anteile an allen Sozialhilfebeziehenden wie die Minderjährigen. Der Anteil der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren liegt bei etwa 9,4%, derjenige der 56- bis 64-Jährigen bei 11,6%. Der Anteil älterer Menschen ab 65 Jahren liegt bei 2,4%.

Der Vergleich der Sozialhilfequoten der Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen nach Gemeindegrössen zeigt, dass die Sozialhilfequote von der kleinsten bis zur grössten der acht Klassen kontinuierlich steigt, wobei die Sozialhilfequote in Winterthur höher liegt als jene in Zürich (vgl. Anhang TA3.2.2.1). Hohe Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen weisen 2022 die beiden grossen Städte Zürich (7,1%) und Winterthur (8,7%) auf.

Für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren liegt die Sozialhilfequote 2022 bei 3,3%, was einer Senkung gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte entspricht. Über die ganze Zeitperiode von 2005 bis 2022 betrachtet, zeigt sich eine positive Entwicklung bei den jungen Erwachsenen. Wichtige Erfolgsfaktoren dürften dabei der grundsätzlich gut funktionierende Arbeitsmarkt und die Bemühungen der öffentlichen Hand sein, die jungen Erwachsenen über Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme sowie durch gezielte Programme wie z. B. das Case-Management Berufsbildung Netz¹⁴ in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Auch bei den jungen Erwachsenen steigt die Sozialhilfequote mit zunehmender Gemeindegrösse an. Die Sozialhilfequoten der jungen Erwachsenen in den beiden grossen Städten Zürich und Winterthur betragen 4,6% bzw. 5,5% und liegen damit deutlich über dem kantonalen Durchschnitt.

Dasselbe Muster zeigt sich auch in den anderen Altersgruppen zwischen 26 und 55 Jahren: Die Sozialhilfequote steigt mit zunehmender Gemeindegrösse an. Winterthur weist für all diese Altersgruppen die höchste Sozialhilfequote im Kanton aus.

Sozialhilfequote bei der älteren Bevölkerung

Die Sozialhilfequote bleibt bei den älteren Personen ab 65 Jahren konsistent auf einem sehr niedrigen Niveau. Dies hängt damit zusammen, dass ihr Lebensunterhalt weitgehend durch die Altersvorsorge gedeckt ist.

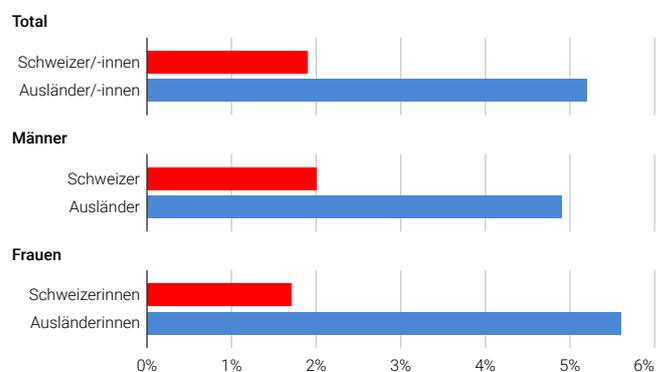
¹⁴ Im Kanton Zürich tritt das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) initiierte Case Management Berufsbildung unter dem Namen Netz2 auf (vgl. www.zh.ch → Bildung → Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung → Berufsberatung → Case-Management-Netz2 → Netz2-für-Jugendliche).

Interessant ist jedoch die Sozialhilfequote der Bevölkerung zwischen 56 und 64 Jahren – also derjenigen, die in der Regel noch keinen Anspruch auf eine Altersrente haben. In dieser Altersgruppe beträgt die Sozialhilfequote 2,9% und ist somit, wie bereits in den Vorjahren, um 0,1 Prozentpunkte höher als die Gesamtquote für den Kanton. Gemessen an der eigenen Altersgruppe ist die Quote 2022 um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Höhere Sozialhilfequoten bei Schweizer Männern und ausländischen Frauen

Insgesamt sind Männer im Jahr 2022 häufiger auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen als Frauen. (Sozialhilfequote der Männer 2,9%, jene der Frauen 2,7%, vgl. Anhang TA3.2.2.2). Werden die Geschlechtergruppen nochmals zwischen schweizerischer und ausländischer Staatsbürgerschaft unterschieden, zeigt sich ein differenzierteres Bild. 2022 haben 2,0% der Schweizer Männer, aber nur 1,7% der Schweizer Frauen Sozialhilfeleistungen bezogen (vgl. Grafik G3.2.10). Im Unterschied dazu beziehen Frauen mit ausländischer Nationalität häufiger Leistungen der Sozialhilfe im Vergleich zu ausländischen Männern (5,6% gegenüber 4,9%). Dies rührt vor allem daher, dass ausländische Frauen stärker den finanziellen Risiken einer Scheidung ausgesetzt sind.

Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2022 **G3.2.10**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Hohe Sozialhilfequote bei Geschiedenen – insbesondere bei Ausländerinnen

Die Auswertung des Zivilstands der erwachsenen Personen zeigt, dass die Sozialhilfequote sehr ungleich verteilt ist (vgl. Anhang TA3.2.2.2). Die tiefste Sozialhilfequote tragen die Verwitweten mit 1,0%. Bei Verlust eines Ehegatten verhindern Hinterlassenenrenten das Eintreten einer finanziellen Notlage. Geschiedene Personen sind mit einer Sozialhilfequote von 4,8% in der Sozialhilfe deutlich häufiger vertreten als Personen anderen Zivilstands. Ledige Personen weisen 2022 mit 3,0% eine

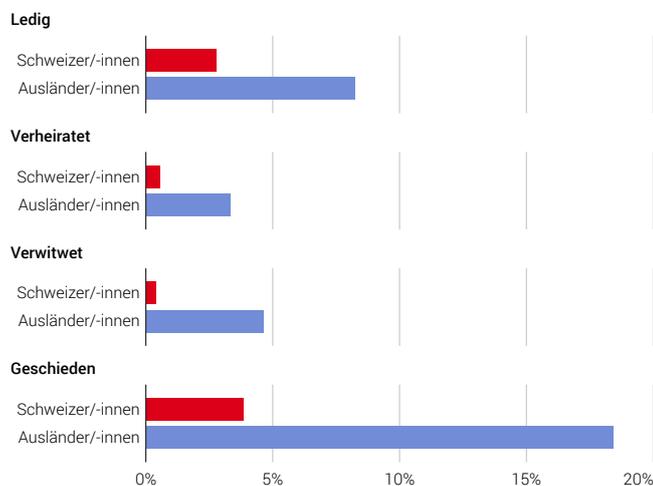
doppelt so hohe Sozialhilfequote wie die Verheirateten (1,5%) auf. Da bei Verheirateten mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können, ist das Risiko einer Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen geringer. Bei allen Zivilstandsgruppen steigt die Sozialhilfequote mit zunehmender Gemeindegrösse. Im Jahr 2022 sind in der Stadt Zürich 7,8% der geschiedenen Personen auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen und in der Stadt Winterthur sind es 8,2%.

Die Grafik G3.2.11 beinhaltet eine kombinierte Auswertung nach Zivilstand und Nationalität aller Personen über 18 Jahren. Besonders augenfällig ist die sehr hohe Sozialhilfequote von geschiedenen Ausländerinnen und Ausländern (18,4%). Sie beziehen mehr als vier Mal so häufig Sozialhilfe wie geschiedene Schweizerinnen und Schweizer (3,9%). Ausländerinnen und Ausländer haben nach einer Scheidung noch grössere Probleme als Schweizerinnen und Schweizer sich ein ausreichendes Haushaltseinkommen zu sichern und stellen somit eine zentrale Risikogruppe in der Sozialhilfe dar. Bei den Verheirateten ist der Unterschied zwischen Personen mit ausländischer und schweizerischer Staatszugehörigkeit ebenfalls sehr gross (Sozialhilfequote 3,4% bzw. 0,6%). Diese Überrepräsentation dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, dass ausländische Familien tendenziell tiefere Erwerbseinkommen erzielen und eine durchschnittlich grössere Anzahl an Kindern aufweisen als Schweizer Familien.

Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand, 2022

Personen ab 18 Jahren

G3.2.11



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Die Sozialhilfequote bleibt für ausländische Staatsangehörige höher als für Schweizerinnen und Schweizer

5,2% der ausländischen Wohnbevölkerung erhalten 2022 Leistungen der Sozialhilfe, eine Quote, die gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte gesunken ist. Bei den Schweizerinnen und Schweizern liegt die Sozialhilfequote bei 1,9% (vgl. Anhang TA3.2.2.2) und sinkt somit um 0,2 Prozentpunkte im

Vergleich zum Vorjahr. Ausländerinnen und Ausländer machen etwa die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden aus. Dabei handelt es sich im Zeitvergleich um eine relativ konstante Verteilung.

Überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere aus aussereuropäischen Herkunftsländern, verfügen über geringe berufliche Qualifikationen und haben deshalb bei einem Verlust der Erwerbstätigkeit schlechtere Arbeitsmarktchancen¹⁵. Das Einkommen reicht bei Familien mit Kindern oft nicht zur Existenzsicherung. Zudem ist die soziale Absicherung bei der ausländischen Bevölkerung beschränkt, wenn aufgrund nicht erfüllter Karenzfristen kein Anrecht auf Leistungen besteht, die der Sozialhilfe vorgelagert sind (z. B. Ergänzungsleistungen). Anerkannte Flüchtlinge werden nach fünf Jahren Aufenthalt in der Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst. Hierbei handelt es sich oft um Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen nur schwer in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass Ausländerinnen und Ausländer unabhängig von der konjunkturellen Lage häufiger auf Sozialhilfe angewiesen sind als Schweizerinnen und Schweizer.

Ausländerinnen und Ausländer aus EU28-/EFTA-Staaten gehören nicht zur Risikogruppe

Ein zusätzlicher wichtiger Einflussfaktor ist die Herkunft der ausländischen Bevölkerung. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Ausländerinnen und Ausländern aus den EU28-/EFTA-Staaten, mit denen die Schweiz das Abkommen über die Personenfreizügigkeit abgeschlossen hat. Die Sozialhilfequote der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus den EU27-/EFTA-Staaten liegt 2022 mit 1,8% auf dem gleichen Niveau wie diejenige der Schweizerinnen und Schweizer mit 1,9%. Hauptgrund für die verhältnismässig niedrige Sozialhilfequote bei Ausländern aus EU-/EFTA-Staaten ist das relativ hohe Bildungsniveau dieser Ausländergruppe¹⁶ und die oftmals damit einhergehende gut bezahlte Erwerbstätigkeit in der Schweiz.

Einpersonendossiers als häufigste Dossierkonstellation

In diesem Abschnitt liegt der Fokus auf den Auswertungen der Dossiers (als Haushaltseinheit) bzw. auf der Familien- oder Wohnsituation der Sozialhilfebeziehenden. Es wird der Frage nachgegangen, in welcher Familiensituation die sozialhilfebeziehenden Personen leben und welche Haushaltsform vorherrschend ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung nach Familien- und Wohnsituation kaum verändert. Einpersonendossiers (ohne Personen in Kollektivhaushalten) machen 61,9% aller Sozialhilfedossiers aus und sind damit die häufigste Dossierkonstellation. Diese verteilt sich etwa zu zwei Dritteln auf alleinlebende und zu einem Drittel auf nicht alleinlebende

¹⁵ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.14876535.html

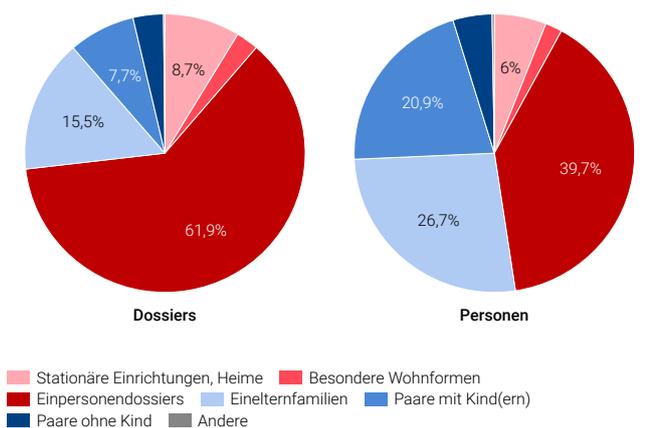
¹⁶ Siehe Fussnote 14 für eine Darstellung auf der Ebene der Gesamtschweiz im Jahr 2019.

Einzelpersonen; unter letzteren werden unter anderem Personen in Wohngemeinschaften in Privathaushalten gezählt. Zu den Einpersonendossiers können in der Regel auch Dossiers gezählt werden, die in Kollektivhaushalten (Heim, Spital, Strafanstalt, begleitetes Wohnen etc.) oder in besonderen Wohnformen (Pension, Hotel, «ohne feste Unterkunft» etc.) leben. Ihr Anteil beträgt 11,3% aller Sozialhilfedossiers.

Etwa ein Viertel aller Dossiers betrifft Haushalte mit Kindern (Eielfernfamilien und Paare mit Kindern) und lediglich 3,5% betreffen Paare ohne Kinder (vgl. Grafik G3.2.12).

Bei der Betrachtung aller in diesen Dossiers unterstützten Personen sieht die Verteilung anders aus. Rund 39,7% sind Personen, die alleine ein Dossier bilden und in keinem Kollektivhaushalt leben. Fast die Hälfte der Personen mit Sozialhilfebezug lebt in Haushalten mit Kindern, auch wenn sie insgesamt nur ein Viertel aller Dossiers ausmachen. Diese Hälfte (47,6%) teilt sich wiederum zu etwas mehr als der Hälfte auf die Haushaltstypen Eielfernfamilien (26,7%) und den Rest auf Paare mit Kindern (20,9%) auf.

Dossiers und Personen nach Dossierstruktur, 2022 G3.2.12



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Erwerbssituation

Das Erwerbseinkommen ist für die meisten Personen bzw. Haushalte die Existenzgrundlage. Wenn wegen ungenügender oder fehlender Ausbildung, wegen einer Krankheit oder aufgrund des Alters eine Erwerbstätigkeit nicht oder nur teilweise möglich ist, ersetzt meistens eine Sozialversicherungsleistung oder eine spezielle Bedarfsleistung das Erwerbseinkommen. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz geht davon aus, dass eine Vollzeit-erwerbstätigkeit die Sicherung des Lebensunterhaltes garantiert. Es gibt jedoch Personen oder Haushalte, deren Lebenssituation eine volle Erwerbstätigkeit nicht erlaubt oder deren Einkommen trotz voller Erwerbstätigkeit für die Finanzierung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. In solchen Situationen muss häufig die Sozialhilfe die Einkommenslücke schliessen. Das sozialpolitische Interesse gilt der Frage, wie viele Personen bzw. Haushalte trotz eines Erwerbseinkommens Sozialhilfe beziehen.

Erwerbssituation der 15- bis 65-jährigen Personen in der Sozialhilfe

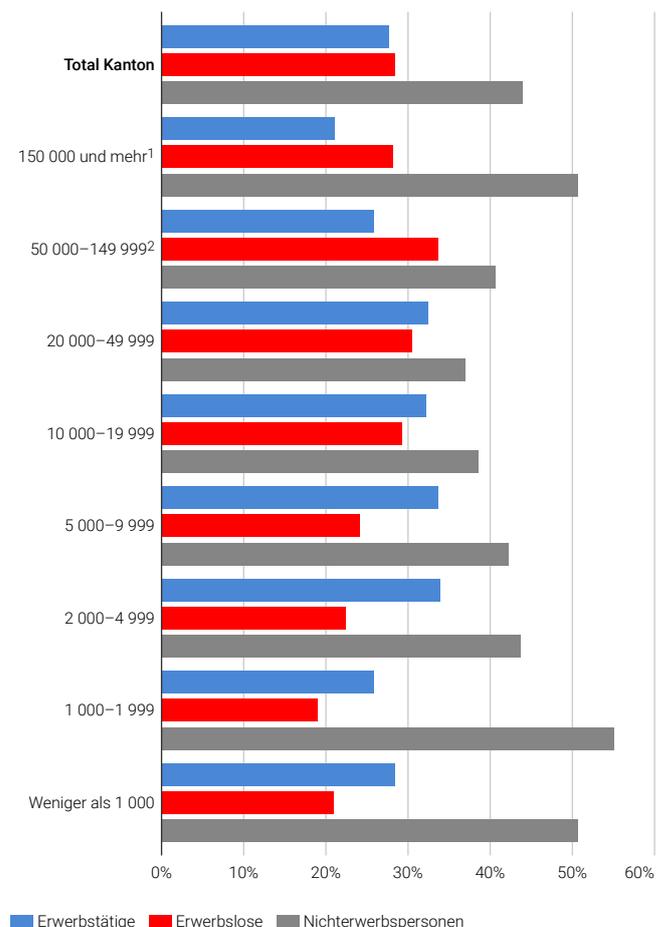
27,7% aller Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) zählen als Erwerbstätige zu den Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind (vgl. Grafik G3.2.13). 28,4% sind erwerbslos und auf Arbeitsuche. Die grösste Gruppe bilden mit 44,0% die Nichterwerbspersonen, die aus verschiedenen Gründen nicht erwerbstätig sind (z. B. wegen Vollzeitausbildung, Krankheit oder Unfall, Invalidität, Betreuung kleiner Kinder, Pflege von Angehörigen usw.). Sie galten zum Zeitpunkt der Erhebung auf dem Arbeitsmarkt als nicht vermittelbar. Gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Erwerbstätigen (2021: 26,3%) und der Nichterwerbspersonen (2021: 43,2%) leicht gestiegen, während derjenige der Erwerbslosen gesunken ist (2021: 30,5%).

Tendenziell gehen die Sozialhilfebeziehenden auf dem Land bzw. in mittelgrossen und kleinen Gemeinden am häufigsten einer Erwerbsarbeit nach. Dabei ist jedoch anzumerken, dass nur

Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklasse, 2022

Personen zwischen 15 und 65 Jahren

G3.2.13



¹Stadt Zürich
²Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

gut ein Prozent aller Personen in der Sozialhilfe im Kanton Zürich in Gemeinden mit unter 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt. In Gemeinden mit 2000 bis unter 5000 Einwohnern generiert etwa jede dritte sozialhilfebeziehende Person einen Teil ihres Einkommens über Erwerbsarbeit, während es beispielsweise in Winterthur nur etwa jede vierte (25,8%) und in der Stadt Zürich jede fünfte (21,1%) Person ist.

Mit dem Alter sinkt die Chance Arbeit zu finden

Der Anteil der Erwerbstätigen innerhalb der Sozialhilfebeziehenden nimmt im höheren Erwerbsalter ab (vgl. Grafik G3.2.14). Ab 46 Jahren und insbesondere ab 56 Jahren ist es offensichtlich schwieriger, wieder Fuss zu fassen im Arbeitsmarkt. Dies ist besonders dann schwierig, wenn es in den Jahren zuvor bereits mehrmals längere Phasen von Arbeitslosigkeit gegeben hat und gesundheitliche Probleme dazu kommen. Zu dieser Gruppe gehören oft schlecht ausgebildete Personen, die wegen gesundheitlichen Einschränkungen nur noch leichte Arbeiten verrichten können, aber kein Anrecht auf eine IV-Rente haben. Nur gerade etwa ein Sechstel aller Sozialhilfebeziehenden zwischen 56 und 65 Jahren ist erwerbstätig. Bei der Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen geht noch ein Viertel bis ein Fünftel der Betroffenen einer Erwerbstätigkeit nach. Bei beiden Altersgruppen ist die Anzahl der Nichterwerbspersonen vergleichsweise hoch.

Viele der 15- bis 25-Jährigen befinden sich in einer Ausbildung. Absolvieren sie eine Lehre, so werden sie zu den Erwerbstätigen gezählt (das sind 62,1% der erwerbstätigen jungen Erwachsenen, vgl. Anhang TA3.2.3.1). Besuchen junge Erwachsene eine Schule oder eine andere Vollzeitausbildung als eine Lehre, gelten sie als Nichterwerbspersonen (das sind 45,0% der nichterwerbstätigen jungen Erwachsenen, vgl. Anhang TA3.2.3.2). Der Anteil an Erwerbslosen ist mit 22,1% deutlich tiefer als in den übrigen Altersgruppen (vgl. Grafik G3.2.14).

Trotz Vollzeitbeschäftigung in der Sozialhilfe

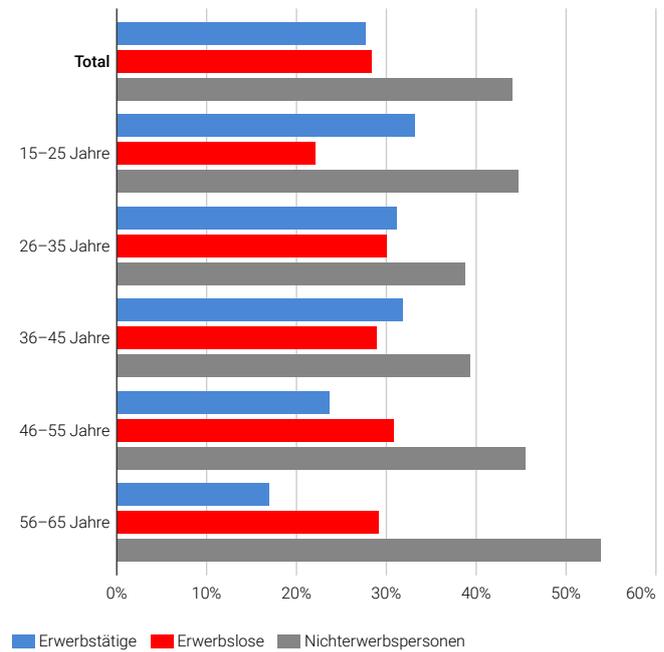
Ein besonderes Augenmerk liegt auf jenen Personen, die trotz Vollzeitbeschäftigung auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, um den Lebensbedarf ihres Haushaltes decken zu können. Hierbei werden die Lernenden nicht berücksichtigt. 16,4% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden arbeiten Vollzeit und 32,8% sind teilzeitbeschäftigt mit einem Pensum zwischen 50,0% und 89,0%. Ein reduzierter Beschäftigungsumfang ist beispielsweise mit der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen zu begründen. Von dieser Situation betroffen sind aber auch Personen in Ausbildung und Teilarbeitslose.

Fast ein Viertel der erwerbstätigen Personen in der Sozialhilfe arbeitet in prekären Arbeitsverhältnissen

Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsjobs, Verträge mit nach unten offenen Beschäftigungsgraden oder zeitlich befristete Verträge erschweren den betroffenen Arbeitnehmenden die nachhaltige finanzielle Existenzsicherung. Es handelt sich dabei um

Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2022

G3.2.14



Bei 7% der Personen fehlt die Information

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

sogenannte prekäre Arbeitsverhältnisse. 23,3% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden verdienen ihr Einkommen auf diese Art. Dagegen besitzen 37,6% einen regulären und unbefristeten Arbeitsvertrag und gehen einer regelmässigen Erwerbsarbeit nach. 19,0% der Erwerbstätigen sind in einer Lehre und bei 16,6% fehlen detaillierte Angaben (vgl. Anhang TA3.2.3.1).

Gut jede/r fünfte Erwerbslose nimmt an einem Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramm teil

Von allen erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden nehmen 23,0% an einem Beschäftigungs- oder Arbeitsintegrationsprogramm teil. 22,9% der Erwerbslosen sind beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet und werden hinsichtlich der Arbeitssuche unterstützt. 45,3% sind auf Stellensuche, aber weder in ein Programm eingebunden noch beim RAV gemeldet.

Mehr als 40% der nicht erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden steht dem Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung

Als Grund, weshalb die Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe weder erwerbstätig sind noch eine Stelle suchen, wird bei 29,5% «vorübergehende Arbeitsunfähigkeit» angegeben, und bei 15,3% Dauerinvalidität. Häufig genannt werden auch Haushaltsarbeit bzw. die familiäre Situation (9,5%), worunter vor allem Betreuungspflichten zu verstehen sind (vgl. Anhang TA3.2.3.2).

Die vorübergehende Arbeitsunfähigkeit tritt vor allem in der Altersgruppen der 46- bis 55-Jährigen überdurchschnittlich stark auf. Die familiäre Situation wird dagegen von den 26- bis 35-Jährigen und den 36- bis 45-Jährigen auffallend häufig als Grund für die Nichterwerbssituation angegeben, was vor allem mit den Aufgaben der Kinderbetreuung zusammenhängt. Die Anteile an Menschen mit einer andauernden gesundheitlichen Einschränkung und an nicht Vermittelbaren steigen mit dem Alter beträchtlich an. 9,1% der Nichterwerbspersonen stehen in einer Ausbildung (exklusive Lehre, die als Erwerbstätigkeit gilt). Dieser Grund für Nichterwerbstätigkeit ist vor allem bei der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen relevant.

Die grosse Mehrheit der Personen in der Sozialhilfe im erwerbsfähigen Alter hat keine abgeschlossene Berufsausbildung

Personen mit geringer Ausbildung sind häufiger von Sozialhilfe abhängig als Personen mit höherer Ausbildung (vgl. Anhang TA3.2.3.3). Zum selben Schluss gelangen auch die Studien zur Armut in der Schweiz des Bundesamts für Statistik¹⁷. Das Armutsrisiko hängt stark vom Bildungsniveau ab. Mit steigendem Bildungsniveau sinkt das Risiko unter die Armutsgrenze zu fallen oder Leistungen der Sozialhilfe beziehen zu müssen. Erwerbstätige ohne Berufsausbildung arbeiten häufig in Tieflohnbranchen und in Teilzeitanstellungen. Sie sind von wirtschaftlichen Einbrüchen besonders rasch und dauerhaft betroffen.

Von den mit Sozialhilfe unterstützten Personen zwischen 18 und 65 Jahren haben 33,3% eine Berufsausbildung und rund 7,9% eine höhere Ausbildung absolviert. 58,8% sind ohne Berufsabschluss.

Wie Grafik G3.2.15 zeigt, verfügen unterstützte Schweizerinnen und Schweizer gut doppelt so häufig über eine berufliche Ausbildung wie Ausländerinnen und Ausländer. Etwas über die Hälfte der unterstützten Personen mit Schweizer Bürgerrecht hat eine Berufslehre oder eine tertiäre Ausbildung absolviert. Bei den unterstützten Ausländerinnen und Ausländern macht dieselbe Gruppe noch nicht einmal ein Drittel aus. Umgekehrt haben 71,3% der unterstützten Personen ausländischer Nationalität keine berufliche Ausbildung – dieser Anteil liegt bei den Schweizerinnen und Schweizern bei 47,4%. Dabei haben unter den Sozialhilfebeziehenden Frauen einen höheren Anteil mit tertiärer Bildung als Männer.

In der Sozialhilfe sind Frauen häufiger erwerbstätig als Männer

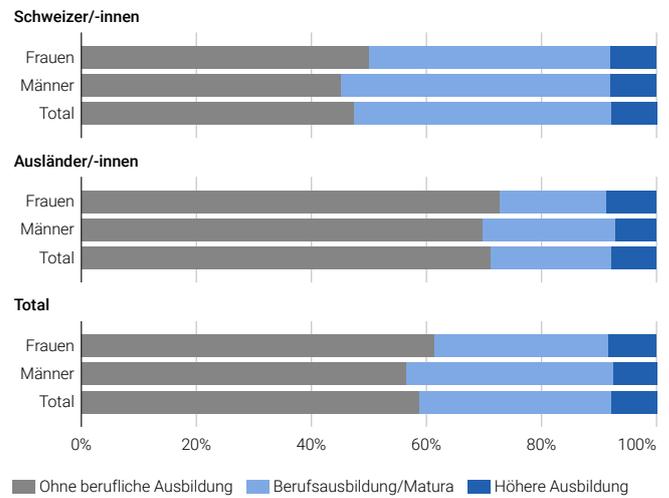
Unter allen Sozialhilfebeziehenden sind Frauen häufiger erwerbstätig als Männer (vgl. Grafik G3.2.16). 30,0% aller Sozialhilfebezüglerinnen im Erwerbsalter (15- bis 65-Jährige) im Kanton Zürich gehen einer bezahlten Arbeit nach. Bei den Männern machen die

¹⁷ Bundesamt für Statistik: Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse, Neuchâtel, 2009.

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität, 2022

unterstützte Personen zwischen 18 und 65 Jahren

G 3.2.15



Bei 9,7% der Personen zwischen 18 und 65 Jahren ist die Ausbildung unbekannt und bei 3,8% fehlt die Information

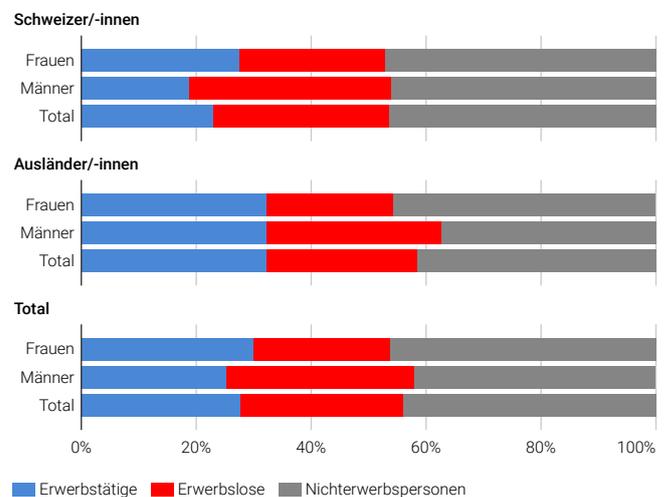
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Erwerbssituation nach Geschlecht und Nationalität

Personen zwischen 15 und 65 Jahren, 2022

G3.2.16



Bei 7,0% der Personen fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Erwerbstätigen 25,4% aus. Ebenso sind Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe häufiger erwerbstätig als Schweizerinnen und Schweizer.

23,7% aller Frauen im Erwerbsalter mit Sozialhilfebezug gelten als erwerbslos. Männer sind deutlich häufiger erwerbslos (32,7%). Dieser klare Unterschied zwischen Männern und Frauen bleibt auch im Vergleich der Nationalität bestehen.

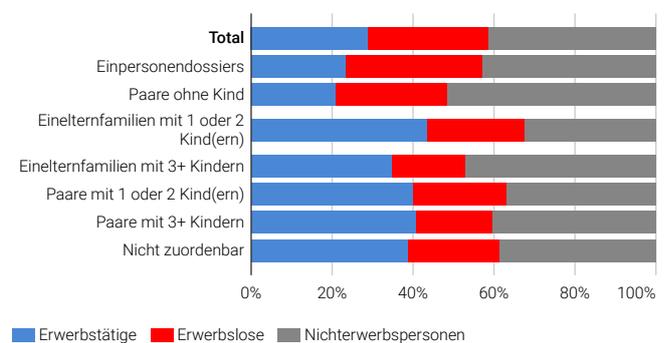
Dagegen gehören Frauen mit einem Anteil von 46,3% eher zu den Nichterwerbspersonen, bei den Männern beläuft sich der Anteil auf 41,8%. Diese Differenz ist unter den Ausländerinnen und Ausländern ausgeprägter als unter Schweizerinnen und Schweizern.

Erwerbseinkommen und Erwerbstätigkeit in den unterstützten Haushalten

Bei der folgenden Auswertung zur Erwerbstätigkeit unterschiedlicher Haushaltstypen (vgl. Grafik G3.2.17) werden nicht mehr alle Sozialhilfebeziehenden, sondern nur die antragstellende Person der jeweiligen Unterstützungseinheit betrachtet. Bei Unterstützungseinheiten mit Paaren stellen zwar grundsätzlich beide Partner den Antrag auf Sozialhilfe, in den Daten wird aber nur eine Person als Antragstellerin oder Antragsteller erfasst, die andere wird als weitere Person in der Unterstützungseinheit geführt. Bei zusammenlebenden Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften beziehen aber beide Partner Sozialhilfe und sind mitwirkungs- und allenfalls auch rückerstattungspflichtig. Es zeigt sich, dass mit der Grösse der Unterstützungseinheit der Anteil der erwerbstätigen Antragstellenden steigt und die Familiensituation einen Einfluss auf die Sozialhilfeabhängigkeit mit Erwerbstätigkeit hat. Einelternfamilien in der Sozialhilfe sind trotz ihrer eingeschränkten Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt mit mehr als einem Drittel häufig erwerbstätig. Etwa ebenso häufig sind die Antragstellenden bei Paaren mit Kindern erwerbstätig. Einelternfamilien gehen aufgrund der Betreuungspflichten oft einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei der das erzielte Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Bei Paarhaushalten reicht das Erwerbseinkommen oft auch nicht aus, wenn die antragstellende Person zu 100,0% arbeitet, aber über nur schlechte berufliche Qualifikationen verfügt. In der Folge muss die Sozialhilfe die finanzielle Lücke zum Existenzminimum schliessen. Bei den Einpersonendossiers sind nur 23,4% der Antragstellenden erwerbstätig, bei den Paaren ohne Kinder 21,0%.

Tendenziell steigt das durchschnittliche Erwerbseinkommen mit der Grösse der Unterstützungseinheit an. In Einpersonendossiers beträgt das durchschnittliche Erwerbseinkommen in 55,4% der Dossiers weniger als 1000 Franken im Monat (vgl. Anhang TA3.2.3.9), und in 32,4% der Dossiers liegt es zwischen 1000 und 2000 Franken. Bei den Dossiers mit Kindern (Einelternfamilien und Paare mit Kind(ern)) reichen auch höhere Erwerbseinkommen nicht, um sich von der Sozialhilfe abzulösen. Da die Anzahl Personen pro Dossier bei Paaren mit Kindern im Durchschnitt höher liegt als bei den Einelternfamilien, ist auch ihr Lebensunterhalt höher. 16,8% der Paare mit Kindern in der Sozialhilfe erzielen ein Erwerbseinkommen von über 4000 Franken, während dies bei Einelternfamilien nur in 3,9% der Dossiers der Fall ist.

Antragstellende Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach Erwerbssituation und Dossierstruktur, 2022 G3.2.17



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Deckungsquoten und zugesprochene Leistung

Für jedes Dossier werden in der Sozialhilfestatistik der anrechenbare Bruttobedarf gemäss SKOS-Richtlinien sowie der Nettobedarf und die tatsächlich zugesprochene Leistung (auch Unterstützungsbetrag genannt) im Berechnungsmonat erhoben.¹⁸

Die Sozialhilfe deckt in fast 60% aller Dossiers den gesamten finanziellen Lebensunterhalt

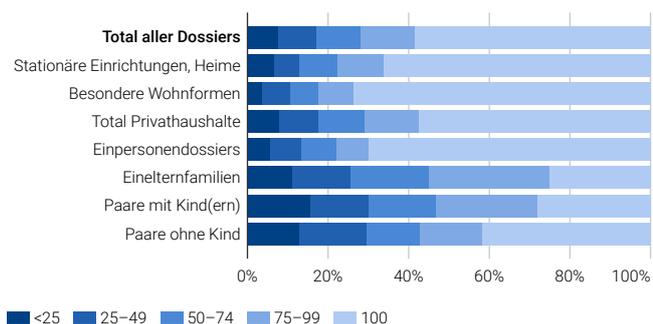
Ein wichtiger Indikator zur Beschreibung der Entwicklung des Sozialhilfebezugs ist der Anteil des Bedarfs, der durch die Sozialhilfeleistungen gedeckt wird. Wir sprechen hier von der Deckungsquote. Diese drückt aus, wie gross die Bedarfslücke ist, die durch die Sozialhilfe gedeckt werden muss. Beträgt die Deckungsquote 1, so bedeutet dies, dass der Lebensunterhalt der betroffenen Unterstützungseinheiten zu 100,0% von der Sozialhilfe finanziert wird.

Für den ganzen Kanton liegt die Deckungsquote im Jahr 2022 bei durchschnittlich 0,82. Das bedeutet, dass 82,0% des Lebensunterhalts aller Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich durch die Sozialhilfe getragen wird. In 58,5% aller Dossiers übernimmt 2022 die Sozialhilfe den gesamten Bedarf. Die betroffenen Personen haben neben der Sozialhilfe keine weiteren Einkommensquellen. In 17,1% aller Dossiers kommt 2022 die Sozialhilfe für weniger als die Hälfte des finanziellen Bedarfs auf. Grafik G3.2.18 zeigt die Verteilung der Sozialhilfedossiers nach der Deckungsquote und der Dossierstruktur.

¹⁸ In den Kantonen wird das Rechnungswesen sehr unterschiedlich aufgebaut, ausgelegt und angewendet. Zudem gelten unterschiedliche Abgeltungsmodalitäten bei Sozialleistungsangaben – mit und ohne Rückerstattungen, Subjekt- und/oder Objektfinanzierungen –, sodass die Vergleichbarkeit der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe zwischen den Kantonen erschwert wird. Unter der Voraussetzung, dass diese Unterschiede innerhalb eines Kantons keine wesentliche Rolle spielen, sind die Ergebnisse innerhalb des Kantons Zürich zwischen den Gemeinden vergleichbar.

Deckungsquote nach Dossierstruktur, 2022

G3.2.18



Bei 3,5% der Dossiers fehlt die Information.
Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Familien mit Kindern weisen die tiefsten Deckungsquoten auf

Die Unterschiede der Deckungsquote zwischen den verschiedenen Dossierarten in der Sozialhilfe sind gross. Die höchsten Deckungsquoten weisen Dossiers von Personen in stationären Einrichtungen (66,1% mit Deckungsquote 1) und solche von Personen in besonderen Wohnformen (73,6% mit Deckungsquote 1) auf (vgl. Grafik G3.2.18). Werden nur die Privathaushalte berücksichtigt, liegt der Anteil der Dossiers mit Deckungsquote 1 bei 57,4%. Von den Privathaushalten verzeichnen die Einpersonendossiers am häufigsten eine Deckungsquote von 1 (70,0%). In Haushalten mit Kindern sinkt dieser Anteil stark und liegt bei 25,1% für Einelternfamilien und bei 28,0% für Paare mit Kindern. Das heisst, bei Familien, die Sozialhilfe beziehen, stammt ein beträchtlicher Teil des Haushaltseinkommens aus Einkommensquellen ausserhalb der Sozialhilfe. Das können nebst Erwerbseinkommen und den Familienzulagen auch Alimente, Mittel aus Sozialversicherungen oder aus anderen Bedarfsleistungen sein. In 7,9% aller Privathaushalte macht die Unterstützung durch die Sozialhilfe weniger als ein Viertel aus. Am meisten solcher Dossiers finden sich unter den Paaren mit Kindern. 15,7% dieser Haushalte decken über drei Viertel des Bedarfs mit Mitteln ausserhalb der Sozialhilfe.

Nettobedarf variiert erheblich

Als Nettobedarf wird derjenige Betrag bezeichnet, der sich aus dem anrechenbaren Bruttobedarf abzüglich der Einnahmen errechnet. Es handelt sich also um die Bedarfslücke, die mit Leistungen der Sozialhilfe gedeckt werden muss. Der Median¹⁹ des Nettobedarfs aller Sozialhilfedossiers liegt bei 1884 Franken. Der Nettobedarf (sowie auch der Bruttobedarf) variiert stark je

¹⁹ Zur Beschreibung des Nettobedarfs wird nicht der arithmetische Mittelwert, sondern der Median herangezogen, der weniger durch Extremwerte beeinflusst wird und dadurch für die Beschreibung von Betragsverteilungen besser geeignet ist.

nach Grösse der Unterstützungseinheit (siehe auch folgenden Abschnitt zum Auszahlungsbetrag). Für eine detaillierte Darstellung vgl. Tabelle TA 3.2.4.2 im Anhang.

Pro Dossier und Jahr werden im Durchschnitt²⁰ 18'732 Franken ausbezahlt

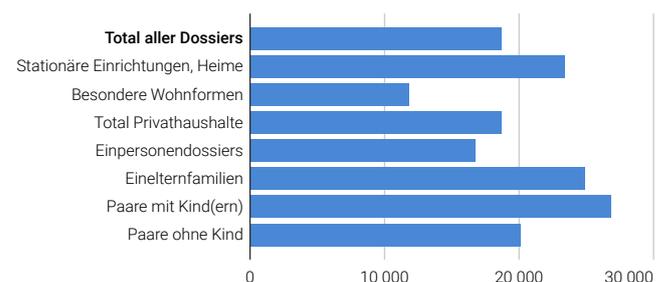
Über alle Dossierarten hinweg betrachtet – also für die Privathaushalte wie auch für die Kollektivhaushalte – werden über das ganze Jahr 2022 durchschnittlich pro Dossier 18'732 Franken (Median) ausgerichtet. Für die Privathaushalte ergibt sich ein durchschnittlicher Auszahlungsbetrag von 18'726 Franken. Werden alle Privathaushalte zusätzlich nach Dossierarten aufgeteilt (vgl. Grafik G3.2.19), ergibt sich das gleiche Bild wie für den monatlichen Nettobedarf (vgl. Tabelle TA 3.2.4.2). Grundsätzlich steigt der ausbezahlte Betrag mit der Anzahl Personen im Haushalt an. Im Durchschnitt erhalten die Einelternfamilien 24'927 Franken pro Jahr und die Paare mit Kindern 26'857 Franken. Am meisten Unterstützung erhalten die Einelternfamilien mit drei und mehr Kindern mit durchschnittlich 36'827 Franken (vgl. Anhang TA 3.2.4.3). Am wenigsten finanzielle Unterstützung erhalten Einpersonendossiers mit einem Betrag von 16'788 Franken.

Innerhalb der Kollektivhaushalte wird unterschieden nach stationären Einrichtungen und besonderen Wohnformen. Für Erstere werden 2022 durchschnittlich 23'405 Franken aufgewendet und für die zweite Gruppe 11'857 Franken. Der beachtliche Unterschied kann mit den vergleichsweise hohen Aufwendungen begründet werden, die ein stationärer Aufenthalt mit sich bringt.

Gesamter Auszahlungsbetrag pro Jahr nach Dossierstruktur, 2022

Median in Franken

G3.2.19



Bei 1,5% der Dossiers fehlt die Information.
Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

²⁰ Im ganzen Abschnitt wird der Median als Durchschnitt verwendet.

In 8,9% der Dossiers werden Schulden ausgewiesen

Die Sozialdienste erfassen die Verschuldungssituation der Sozialhilfedossiers nicht vollständig, da dies für die Ermittlung des Bedarfs nicht relevant ist. Schulden werden von der Sozialhilfe nur übernommen, wenn damit eine gravierende Notlage vermieden werden kann²¹. In der Regel bleiben die Schulden während des Sozialhilfebezugs bestehen und können erst zurückbezahlt werden, wenn dies aus eigener Kraft möglich wird. Daher kann die Erfassung entsprechend lückenhaft sein. Von allen Dossiers im ganzen Kanton wurden in 2214 Dossiers (8,9%) Schulden erfasst. Es ist jedoch anzunehmen, dass es mehr Schuldenfälle gibt. Entsprechend sind die nachstehend aufgeführten Werte zur Verschuldung mit grosser Vorsicht zu interpretieren. Dossiers mit Schulden weisen im Durchschnitt eine Schuldenbelastung von etwa 11'000 Franken (Median) auf. Eine hohe Differenz der Beträge zwischen Median und arithmetischem Mittel (letzteres: 29'511 Franken) weist darauf hin, dass bei einigen wenigen Dossiers sehr hohe Schuldenbelastungen bestehen. Wie im Vorjahr weisen die verschuldeten Einelternfamilien mit 10'000 Franken (Median) die tiefsten Schuldenbeträge aus. Mit den höchsten Schulden müssen dagegen die Paarhaushalte mit Kindern leben (Median: 20'000 Franken). Die Schuldenbelastung von Einpersonendossiers liegt im Vergleich zum Vorjahr um 1000 Franken tiefer bei 11'000 Franken.

Wohnsituation und Mietkosten

Wachsender Anteil von Personen in der Sozialhilfe in stationären Einrichtungen und Heimen

Der Unterstützungsbeitrag eines Dossiers hängt insbesondere mit den Wohnkosten zusammen. Der Leerwohnungsbestand ist im Kanton Zürich generell und in der Stadt Zürich im Besonderen seit Jahren sehr tief. Im Juni 2022 weist der Kanton Zürich eine Leerwohnungsziffer²² von 0,6 auf, die Stadt Zürich einen Wert von 0,07. Eine Leerwohnungsziffer von 0,1 bedeutet, dass von tausend Wohnungen lediglich eine leer steht. Eine Leerwohnungsziffer von unter 1,0 wird als eigentliche «Wohnungsnot» bezeichnet und führt zu einem sehr hohen Preisniveau.

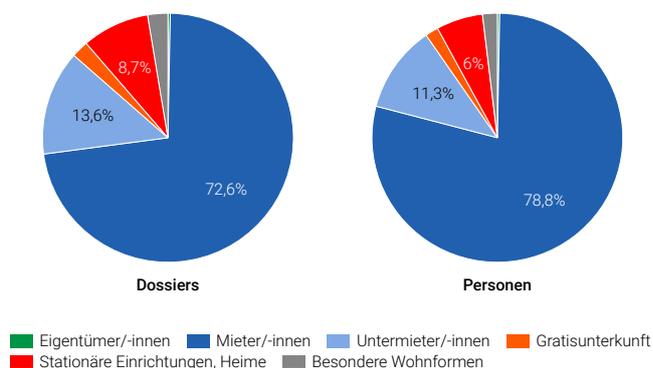
Wie Grafik G3.2.20 zeigt, sind Personen in der Sozialhilfe zu 90,0% Mieterinnen und Mieter oder Untermieterinnen und Untermieter. Wohneigentum ist mit 0,3% dagegen kaum vorhanden. In stationären Einrichtungen und Heimen leben 6,0% der Personen, die im Jahr 2022 Sozialhilfe beziehen. 1,9% der Sozialhilfebeziehenden leben in «besonderen Wohnformen». Zu dieser Kategorie gehören neben Personen ohne feste Unterkunft auch diejenigen, die in Pensionen oder in begleiteten Wohngemeinschaften leben. Personen, die kostenlos bei Bekannten oder Familienmitgliedern leben, werden in der Kategorie «Gratisunterkunft» ausgewiesen (2022: 1,7%).

²¹ Z. B. Mietzinsausstände, um die Kündigung einer günstigen bzw. erhaltenswerten Wohnung zu vermeiden.

²² www.zh.ch → Politik & Staat → Statistik & Daten → Datenkatalog

Sozialhilfedossiers und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2022

G3.2.20



Bei 1,4% der Dossiers fehlt die Information.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Betrachtet man den Wohnstatus auf der Ebene der Dossiers statt der Personen, so liegt der Anteil «in Mietwohnungen oder in Untermiete» etwas tiefer (86,2%). Grund dafür ist, dass in den Kategorien «stationäre Einrichtungen, Heime» (8,7%), «besondere Wohnformen» (2,6%) und «Gratisunterkunft» (2,2%) fast nur Einpersonendossiers anzutreffen sind. Familien und Paare in der Sozialhilfe leben zumeist in Mietwohnungen.

Mietkosten und Wohnungsgrösse nach Dossierstruktur

Ein erheblicher Teil des Unterstützungsbetrags muss für Mietkosten aufgewendet werden. Selbst wenn sich Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler auf kleinere Wohnungen beschränken, können sie die Wohnkosten nicht beliebig reduzieren. Hier erfüllen der gemeinnützige, subventionierte Wohnungsbau bzw. die gemeindeeigenen Siedlungen im Kanton Zürich eine wichtige Funktion. Sie entlasten die Haushalte finanziell und vermindern zudem den Aufwand für Sozialleistungen.

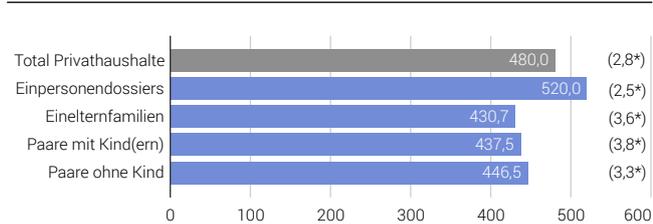
Familien mit mehreren Kindern leben in den günstigsten Wohnungen

Nicht überraschend steigen die Mietkosten mit der Familiengrösse an, da auch die Wohnungsgrösse – gemessen an der Anzahl Zimmer – entsprechend zunimmt. Daher sind vor allem die Unterschiede bei den Mietkosten pro Zimmer im Vergleich der Dossiertypen interessant (vgl. Grafik G3.2.21). Der Median für alle Sozialhilfedossiers in Privathaushalten des Kantons Zürich liegt im Jahr 2022 – im Vergleich zu den Vorjahren beinahe unverändert – bei 480 Franken pro Zimmer, d. h. 50,0% der Unterstützungseinheiten zahlen pro weiterem Zimmer, 50,0% weniger Miete. Einelternfamilien (431 Franken) sowie Paare mit (438 Franken) und ohne Kinder (447 Franken) bezahlen etwas weniger pro Zimmer. Mit zunehmender Anzahl Kinder nehmen die Kosten pro Zimmer ab. Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern zahlen für ein Zimmer im Durchschnitt

Mietkosten pro Zimmer und durchschnittliche Anzahl Zimmer nach Dossierstruktur, 2022

Median in Franken

G3.2.21



* durchschnittliche Anzahl Zimmer

Bei 5,5 % der Dossiers fehlt die Information.
Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

(Median) 433 Franken. Am meisten zahlen Einpersonendossiers mit 520 Franken pro Zimmer und einer durchschnittlichen Zimmerzahl von 2,5. Paare mit zwei oder mehr Kindern leben in Wohnungen, in denen die Zahl der Zimmer kleiner ist als die Zahl der Personen. Diese Ergebnisse sind kohärent mit den Armutsstudien²³, die für Ehepaare mit Kindern eine tendenzielle Unterversorgung im Bereich Wohnen festgestellt haben. Für eine fundierte Aussage über die Versorgungslage im Bereich Wohnen müssten weitere Faktoren wie Lärm- und Luftemissionen, Wohnumfeld usw. miteinbezogen werden.²⁴

Höhere Mieten für Sozialhilfebeziehende der Stadt Zürich

Im Vergleich nach Gemeindegrossen werden wie in den vergangenen Jahren die deutlich höchsten Mietkosten pro Zimmer in der Stadt Zürich belegt (Median: 532 Franken, vgl. Anhang TA3.2.4.4). In allen übrigen Gemeindekategorien liegen die Mietkosten unter dem kantonalen Durchschnitt von 480 Franken (Median). Die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger im Kanton Zürich leben in Wohnungen mit durchschnittlich 2,5 Zimmern. Die im Anhang TA3.2.4.4 ausgewiesenen durchschnittlichen Wohnungsgrössen sind nicht zuletzt auf die unterschiedliche Dossierstruktur in unterschiedlich grossen Gemeinden zurückzuführen. In Städten werden tendenziell mehr Einpersonendossiers unterstützt, in kleineren Gemeinden mehr Dossiers mit mehreren Personen.

²³ Vgl.: R. Leu, S. Burri, T. Priester, Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern 1997, S. 201.

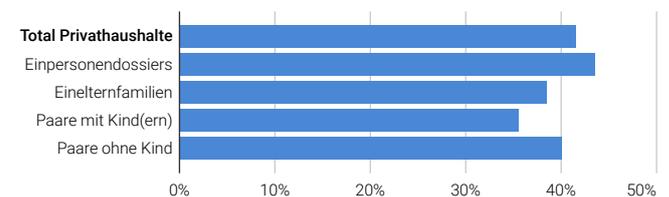
²⁴ Anhand der Daten der Erhebung «Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC)» des BFS lassen sich unterschiedliche Indikatoren zur Versorgungslage im Wohnbereich bestimmen. Eine im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz erarbeitete Studie untersucht die Wohnversorgung in der Schweiz (Bochsler, Y. et al. 2015) und wendet dabei einen mehrdimensionalen Messansatz an. Diese Studie findet auf Ebene der Gesamtbevölkerung eine Unterversorgung von Alleinstehenden unter 65 Jahren und Einelternfamilien. Auf Ebene der Armutsbetroffenen kann diese Studie aufgrund geringer Fallzahlen keine Aussagen nach Haushaltstypen machen (www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/15_15d_eBericht.pdf).

Mehr als 40% der Gesamtkosten für den Lebensunterhalt entfallen auf die Mietkosten

Für die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger des Kantons Zürich liegt der Mietkostenanteil am Lebensunterhalt durchschnittlich (Median) bei 41,6% (vgl. Grafik G3.2.22), d. h. über 40,0% des Bruttobedarfs muss für Miet- und Mietnebenkosten aufgewendet werden. Die anteilmässige Belastung durch die Wohnkosten sinkt mit der Anzahl Personen. Während der Mietkostenanteil bei Dossiers mit einer Person 43,6% ausmacht, beansprucht er bei Einelternfamilien durchschnittlich 38,5% und bei Paaren mit Kindern rund 35,6% des Bruttobedarfs.

Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2022

G3.2.22



Bei 10,3% der Dossiers fehlt die Information.
Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Haushaltsquote

Im vorliegenden Abschnitt werden die Privathaushalte mit mindestens einer von der Sozialhilfe unterstützten Person näher betrachtet. Die Haushaltsquote der Sozialhilfe, also der Anteil unterstützter Haushalte an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung, beträgt 2022 im Kanton Zürich 3,4%. Von allen Privathaushalten im Kanton Zürich bezieht in jedem 29. Haushalt mindestens eine Person eine Sozialhilfeleistung.

Haushalte mit Minderjährigen werden häufiger unterstützt

Die der Berechnung der Haushaltsquote zugrunde gelegte Haushaltstypologie erlaubt in einem ersten Schritt die grobe Unterteilung der Privathaushalte nach Anwesenheit von minderjährigen Personen. Haushalte mit minderjährigen Kindern weisen im Vergleich zu allen Privathaushalten mit 4,0% eine überdurchschnittliche Haushaltsquote der Sozialhilfe auf, während Haushalte ohne Minderjährige mit 3,2% eine unterdurchschnittliche Quote aufweisen. Dies bestätigt einmal mehr die These, dass Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Verteilung der Haushaltsquoten nach Gemeindegrösse zeigt ein ähnliches Muster wie bei der Sozialhilfequote (vgl. Grafik G3.2.23), denn auch sie steigt mit zunehmender Gemeindegrösse an. Die Haushaltsquote beträgt bei den zwei kleinsten Gemeindegrössenklassen (d. h. in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) 1,2% und 1,0%, bei den mittelgrossen Gemeinden (2000–9999 Einwohner) 1,9% und 2,2%, und bei den kleineren Städten (10'000–49'999 Einwohner) 2,6% bzw. 3,2%. Die beiden grossen Städte Zürich (4,7%) und Winterthur (5,8%) weisen deutlich höhere Haushaltsquoten auf als der Durchschnitt aller Zürcher Gemeinden.

Auch bei einer Differenzierung der Quote nach Haushalten mit und ohne Minderjährige steigt diese mit zunehmender Gemeindegrösse. Während die beiden Quoten in den kleineren Gemeinden relativ nahe beieinanderliegen, beträgt der Unterschied in den Städten Zürich und Winterthur 1,2 bzw. 2,3 Prozentpunkte.

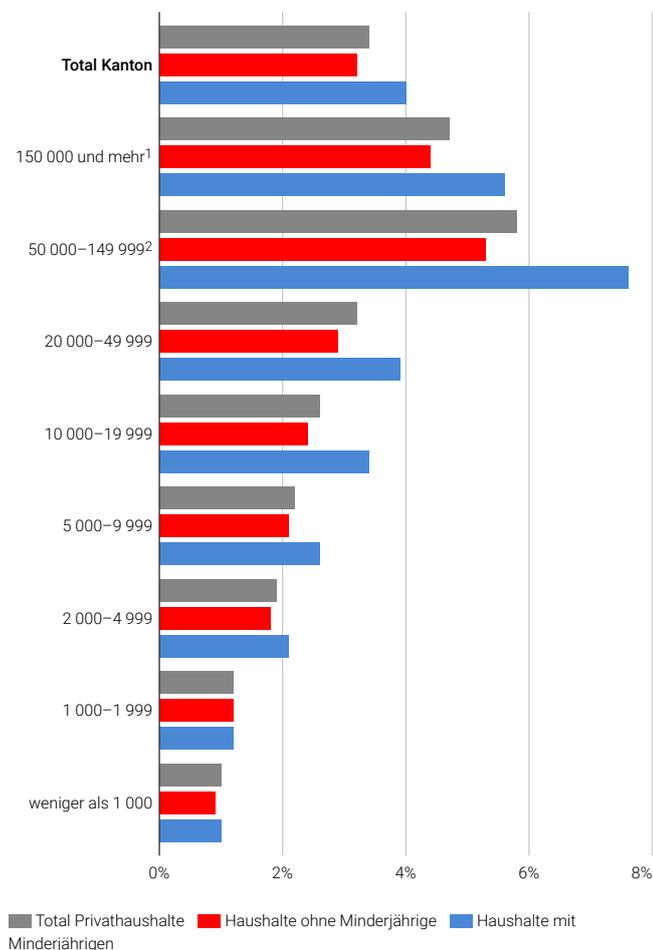
Ein Vergleich der Verteilung der detaillierten Haushaltstypen zeigt deutlich (vgl. Anhang TA3.2.4.6), dass bei Haushalten ohne Minderjährige die Einpersonenhaushalte eine überdurchschnittliche Haushaltsquote aufweisen. Die Gesamtquote liegt für Einpersonenhaushalte bei 4,2%, demgegenüber stehen Haushalte mit zwei verheirateten Erwachsenen mit einer sehr tiefen Quote von 0,5%. Bei den Haushalten mit Minderjährigen sind vor allem Einelternhaushalte (eine erwachsene Person mit Minderjährigen) besonders stark von der Sozialhilfe abhängig. Mit einer Quote von 17,8% bezieht fast jede fünfte Einelternfamilie mit minderjährigen Kindern eine Sozialhilfeleistung.

3.3 Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfereich, Personen mit Status S und Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Jahr 2022 werden im Kanton Zürich rund 10'700 Personen aus dem Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfereich, für welche der Bund Globalpauschalen oder eine einmalige Nothilfepauschale entrichtet, finanziell unterstützt. Neu dazu kommen 2022 fast 11'000 Personen mit Status S, für welche der Bund ebenfalls eine Globalpauschale ausbezahlt. Des Weiteren gibt es knapp 6300 Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung oder mit einer vorläufigen Aufnahme, die seit mehreren Jahren in der Schweiz leben und für die keine Globalpauschalen mehr fliessen. Diese Personen stehen in der alleinigen finanziellen Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden und werden in der Statistik des Bundes nicht dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, sondern dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Unterstützten im Asylbereich um 4,3% und jene im Flüchtlingsbereich um 3,3% gesunken. Die Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener, welche in die alleinige finanzielle Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden fallen und dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet werden, hat um 9,3% zugenommen. Die Zahl der Nothilfebeziehenden hat gegenüber dem Vorjahr um 3,3% abgenommen. Der Grossteil der 16'996 Personen aus dem Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfereich sowie dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe, stammt aus Konfliktregionen in Afrika und Asien. Die Mehrheit dieser Personen ist jung und männlich: 72,3% der Unterstützten sind jünger als 36 Jahre, 56,1% sind männlich, wobei die männliche Population im Nothilfereich 75,6% ausmacht. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und im Flüchtlingsbereich ist das Geschlechterverhältnis ausgewogener. Bei den 10'955 Personen mit Status S sieht die Verteilung anders aus: Die überwiegende Mehrheit stammt aus Europa und 66,8% der Personen sind weiblich. Nur eine knappe Mehrheit (54,1%) ist jünger als 36 Jahre.

Haushaltsquote nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2022 G3.2.23



¹Stadt Zürich
²Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Unterstützte Personen¹ des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs und des Bereichs wirtschaftliche Sozialhilfe im Überblick, 2022

T 3.3.1

Personengruppe	Aufenthaltsdauer	Ausweis	Anzahl Personen	Quelle	Finanzierung
Asylbereich			5 184		
Asylsuchende mit laufendem Verfahren		N	1 561	SHS ²	Globalpauschale 1 (Bund)
Vorläufig Aufgenommene	-7 Jahre	F	3 623	SHS ²	Globalpauschale 1 (Bund)
Flüchtlingsbereich			4 516		
Flüchtlinge mit Asyl	-5 Jahre	B	3 979	SHS ²	Globalpauschale 2 (Bund)
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	-7 Jahre	F	537	SHS ²	Globalpauschale 2 (Bund)
Wirtschaftliche Sozialhilfe			6 276		
Flüchtlinge mit Asyl	+5 Jahre	B	3 633	SHS ²	Kanton und Gemeinden
Vorläufig Aufgenommene	+7 Jahre	F	1 953	SHS ²	Kanton und Gemeinden
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	+7 Jahre	F	690	SHS ²	Kanton und Gemeinden
Status S			10 955		
Personen mit Status S		S	10 955	SHS ²	Globalpauschale 1 (Bund)
Nothilfebereich³			1 020		
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid/mit Nichteintretensentscheid		kein	904	Monitoring Sozialhilfestopp ⁴	Nothilfepauschale (Bund)
Asylsuchende mit Mehrfachgesuch		kein	116	Monitoring Sozialhilfestopp ⁴	Nothilfepauschale (Kanton und Gemeinden)

¹ Personen, welche im Jahr 2022 einen Wechsel des Aufenthaltsstatus haben, welcher Teil dieser Grundgesamtheit ist, werden mehrmals gezählt. Beispiel: Eine Person, die Anfang 2022 im Asylverfahren ist (Asylsuchende mit laufendem Verfahren) und der Mitte Jahr Asyl gewährt wird (Flüchtling mit Asyl), wird unter beiden Personengruppen einmal gezählt.

² Hierin (und im Folgenden) sind Personen aus der Erhebung der drei Teilstatistiken: Wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich und Sozialhilfestatistik im Asylbereich enthalten.

³ Ohne Doppelzählungen, d. h. beispielsweise, dass Personen, deren Mehrfachgesuch im 2022 am Laufen ist und im selben Jahr einen Nichteintretensentscheid erhalten haben, nur einmal gezählt werden.

⁴ Im Vergleich zu den im Monitoring Sozialhilfestopp publizierten Zahlen werden in den vorliegenden Auswertungen nicht nur die neuen, sondern auch die alten Fälle berücksichtigt.

Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2022; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp, 2022

© BFS 2023

Bestimmung der unterstützten Personengruppen

Die Sozialhilfe im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich kennt verschiedene Unterstützungsansätze, nämlich Asylfürsorge, Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien und Nothilfe. Der Anspruch der betroffenen Personen auf einer der vorstehenden Unterstützungsleistungen wird in erster Linie aufgrund der Aufenthaltsbewilligung bzw. des Aufenthaltsstatus bestimmt. Ob eine Person in der Statistik dem Asyl- bzw. Flüchtlingsbereich oder dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe zugeordnet wird, entscheidet sich aber aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Unterstützungskosten mittels Globalpauschalen. Für vorläufig Aufgenommene, welche sich weniger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten, und für Asylsuchende bezahlt der Bund die Globalpauschale 1. Diese Personen werden im Asylbereich erfasst. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge richtet der Bund für sieben Jahre seit deren Einreise die Globalpauschale 2 aus. Für Flüchtlinge mit Asyl erhalten die Kantone ebenfalls die Globalpauschale 2, und zwar für fünf Jahre ab Einreichung des Asylgesuchs. Personen, für die eine Globalpauschale 2 ausgerichtet wird, werden dem Flüchtlingsbereich zugeordnet. Sobald der Bund für eine Person keine Globalpauschale mehr entrichtet, wird sie statistisch im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe erfasst. Die daraus resultierende Typologie ist in der Tabelle T 3.3.1 abgebildet. Sie ist ausschlaggebend für die folgenden Auswertungen in diesem Kapitel.

Personen mit Status S, die ebenfalls Asylfürsorge erhalten, werden gesondert ausgewertet, da sich diese Personengruppe von der Zusammensetzung her sehr stark von den anderen Personen im Asylbereich unterscheidet.

Unterstützte Personen im Asylbereich

Asylsuchende im laufenden Verfahren

Als Asylsuchende gelten Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie haben das Recht, sich bis zum Abschluss des Asylverfahrens in der Schweiz aufzuhalten. Mit dem Inkrafttreten des beschleunigten Asylverfahrens werden sie seit dem 1. März 2019 zuerst in einem der Zentren des Bundes²⁵ untergebracht. Falls zusätzliche Abklärungen nötig sind, werden die Asylsuchenden dann den Kantonen gemäss eines zur Bevölkerungszahl proportionalen Verteilschlüssels zugeteilt, dort untergebracht und betreut. Der Kanton Zürich übernimmt 2022 17,9%²⁶ der registrierten Asylsuchenden. Gestützt auf die kantonale Asylfürsorgeverordnung erhalten Asylsuchende während des laufenden Verfahrens Asylfürsorge. Die dem Kanton zugewiesenen Personen werden in einer ersten Phase vom Kantonalen Sozialamt in Durchgangszentren untergebracht, wo sie in der Regel für vier bis sechs Monate bleiben. In einer zweiten Phase werden sie auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Die Sicherheitsdirektion legt für ganz oder teilweise sozialhilfeabhängige Asylsuchende eine Aufnahmequote für die Gemeinden in Prozent ihrer Bevölkerungszahl fest. Ab der Zuweisung liegt die Unterstützungszuständigkeit bei der betreffenden Gemeinde. Der Bund beteiligt sich an den

²⁵ Asylgesetz vom 26.06.1998 (AsylG); SR 142.31.

²⁶ Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 11.08.1999 (AsylV 1), Anhang 3; SR 142.311.

Sozialhilfekosten für diese Personengruppe mit der Globalpauschale 1, wobei der Kanton den Gemeinden für in deren Zuständigkeit fallende Asylsuchende einen Teil der Globalpauschale des Bundes weiterleitet.

Vorläufig Aufgenommene mit bis zu sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz

Zeigt sich aufgrund der Anhörung zu den Asylgründen, dass kein Asyl gewährt werden kann, aber eine Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist, wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) eine individuelle vorläufige Aufnahme angeordnet. Bedürftige vorläufig Aufgenommene werden wie Asylsuchende in einer zweiten Phase den Gemeinden zugewiesen und nach den gleichen Ansätzen wie Asylsuchende – unter Berücksichtigung des bundesrechtlichen Integrationsauftrags für vorläufig Aufgenommene – unterstützt. Der Bund beteiligt sich mittels der Globalpauschale 1 bis maximal sieben Jahre nach Einreise der vorläufig Aufgenommenen an den Unterstützungskosten. Die Gemeinden erhalten auf Grundlage der Leistungen des Bundes eine Pauschale pro Person für maximal sieben Jahre ab Einreise in die Schweiz (§ 10 Abs. 3 AfV).

Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Der Bund erstattet den Kantonen die Sozialhilfekosten für diese beiden Personengruppen mittels Globalpauschale. Mit dieser Globalpauschale 1 finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und obligatorische Krankenversicherung und er erhält einen Beitrag an die Betreuungskosten.

Die statistische Erhebung für Asylsuchende und für vorläufig Aufgenommene mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz erfolgt seit der Erhebungsperiode 2016 nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS).

Unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich

Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs maximal fünf Jahre vergangen sind

Flüchtlinge mit Asyl sind Menschen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, verfolgt wurden und denen in der Schweiz Asyl gewährt wurde. Sie werden nach den gleichen Regeln wie übrige Inländer sozialhilferechtlich unterstützt²⁷. Der Bund beteiligt sich mittels der Globalpauschale 2 bis maximal fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs an den Sozialhilfekosten für diese Personengruppe. Der Kanton entrichtet den Gemeinden für die an diese Personengruppe geleistete

²⁷ Art. 58 ff. AsylG.

Unterstützung für zehn Jahre und damit einen über die Frist von fünf Jahren hinausgehenden, vollen Kostenersatz²⁸ nach Massgabe des Sozialhilfegesetzes.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Menschen, die wie Flüchtlinge mit Asyl über Flüchtlingseigenschaften verfügen, bei denen aber ein Asylausschlussgrund nach Asylgesetz²⁹ vorliegt (z. B. wegen subjektiver Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit). Diesen Personen kann nach Schweizer Recht zwar kein Asyl gewährt werden, aber die Betroffenen werden als Flüchtlinge vorläufig aufgenommen. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gelten von Bundesrechts wegen bezüglich Sozialhilfestandards die gleichen Bestimmungen wie für Flüchtlinge mit Asyl³⁰. Sie werden gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz nach SKOS-Richtlinien unterstützt. Der Bund beteiligt sich mittels der Globalpauschale 2 bis maximal sieben Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz an den Sozialhilfekosten. Der Kanton entrichtet den Gemeinden für die an diese Personengruppe geleistete Unterstützung für zehn Jahre und damit einen über die Frist von sieben Jahren hinausgehenden, vollen Kostenersatz³¹ nach Massgabe des Sozialhilfegesetzes.

Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Der Bund erstattet den Kantonen die Kosten der Sozialhilfe für Flüchtlinge mittels Globalpauschale. Mit dieser Globalpauschale 2 finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und Gesundheitsversorgung (Franchise und Selbstbehalte der obligatorischen Krankenversicherung) und er erhält einen Beitrag an die Betreuungs- und Verwaltungskosten. Die Informationen zu diesen Personengruppen werden seit 2009 nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) erhoben.

Unterstützte Personen mit einer Flüchtlingsanerkennung respektive mit einer vorläufigen Aufnahme im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe

Anerkannte Flüchtlinge, also vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Flüchtlinge mit Asyl, für welche der Bund keine Globalpauschale 2 mehr entrichtet, werden statistisch genauso im Bereich

²⁸ Vgl. § 44 Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich vom 14.06.1981 (SHG, LS 851.1) in Verbindung mit § 36 Abs. 2 SHG.

²⁹ Art. 53 AsylG & Art. 54 AsylG.

³⁰ Art. 86 Abs. 1 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16.12.2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20) in Verbindung mit Art. 80 f. AsylG und Art. 23 Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951 (Flüchtlingskonvention, FK; SR 0.142.30).

³¹ Vgl. § 44 SHG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 SHG.

Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Nach mehr als sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz beteiligt sich der Bund nicht mehr an den Sozialhilfekosten für vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Die Unterstützungskosten werden vollumfänglich vom Kanton und den Zürcher Gemeinden getragen. Dies gilt ebenfalls für Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind. Die Angaben dieser Personengruppen werden in der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) erhoben.

wirtschaftliche Sozialhilfe erfasst, wie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, für die keine Globalpauschale 1 mehr fließt.

Unterstützte Personen mit Status S

Der Status S ermöglicht es der Schweiz einer bestimmten Personengruppe unter besonderen Umständen schnell Schutz zu gewähren. Dieser Status ist seit der Totalrevision des Asylgesetzes von 1998 im Gesetz geregelt und wurde am 11. März 2022 zum ersten Mal für Personen aus der Ukraine und deren Familien aktiviert³². Personen mit Status S haben Anrecht auf Sozialhilfe. Der Bund zahlt für Personen mit Status S im Jahr 2022 die Globalpauschale 1³³ an die Kantone aus. Dies entspricht dem Betrag, der auch für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, die seit weniger als 7 Jahren in der Schweiz sind, vom Bund erstattet wird. Im Kanton Zürich erhalten Personen mit Status S, wie vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge, Zugang zu den Angeboten der Integrationsagenda Kanton Zürich (KIP 2bis).

Unterstützte Personen im Nothilfebereich

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind³⁴. Dieses in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, unabhängig von der Ursache der Notlage. Im Kanton Zürich werden Ausländerinnen und Ausländer, die über keine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz verfügen, gestützt auf §5c SHG und die Nothilfeverordnung³⁵ unterstützt. Dem Nothilfebereich werden folgende Personengruppen zugeordnet:

³² Vgl. Faktenblatt Schutzstatus S des SEM für die genaue Bestimmungen zur Anspruchsgruppe.

³³ Art. 88 ABS, 2 AsylG; Art. 22 AsylV 2.

³⁴ Art. 12 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.04.1999 (BV; SR 101).

³⁵ Verordnung über die Gewährung von Nothilfe an Personen ohne Aufenthaltsrecht vom 24.10.2007 (Nothilfeverordnung; LS 851.14).

Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid

Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid und angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin, Nothilfe.

Personen mit Nichteintretensentscheid

Der Ausschluss aus der Sozialhilfe gilt für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) seit April 2004³⁶. Auch diese Personen müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach und ist eine Ausschaffung vorerst nicht möglich, erhalten sie vom Kanton, dem sie zugewiesen wurden, bei gegebener Bedürftigkeit und auf Gesuch hin, Nothilfe.

Finanzierung des Bundes und Datenquelle

Der Bund bezahlt den Zuweisungskantonen für jeden Entscheid eine einmalige Nothilfepauschale an die Kosten für die Unterstützung von Personen im Nothilfebereich. Davon ausgenommen sind die Asylsuchenden mit Mehrfachgesuch und solche, die nie im Asylprozess waren. Die Informationen zu den Personen im Nothilfebereich werden im Monitoring Sozialhilfestopp erhoben. Dieses Informationssystem wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) geführt. Die Ergebnisse des Monitorings Sozialhilfestopp sind grundsätzlich eingeschränkt auf Personen, die seit dem 01.01.2008 einen ablehnenden Entscheid oder einen Nichteintretensentscheid erhalten oder mehrmals ein Asylgesuch gestellt haben und die im Jahr 2022 Nothilfe beziehen. Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren, werden nicht im Monitoring Sozialhilfestopp erfasst. Sie werden daher nicht in den strukturellen Vergleichen in diesem Kapitel berücksichtigt.

Asylsuchende mit Mehrfachgesuch

Personen, die innerhalb von fünf Jahren nach einem rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid erneut ein Asylgesuch einreichen, erhalten seit 01.02.2014 auf Gesuch hin nur noch Nothilfe³⁷.

Nicht dem Nothilfebereich zugerechnet werden Nothilfebeziehende, die nie im Asylprozess waren. Diese sind zwar ebenfalls verpflichtet, aus der Schweiz auszureisen und erhalten auch nur Nothilfe, sie fallen aber in die abschliessende Kompetenz der

³⁶ Vgl. Art. 82 Abs. 1 AsylG.

³⁷ Vgl. Art. 82 Abs. 2 AsylG.

Kantone und werden in der vorliegenden Statistik deshalb nicht berücksichtigt. Es handelt sich dabei um folgende Personengruppen:

- Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne hängiges Gesuch um Aufenthaltsbewilligung
- Personen mit rechtskräftig abgelehntem Gesuch um Aufenthaltsbewilligung und abgelaufener Ausreisefrist
- Personen, deren Verfahren um Erteilung der Aufenthaltsbewilligung hängig ist, die aber den Entscheid im Ausland abwarten müssen.

Anzahl unterstützte Personen

Im Jahr 2022 beziehen im Kanton Zürich insgesamt 27'951 Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe sowie Personen mit Status S eine finanzielle Unterstützung. 18,5% der Unterstützten werden dem Asylbereich und 16,2% dem Flüchtlingsbereich zugeordnet. 22,5% der Unterstützten gehören zum Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und 39,2% der Unterstützten sind Personen mit Status S. 3,6% der Personen beziehen Nothilfe.

Anzahl unterstützte Personen im Asylbereich

Im Jahr 2022 beziehen im Kanton Zürich insgesamt 5184 Personen aus dem Asylbereich Unterstützungsleistungen, nämlich 1561 Asylsuchende und 3623 vorläufig Aufgenommene mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Die Zahl der unterstützten Personen im Asylbereich ist damit im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4,3% gesunken (2021: 5418). Die beiden Personengruppen zeigen jedoch unterschiedliche Verläufe. Die Zahl der unterstützten Asylsuchenden nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 32,6% zu (von 1177 Personen im 2021 auf 1561 Personen im 2022). Bei den vorläufig Aufgenommenen mit bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz verringert sich die Anzahl der unterstützten Personen von 4241 im 2021 auf 3623 Personen im 2022. Dies ist ein Rückgang von 14,6% (vgl. Tabelle T3.3.2). Der Rückgang im Asylbereich ist insgesamt kleiner als im letzten Jahr (2021: 8,2%).

Die Zunahme der Anzahl Asylsuchender kann auf die generelle Zunahme der in der Schweiz gestellten Asylgesuche zurückgeführt werden. Während im Jahr 2021 14'928 Asylgesuche gestellt wurden, waren es im Jahr 2022 24'511 Asylgesuche. Dies entspricht einer Zunahme von 64,2%. Die Abnahme der Anzahl vorläufig aufgenommener Personen kann teilweise durch den Wechsel in den Statistikbereich wirtschaftliche Sozialhilfe erklärt werden. Ein weiterer möglicher Faktor, der zum Rückgang beiträgt, ist die Beendigung von vorläufigen Aufnahmen. Auf nationaler Ebene hat die Anzahl von Beendigungen von vorläufigen Aufnahmen im Vergleich zum letzten Jahr um 21,5% zugenommen.³⁸

³⁸ SEM, Asylstatistik 2022, S. 21

Anzahl unterstützte Personen im Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Kanton Zürich werden im Flüchtlingsbereich (Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit der Einreichung des Asylgesuchs weniger als fünf Jahre vergangen sind und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit bis zu sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz) 4516 Personen unterstützt (2021: 4671). 3979 Personen (88,1% dieser Kategorie) sind Flüchtlinge mit Asyl und 537 Personen sind vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit bis zu sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (11,9% dieser Kategorie). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme von 3,3% zu beobachten. Die Asylgewährungsquote³⁹ auf nationaler Ebene liegt im Jahr 2022 bei 30,6% und verringert sich somit im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 Prozentpunkte (2021: 37,0%)⁴⁰.

Im Kanton Zürich beziehen im Jahr 2022 insgesamt 6276 Personen mit Asylgewährung oder mit einer vorläufigen Aufnahme Unterstützungsleistungen, die statistisch dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe zugeordnet werden. Im Detail handelt es sich um 3633 Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, sowie um 690 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und 1953 vorläufig Aufgenommene mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Die Zahl der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Zürich ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,3%, gestiegen (2021: 5741). Die Anzahl der Flüchtlinge mit Asyl, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, ist gegenüber dem Vorjahr um 138 Personen oder 3,9% angestiegen. Bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz leben, ist mit 13,5% (+82 Personen) ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. Die stärkste Zunahme wird bei den vorläufig Aufgenommenen, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz leben, ersichtlich. Es wird eine Zunahme von 19,2% (+315 Personen) registriert. Die Zunahme hat sich in dieser Personengruppe im Vergleich zum Vorjahr vergrössert (Zunahme zwischen 2020 und 2021: +235 Personen bzw. +16,7%). Bei den beiden anderen Gruppen verkleinerte sich die Zunahme. Bei den Flüchtlingen mit Asyl beträgt die Zunahme zwischen 2020 und 2021 19,5% und zwischen 2021 und 2022 3,9%. Bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen, die länger als sieben Jahre in der Schweiz leben, beträgt die Zunahme zwischen 2020 und 2021 18,5% und zwischen 2021 und 2022 13,5%. Die verringerte Zunahme bei den Flüchtlingen mit Asyl, bei denen seit der Einreichung des Asylgesuchs mehr als fünf Jahre vergangen sind, ist eine Folge der Entwicklung der Anzahl eingereicherter Asylgesuche (2015: 39'523, 2016: 27'207, 2017: 18'088)⁴¹. Deshalb wechseln dieses Jahr weniger Personen aus der Kategorie «Flüchtling mit Asyl plus fünf Jahre» statistisch in die wirtschaftliche Sozialhilfe.

³⁹ Asylgewährungsquote = Anteil der Asylgewährungen am Total aller Entschiede (Asylgewährungen, Ablehnungen und NEE) ohne Abschreibungen zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids SEM, Asylstatistik 2022, S. 6

⁴⁰ SEM, Asylstatistik 2022

⁴¹ SEM, Asylstatistik 2022, S. 16

Anzahl unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, 2021–2022

T3.3.2

Aufenthaltsstatus und -dauer	2021		2022		Veränderung 2021–2022 in %
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	
Total Kanton Zürich	15 830	100,0	15 976	100,0	0,9
Asylbereich	5 418	34,2	5 184	32,4	-4,3
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1 177	7,4	1 561	9,8	32,6
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	4 241	26,8	3 623	22,7	-14,6
Flüchtlingsbereich	4 671	29,5	4 516	28,3	-3,3
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	3 954	25,0	3 979	24,9	0,6
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	717	4,5	537	3,4	-25,1
Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	5 741	36,3	6 276	39,3	9,3
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	3 495	22,1	3 633	22,7	3,9
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	608	3,8	690	4,3	13,5
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 638	10,3	1 953	12,2	19,2

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2022

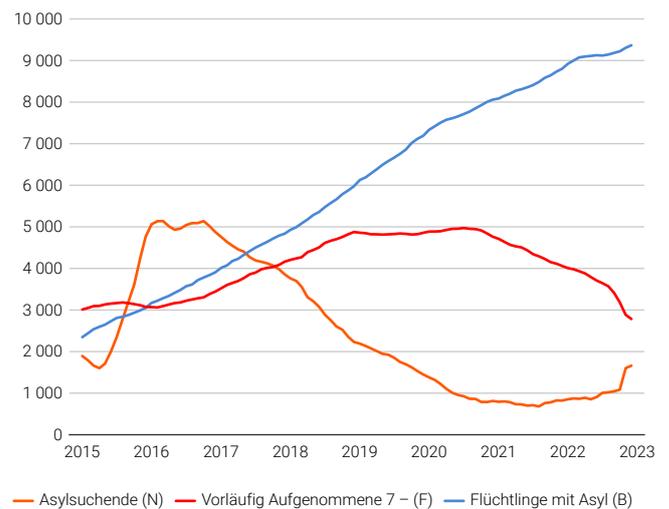
© BFS 2023

Anders ist es bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und den vorläufig Aufgenommenen. Während letztes Jahr Personen, die im Jahr 2014 eingereist sind, statistisch in die wirtschaftliche Sozialhilfe wechselten, treten dieses Jahr Personen, die im Jahr 2015 eingereist sind, in den Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe über. Im Jahr 2015 wurden mehr Asylgesuche gestellt, und entsprechend wurden in absoluten Zahlen auch mehr Personen vorläufig aufgenommen. Im Kanton wechseln in der Tat mehr vorläufig aufgenommene Personen in die wirtschaftliche Sozialhilfe im Vergleich zum Vorjahr (2022: +19,2%, 2021: +16,7%). Bei den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen bestätigt sich dies jedoch nicht. So wechselten dieses Jahr, wie bereits beschrieben, leicht weniger Personen in die wirtschaftliche Sozialhilfe als letztes Jahr (2022: +13,5% , 2021: +18,5%).

Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich

Gemäss dem Monitoring Sozialhilfestopp beziehen 1020 Personen im Jahr 2022 im Kanton Zürich Nothilfe. Gegenüber dem Vorjahr (2021: 1055 Personen) bedeutet dies eine Abnahme um 3,3% bzw. um –35 Personen. Bei den Asylsuchenden mit einem Nichteintretensentscheid bzw. mit einem negativen Asylentscheid verringert sich die Anzahl Nothilfebeziehende um 25 Personen (–2,7%) und umfasst neu 904 Personen (88,6% aller Nothilfebeziehenden). Der Anteil der Nothilfebeziehenden mit einem Mehrfachgesuch beträgt 11,4%. Die Anzahl Personen hat im Vergleich mit dem Vorjahr um zehn Personen (–7,9%) abgenommen. Obwohl im Jahr 2022 deutlich mehr Asylgesuche gestellt wurden als 2021 und somit angenommen werden kann, dass dies auch zu mehr Abweisungen und demnach auch zu mehr Nothilfebezüger führt, hat sich die Anzahl verringert. Eine mögliche Begründung könnte in der monatlichen Verteilung der Asylgesuche liegen. Fast die Hälfte aller Asylgesuche wurden

Monatliche Entwicklung der Anzahl Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich 2015–2022, Kanton Zürich **G3.3.1**



Quelle: SEM – Asylstatistik 2015–2022

© BFS 2023

in den Monaten September bis und mit Dezember eingereicht. Dies könnte dazu geführt haben, dass bei vielen Gesuchen im Dezember 2022 noch kein definitiver Entscheid vorlag.

Anzahl unterstützte Personen mit Status S

Im 2022 wurden neu auch Personen mit Status S registriert. Insgesamt bezogen 10'955 Personen mit Status S Asylfürsorge im Kanton Zürich.

Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2021–2022

T 3.3.3

	2021		2022		Veränderung 2021–2022 in %
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	
Total	1055	100,0	1020	100,0	-3,3
Asylsuchende mit rechtskräftig negativem Asylentscheid/ mit Nichteintretensentscheid	929	88,1	904	88,6	-2,7
Asylsuchende mit Mehrfachgesuch	126	11,9	116	11,4	-7,9

Ohne Doppelzählungen; bei Personen für die infolge sowohl ein Nichteintretens- als auch ein negativer Asylentscheid vorliegt, wird nur das letzte Gesuch gezählt.

Quelle: SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2022

© BFS 2023

Demografische Struktur

Altersstruktur der unterstützten Personen

Die auf Unterstützung angewiesenen Personen in allen fünf beschriebenen Gruppen sind mehrheitlich unter 36 Jahre alt. Dieser Anteil schwankt zwischen 54,1% bei Personen mit Status S und 80,5% bei jenen im Flüchtlingsbereich.

Der Anteil Minderjähriger im Asylbereich beträgt rund ein Drittel (35,2%) und liegt damit leicht über dem Niveau wie jener aller anderen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich (2022: 30,3%). Im Flüchtlingsbereich ist dieser Anteil mit 52,0% am höchsten. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegt der Anteil der Minderjährigen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bei 27,4%, bei Personen mit Status S bei 29,0% und im Nothilfebereich bei 16,4%. Über 45-Jährige sind im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich schwach vertreten (weniger als 12,0%). Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe machen sie zwar mit 17,3% einen vergleichsweise hohen Anteil aus (siehe Grafik G3.3.2), ihr prozentualer Anteil ist aber immer noch gering, wenn man als Vergleichsgrösse den Anteil der über 45-Jährigen an allen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich hinzuzieht. Dieser beträgt 2022 28,9%. Nur bei Personen mit Status S ist der Anteil der über 45-Jährigen vergleichbar mit dem Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtheit der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich. Rund ein Viertel (27,4%) dieser Gruppe ist 46 Jahre alt oder älter. Somit bilden Minderjährige sowie die über 45-Jährige die zwei grössten Altersgruppen bei Personen mit Status S.

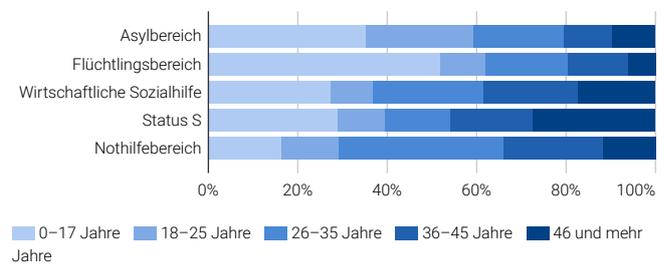
Verteilung nach Geschlecht der unterstützten Personen

Vergleicht man die Geschlechteraufteilung aller Personen in den vier Untersuchungsbereichen, fällt der höhere Anteil von Männern in allen Bereichen ausser bei Personen mit Status S auf. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und im Flüchtlingsbereich ist die Geschlechterverteilung am ausgewogensten. Am höchsten ist der Männeranteil im Nothilfebereich, wo etwa drei Viertel (75,6%) der unterstützten Personen männlich sind. Auch im Asylbereich sind Männer mit 62,4% übervertreten. Bei Personen mit Status S dagegen sind die Frauen mit 66,8% deutlich in der Mehrheit.

Die Geschlechterverteilung kann zum Teil mit der Aufenthaltsdauer und dem Recht auf Familiennachzug erklärt werden. Je sicherer die Aufenthaltsregelung ist und je länger sich die Personen in der Schweiz aufhalten, desto eher werden Familienmitglieder

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Altersklassen, 2022

G3.3.2



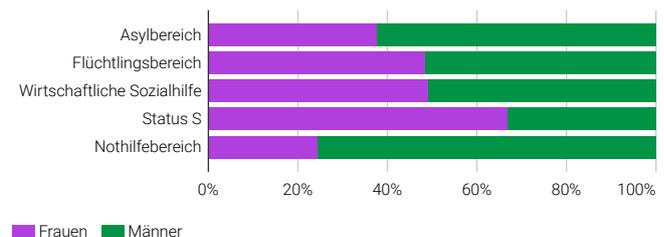
Bei 3,5% der Dossiers fehlt die Information.
Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp

© BFS 2023

Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Geschlecht, 2022

G3.3.3



Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp

© BFS 2023

nachgezogen (oft Frauen und Kinder), was zu einem ausgeglicheneren Geschlechterverhältnis führt. Zum Beispiel haben Personen aus dem Nothilfebereich und Asylsuchende kein Recht auf Familiennachzug, hingegen dürfen vorläufig Aufgenommene nach einer bestimmten Frist und unter bestimmten Voraussetzungen ihre Familien nachkommen lassen. Diese Erklärung lässt sich nicht auf die Personengruppe mit Status S anwenden, da vor allem Frauen und Kinder aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet sind. Männern im wehrfähigen Alter ist die Ausreise, mit wenigen Ausnahmen, von der ukrainischen Regierung verboten worden.

Zivilstand der unterstützten Personen

Hinsichtlich des Zivilstands sind die Unterstützten ab 18 Jahren im Asylbereich (58,3%) sowie im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe (47,6%) grösstenteils ledig. Bei den übrigen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich bilden die Ledigen ebenfalls die grösste Gruppe (45,8%). Die zweitgrösste Gruppe bilden Personen, die verheiratet (inkl. eingetragener Partnerschaft) sind. 35,8% der Unterstützten im Asylbereich und 40,3% der Unterstützten im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe sind verheiratet.

Bei den Personen mit Status S (42,9%) sowie bei Personen aus dem Flüchtlingsbereich (52,4%) machen die verheirateten Personen (inkl. eingetragener Partnerschaft) die grösste Gruppe aus. Von den verheirateten Personen mit Status S befinden sich 22% in einer Struktur von Einelternfamilien, während dies bei 10% und weniger in den anderen Bereichen der Fall ist. Der zweitgrösste Anteil in beiden Gruppen sind ledige Personen. Bei den Personen mit Status S sind 36,6% und bei den Personen im Flüchtlingsbereich sind 41,2% ledig. Lediglich 2,8% bis 3,4% aller Bezügerinnen und Bezüger des Asyl- und Flüchtlingsbereichs sind geschieden. Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe beträgt der Anteil der geschiedenen Personen 6,4% und bei den Personen mit Status S 13,0%. Im Vergleich dazu sind die übrigen Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich wesentlich häufiger geschieden (21,6%)⁴².

Herkunft der unterstützten Personen

Der Grossteil der unterstützten Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich sowie im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe stammt aus Asien oder Afrika.

Im Asylbereich kommen etwa zwei Drittel der Personen (66,1%) aus Asien. Es handelt sich dabei vorwiegend um Menschen aus Afghanistan und Syrien. Ein kleinerer Anteil dieser Gruppe kommt aus Afrika (21,2%) und Europa (10,5%).

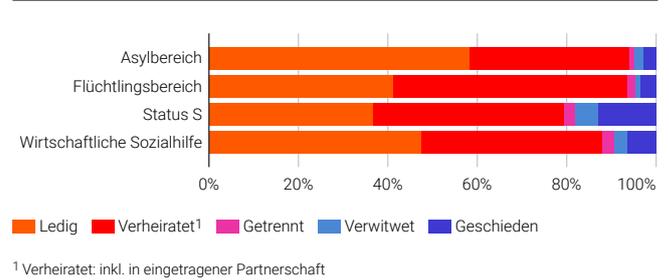
Im Flüchtlingsbereich kommen 45,2% der unterstützten Personen aus Asien, wobei Personen aus Syrien den grössten Anteil ausmachen. Ein etwas kleinerer Anteil stammt aus Afrika (32,8%), vorwiegend aus Eritrea. Der Anteil der Personen, die aus Europa (20,7%) stammen, ist im Flüchtlingsbereich im Vergleich zum Asylbereich und Nothilfebereich fast doppelt so hoch und hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (2021: 14,7%). Die Personen stammen im Wesentlichen aus der Türkei.

Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe kommt knapp die Hälfte (49,1%) der Personen vom afrikanischen Kontinent, hauptsächlich aus Eritrea. Die restlichen Personen stammen mehrheitlich aus Asien (44,1%).

Im Nothilfebereich sieht die Verteilung nach den Herkunftskontinenten wie folgt aus: 50,2% der Nothilfebeziehenden kommen aus Asien, 34,2% aus Afrika. Nothilfebeziehende aus Europa machen 10,3% aus (vgl. auch Tabelle im Anhang TA3.3.4). Die meisten der Nothilfebeziehenden stammen aus Sri Lanka, Iran, Algerien und Irak.

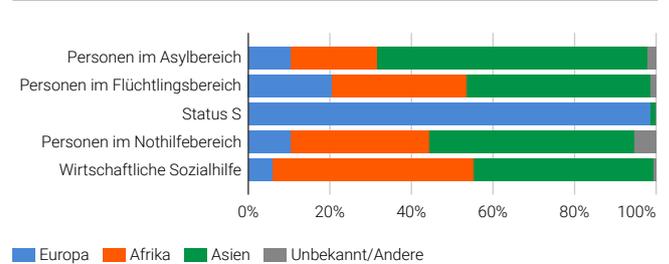
⁴² Im Bereich der Nothilfe sind Daten zum Zivilstand nicht verfügbar.

Unterstützte Personen ab 18 Jahre im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Zivilstand, 2022 G3.3.4



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2022 © BFS 2023

Unterstützte Personen ab 15 Jahre im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Herkunftskontinent, 2022 G3.3.5



Anmerkung: Unbekannt/Andere: Den überwiegenden Teil dieser Kategorie machen Personen ohne Angabe des Herkunftskontinents aus.

Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp © BFS 2023

Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Erwerbssituation, 2022 G3.3.6



Quellen: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2022 © BFS 2023

Bei den Personen mit Status S zeichnet sich aufgrund der vordefinierten Personengruppe, die Anspruch auf diesen Status hat, ein anderes Bild. Fast alle Personen kommen aus Europa (98,5%), grösstenteils aus der Ukraine.

Erwerbssituation

Der Vergleich der Erwerbssituation von Personen ab 15 Jahren im Flüchtlings-, Asyl- und Nothilfereich ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen schwierig. Im Bereich der Nothilfe sind entsprechende Auswertungen gar nicht möglich, da nothilfebeziehende Personen in der Schweiz keine Aufenthaltsberechtigung haben und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen. Im Asylbereich wurde mit dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes⁴³ am 1. März 2019 das Erwerbsverbot für Asylsuchende aufgehoben. Nur während des Aufenthaltes in den Zentren des Bundes dürfen Asylsuchende keine Erwerbstätigkeit ausüben.

Der Anteil der Erwerbstätigen im Asylbereich beträgt insgesamt 20,3% (2021: 24,7%) und liegt damit etwas tiefer als der Anteil Erwerbstätiger bei den übrigen sozialhilfebeziehenden 15- bis 64-Jährigen im Kanton Zürich, welcher bei 27,7% liegt (2021: 26,3%). Bei den Asylsuchenden im laufenden Verfahren ist der Anteil mit 0,9% sehr klein. Bei den ebenfalls dem Asylbereich zugeordneten vorläufig Aufgenommenen mit weniger als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz ist dagegen mit 29,5% (2021: 31,9%) ein deutlich höherer Anteil an Personen, die einer Arbeit nachgehen, auszumachen. Die absolute Zahl der Erwerbstätigen im Asylbereich ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2021: 913 und 2022: 740). Auch hat die Zahl der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich im erwerbsfähigen Alter von 3703 auf 3641 abgenommen (vgl. auch Tabelle im Anhang TA3.3.5).

Im Flüchtlingsbereich gehen 19,6% (2021: 18,4%) und aus dem Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe 37,9% (2021: 33,8%) der Personen einer Arbeit nach und müssen ergänzend unterstützt werden. Somit vergrössert sich der Anteil der erwerbstätigen Personen im Flüchtlingsbereich sowie im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Personen mit Status S ist der Anteil der Erwerbspersonen mit 8,3% verglichen zu den anderen Gruppen am kleinsten.

3.4 Alimentenbevorschussung

Die Bezugsquote der Alimentenbevorschussung (ALBV) sinkt zwischen 2021 und 2022 von 0,61% auf 0,59% und erreicht damit einen neuen Tiefststand seit Erhebungsbeginn im Jahr 2005. Während das Bevölkerungswachstum in Kanton Zürich anhält, verharrt die Anzahl Dossiers mit ALBV auf einem stabilen Niveau. Bezogen 2021 insgesamt 4380 Unterstützungseinheiten Leistungen der ALBV, sind es 2022 4277. Davon machen Dossiers bestehend aus einem Elternteil und einem Kind weiterhin den grössten Anteil (55,5%) aus. Die durchschnittlich zugesprochene monatliche Leistung ist mit einem Median von 774 Franken pro Monat und pro Dossier leicht höher als im Vorjahr (2021: 742 Franken). Die mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers erhöht sich um vier Monate gegenüber dem Vorjahr. 2022 liegt der Median bei 30 Monaten, 2021 lag der Median bei 26 Monaten.

⁴³ Betreffend Bewilligung zur Erwerbstätigkeit siehe Art. 43 AsylG.

Rechtliche Grundlagen und Ausgestaltung der Leistungen

Die Entrichtung der ALBV erfolgt über die regionalen Stellen des Amts für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich. Eine Ausnahme bildet die Stadt Zürich, in der das Sozialdepartement für diese Leistungen zuständig ist. Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden vorgeschossen, wenn ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Kein Anspruch auf ALBV besteht, wenn das Kind, für das Alimente zu bezahlen sind, mit derjenigen Person, welche die Alimente zu bezahlen hat, während mindestens der Hälfte der Woche im gleichen Haushalt lebt.

Es handelt sich zudem nicht um eine eigentliche Bevorschussung, sondern um eine Bedarfsleistung, wie etwa die Sozialhilfe. Das bedeutet, dass nur ein Teil der bevorschussten Alimente von den Alimentenpflichtigen tatsächlich bezahlt wird und nur Personen Anspruch auf ALBV haben, die ohne diese Zahlungen unter das Existenzminimum fallen würden. Im Kanton Zürich besteht die ALBV nur für Kinder. Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst. Die Ansprüche müssen in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt sein. Ein Anspruch auf die Leistungen besteht nur bis zu den festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen (vgl. Tabelle T3.4.1). Die Unterhaltsbeiträge werden höchstens bis zu 956 Franken je Kind und Monat bevorschusst. Für die ALBV besteht keine Karenzfrist, und das Kind muss seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in einer Zürcher Gemeinde haben.

Des Weiteren gehören bei der ALBV alle Personen zu einem Dossier, die im gleichen Unterhaltstitel als Begünstigte genannt sind und deren Unterhaltszahlung auch tatsächlich bevorschusst wird. Sind diese Personen minderjährig, so wird der im gleichen Haushalt wohnende erziehungsberechtigte Elternteil als antragstellende Person in das Dossier miteinbezogen. Auf 1. Oktober 2022 wurden die Einkommens- und Vermögensgrenzen an die Teuerung angepasst (vgl. Tabelle T3.4.1).

Dossierzahlen und Quoten

Tiefster Stand der ALBV-Bezugsquote seit Erhebungsbeginn

Im ganzen Kanton werden im Jahr 2022 insgesamt 4277 ALBV-Dossiers mit mindestens einem Bezug gezählt. Im Vorjahr waren es mit 4380 Dossiers etwas mehr, was für 2022 einer Abnahme von etwa 2,4% entspricht. Insgesamt werden dabei 9235 Personen unterstützt, 198 Personen weniger als 2021. Grafik G3.4.1 zeigt die Entwicklung der kantonalen ALBV-Bezugsquote seit 2005. Klar ersichtlich ist die fortlaufende Abnahme über die letzten 18 Jahre sowie das Erreichen des tiefsten Standes (mit 0,59%) seit dem Beginn der Erhebung. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Quote um 0,02 Prozentpunkte verringert. Die stetige Abnahme dieser Quote lässt darauf schliessen, dass sich die Anzahl der ALBV-Bezügerinnen und – Bezüger nicht proportional zum Bevölkerungswachstum des Kantons Zürich entwickelt.

Übersicht über das Leistungssystem für Alimentenbevorschussung (Stand 2022)

T 3.4.1

Anspruchsberechtigung	Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Kinderunterhaltsbeiträge, für die ein gerichtlicher oder behördlich genehmigter Unterhaltstitel vorliegt
Angerechnete Lebenskosten	
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr	
– Personen im Privathaushalt	Einkommensgrenze: für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 25'200.–, für einen Elternteil: Fr. 41'800.–, für ein Paar ^a : Fr. 57'700.–, zusätzlich für das massgebende erste und zweite Kind je: Fr. 12'500.–, für das dritte und vierte je: Fr. 9200.–, für jedes weitere Kind: Fr. 5900.–
Angerechnete Einkommen	
Einkünfte	– Einnahmen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit (werden nur zu ² / ₃ angerechnet) – Familienzulagen – Einkünfte aus AHV/IV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge – Erwerbsersatz Einkommen (Taggelder usw.) – Vermögenserträge – eingehende Unterhaltszahlungen
Vermögen	Anrechenbarer Vermögensverzehr: ¹ / ₁₅ des die Vermögensfreigrenzen von Fr. 20'200.– übersteigenden Vermögens (wenn anspruchsberechtigtes Kind bevormundet oder volljährig und allein wohnend), Fr. 37'800.– (alleinerziehender Elternteil) bzw. Fr. 60'400.– (Paar-Haushalt), jeweils zuzüglich Fr. 15'100 für jedes Kind oder Enkelkind
Beschränkungen	
Vermögensgrenze	Für das volljährige anspruchsberechtigte Kind mit eigenem Haushalt bzw. das bevormundete Kind: Fr. 40'300.– (bis September 2022: Fr. 40'000.–), für einen Elternteil: Fr. 75'500.– (bis September 2022: Fr. 75'000.–), für ein Paar: Fr. 120'800.– (bis September 2022: Fr. 120'000.–), für jedes zusätzliche massgebende Kind oder Enkelkind: Fr. 30'200.– (bis September 2022: Fr. 30'000.–)
Maximale Leistung	Fr. 956.– pro Monat (einfache Kinderrente nach AHV/IV)
Karenzfrist (Wohnsitzdauer)	Keine
Rückerstattungspflicht für rechtmässige Bezüge	Nein
Zuständige Behörde	Sozialbehörde

^a Es handelt sich hierbei um antragstellende Personen mit Ehepartner/in, in eingetragener Partnerschaft oder mit Konkubinat mit gemeinsamem Kind.

© BFS 2023

ALBV: Anzahl Dossiers und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrössenklasse, 2022

T 3.4.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung		
	Dossiers	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
Total Kanton Zürich^a	4277	9235	0,59
150 000 und mehr ^b	1245	2668	0,63
50 000–149 999 ^c	483	1022	0,89
20 000–49 999	754	1608	0,69
10 000–19 999	773	1708	0,54
5000–9999	685	1483	0,52
2000–4999	304	665	0,46
1000–1999	74	175	0,47
Weniger als 1000	13	27	0,23

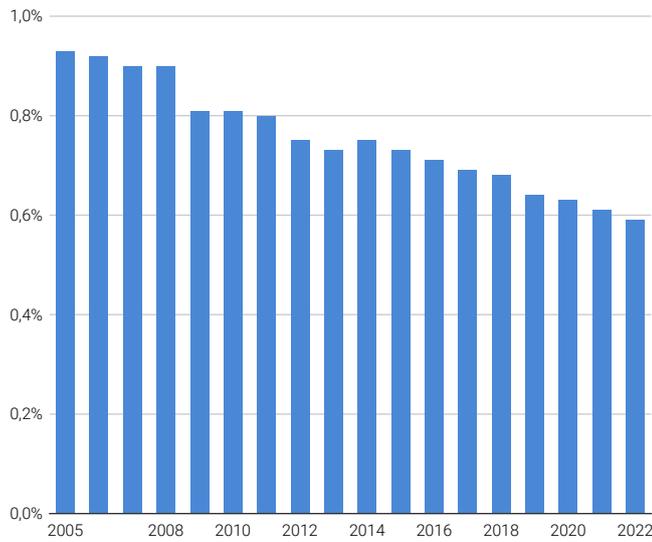
^a Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

^b Stadt Zürich
^c Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

ALBV: Entwicklung Bezugsquoten, 2005–2022 G3.4.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022 © BFS 2023

Unterschiede gemäss Bezirken und Gemeindegrössen

In absoluten Zahlen lässt sich mit 1245 Dossiers im Bezirk Zürich deutlich die grösste Anzahl ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger finden. Der Bezirk Andelfingen weist mit 72 Dossiers die geringste Anzahl ALBV-Dossiers auf (vgl. Tabelle TA3.4.1 im Anhang). Als Vergleichswert zwischen den Bezirken wird die sogenannte ALBV-Bezugsquote berechnet. Diese zeigt den Anteil der Personen mit ALBV an der Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde auf. Gemäss diesem Vergleichswert weist der Bezirk Winterthur mit 0,78% die höchste ALBV-Bezugsquote auf. Im Bezirk Meilen liegt der Anteil an ALBV-Dossiers mit 0,32% besonders tief.

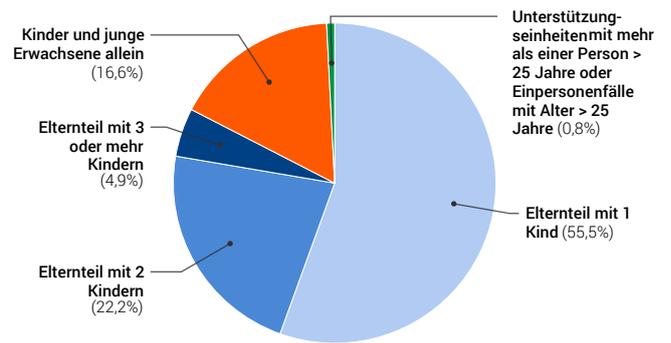
Tabelle T3.4.2 zeigt die ALBV-Bezugsquote nach Gemeindegrösse. Hier fällt auf, dass die Bezugsquote nicht etwa in der grössten Gemeinde (der Stadt Zürich) am höchsten ist, sondern in der Stadt Winterthur. 0,89% der Winterthurerinnen und Winterthurer beziehen ALBV. In der Gruppe der Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohner/innen liegt die ALBV-Bezugsquote bei 0,23%.

Dossierstruktur

Einelternefamilien mit einem Kind unverändert Hauptbezugsgruppe

Die Zusammensetzung der ALBV-Dossiers widerspiegelt nicht unbedingt die tatsächliche Haushaltsstruktur, da in den Dossiers nur die begünstigten Personen erfasst sind. Im gleichen Haushalt können aber weitere Personen wie beispielsweise die Partnerin, der Partner oder andere Kinder leben, die nicht unterstützt werden oder allenfalls im Rahmen eines anderen Dossiers ALBV erhalten. 55,5% der ALBV-Dossiers im Jahre 2022 betreffen Elternteile mit einem Kind. Den zweitgrössten Anteil machen die Elternteile mit zwei Kindern (22,2%) aus. Die drittgrösste Kategorie mit 16,6% betrifft Dossiers bestehend aus Kindern und jungen Erwachsenen,

Dossierstruktur, 2022 G3.4.2



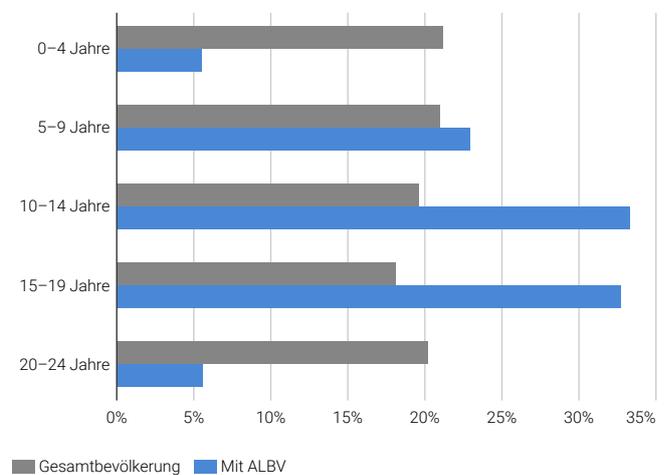
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022 © BFS 2023

die nicht in ihrer eigenen Familie, sondern in Pflegefamilien oder Heimen aufwachsen oder die als junge Erwachsene ein eigenes Dossier bilden (vgl. Grafik G3.4.2).

Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren sind übervertreten

Grafik G3.4.3 zeigt die Verteilung von ALBV-Bezügerinnen und -Bezügern nach fünf Altersklassen sowie den jeweiligen Anteil, den eine Altersklasse an der Bevölkerung unter 25 Jahren ausmacht. Dieser Grafik ist zu entnehmen, dass die 10- bis 14-Jährigen (33,3%) und die 15- bis 19-Jährigen (32,7%) die zwei grössten Gruppen der ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger bilden. Diese zwei Altersgruppen sind gegenüber ihrem Anteil in der Bevölkerung unter 25 Jahren klar übervertreten. Deutlich untervertreten sind hingegen die Altersgruppen der 0- bis 4-Jährigen (5,5%) und der

ALBV: Unterstützte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2022 G3.4.3



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022 © BFS 2023

20- bis 24-Jährigen (5,6%). Bezüglich der letzten Alterskategorie muss darauf hingewiesen werden, dass junge Erwachsene (20- bis 24-jährig) nur noch selten Anspruch auf ALBV haben, nämlich dann, wenn sie noch in der Erstausbildung sind und über einen Unterhaltstitel für Volljährigenunterhalt verfügen. Die 5- bis 9-Jährigen liegen relativ nahe an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung unter 25 Jahren.

Geschiedene und getrennt Lebende stellen zusammengekommen am häufigsten Anträge auf Unterstützung

2022 sind 47,4% der Antragsstellenden mit ALBV-Bezug entweder geschieden (37,6%) oder leben getrennt (9,8%). Ledige machen 41,2% aller Dossiers aus, wobei es sich hier sowohl um den Elternteil als auch um Kinder und junge Erwachsene, die ein eigenständiges Dossier bilden, handeln kann. Verheiratete (inkl. in eingetragener Partnerschaft Lebende) bilden einen Anteil von 11,0% (vgl. Anhang TA3.4.3). Verglichen zum Vorjahr hat sich die Verteilung kaum verändert.

Ausländerinnen und Ausländer überproportional vertreten

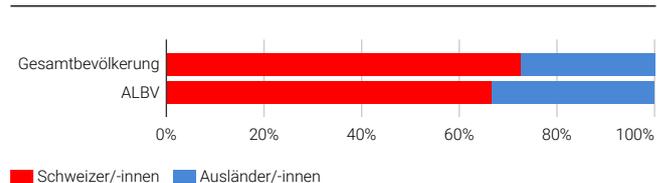
Der Anteil an Personen ausländischer Nationalität mit ALBV-Bezug liegt 2022 bei 33,3%. Da der Anteil an der Gesamtbevölkerung, den die Ausländerinnen und Ausländer ausmachen, bei 27,4% liegt, zeigt sich, dass diese Bevölkerungsgruppe überproportional bei den ALBV-Bezügerinnen und -Bezügern vertreten ist (vgl. Grafik G3.4.4).

Leistungen

Einkommen und zugesprochene Leistungen

Die ALBV ist nicht darauf ausgerichtet, sämtliche Lebenshaltungskosten einer Person zu sichern. Sie hat lediglich die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge von Elternteilen zum Ziel, wenn diese ihren Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht nachkommen. Deshalb sichern in der Mehrzahl der Fälle zusätzlich ein Erwerbseinkommen und/oder Sozialversicherungsleistungen den Lebensunterhalt (vgl. Grafik G3.4.5). Wo diese Einkommensquellen fehlen, muss die Sozialhilfe einspringen (Mehrfachbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, vgl. Kapitel 4). Der Anteil der ALBV-Dossiers mit Erwerbseinkommen liegt bei 77,2% und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (76,6%) leicht vergrössert. Bei 11,9% der Dossiers tragen Sozialversicherungsleistungen zum Lebensunterhalt bei, und 90,9% haben Einkommen aus anderen Quellen, wobei der grösste Teil aus Familienzulagen stammt (diese werden seit 2013 als Einkommen erfasst). Beide Werte haben sich gegenüber demjenigen des Vorjahres leicht verringert. Bei 3,8% aller ALBV-Bezügerinnen und -Bezüger sind gar keine anderen Einkommensquellen aufgeführt (vgl. Grafik G3.4.5). Dieser Anteil erstaunt, da auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Familienzulagen haben.

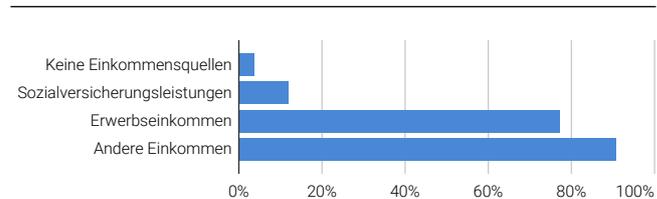
ALBV: Nationalität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2022 **G3.4.4**



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

ALBV: Anrechenbare Einkommensquellen¹, 2022 **G3.4.5**



¹Die Summe der einzelnen Einkommensquellen ergibt nicht 100%, da Mehrfachnennungen möglich sind.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Konstant hohe zugesprochene Leistungen und minimale Zunahme beim Einkommen

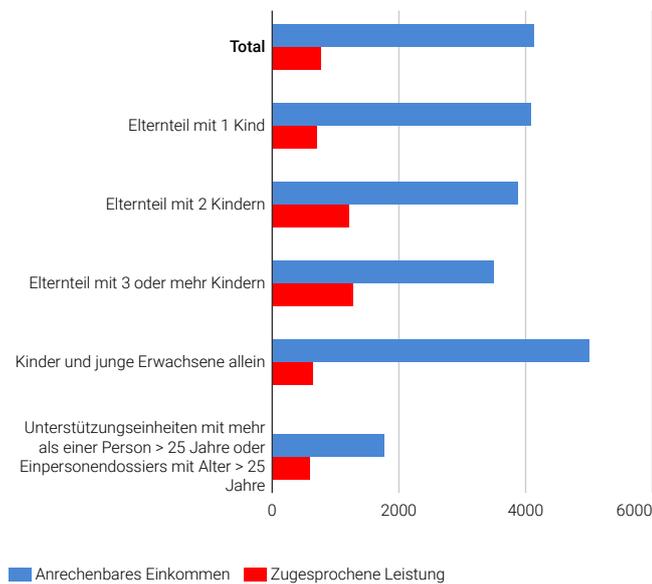
Der Median des gesamten anrechenbaren Einkommens liegt bei 4124 Franken pro Monat und ALBV-Dossier, und ist damit gegenüber dem Vorjahreswert (4128 Franken pro Monat) leicht tiefer (vgl. Grafik G3.4.6). Elternteile mit einem Kind (Median 4088 Franken) verfügen über höhere Einkommen als Elternteile mit zwei Kindern (3875 Franken). Bei Elternteilen mit drei oder mehr Kindern (Median 3501 Franken) liegt das anrechenbare Monatseinkommen etwas tiefer. Bei fremdplatzierten Kindern und nicht im Haushalt eines Elternteils lebenden jungen Erwachsenen ist das anrechenbare Monatseinkommen am höchsten (Median 5007 Franken; vgl. Grafik G3.4.6 und Anhang TA3.4.2).

Obwohl die Obergrenze für die Bevorschussung von Alimen-ten pro Kind und Monat bei 956 Franken liegt (entsprechend der einfachen Kinderrente nach AHV/IV) und das Dossier mehrere bevorschusste Kinder umfassen kann, liegt der Median der Leistung pro Monat und Dossier bei 774 Franken und damit deutlich unter der ALBV-Obergrenze. Die mittlere Leistung hat sich gegenüber dem Vorjahr (742 Franken) leicht erhöht. Weiterhin können Alimente tiefer ausfallen, wenn dies durch das Gericht so festgelegt wird. Je nach Grösse des Dossiers fällt die durchschnittliche Leistung unterschiedlich aus. Für Dossiers von Elternteilen mit zwei Kindern liegt der Median der zugesprochenen Leistung bei 1206 Franken, bei solchen mit drei oder mehr Kindern bei 1278 Franken. Wie im Vorjahr fallen die zugesprochenen Leistungen bei den Dossiers, die nur ein Kind umfassen (704 Franken), sowie in den Dossiers von Kindern und jungen Erwachsenen alleine (641 Franken) am tiefsten aus.

ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp, 2022

Median in Franken pro Monat

G3.4.6



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Nach Gemeindegrössenklassen ausgewertet ist die zugesprochene Leistung mit 906 Franken (Median) in Gemeinden mit 1000 bis 1999 Einwohnerinnen und Einwohnern am höchsten, wie dies bereits in den Vorjahren der Fall war. In den Städten Winterthur und Zürich liegt der Median der zugesprochenen Leistung mit 703 und 750 Franken vergleichsweise tief (vgl. Anhang TA3.4.5).

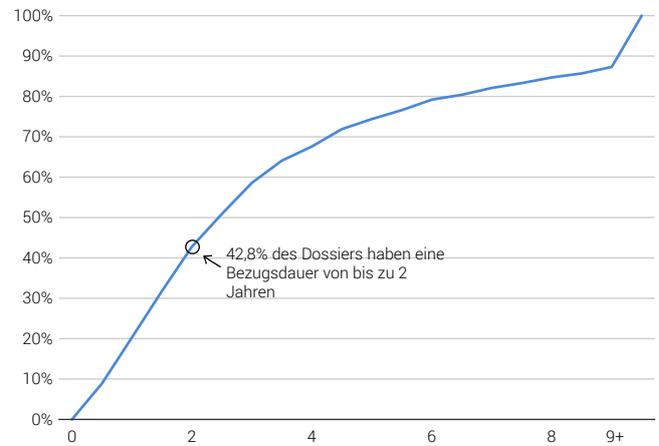
Leicht längere Bezugsdauer

Für die Untersuchung zur Bezugsdauer werden bei der ALBV nur die Dossiers ausgewertet, deren Bevorschussung innerhalb des Jahres 2022 eingestellt werden konnte. Mit 921 ALBV-Dossiers hat sich die Anzahl der abgeschlossenen Dossiers im Vergleich zum Vorjahr um 60 reduziert. Bei einem Fünftel dieser Dossiers (20,3%) ist die Bezugszeit unter einem Jahr, die Bevorschussung wurde nur für kurze Zeit in Anspruch genommen. Mögliche Gründe sind unter anderem die regelmässige Zahlung des Unterhalts durch den verpflichteten Elternteil bzw. das Erlöschen dessen Unterhaltspflicht oder eine Einkommenserhöhung beim erziehungsberechtigten Elternteil. 42,8% der im Jahr 2022 abgeschlossenen Dossiers haben eine Bezugsdauer von zwei Jahren. (vgl. Grafik G3.4.7 und Anhang TA3.4.4.1). Der Median für die Bezugsdauer der im Jahr 2022 abgeschlossenen ALBV-Dossiers liegt bei 30 Monaten und hat sich gegenüber dem Vorjahr um vier Monate verlängert (vgl. Anhang TA3.4.4.2).

ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers, 2022

in Jahren

G3.4.7



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© OFS 2022

4 Entwicklung und Stand der Bedarfsleistungen

Im Jahr 2022 haben im Kanton Zürich 104'322 Personen eine oder mehrere der genannten bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezogen. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 6,7%. Damit ist die Bezugsquote im Vergleich zum Vorjahr (6,9%) leicht gesunken. Der Nettoaufwand für alle Leistungen liegt im Jahr 2021 bei 1,55 Milliarden Franken.

Kapitel 4 bietet einen Überblick über den aktuellen Stand und die Entwicklung aller Bedarfsleistungen im Kanton Zürich. Es werden die Dossierzahlen und Bezugsquoten des aktuellen Berichtsjahres 2022 präsentiert und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren diskutiert.

Die Entwicklung der Nettoausgaben von 2003 bis 2021¹ wird auf der Basis der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn aufgezeigt. Mehrfachbezüge der bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden seit 2010 nach der gleichen Methodik errechnet. Dies ermöglicht die Betrachtung der Mehrjahresentwicklung der Bezugsquote und die Identifikation der verschiedenen Leistungskombinationen seit 2010. Es wird ausgewiesen, wie viele Personen im Kanton Zürich im Jahre 2022 Sozialhilfe und/oder verschiedene Bedarfsleistungen beziehen.

Übersicht zur Entwicklung der Anzahl unterstützter Personen

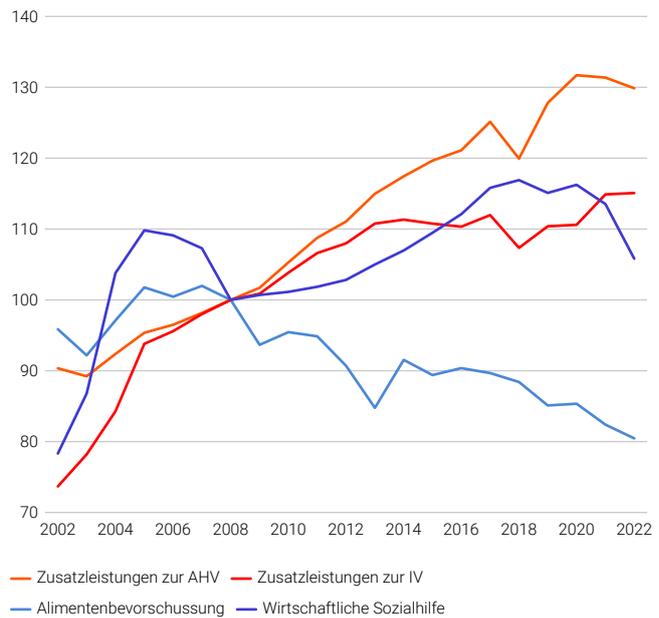
Im Jahr 2022 beziehen im Kanton Zürich 43'686 Personen bzw. 2,8% der Bevölkerung Sozialhilfe. Auf Zusatzleistungen zur AHV oder zur IV sind 57'019 Personen angewiesen. Der Personenkreis, der im Kanton Zürich Zusatzleistungen zur AHV oder IV bezieht, ist somit grösser als die Zahl der Sozialhilfebeziehenden. Alimentenbevorschussungen (ALBV) tragen im Jahr 2022 zum Lebensunterhalt von 9235 Personen bei (vgl. Tabelle T4.1).

Bei den Zusatzleistungen zur AHV oder zur IV umfassen die meisten Dossiers lediglich eine Person; die durchschnittliche Zahl der Personen pro Dossier liegt bei 1,1 (Zusatzleistungen zur AHV) bzw. 1,2 Personen (Zusatzleistungen zur IV). Bei der Sozialhilfe beträgt sie 1,6 Personen. Bei der ALBV, die sich explizit an Einelternefamilien richtet, schliesst ein Dossier im Durchschnitt 2,2 Personen ein.

Entwicklung der Dossiers, 2002–2022

indexiert, 2008=100%

G4.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Aus der Grafik G4.1 ist die Entwicklung der Anzahl Dossiers der einzelnen Bedarfsleistungen seit 2002 ersichtlich. Dabei zeigt sich, dass im Jahr 2022 die Dossierzahlen bei der ALBV etwas niedriger als im Vorjahr sind (für Näheres zur ALBV siehe auch Kapitel 3.4). Auch bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind im Jahr 2022 die Dossierzahlen gesunken (siehe hierzu Kapitel 3.2).

Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2022

T 4.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV (EL, BH, GZ)		Zusatzleistungen zur IV (EL, BH, GZ)		Alimentenbevorschussung		Wirtschaftliche Sozialhilfe	
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen
Total Kanton Zürich	31 554	35 638	18 411	21 381	4 277	9 235	28 042	43 686
150 000 und mehr ^a	12 444	13 717	6 286	7 243	1 245	2 668	12 193	18 034
50 000–149 999 ^b	2 718	3 114	2 189	2 637	483	1 022	3 785	6 220
20 000–49 999	4 866	5 611	2 893	3 404	754	1 609	4 128	6 746
10 000–19 999	5 649	6 453	3 286	3 811	773	1 709	4 682	7 623
5000–9999	3 917	4 502	2 412	2 779	685	1 483	3 291	5 276
2000–4999	1 729	1 992	1 341	1 517	304	665	1 668	2 649
1000–1999	288	321	241	263	74	175	273	422
Weniger als 1000	78	85	69	72	13	27	63	102

Das Total der Gemeindegrössenklassen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.
EL=Ergänzungsleistungen; kBH=Kantonale Beihilfen; GZ=Gemeindezuschüsse.

^a Stadt Zürich
^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

¹ Die Daten der Finanzstatistik liegen bei Erstellung dieses Berichts erst bis zum Jahr 2021 vor.

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen sinkt minimal auf 6,7%

Im Jahr 2022 haben 104'322 Personen im Kanton Zürich mindestens eine der genannten Bedarfsleistungen erhalten (vgl. Grafik G 4.2 und Tabelle im Anhang TA 4.3). Daraus resultiert eine Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen von 6,7% (im Vorjahr 6,9%). Zur Berechnung der Bezugsquote siehe folgende Erklärbox.

Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und Mehrfachbezug: Intermediäre Berechnungsmethode

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat im Erhebungsjahr eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres). Folgende Leistungsarten werden ab 2017 berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, die im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

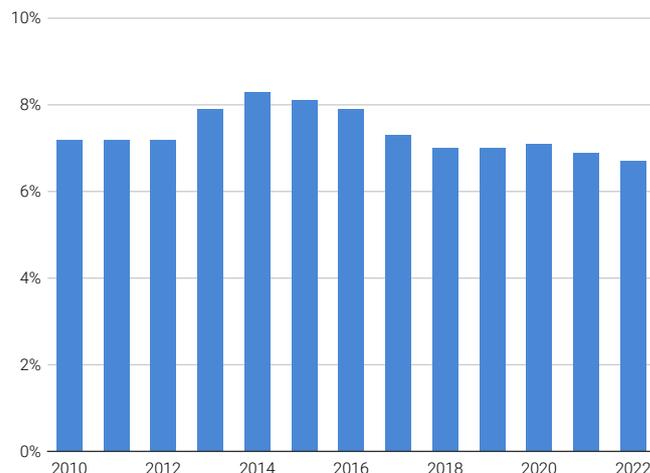
Als Mehrfachbezügerin und -bezüger gilt eine Person, wenn sie im Laufe des Jahres 2022 zwei oder mehr Leistungen während jeweils mindestens einem Monat erhalten hat. Ob sich der Bezug dieser verschiedenen Leistungen zeitlich überschneidet oder ob er gestaffelt erfolgt, wird nicht berücksichtigt. Ein Mehrfachbezug kann also das gleichzeitige Beziehen von Leistungen oder aber einen Wechsel oder Übergang zwischen Leistungen bedeuten.

Personen im Erwerbsalter weisen tiefere Bezugsquoten auf

Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Bedarfsleistungen unterscheidet sich stark nach Altersklassen (vgl. Grafik G 4.3). Personen im Erwerbsalter weisen unterdurchschnittliche Quoten auf. Mit einer Quote von 4,2% nehmen die 26- bis 35-Jährigen am seltensten Bedarfsleistungen in Anspruch. Der Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben ist erfolgt und gleichzeitig ist diese Altersgruppe seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert als ältere Personen. Das Armutsrisiko von Familien – insbesondere von Einelternefamilien – spiegelt sich in der Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kinder (Altersklasse der 0- bis 17-Jährigen). In dieser Altersklasse liegt die Bezugsquote mit 6,7% genau auf dem Durchschnitt über alle Altersklassen.

Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2022

G 4.2



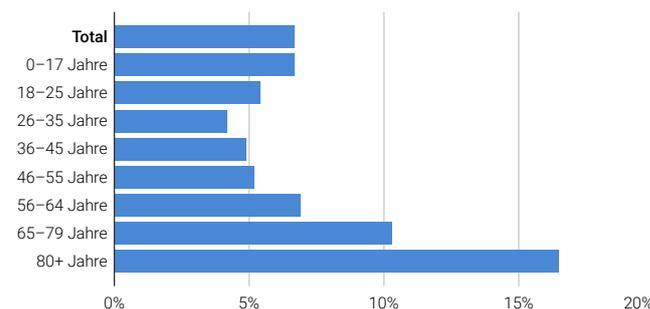
Für die Berechnung der Bezugsquote wird ab 2011 STATPOP als Referenzpopulation verwendet.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen, 2022

G 4.3



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

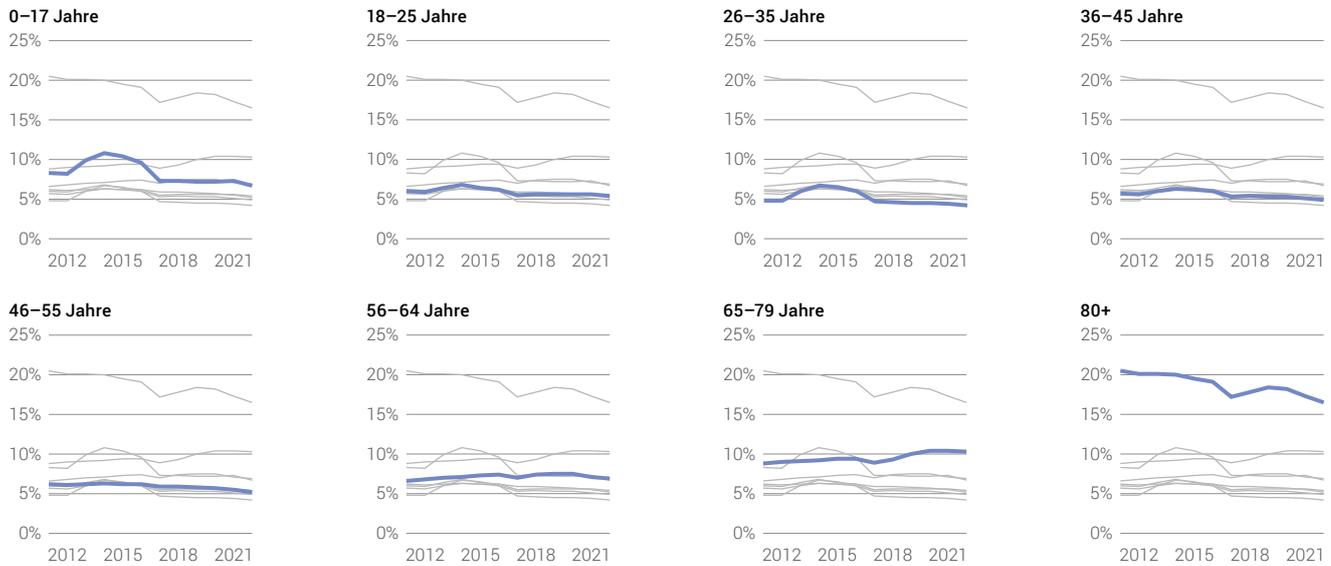
© BFS 2023

Sichtlich höhere Bezugsanteile weisen die Personen ab 65 Jahren auf. Die Quote für die 65- bis 79-Jährigen liegt bei 10,3% und ist somit im Verhältnis zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Für die Personen im Alter von 80 oder mehr Jahren liegt die Bezugsquote bei 16,5% (2021: 17,3%). Bei den Bezügerinnen und Bezüger im Rentenalter handelt es sich systembedingt grossmehrheitlich um Personen mit Zusatzleistungen zur Altersrente. Die mit dem Alter steigenden Anteile von Rentnerinnen und Rentnern mit Zusatzleistungen dürften vor allem darauf zurückzuführen sein, dass Hochbetagte häufiger pflegebedürftig sind und Heimplätze benötigen, wo sie medizinisch versorgt werden. Oftmals reichen die eigenen Mittel dafür nicht aus.

In der zeitlichen Entwicklung bleiben diese Unterschiede zwischen den Altersgruppen weitgehend bestehen, dennoch zeigen sich je nach Altersgruppe spezifische Entwicklungen (vgl. Grafik G 4.4). Die Bezugsquote bedarfsabhängiger Sozialleistungen der Jüngsten, im Alter von 0–17 Jahren, stieg zwischen 2011 (8,3%) und 2014 (10,8%) an, fiel danach jedoch wieder,

Bezugsquote der Sozialhilfe im weiteren Sinne nach Alter, 2011–2022

G4.4



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

insbesondere mit der Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge im Jahr 2016, und liegt 2022 bei 6,7%. Die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen weist das gleiche Muster auf, jedoch sind die Schwankungen geringer, sodass die Quote im Jahr 2022 mit 5,4% tiefer liegt als die im Jahr 2011 von 6,0%. Einzig die Bezugsquoten der 56- bis 64-Jährigen und der 65- bis 79-Jährigen zeigen eine steigende Tendenz. Die 56- bis 64-Jährigen hatte im Jahr 2011 eine Bezugsquote von 6,6%, im Jahr 2022 beläuft sie sich auf 6,9%. Die 65- bis 79-Jährigen erfuhren einen Anstieg von 8,8% (2011) auf 10,3% im Jahr 2022.

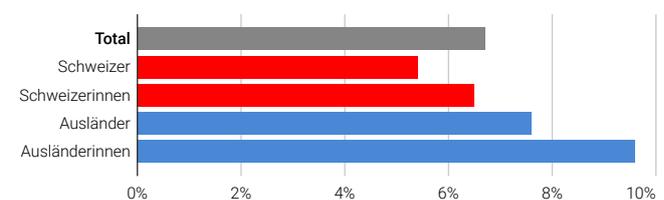
Bei den 80-Jährigen und älteren Beziehenden betrug die Bezugsquote bedarfsabhängiger Sozialleistungen im Jahr 2011 20,5%; im Jahr 2022 ist sie um vier Prozentpunkte auf 16,5% gesunken.

Unabhängig von der Nationalität liegt die Bezugsquote bei den Frauen höher als bei den Männern

Die Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Schweizer Männer liegt im Jahr 2022 bei 5,4%, jene der Schweizerinnen bei 6,5% (vgl. Grafik G4.5). Bei ausländischen Personen liegt der Wert für die Männer bei 7,6% (2021: 8,0%), jener für die Frauen bei 9,6% (2021: 9,9%). Frauen beziehen also mit höherer Wahrscheinlichkeit eine oder mehrere Bedarfsleistungen als Männer. Dazu tragen insbesondere die Alimentenbevorschussungen und die Zusatzleistungen zu AHV-Renten bei. Zudem beziehen Ausländerinnen und Ausländer häufiger eine bedarfsabhängige Sozialleistung als Schweizerinnen und Schweizer. Diese Unterschiede sind jedoch geringer, wenn man nur die wirtschaftliche Sozialhilfe betrachtet (vgl. Kapitel 3.2). Sowohl bei den Frauen

Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2022

G4.5



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

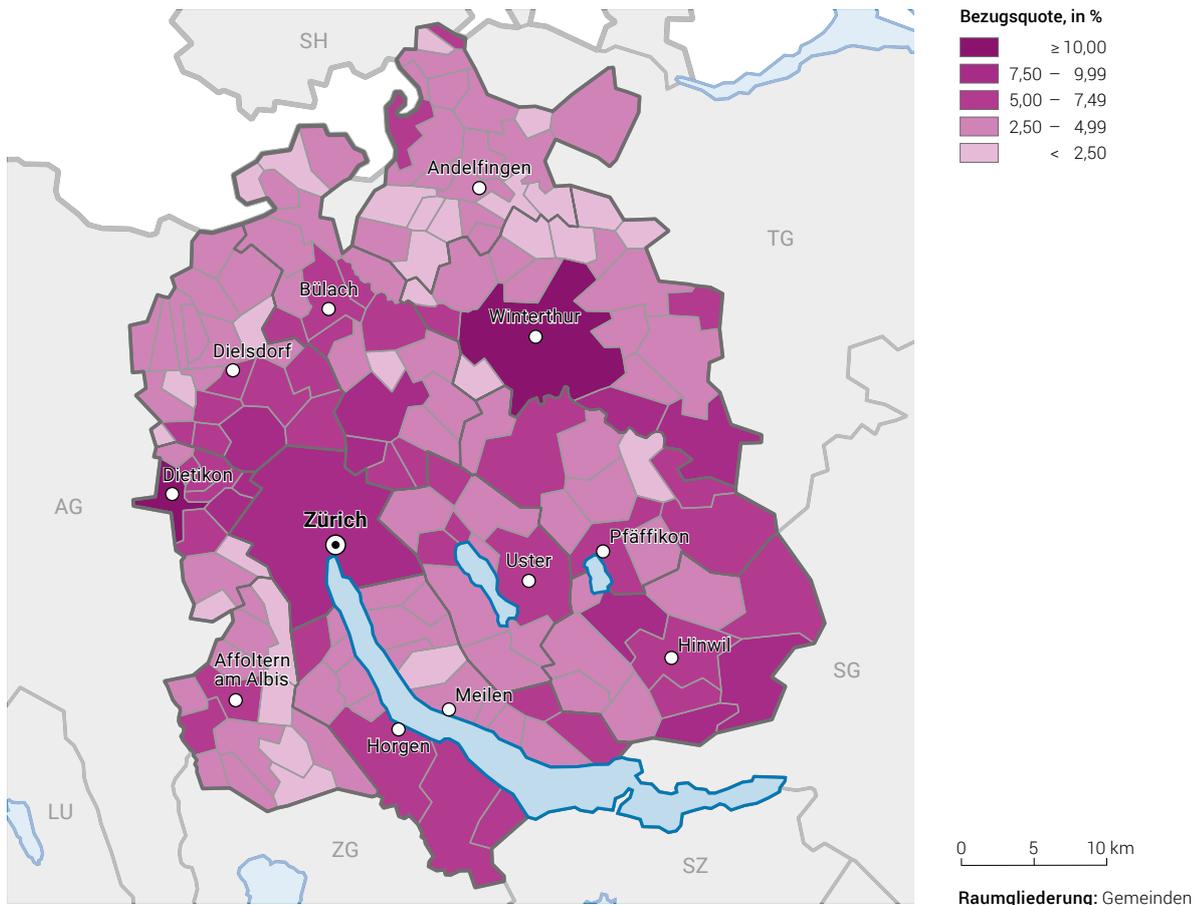
© BFS 2023

als auch bei den Männern liegt die Bezugsquote bei den Ausländerinnen und Ausländern ca. 1,4–1,5-mal höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern.

Der Bevölkerungsanteil, der bedarfsabhängige Sozialleistungen erhält, variiert mit dem Urbanitätsgrad eines Ortes und steigt tendenziell mit wachsender Gemeindegrösse. Wegen des hohen Anteils von Rentnerinnen und Rentnern, die Zusatzleistungen beziehen, spielt auch die Altersstruktur einer Gemeinde eine Rolle. Zu den Gemeinden, in denen mindestens 9,0% der Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2022 eine oder mehrere Bedarfsleistungen erhalten haben, zählen neben Zürich und Winterthur auch die Agglomerationsgemeinde der Stadt Zürich Dietikon (vgl. Karte K4.1).

Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2022

K 4.1



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik (SHS)

© BFS 2023

Mehrfachbezug von Leistungen

Wie im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt, haben im Jahr 2022 6,7% der Bevölkerung mindestens eine bedarfsabhängige Sozialleistung in Anspruch genommen. Im Folgenden wird analysiert, wie viele Dossiers – gleichzeitig oder nacheinander – mehr als eine Leistung bezogen haben.

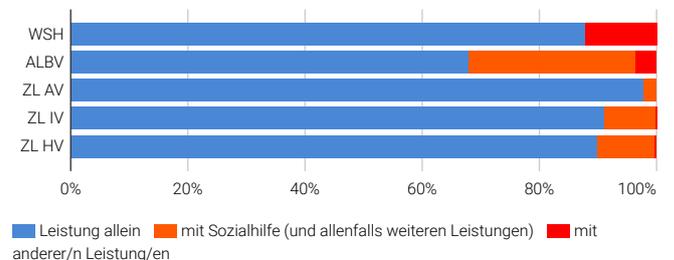
Der Anteil der Dossiers mit Mehrfachbezug schwankt stark nach Leistungsart. Am häufigsten sind Mehrfachbezüge bei Dossiers mit ALBV (vgl. Grafik G 4.6). Nur bei 68,0% der ALBV-Dossiers handelt es sich um Einfachbezüge, was heisst, dass diese Unterstützungseinheiten keine weiteren Leistungen bezogen haben. Am klarsten gegenüber den anderen Leistungsarten abgegrenzt sind die Zusatzleistungen zur Altersrente und zur Invalidenrente mit lediglich 2,2% bzw. 8,6% Mehrfachbezug.

Bei 12,2% der Sozialhilfedossiers besteht ein Mehrfachbezug. Am häufigsten kommt es vor, dass neben Sozialhilfe auch Zusatzleistungen zur IV bezogen werden (5,2%; vgl. Tabelle im Anhang TA 4.5). Hinter diesen Mehrfachbezügen können Ablösungen von der Sozialhilfe durch eine Invalidenrente und/oder Zusatzleistungen stehen. In diesen Dossiers werden nacheinander verschiedene Leistungen bezogen. Es kann aber auch sein,

dass im Falle einer Teilrente Sozialhilfe ergänzend nötig ist, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingt. Weiter liegt bei 4,2% der Sozialhilfedossiers eine Kombination mit einem ALBV-Bezug vor.

Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2022

G4.6



WSH=Wirtschaftliche Sozialhilfe; ALBV=Alimentenbevorschussung; ZL AV=Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV=Zusatzleistungen zur IV; ZL HV=Zusatzleistungen zur Hinterbliebenenversicherung.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Bei den übrigen Leistungen ist stets die Kombination mit Sozialhilfe am bedeutendsten. Dies wird insbesondere bei der ALBV, die nicht darauf ausgerichtet ist, den Lebensbedarf einer Unterstützungseinheit vollständig zu sichern, sondern lediglich die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen zum Ziel hat, besonders deutlich: In 27,5% der ALBV-Dossiers kommt die Sozialhilfe für weiterhin bestehende Bedarfslücken auf. Die Sozialhilfe, als letztes Auffangnetz in Notlagen, verfügt über Schnittstellen zu allen übrigen zielgruppenspezifischen Leistungen. Sie ergänzt die ihr vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen, wenn diese das Existenzminimum nicht zu decken vermögen.

Personen mit Mehrfachbezug haben im Jahr 2022 in aller Regel zwei verschiedene Leistungen bezogen, in seltenen Fällen drei verschiedene.

Nettoaufwände der Bedarfsleistungen

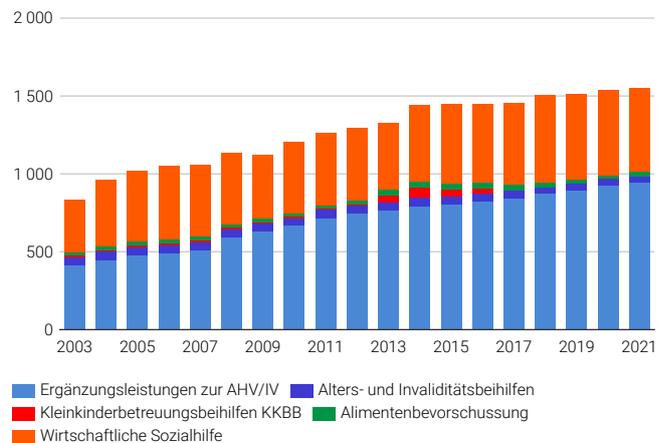
Der Nettoaufwand für alle Bedarfsleistungen lag im Jahr 2021 bei 1,55 Milliarden Franken (vgl. Grafik G 4.7 und Tabelle im Anhang TA 4.1). Der grösste Teil des Betrags fiel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV an (942,0 Mio. Franken), gefolgt von der Sozialhilfe mit einem Nettoaufwand von 534,1 Mio. Franken auf Ebene Kanton und Gemeinden. Tiefer lag der Nettoaufwand bei den kantonalen Beihilfen (45,3 Mio. Franken) und bei der ALBV (34,6 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen für die Bedarfsleistungen erhöhten sich im Zeitraum zwischen 2003 und 2021 deutlich von 834,0 Millionen Franken auf – wie erwähnt – 1,55 Milliarden Franken.

Insgesamt ist das Wachstum des Nettoaufwands der Bedarfsleistungen seit 2003 einerseits stark durch die Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV getrieben; dies gilt im Speziellen seit dem Jahr 2005. Andererseits tragen die Ausgaben für die Sozialhilfe massgeblich zum Anstieg des Nettoaufwands bei. Betrachtet man die Kostenentwicklung im Detail, so zeigt sich für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV eine kontinuierliche Zunahme im Betrachtungszeitraum, die unter anderem mit der Alterung der Gesellschaft in Verbindung steht. Die Entwicklung der Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe ist weniger einheitlich. Während in den Jahren 2007, 2009 und 2013 jeweils ein Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren beobachtet werden konnte, wurden in den Jahren 2004, 2010 und 2014 hohe Anstiege zwischen 13,0% und 26,0% beobachtet. Im Jahr 2021 sind die Nettoausgaben für die Sozialhilfe um 2,0% von 544,9 auf 534,1 Mio. Franken gesunken.

Nettoaussagen für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung

Kanton Zürich, 2003–2021, laufende Preise, in Mio. Fr.

G4.7



Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

© BFS 2023

5 Überblick über die Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz

Dieses Kapitel zeigt die Sozialleistungen und deren Finanzierung bezogen auf die ganze Schweiz auf. Eine Regionalisierung auf den Kanton Zürich ist aus methodischen Gründen nicht möglich. Die Angaben stammen aus der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) und beziehen sich auf den Zeitraum von 1990 bis 2021. Neben den Bedarfsleistungen fallen vor allem die Leistungen der Sozialversicherungen ins Gewicht. Diese machen mehr als drei Viertel der Sozialleistungen aus. Hinzu kommen unter anderem Subventionen an Spitäler und Betreuungsinstitutionen, Lohnfortzahlungen der Arbeitgeber beispielsweise im Krankheitsfall eines Arbeitnehmers und Leistungen von nicht gewinnorientierten Organisationen. Im Jahr 2021 betragen die Gesamtausgaben knapp 220 Mrd. Franken. 93,7% davon bzw. 206 Mrd. Franken werden als Sozialleistungen ausbezahlt, die den Haushalten zugutekommen.

Überblick

Aufgrund ihres grossen Volumens sind die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit von massgebender volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedeutung. Die Gesamtausgaben in der Schweiz belaufen sich im Jahr 2021 auf 220 Mrd. Franken. Dies entspricht 29,7% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Von den Gesamtausgaben entfallen 6,0% (13,2 Mrd. Franken) auf Durchführungskosten und 0,3% auf andere Ausgaben. Die restlichen 93,7% (206 Mrd. Franken) werden als Sozialleistungen für die Abdeckung der sozialen Risiken und Bedürfnisse verwendet.

Zwischen 2019 und 2020 stiegen die Sozialleistungen real um 11,1% (20,3 Mrd. Franken). Dieser Anstieg war der grösste seit 1990. Der letzte grössere Sprung in den Sozialausgaben fand im Jahr 2009 (+7,1%) statt, dies vor dem Hintergrund der grossen weltweiten Rezession. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Wachstumsrate der Sozialausgaben lag zwischen 2000 und 2019 bei +2,9% pro Jahr. Ausserhalb von Phasen wirtschaftlichen Abschwungs, in denen zudem die Kosten im Bereich Arbeitslosigkeit ansteigen, betrifft der Anstieg der Sozialleistungen vor allem die Bereiche Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung, die beiden Hauptbereiche der sozialen Sicherheit.

Gesamtausgaben und Sozialleistungen

Im Jahr 1995 betragen die Ausgaben für Sozialleistungen 93,4 Mrd. Franken. Bis 2011 hatten sich die Ausgaben für Sozialleistungen verdoppelt und erreichten 2021 mit 206 Mrd. Franken den etwa 2,2-fachen Wert von 1995. Das durchschnittliche, jährliche Ausgabenwachstum pro Jahr für diesen Zeitraum betrug 3,1%. Ein Teil der steigenden Ausgaben lässt sich durch die Zunahme der Bevölkerung erklären, welche von 7 Mio. Personen (1995) auf 8,7 Mio. Personen (2021) gewachsen ist. Ein Bevölkerungswachstum geht im Allgemeinen einher mit einer Zunahme der Ausgaben¹. Es bietet sich daher an, die Ausgaben für Sozialleistungen pro Einwohnerin und Einwohner zu betrachten (siehe Grafik G5.1). Dabei zeigt sich – abgesehen von 2008 – ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg, der pro Jahr durchschnittlich 2,3% beträgt; im Zeitraum von 1995 bis 2021 sind die Pro-Kopf-Ausgaben für Sozialleistungen von rund 13'300 Franken auf 23'700 Franken gestiegen. Weil das Bevölkerungswachstum bei den Pro-Kopf-Ausgaben keine Rolle spielt, fällt der durchschnittliche Anstieg deutlich geringer aus als bei den Gesamtausgaben für die Sozialleistungen (2,3% gegenüber 3,1%).

Zwischen der Konjunktorentwicklung und den Sozialleistungen besteht eine gegenseitige Beeinflussung. Nicht nur die konjunkturellen Entwicklungen beeinflussen die Sozialleistungen, sondern die Sozialleistungen ihrerseits haben über Geld- und Sachleistungen einen Einfluss auf die Konjunktur, indem sie als automatische Stabilisatoren antizyklisch auf die Wirtschaftsentwicklung einwirken. Ausserdem waren die Ausgaben immer

¹ Dabei darf natürlich nicht vergessen werden, dass mit einer Bevölkerungszunahme und unter sonst gleichen Bedingungen auch die Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen steigen.

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS), die vom Bundesamt für Statistik (BFS) periodisch erstellt wird, ist eine Synthesestatistik, die mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen erstellt wird und die über die Finanzen im Bereich der sozialen Sicherheit Auskunft gibt. Die Resultate der GRSS sind international vergleichbar, da sie auf einer vom statistischen Amt der europäischen Union (Eurostat) entwickelten Methodik basieren (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik, ESSOSS).

Die GRSS informiert über die Sozialfinanzen, das heisst die Gesamtausgaben und Einnahmen sowie die Sozialleistungen und deren Entwicklung.

Die sogenannte funktionale Aufteilung bildet den eigentlichen Kernbereich der Gesamtrechnung. Die Sozialleistungen werden dabei in die acht Risiken und Bedürfnisse «Krankheit/Gesundheitsversorgung», «Invalidität», «Alter», «Hinterbliebene», «Familie/Kinder», «Arbeitslosigkeit», «Wohnen» und «soziale Ausgrenzung» unterteilt. Diese Untergliederung bildet die Basis für internationale Vergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit, da die institutionellen Einheiten wie zum Beispiel die verschiedenen Ausgleichskassen der AHV, oder die Pensionskassen, in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet und deshalb nur schwer vergleichbar sind.

Ausserdem verfügt die GRSS über zwei Zusatzmodule: Das erste Modul misst die Nettosozialleistungen, also die Leistungen, welche den Haushalten zur Verfügung stehen, nachdem die obligatorischen Abgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Krankenkassenprämien) abgezogen wurden. Das zweite Modul informiert über die Anzahl der Personen, die Rentenleistungen beziehen.

Aufgrund der angewendeten Methodik deckt die GRSS nicht alle Bereiche ab, welche für die Schweiz sozialpolitisch von Bedeutung sind: So werden beispielsweise Steuerabzüge mit einer wesentlichen sozialpolitischen Komponente in der Gesamtrechnung zurzeit nicht berücksichtigt. Ferner wird nur der Teil der Erwerbsersatzordnung berücksichtigt, welcher den Einkommensausfall im Fall von Mutterschaft deckt. Die Kompensation des Verdienstaufschlags für Militär-, Zivildienst- oder Zivilschutzangehörige wird nicht als Sozialleistung betrachtet, da sie keinem der obengenannten acht Risiken zugeordnet werden kann.

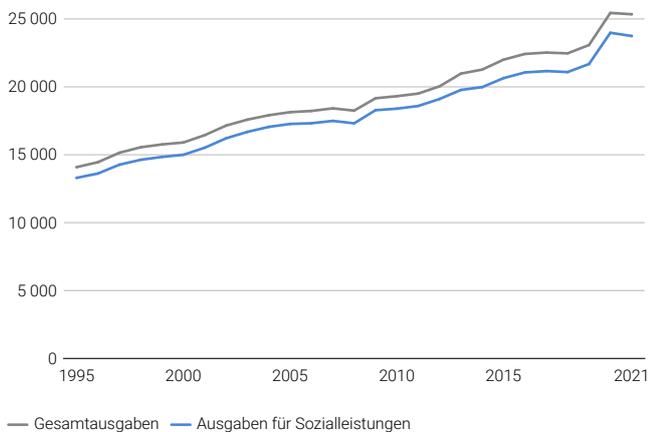
wieder konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt. Diese haben einen direkten Einfluss insbesondere auf den Bereich der Arbeitslosigkeit.

Die Darstellung der Entwicklung der Sozialfinanzen in absoluten Werten gibt keine Auskunft darüber, wie sich die Höhe der Ausgaben für Sozialleistungen im Verhältnis zur generellen Stärke einer Volkswirtschaft verhält. Zu diesem Zweck wird das Verhältnis der Sozialleistungen zum Bruttoinlandprodukt (BIP) gemessen. In konjunkturellen Abschwungphasen wird dieses Verhältnis grösser. Zur strukturellen Zunahme der Ausgaben, zum

Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, pro Kopf, 1995–2021^P

In Franken (zu Preisen von 2020)

G5.1



^P provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2023

Beispiel bedingt durch die Erhöhung der Gesundheitskosten oder der gestiegenen Aufwendungen für die Altersvorsorge, rechnen sich andere Ausgaben dazu, die direkt aus der konjunkturellen Schwäche resultieren (Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfe etc.).

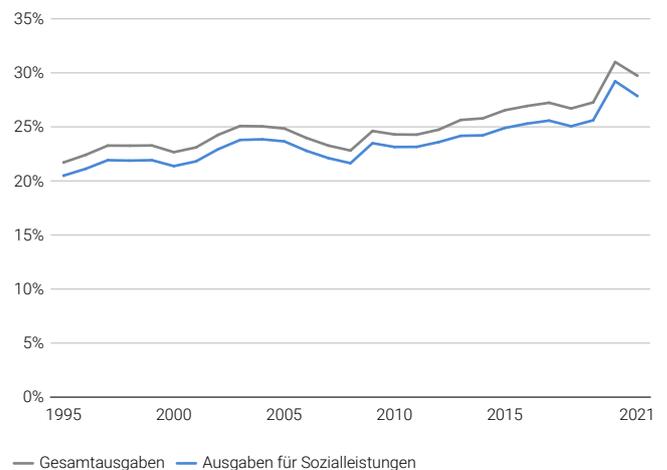
Die Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP betragen 2021 27,9%. Betrachtet man den Zeitraum von 1995 bis 2021 (siehe Grafik G5.2), so erkennt man, dass – genau wie die absoluten Ausgaben und die Ausgaben pro Kopf – auch der Anteil der Sozialleistungen am BIP tendenziell zugenommen hat. Der abrupte Anstieg im Jahr 2009 und in 2020 ist zu einem grossen Teil auf eine Abnahme des BIP nach mehreren Jahren mit überdurchschnittlichem Wachstum zurückzuführen. Aber auch der Anstieg der Sozialausgaben – insbesondere der Ausgaben für Arbeitslose als Folge der verschlechterten wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2009 und in 2020 – hatte einen Einfluss.

Die Covid-19-Pandemie führte 2020 gesamtwirtschaftlich zu einem Rückgang des Erwerbseinkommens, insbesondere aufgrund der temporären Reduktion der Tätigkeiten oder sogar der Schliessung einiger Betriebe. Das Sozialschutzsystem konnte die Auswirkungen jedoch abmildern. So stellte der Bund 10,8 Milliarden Franken (laufende Preise) zur Finanzierung von Entschädigungen bei Kurzarbeit bereit. Zudem wurde eine neue Leistung, die Corona-Erwerbsausfallentschädigung, geschaffen, die Selbstständige mit 2,1 Milliarden Franken in 2020 und mit 1,8 Milliarden Franken in 2021 unterstützt hat.

Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, 1995–2021^P

In Prozent des BIP

G5.2



^P provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2023

Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit

Den Ausgaben stehen Einnahmen gegenüber, welche das System der sozialen Sicherheit finanzieren. Sie können in unterschiedliche Kategorien aufgeteilt werden. In der GRSS werden im Wesentlichen vier Finanzierungsquellen unterschieden (siehe Grafik G5.3):

Den grössten Anteil der Einnahmen tragen die sogenannten geschützten Personen. Diese bestehen aus Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden, Arbeitslosen und Rentenbeziehenden. Sie finanzieren mehr als ein Drittel bzw. 89,6 Mrd. Franken der Einnahmen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Sozialbeiträge sind die Kopfprämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ohne individuelle Prämienverbilligung der öffentlichen Hand). An zweiter Stelle folgen die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen der Arbeitgebenden, die knapp ein Drittel bzw. 71,3 Mrd. Franken ausmachen. Der grösste Teil davon fliesst in die berufliche Vorsorge (31,5 Mrd. Franken) und die Alters- und Hinterlassenenversicherung (16,1 Mrd. Franken). Die dritt wichtigste Finanzierungsquelle mit 65 Mrd. Franken (25,8% der Einnahmen) besteht aus den Beiträgen der öffentlichen Hand, das heisst aus allgemeinen Steuermitteln und aus zweckgebundenen Steuern wie zum Beispiel die Anteile der Tabak- und Alkoholsteuer, die der AHV zugutekommen.

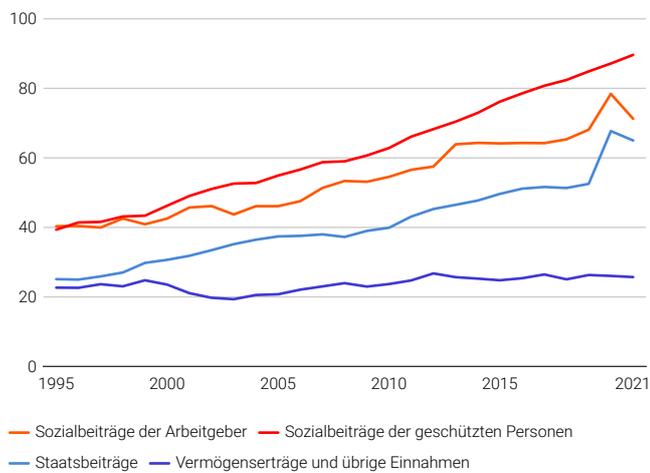
Der Rest von rund 10,2% bzw. 25,7 Mrd. Franken stammt grösstenteils aus Vermögenserträgen.

Im langfristigen Vergleich fällt auf, dass sich die Einnahmen seit 1995 von 127 Mrd. Franken (zu Preisen von 2020) auf 252 Mrd. Franken beinahe verdoppelt haben. Die einzelnen Bestandteile haben sich in dieser Zeit ebenfalls leicht verändert, so dass sich folgende drei Entwicklungen feststellen lassen: Es zeigt sich eine Verlagerung der Belastung von den Arbeitgebenden und Arbeitgebern hin zu den geschützten Personen. Sie ist

Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit, nach Art, 1995–2021^P

In Mrd. Franken (zu Preisen von 2020)

G5.3



^P provisorisch

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2023

weitgehend durch eine Zunahme der Prämie der Krankenversicherung bedingt. So steigt die Prämiensumme von 9,1 Mrd. Franken – gemessen in Preisen von 2020 – bzw. 7,1% der Einnahmen im Jahr 1995 auf rund 27,5 Mrd. Franken (10,9% der Einnahmen) im Jahr 2021.

Die Einnahmen durch die Staatsbeiträge sind ebenfalls stark angestiegen und belaufen sich 2021 auf 65 Mrd. Franken bzw. knapp ein Viertel aller Einnahmen. Die übrigen Einnahmen einschliesslich der Vermögenserträge blieben in den letzten 26 Jahren relativ konstant und betragen im Durchschnitt rund 23,7 Mrd. Franken. Da die anderen Einnahmekomponenten (Sozial- und Staatsbeiträge) zugenommen haben, sank ihr Anteil von 17,8% auf 10,2%.

Saldo

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ist mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren und kann nicht direkt als Gewinn (oder Verlust) betrachtet werden. Der Grund dafür liegt darin, dass sich die Berechnung der GRSS nicht an rein buchhalterischen Kriterien orientiert.

Struktur der Sozialleistungen

Im Kernsystem der GRSS werden die Sozialleistungen in acht Risiken und Bedürfnisse (sogenannte Funktionen) unterteilt. Diese Funktionen sind: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung. Wird eine Person beispielsweise krank, so besteht das Risiko eines Erwerbsausfalls und das Bedürfnis nach medizinischer Versorgung. Diese funktionale Untergliederung bildet unter anderem auch die Basis für

detaillierte Ländervergleiche im Bereich der sozialen Sicherheit. Während es schwierig ist, einzelne Regimes wie zum Beispiel die AHV in der Schweiz mit der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland zu vergleichen, ist ein Vergleich der künstlichen Funktion Alter der beiden Länder möglich. Zusätzlich liefert diese Aufteilung aber auch für die Analyse der schweizerischen Sozialpolitik wichtige Informationen, da sie zeigt, welche Risiken und Bedürfnisse in welchem Mass durch sozialstaatliche und private Leistungen abgedeckt sind. Die einzelnen Funktionen können von verschiedenen Einflussfaktoren sehr unterschiedlich betroffen sein: Beispielsweise wirkt sich die konjunkturelle Entwicklung stark auf die Funktion Arbeitslosigkeit aus. Demgegenüber werden die Sozialleistungen für die Funktion Alter in erster Linie durch strukturelle Faktoren wie die demografische Alterung beeinflusst. Dazu kommen ausserdem politische Massnahmen wie beispielsweise das Obligatorium der Arbeitslosenversicherung, der Unfallversicherung und der beruflichen Vorsorge in den 80er Jahren oder die Einführung der Mutterschaftsentschädigung im Jahre 2005 und der Corona-Erwerbsausfallentschädigung in 2020. In den meisten Fällen ist es jedoch nicht möglich, einzelne Effekte isoliert als Ursache einer Entwicklung auszumachen, da sich mehrere Faktoren gegenseitig beeinflussen.

Sozialleistungen nach Funktionen

Von den 206 Mrd. Franken, welche 2021 für Sozialleistungen ausbezahlt wurden, entfällt der grösste Teil (40,8% bzw. 84,0 Mrd. Franken) auf die Funktion Alter. Zusammen mit den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung (31,4%) und Invalidität (7,9%) machen sie bereits 80,0% der Sozialleistungen aus (vgl. Grafik G5.3). Bedeutend kleiner sind die Aufwendungen für die restlichen fünf Funktionen Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Wohnen (gemeinsam 20,0% aller Sozialleistungen).

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Sozialleistungen für die einzelnen Funktionen im Zeitraum zwischen 1995 und 2021 ist festzustellen, dass sich die funktionspezifischen Aufwendungen trotz sehr unterschiedlicher Einflussfaktoren in ähnlichem Ausmass entwickelt haben. Daher blieben die Anteile der Sozialleistungen nach Funktionen an der Gesamtheit der Sozialleistungen seit 1995 relativ stabil. Einzig der Anteil der Funktion Arbeitslosigkeit unterliegt stärkeren konjunkturellen Schwankungen. Er bewegte sich in den letzten 26 Jahren in einer Bandbreite von 2,7% bis 9,7% aller Sozialleistungen. In absoluten Zahlen hingegen nahmen vor allem die Sozialleistungen in den Funktionen Alter und Krankheit/Gesundheitsversorgung stark zu.

Funktion Alter

Die Aufwendungen für das Alter im Jahr 2021 machen mit 40,8% den grössten Teil der Sozialleistungen aus. Von den insgesamt 84,0 Mrd. Franken stammen 42,9 Mrd. Franken aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und 37,0 Mrd. Franken aus der beruflichen Vorsorge (BV). Sie werden vorwiegend in Form von Renten und Kapitalleistungen (Einmalzahlungen) ausbezahlt. Die demografische Alterung, definiert als die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung, hat einen starken Einfluss auf die Zunahme der Sozialleistungen für die Funktion Alter. Betrachtet man die Entwicklung der Anteile der mindestens 65-jährigen gegenüber dem Anteil der 20- bis 64-jährigen Personen (Altersquotient), zeigt sich, dass dieser Anteil von 23,7% (1995) auf 30,7% (2021) gestiegen ist. Daneben können aber auch andere Einflussfaktoren beobachtet werden: So veränderten sich beispielsweise die Ausgaben dieser Funktion zwischen 2001 und 2002 sowie zwischen 2004 und 2005 kaum. Dies ist auf die Erhöhung des Rentenalters der Frauen (von 62 Jahren auf 63 Jahre im Jahr 2001 und von 63 Jahren auf 64 Jahre im Jahr 2005) zurückzuführen. Der Effekt dieser Reform verzögerte sich durch die neu für Frauen eingeführte Möglichkeit, eine Frührente zu beziehen.

Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung

2021 wurden insgesamt 64,6 Mrd. Franken (31,4% der Gesamtausgaben) für Krankheit/Gesundheitsversorgung ausgegeben. Die Ausgaben für diese Funktion stiegen seit 1995 real um 39,6 Mrd. Franken bzw. durchschnittlich um 1,5 Mrd. Franken pro Jahr an. Mit Abstand am meisten Leistungen werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKPV) ausbezahlt (31,6 Mrd. Franken bzw. 48,9%). Die Einführung des Versicherungsobligatoriums mit dem KVG 1996 führte interessanterweise nur zu einem leichten zusätzlichen kurzfristigen Ausgabenanstieg. Das könnte daran liegen, dass bereits vorher ein Grossteil der Bevölkerung versichert war. An zweiter Stelle folgt die öffentliche Finanzierung des Gesundheitswesens (dazu zählen insbesondere die Subventionen von Kantonen und Gemeinden an die Spitäler) mit 15,6 Mrd. Franken.

Die Ursachen für die Kostenzunahme im Gesundheitsbereich sind sehr komplex. Die verschiedenen Faktoren beeinflussen sich gegenseitig, sodass es schwierig ist, Ursache und Wirkung zu unterscheiden². Einige wichtige Gründe können im medizinisch-technischen Fortschritt, in der demografischen Entwicklung bzw. der Alterung und in der Anspruchshaltung der Bevölkerung gesehen werden³.

Im Jahr 2020 hat die Covid-19-Pandemie auf aggregierter Ebene betrachtet keine grösseren Auswirkungen gezeigt: Die Leistungen im Bereich Krankheit/Gesundheitsversorgung stiegen zwischen 2019 und 2020 um 5,3%, also insgesamt weniger stark als zwischen 2018 und 2019 (4,8%). Dieser Anstieg entspricht dem grundsätzlichen Trend der Vorjahre. Im Jahr 2020 gab es dabei zwei gegenläufige Entwicklungen. Einerseits sind aufgrund der zeitweiligen Beschränkungen in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivitäten niedrigere Unfallkosten zu verzeichnen. Zudem wurden viele Operationen verschoben, was in geringeren öffentlichen Beiträgen für Krankenhäuser resultierte. Andererseits stiegen die Kosten für bezahlten Krankheitsurlaub, da die Zahl der krankheitsbedingten Abwesenheiten zunahm. Auch die Kosten für Tests auf Infektionskrankheiten stiegen an, weil Covid19-Tests der Bevölkerung im Jahr 2020 kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Die im Jahr 2021 höheren Ausgaben im Gesundheitsbereich sind unter anderem auf die Test- und Impfkampagne gegen Covid-19 zurückzuführen.

Funktion Invalidität

Für die Funktion Invalidität wurden 2021 insgesamt 16,2 Mrd. Franken ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil an allen Sozialleistungen von 7,9%. Der grösste Teil der Leistungen stammt aus der Invalidenversicherung (IV) mit 7,4 Mrd. Franken. Dazu kommen 4,2 Mrd. Franken aus den Einrichtungen zur Unterbringung, Beschäftigung, Betreuung und Förderung von invaliden Menschen (Invalidenheime). Erst an dritter Stelle folgt die berufliche Vorsorge mit 1,9 Mrd. Franken.

Um die zeitliche Entwicklung dieser Funktion aufzuzeigen, können entweder die Ausgaben in Franken oder der Ausgabenanteil an allen Sozialleistungen betrachtet werden. Im ersten Fall lässt sich ein Anstieg der Ausgaben von 9,8 Mrd. Franken im Jahr 1995 auf 14,9 Mrd. Franken Mitte der 00er-Jahre erkennen. Anschliessend folgte eine Phase der Stagnation mit Ausgaben zwischen 14,8 Mrd. Franken (2008) und 16,2 Mrd. Franken (2020). Der Grund dieser Stagnation liegt darin, dass die eher sinkenden Ausgaben der Invalidenversicherung (IV) nach der IV-Revision 2008 durch den Anstieg der Ergänzungsleistungen zur IV kompensiert worden sind. Betrachtet man hingegen den Ausgabenanteil, so lässt sich ebenfalls ein Anstieg von 10,5% (1995) auf 11,6% (2005) beobachten. Da aber die Ausgaben aller anderen Funktionen in den Folgejahren gestiegen sind, während die Invaliditätsausgaben konstant blieben, ging der Anteil der Funktion Invalidität bis 2021 auf 7,9% – d. h. unter das Niveau von 1995 – zurück.

² Bundesamt für Statistik, «Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse», Neuchâtel, 2007.

³ Schweizerische Ärztezeitung, 2011; 92:38, Die Gründe der «Kostenexplosion» im Gesundheitswesen, Kocher Gerhard.

Funktion soziale Ausgrenzung

Im Vergleich zu den anderen Funktionen sind die Ausgaben für die Funktion «soziale Ausgrenzung» eher klein. Sie sind jedoch von grosser sozialpolitischer Bedeutung, da ihnen wesentliche Bedarfsleistungen zugeordnet sind. Es sind dies vor allem die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Gemäss Definition umfasst diese Funktion «sozial Ausgegrenzte» oder «diejenigen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind», wie zum Beispiel Mittellose, Einwanderer, Flüchtlinge, Drogen- oder Alkoholabhängige und Opfer von Gewalttaten. Der Anteil der Funktion an allen Sozialleistungen beträgt im Jahr 2021 2,0% (1995: 2,3%), was rund 4,1 Mrd. Franken (1995: 2,1 Mrd. Franken) entspricht. Betrachtet man die langfristige Entwicklung, so lässt sich eine überdurchschnittliche jährliche Wachstumsrate der realen Ausgaben von 2,4% erkennen (Anstieg der Ausgaben aller Sozialleistungen um 3,1%).

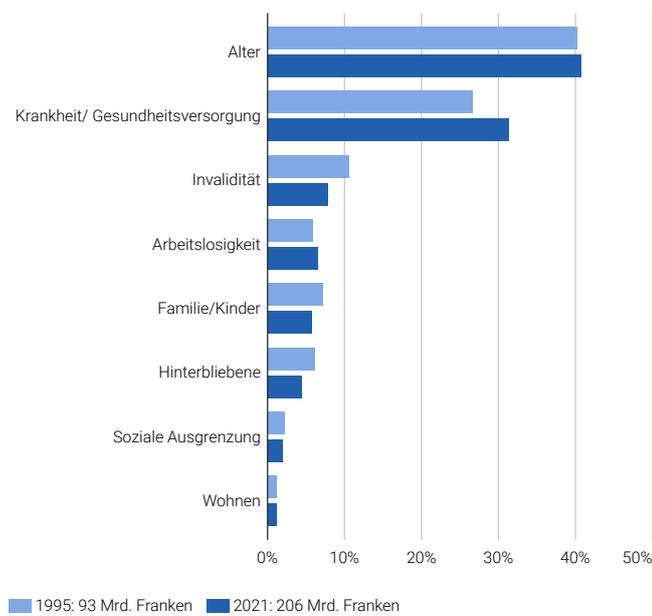
Sozialleistungen im Kanton Zürich

Grundsätzlich informiert die GRSS auf nationaler Ebene über die Sozialfinanzen, wobei eine quantitative kantonale Aufteilung nicht möglich ist. Trotzdem kann festgehalten werden, wie sich die unterschiedlichen kommunalen und kantonalen Sozialleistungen im Kanton Zürich in diese funktionale Aufteilung nach ESSOSS eingliedern lassen. So fliessen die Alimentenbevorschussung in die Funktion Familie/Kinder. Ausgaben im Zusammenhang mit der Sozialhilfe und dem Asylwesen fliessen grösstenteils in die Funktion soziale Ausgrenzung. Der restliche Anteil wird in den Funktionen Wohnen und Krankheit/Gesundheitsvorsorge verbucht. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV werden hauptsächlich den entsprechenden Funktionen Alter, Hinterbliebene und Invalidität zugewiesen, teilweise aber auch den Funktionen Krankheit/Gesundheitsversorgung und Wohnen.

Sozialleistungen nach Funktionen, 1995 und 2021

In Prozent der gesamten Sozialleistungen

G5.4



Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS)

© BFS 2023

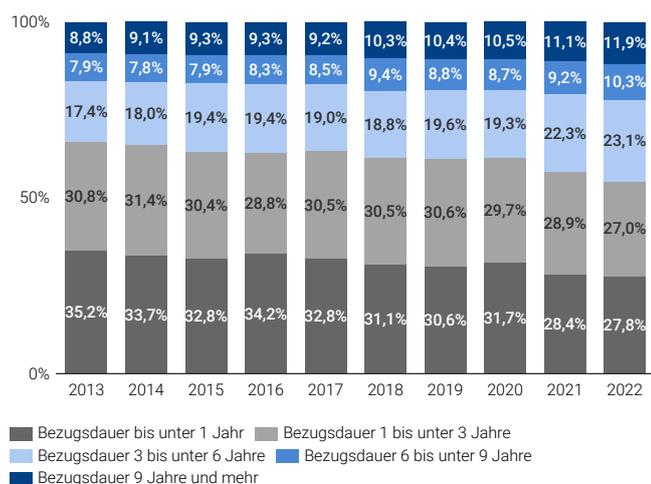
6 Fokus: Langzeitbezug

Die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und zeigten insbesondere für das Jahr 2021 eine rückläufige Sozialhilfequote und einen Rückgang der Anzahl Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich. Diese Entwicklung war zu einem grossen Teil auf abnehmende Neuanmeldungen zurückzuführen. Sie geht aber einher mit stagnierenden Beendigungszahlen und dadurch mit zunehmenden Bezugsdauern derjenigen Personen, die sich in einem laufenden Sozialhilfebezug befinden. Dieser Sachverhalt von erhöhten Bezugsdauern wird bereits seit längerem beobachtet. So hat die Städteinitiative Sozialpolitik (2020) in ihrem Kennzahlenbericht für das Jahr 2019 den Langzeitbezug ausgewertet und findet ebenfalls steigende Anteile von Dossiers mit einer Bezugsdauer von mindestens drei Jahren im Beobachtungszeitraum von 2011 bis 2019. Auch SKOS (2021) weist in einem Grundlagenpapier zum Langzeitbezug in der Sozialhilfe auf die mit erhöhten Bezugsdauern verbundenen Herausforderungen hin.

Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen ist das vorliegende Fokuskapitel der vertieften Analyse von Langzeitbezügen im Kanton Zürich gewidmet. Während in Kapitel 3.2 durchschnittliche Bezugsdauern ausgewertet werden, richtet sich in diesem Fokuskapitel das Augenmerk auf verschiedene Bezugsdauerklassen der Dossiers, die einen laufenden Sozialhilfebezug aufweisen. Dabei handelt es sich um Dossiers, die weniger als ein Jahr Sozialhilfe beziehen, solche die zwischen einem und unter drei Jahren beziehen, zwischen drei und unter sechs Jahren, zwischen sechs und unter neun Jahren, und denjenigen, die mindestens neun Jahre Sozialhilfe beziehen. Anhand dieser detaillierten Betrachtungsweise können die mit den unterschiedlichen Bezugsdauern einhergehenden Dossier- und Personen-Eigenschaften analysiert werden.

Grafik G6.1 zeigt, wie der Anteil der Dossiers mit langen Bezugsdauern über die letzten zehn Jahre gestiegen ist. 2013 betrug der Anteil der Dossiers mit mindestens drei Jahren Bezugsdauer an allen Dossiers 34,0% und derjenige der Dossiers mit mindestens neun Jahren Bezugsdauer 8,8%. 2022 beläuft sich der Anteil der Dossiers ab drei Jahren Bezugsdauer auf 45,2% und derjenige der Dossiers ab neun Jahren auf 11,9%.

Anteil Dossiers an Bezugsdauerkategorie pro Jahr G6.1

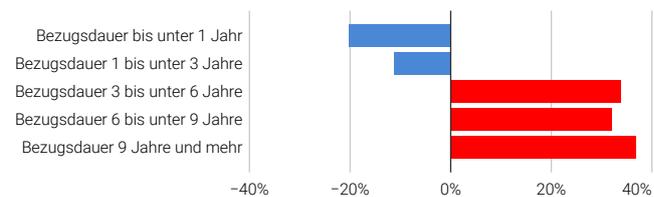


In blauen Farbtönen sind längere Bezugsdauern ab drei Jahren dargestellt, während kurz- und mittelfristige Bezugsdauern in grau gehalten sind.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) © BFS 2023

Jedoch nicht nur der Anteil der Dossiers mit langen Bezugsdauern, auch ihre absolute Gesamtzahl ist über die letzten zehn Jahre gestiegen, während diejenige von Dossiers mit kürzeren Bezugsdauern gesunken ist. 2013 gab es insgesamt 9445 Dossiers mit einer Bezugsdauer von mindestens drei Jahren, darunter 2434 Dossiers mit einer Bezugsdauer von mindestens 9 Jahren. 18'307 Dossiers hatten eine Bezugsdauer von weniger als drei Jahren. Im Jahr 2022 jedoch beläuft sich die Anzahl Dossiers mit mindestens drei Jahren Bezugsdauer auf 12'679, und darunter diejenige der Dossiers mit mindestens neun Jahren Bezugsdauer

Veränderung in der Anzahl Dossiers von 2022 zu 2013 nach Bezugsdauerklassen G6.2

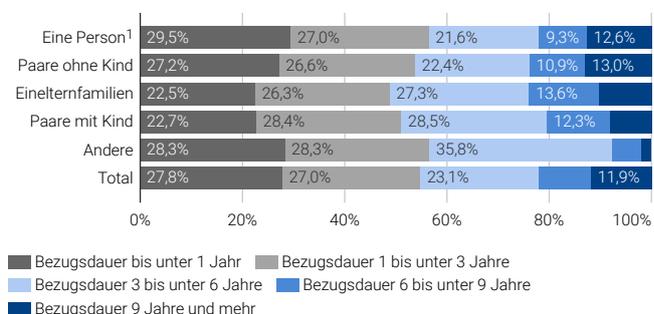


Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) © BFS 2023

auf 3331. Dossiers mit einer Bezugsdauer von unter drei Jahren summieren sich 2022 auf 15'363. Grafik G6.2 zeigt die Veränderung in der Anzahl Dossiers in den verschiedenen Bezugsdauerklassen von 2022 zu 2013 (in Prozent).

Diese Entwicklung zeigt, wie wichtig es ist, sich mit den Personen auseinanderzusetzen, die lange auf Sozialhilfe angewiesen sind. Hierfür werden im Folgenden die Verteilungen einiger Merkmale aufgezeigt, welchen im Bereich der Sozialhilfe besonderes Interesse zukommt. Hierzu zählt zunächst die Struktur der Unterstützungseinheit. Grafik G6.3 stellt die Verteilung für die unterschiedlichen Unterstützungseinheiten nach Bezugsdauerklassen im Jahr 2022 dar.

Bezugsdauer nach Typ der Unterstützungseinheit G6.3



¹Alleinlebend oder nicht-alleinlebend

In blauen Farbtönen sind längere Bezugsdauern ab drei Jahren dargestellt, während kurz- und mittelfristige Bezugsdauern in grau gehalten sind.

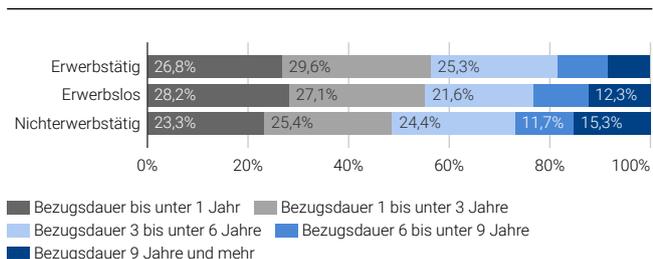
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) © BFS 2023

Betrachtet man Dossiers mit einer Bezugsdauer von mindestens drei Jahren, so weisen Einelfamilien (51,2%) und Paare mit Kindern (48,9%) erhöhte Anteile auf. Betrachtet man aber die Anteile der Dossiers ab neun Jahren Bezugsdauer, so sind diese bei Einelfamilien und Paaren mit Kindern (10,3% bzw. 8,1%) tiefer als bei Einpersonendossiers (12,6%) oder Paaren ohne Kinder (13,0%). Dies ist unter anderem damit zu erklären, dass Kinder mit Erreichen der Volljährigkeit entweder aus dem Familienhaushalt wegziehen oder aus den Dossiers ausscheiden und in eigene Dossiers zugeteilt werden.

Bezugsdauer nach Erwerbssituation

Personen im erwerbsfähigen Alter von 15–64 Jahren

G6.4



Nicht dargestellt: Antworten "Weiss nicht", Missings oder nicht gefragt.

In blauen Farbtönen sind längere Bezugsdauern ab drei Jahren dargestellt, während kurz- und mittelfristige Bezugsdauern in grau gehalten sind.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2023

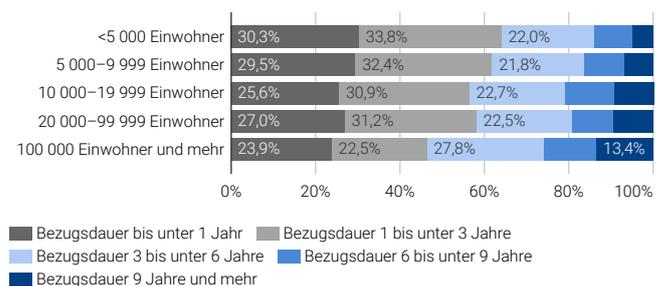
Als nächstes wird der Zusammenhang zwischen Bezugsdauer und Erwerbssituation betrachtet. Hierbei werden nur Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren in Grafik G6.4 berücksichtigt.

Der Blick auf die Erwerbssituation zeigt die wichtige Rolle der Erwerbsintegration. Nichterwerbstätige haben einen höheren Anteil an den Bezugsdauerklassen ab drei Jahren (51,3%) im Vergleich zu Erwerbstätigen (43,6%) und Erwerbslosen (44,7%). Auch der Anteil an Dossiers mit mindestens neun Jahren Bezugsdauer ist in der Gruppe der Nichterwerbstätigen stärker vertreten (15,3%) als in derjenigen der Erwerbstätigen (8,2%) oder Erwerbslosen (12,3%). Einhergehend mit diesem Bild sind auch bei den Abschlussgründen der Dossiers die Anteile derjenigen, die aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation aus der Sozialhilfe abgelöst werden konnten in allen Bezugsdauerklassen bei den Erwerbstätigen am höchsten und bei den Nichterwerbstätigen am niedrigsten. In der Bezugsdauerklasse ab neun Jahren können bei den Erwerbstätigen immer noch 43,9% der Personen in abgeschlossenen Dossiers aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation aus der Sozialhilfe abgelöst werden – bei den Nichterwerbstätigen beläuft sich dieser Anteil auf gerade einmal 15,4%.

Die räumliche Verteilung der Sozialhilfebeziehenden ist wichtig, um Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu ermitteln. Die Grafik G6.5 stellt die Verteilung der Personen in der Sozialhilfe nach verschiedenen Gemeindegrößenklassen dar.

Bezugsdauer nach Gemeindegrösse

G6.5



In blauen Farbtönen sind längere Bezugsdauern ab drei Jahren dargestellt, während kurz- und mittelfristige Bezugsdauern in grau gehalten sind.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2023

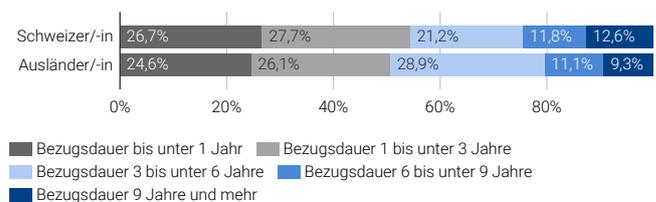
Hier lässt sich ein Unterschied erkennen für diejenigen Personen, die in Städten ab 100'000 Einwohnern leben¹; für diese Personen ist der Anteil an Bezugsdauerklassen ab drei Jahren höher (53,6%) als in den Gemeindeklassen mit tieferen Einwohnerzahlen. So beträgt etwa der Unterschied zu Städten mit 20'000 bis 99'999 Einwohnern (41,8%) fast zwölf Prozentpunkte.

Eine letzte Grösse, die in diesem Kapitel untersucht wird, ist die Nationalität, also ob eine Person die Schweizer Staatsbürgerschaft hat oder ob es sich um eine ausländische Person handelt. Die Verteilung der Personen nach Nationalität über die verschiedenen Bezugsdauerklassen ist in Grafik G6.6 dargestellt.

Sozialhilfebeziehende mit einer ausländischen Nationalität weisen höhere Anteile in den Bezugsdauerklassen ab drei Jahren

Bezugsdauer nach Nationalität

G6.6



In blauen Farbtönen sind längere Bezugsdauern ab drei Jahren dargestellt, während kurz- und mittelfristige Bezugsdauern in grau gehalten sind.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2023

aus als Personen mit schweizerischer Nationalität (49,3% bzw. 45,6%), wobei deren Anteil in der höchsten Bezugsdauerklasse ab neun Jahren (9,3% gegenüber 12,6%) niedriger ist als diejenige von Personen mit schweizerischer Nationalität. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Personen mit ausländischer Nationalität eine geringere Wahrscheinlichkeit für sehr lange Bezugsdauern haben – beispielsweise, wenn die Einreise in die Schweiz erst vor Kurzem stattgefunden hat.

¹ Stadt Zürich und Winterthur

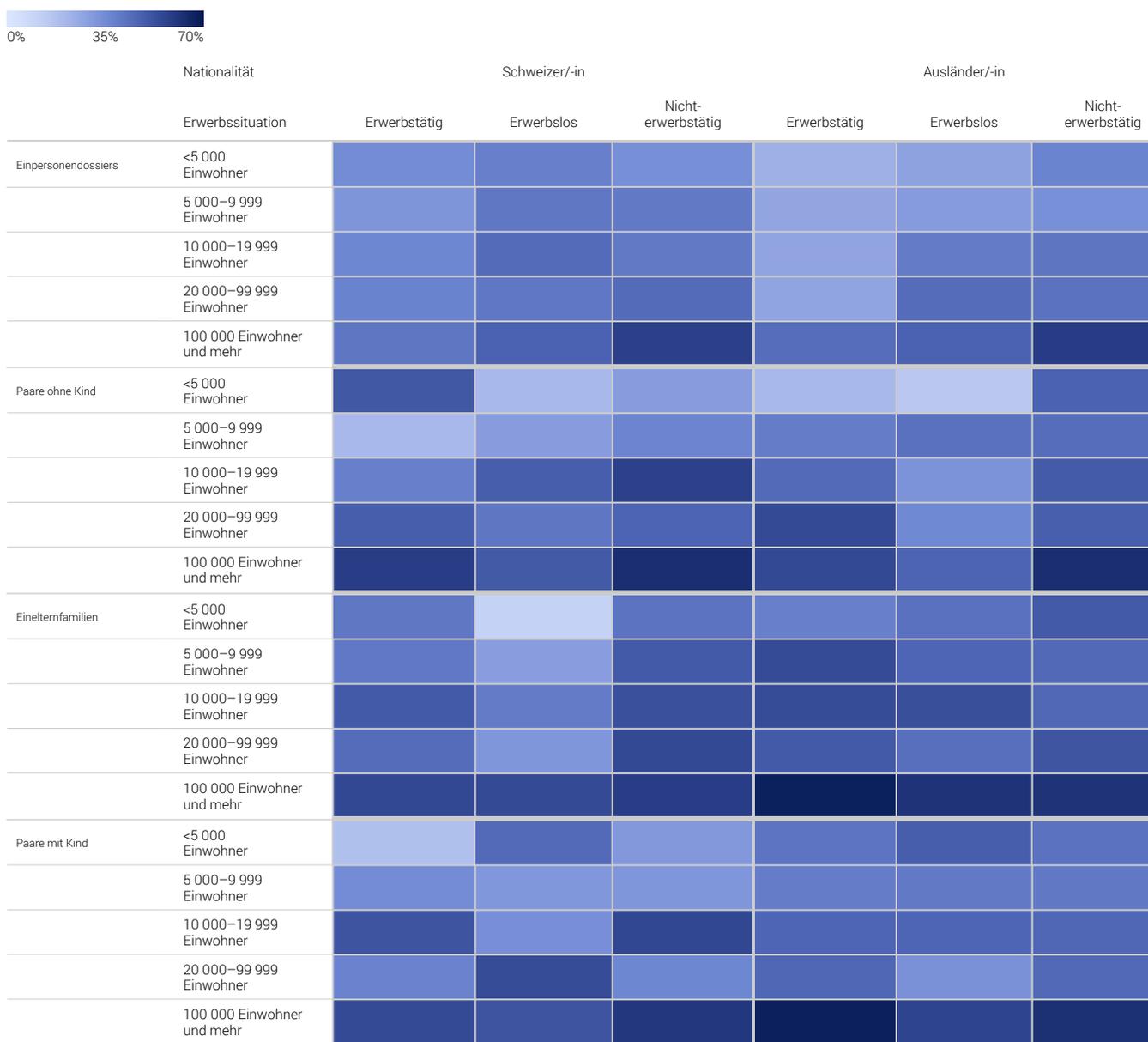
Betrachtung aller Faktoren im Zusammenspiel miteinander

Interessant ist die gemeinsame Verteilung der unterschiedlichen hier dargestellten Grössen. In Grafik G6.7 werden die Wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Kombinationen von Ausprägungen in einer Heatmap dargestellt. Hierbei werden nur Personen berücksichtigt, die im erwerbsfähigen Alter sind. Besonders

hohe Wahrscheinlichkeiten, mindestens drei Jahre Sozialhilfe zu beziehen weisen demnach erwerbstätige Ausländer mit Kindern (Einelternfamilien sowie Paare mit Kind) in grossen Städten ab 100'000 Einwohnern auf, sowie nichterwerbstätige Personen in grossen Städten, die sich in einer Paarkonstellation ohne Kinder befinden.

Heatmap der Verteilung der Personen im erwerbsfähigen Alter in Dossiers mit einer Bezugsdauer von mindestens drei Jahren

G6.7



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

© BFS 2023

Zur Vervollständigung des Bildes zum Langzeitbezug werden des Weiteren in Tabelle TA6.1 im Anhang die mehrdimensionalen Auswertungen nach den verschiedenen Bezugsdauerklassen dargestellt. Sie werden auf allen Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren berechnet – dargestellt sind jedoch nur diejenigen Resultate, die auf mindestens sechs Personen basieren².

Diese Auswertungen lassen Gruppen mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten für einen längeren Sozialhilfebezug erkennen³. Wenn man innerhalb der gemeinsamen Resultate die einzelnen Merkmale separat betrachtet, so scheinen insbesondere Personen mit schweizerischer Staatsbürgerschaft im Vergleich zu solchen mit einem ausländischen Pass und Einwohner grösserer Gemeinden im Vergleich zu denen in Gemeinden mit niedrigeren Einwohnerzahlen eher höhere Anteile in langen Bezugsdauerklassen ab neun Jahren aufzuweisen. Tendenziell haben Nichterwerbstätige höhere Anteile an langen Bezugsdauern im Vergleich zu anderen Erwerbssituationen. Ausserdem scheinen Paare ohne Kinder ebenfalls häufig lange Bezugsdauern zu haben. Diese Ergebnisse sind kohärent mit denen der eindimensionalen Verteilungen, die in den Grafiken G6.3 bis G6.6 dargestellt sind.

Aber es sind vor allem die gemeinsamen Verteilungen über alle vier Grössen, die in Tabelle TA6.1 besonders interessieren. Sehr niedrige Anteile an der Bezugsdauerklasse ab neun Jahren hat die Kombination von Ausländerinnen und Ausländern in mittelgrossen Gemeinden von 5000–9999 Einwohnern, die erwerbstätig sind und bei denen es sich um ein Einpersonendossier handelt. Der Anteil der Bezugsdauerklasse ab neun Jahren beträgt in dieser Gruppe gerade einmal 2,2%.

Einen eher hohen Anteil an langen Bezugsdauern haben hingegen Kombinationen aus nichterwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizern, die in grösseren Gemeinden leben und in einer Paarstellung ohne Kinder leben. Der Anteil an der Dauerklasse ab neun Jahren beläuft sich in dieser Bezugsgruppe auf 22,9%.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass zwar die separate Betrachtung verschiedener Merkmale nicht unbedingt auf ein erhöhtes Risiko eines langen Sozialhilfebezugs schliessen lässt, jedoch scheinen sich in der gemeinsamen Betrachtung Untergruppen zu bilden, die erhöhte Wahrscheinlichkeiten für einen langen Sozialhilfebezug aufweisen. Eine Gruppe, die besonders wahrscheinlich eine Bezugsdauer von mindestens neun Jahren hat, scheinen nichterwerbstätige Schweizer in grossen Gemeinden bzw. Städten zu sein, die in einer Paarstellung ohne Kinder leben.

² Deswegen kann es vorkommen, dass sich die Zeilenanteile nicht auf 100% aufsummieren.

³ Wir weisen jedoch darauf hin, dass die einzelnen Gruppen (= Zellen in Tabelle TA6.1) sehr unterschiedliche Absolutzahlen an Personen haben können.

Glossar

Abgeschlossenes Dossier

Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn es seit mehr als sechs Monaten keine Auszahlung erhielt. Es können somit auch Dossiers darunterfallen, die eine letzte Auszahlung noch im Vorjahr erhielten und im laufenden Jahr abgeschlossen wurden. Falls Sozialhilfebeziehende nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten erneut einen Antrag stellen, wird ein neues Dossier eröffnet.

Anteile

Der Anteil bezieht sich auf eine in der Tabelle vordefinierte Gesamtheit. Diese schliesst die «ohne Angaben» (Missings) und die Antwortkategorie «weiss nicht» aus, womit sich die Gesamtheit nur aus den gültigen Antworten zusammensetzt.

Administrativdaten

Daten der kantonalen Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erfasst werden.

Aggregation, aggregiert

Viele Einzeldaten (z. B. einzelne Frankenbeträge) werden zu einem Ganzen zusammengefasst. Die Summe verschiedener Ausgaben für bedarfsabhängige Leistungen (z. B. Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe) werden je nach Vorschriften des Rechnungswesens in den Gemeinden oder Kantonen zu einer aggregierten Zahl «Soziale Wohlfahrt» addiert.

Alimentenbevorschussung (ALBV)

Nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von den Gemeinden bevorschusst. Der Anspruch wird in einem Gerichtsentscheid oder in einer behördlich genehmigten Vereinbarung festgelegt. Die Leistungen werden gekürzt oder entfallen, wenn gewisse Einkommens- und/oder Vermögensgrenzen überschritten werden. Überbrückungshilfen während der Dauer der Vaterschafts- und Unterhaltsregelung werden ebenfalls zur Alimentenbevorschussung (ALBV) gerechnet. Die ALBV ist Bestandteil der Einzelfallstatistik.

Antragstellende Person

Person, die für sich und allenfalls für andere Mitglieder derselben Unterstützungseinheit Sozialhilfe beantragt.

Arbeitslose

Registrierte Arbeitslose gemäss Arbeitslosenstatistik des SECO (vgl. auch erwerbslos).

Ausgesteuerte

Erwerbslose Personen, deren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufgrund der langen Dauer ihrer Arbeitslosigkeit erschöpft ist.

Bedarfsabhängige Sozialhilfeleistungen/Bedarfsleistungen

Bedarfsleistungen sind den Sozialversicherungen nachgelagert. Anders als die kausal orientierten Sozialversicherungsleistungen können Bedarfsleistungen nur ausgerichtet werden, wenn der persönliche Bedarf an finanziellen Ressourcen zur Deckung des Existenzminimums ausgewiesen ist. Bedarfsleistungen setzen eine individuelle Bedarfsabklärung bzw. Bedarfsrechnung voraus. In der Einzelfallstatistik sind folgende Bedarfsleistungen erfasst: Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen EL und kantonale Beihilfen kBH, Gemeindegzuschüsse GZ), Alimentenbevorschussung (ALBV) und Sozialhilfe.

Bedürftigkeit

Haushalte sind bedürftig, wenn sie die notwendigen Mittel für den Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig selbst aufbringen können.

Begleitgruppe zur Sozialhilfestatistik

Die Begleitgruppe Sozialhilfestatistik ist ein beratendes Gremium im Zusammenhang mit der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Sie ist zusammengesetzt aus Vertreter/innen von Kantonen, Städten, Fachorganisationen (insbesondere SKOS) und Bundesämtern.

Besondere Wohnformen

Unter dieser Kategorie sind aussergewöhnliche Wohnformen zusammengefasst wie keine feste Unterkunft, Unterkunft in Pensionen oder Wohnwagen.

Bezugsquote

Kennzahl für den Anteil der Personen, die eine Bedarfsleistung beziehen, an der gesamten Bevölkerung oder am vergleichbaren Teil der Bevölkerung (z. B. Altersgruppe oder Nationalität). Die Berechnung der Quoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres (Statistik der Bevölkerung und der Haushalte), wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben wird. Bei den Zusatzleistungen zur IV ist die Referenzgrösse die vom Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlichte Anzahl IV-Rentner/innen am 31.12. des jeweiligen Jahres.

Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Sie bezeichnet das Verhältnis zwischen den Personen, die während mindestens einem Monat des Erhebungsjahres eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben, und der Wohnbevölkerung des Kantons (ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Vorjahres [Statistik der Bevölkerung und der Haushalte]). Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Personen, die im Erhebungsjahr mehr als eine Leistung bezogen haben, werden nur einmal gezählt.

Bruttobedarf

Der Bruttobedarf ist der aufgrund einer vorgegebenen Bedarfsrechnung monatlich oder jährlich errechnete Bedarf einer Unterstützungseinheit. Je nach Leistung werden unterschiedliche Bedarfsrechnungen angewendet. Bei der Sozialhilfe wird der Bedarf aufgrund der SKOS-Richtlinien berechnet (vgl. auch Nettobedarf). Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Bruttoinlandprodukt (BIP)

Als Bruttoinlandprodukt (BIP) bezeichnet man die Gesamtheit aller im Laufe eines Jahres im Inland produzierten Waren und geleisteten Dienste (Wertschöpfung).

Deckungsquote

Sie gibt das Verhältnis des Nettobedarfs zum theoretisch berechneten Bedarf (Bruttobedarf) an. Die Deckungsquote variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen des Sozialhilfedossiers. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Doppelzählung

Die Sozialhilfestatistik erlaubt in gewissen Fällen eine doppelte Dossierführung:

- a) Dossiers von Unterstützungseinheiten werden nach einem Umzug in eine andere Gemeinde am alten sowie am neuen Ort geführt.
- b) Sechs Monate nach der letzten Auszahlung wird das Dossier geschlossen. Falls dieselbe Person dann erneut einen Antrag auf Sozialhilfe stellt, wird ein neues Dossier eröffnet und sie wird als neuer Fall gezählt. Daher steht in den Anmerkungen zu jeder Tabelle, ob die Doppelzählung miteinbezogen ist oder nicht.

Erhebungsperiode

Die Erhebungsperiode ist der Zeitraum, für welchen die Daten erhoben werden. Eine Erhebungsperiode dauert ein Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember. Wegen der 6-Monatsregel kann aber die letzte Auszahlung noch im vorangehenden Jahr liegen (letzte Auszahlung im Juli des Vorjahres und Dossierabschluss nach 6 Monaten im Januar des darauffolgenden Jahres bzw. im Erhebungsjahr).

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)

Im Rahmen der AHV/IV-Gesetzgebung des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine bedarfsabhängige Sozialleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Erwerbstätige – Erwerbslose – Nichterwerbspersonen

Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Als erwerbslos gelten alle Personen, die auf Arbeitssuche sind, unabhängig davon, ob sie beim RAV (regionalem Arbeitsvermittlungszentrum) gemeldet sind.

Zu den Nichterwerbspersonen werden jene Personen gezählt, die weder erwerbstätig sind, noch aktiv nach einer Arbeit suchen. Dies betrifft vor allem vorübergehend Arbeitsunfähige, Personen mit Betreuungspflichten oder in Ausbildung. Die Frage nach der Erwerbssituation in der Sozialhilfestatistik lässt vier verschiedene Antworten nach Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Nichterwerbssituation pro Person zu. In den Ergebnissen wird nur eine einzige Erwerbssituation berücksichtigt. Bei Mehrfachangaben wird gemäss einer Prioritätenliste vorgegangen. Dabei gilt Erwerbstätigkeit vor Erwerbslosigkeit vor Nichterwerbssituation.

Dossierstruktur

Die Dossierstruktur ordnet die Unterstützungseinheiten bestimmten Typen zu. Dafür wird die Beziehung ihrer einzelnen Mitglieder mithilfe der Merkmale Beziehungstyp, Alter, Geschlecht und Zivilstand ausgewertet. Die Dossierstruktur wird aufgrund des Wohnstatus grob in Privathaushalte, stationäre Einrichtungen, Heime und besondere Wohnformen gegliedert. Fehlen mehrere zur Bildung der Dossierstruktur verwendete Merkmale, kann keine Zuordnung vorgenommen werden.

Existenzminimum

Je nach Leistung werden verschiedene Existenzminima verwendet. Für die Sozialhilfe gelten die Richtlinien der SKOS, für die Zusatzleistungen zur AHV/IV die Existenzminima der Sozialversicherungen.

Gemeindezuschüsse (GZ)

Von rund 50 der 168 Gemeinden im Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den kantonalen Beihilfen gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Hauptgrund der Beendigung der Unterstützungszahlung

Verbesserung der Erwerbssituation: Aufnahme Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsmassnahme (Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV und im Rahmen von Gemeinde/Kanton), erhöhtes Erwerbseinkommen (durch höheren Beschäftigungsumfang, durch Stellenwechsel und von anderen Haushaltsmitgliedern).

Existenzsicherung (ES) durch andere Sozialleistungen: ES durch Sozialversicherung (Arbeitslosengeld, Invalidenversicherung, IV-Taggelder, AHV, Witwenrente, Waisenrente und Taggelder anderer Versicherungen), ES durch bedarfsabhängige

Sozialleistungen (Arbeitslosenhilfe, Alimentenbevorschussung, Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, AHV-Zusatzleistungen und andere bedarfsabhängige Sozialleistungen).

Beendigung der Zuständigkeit: Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Sozialdienstes, Kontaktabbruch, Todesfall.

Anderes: Existenzsicherung durch Alimente, durch Eheschliessung, Ausbildungsabschluss, durch Konkubinatspartner oder anderes Haushaltsmitglied, Reduktion oder Wegfall der Zulagen (EFB, MIZ, IZU), durch Lottogewinn oder Erbschaft oder Strafvollzug.

Haushaltstyp

Grösse und (Familien-)Struktur des Haushalts.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten von Bund und Kanton einen finanziellen Beitrag an die obligatorische Krankenversicherung. Diese «individuelle Prämienverbilligung» wird von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich auf Antrag der Versicherten direkt den Krankenversicherungen überwiesen. Die Krankenversicherungen stellen den Versicherten darauf nur noch den Restbetrag der Prämien in Rechnung. Die Verbilligungen sind je nach Einkommen abgestuft.

Kantonale Beihilfen (KBH)

Vom Kanton Zürich zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes gewährte Zusatzleistungen zur AHV/IV an bedürftige Rentner/innen. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind, werden finanzielle Beiträge gewährt. Es handelt sich um eine kantonale Bedarfsleistung zur Sicherung des Existenzminimums.

Die KKBB wurden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen wurden KKBB noch bis Ende September 2016 ausbezahlt.

Laufendes Dossier

Die Unterstützungseinheit bezieht im Erhebungsjahr immer noch Sozialhilfe resp. die letzte Auszahlung liegt weniger als 6 Monate zurück.

Mehrfachbeziehende

Bei den Mehrfachbeziehenden handelt es sich um Personen, die während dem Erhebungsjahr mehr als eine bedarfsabhängige Sozialleistung erhalten haben. Ein Mehrfachbezug kann gleichzeitig oder hintereinander stattfinden. Folgende Leistungstypen werden berücksichtigt: Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung sowie Zusatzleistungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrente. Um diese Personen ermitteln zu können, werden die Dossiers der verschiedenen Leistungstypen miteinander verknüpft. Die Verknüpfung der Dossiers erfolgt über die Versicherungsnummer der antragstellenden Person. Das Ermitteln von Mehrfachbezügerinnen und -bezüger über die antragstellende Person ist als intermediäre Methode zu betrachten.

Mittelwert/Median

Sowohl der Mittelwert wie der Median können als Durchschnittswerte bezeichnet werden. Beim Mittelwert werden alle Zahlen zusammengezählt und durch die Anzahl der einzelnen Werte dividiert. Beim Median sucht man jenen Durchschnittswert, der die betrachteten Datenreihen genau in zwei Hälften teilt. Je 50% der Werte liegen dann oberhalb bzw. unterhalb dieses Wertes. Der Medianlohn beispielsweise bezeichnet jene Grenze, bei der die Hälfte aller Arbeitnehmer/innen weniger und die andere Hälfte mehr verdient. Der Mittelwert ist durch die Berechnungsart anfällig für «Ausreisser», d. h. auf extreme Werte, die deutlich über oder unter den übrigen Werten liegen. Der Median dagegen bleibt gegenüber solchen überhöhten oder unterdurchschnittlichen Extremwerten unverändert. Daher werden bei der Analyse von Daten, die stark gestreut sind, häufiger die Medianwerte als die Mittelwerte verglichen.

Nettobedarf

Effektiver Bedarf, der aus dem Bruttobedarf (vgl. vorne) abzüglich des Einkommens der Unterstützungseinheit errechnet wird. Berücksichtigt werden dabei nur Dossiers mit positiven Werten. Dossiers mit negativen oder 0-Werten werden ausgeschlossen.

Quoten

Die Quote bezeichnet den Anteil an einer Referenzgrösse, die ausserhalb der Sozialhilfestatistik steht. Unterschieden wird bei der Sozialhilfe zwischen der Sozialhilfequote, die sich auf die Sozialhilfebeziehenden relativ zur ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) bezieht, und die Haushaltsquote. Diese stellt die unterstützten Haushalte in Bezug zu den Haushalten aus der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) des Vorjahres.

Mit Bezugsquote wird bei den übrigen Leistungen der Anteil Bezügerinnen und Bezüger an der entsprechenden Referenzgrösse in der Gesamtbevölkerung bezeichnet. Bei den Zusatzleistungen zur Altersrente sind die über 65-Jährigen in der ständigen Wohnbevölkerung die Referenzgrösse und bei den Zusatzleistungen zur IV die IV-Rentner/innen. Bei der Alimentenbevorschussung fehlt eine passende Referenzgrösse.

SKOS-Richtlinien

Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe zuhanden der Sozialhilfeorganisationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die SKOS-Richtlinien als Grundlage für die Bemessung der Sozialhilfe für verbindlich erklärt.

Soziale Sicherheit

Soziale Sicherheit umfasst sämtliche Massnahmen des Staates und privater Institutionen zur Sicherung der Existenz und insbesondere zum Schutz der Bevölkerung vor sozialen Risiken. Eine Sozialleistung bildet dann, und nur dann, einen Bestandteil der sozialen Sicherheit, wenn sie erstens das Kriterium der gesellschaftlichen Solidarität (Umverteilung) erfüllt oder zumindest einem Obligatorium oder einer bindenden sozialen Vereinbarung unterliegt, und wenn sie sich zweitens einem von acht Risiken bzw. Bedürfnissen – Alter, Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Überleben Hinterbliebener, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, Wohnen – zuweisen lässt. Nicht unter diesen Begriff fallen Leistungen aufgrund individueller Vereinbarungen und solche, die eine gleichwertige Gegenleistung voraussetzen.

Sozialhilfe im engeren Sinne

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet.

Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger

Siehe unterstützte Personen.

Sozialhilfedossiers

Siehe Unterstützungseinheiten.

Sozialhilfequote

Kennzahl für den Anteil aller sozialhilfebeziehenden Personen (im engeren Sinn) an der gesamten Bevölkerung in Prozent. Dazu gehören alle, die im Kalenderjahr eine Zahlung erhalten haben. Die Berechnung der Sozialhilfequoten basiert auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung gemäss dem jährlichen Bevölkerungsstand des Vorjahres (STATPOP) wie sie im Bundesamt für Statistik nach einheitlichen Kriterien erhoben werden (vgl. auch Quoten).

Sozialversicherungen

Staatlich geregelte Leistungssysteme, die bestimmte, genau definierte Risiken absichern, wobei es in den meisten Fällen um einen Ausgleich für den Erwerbsausfall geht. Typische Merkmale der Sozialversicherungen sind das Obligatorium für die Bevölkerung oder gesetzlich vorgeschriebene Mindestleistungen, keine Gewinnerorientierung, Elemente einer Umverteilung zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungskreise sowie die Beteiligung des Staates an den Kosten.

Soziodemografische Merkmale

Personenbezogene Merkmale wie Alter, Geschlecht, Nationalität, Zivilstand, Ausbildung oder Haushaltstyp, in dem eine Person lebt.

STATPOP

Die STATPOP-Zahlen des Bundesamtes für Statistik des Vorjahres bilden seit den Sozialhilfezahlen des Jahres 2011 die Referenzgrösse für die Berechnung der Sozialhilfequoten. Sie ersetzen

damit die seit 2006 geltende Referenz, die sich aus den Zahlen des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) sowie aus jenen des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) bildete.

Stationäre Einrichtungen

Dazu gehören Einrichtungen wie Heime, Kliniken, Gefängnisse und begleitetes Wohnen.

Stichtagszustand

Situation zum Zeitpunkt der letzten Auszahlung im Erhebungsjahr. Bei Dossiers im laufenden Bezug ist der Stichmonat der Dezember, bei allen anderen der Monat, in dem die letzte Auszahlung erfolgte.

Subsidiarität von Sozialhilfe

Sozialhilfe wird dann gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann und wenn andere Hilfe von dritter Seite (z. B. von Sozialversicherungen) nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Das bedingt, dass vor der Ausrichtung von Sozialhilfe abgeklärt werden muss, ob der Lebensunterhalt der betroffenen Personen nicht durch eine vorrangige Hilfsquelle gedeckt werden kann.

Unterstützte Personen

Alle Personen einer Unterstützungseinheit einschliesslich des Antragstellers gelten als unterstützte Personen bzw. Sozialhilfebezüger/in.

Unterstützungseinheit (UE)

Die im Rahmen der Sozialhilfe gemeinsam unterstützten Personen eines Haushalts: Ehegatten sowie minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil zusammenleben und mitunterstützt werden. Die Grundgesamtheit der Dossiers bzw. der unterstützten Personen, die im Rahmen der Sozialhilfestatistik erhoben werden, setzt sich aus Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern mit folgenden Aufenthaltsbewilligungen zusammen: Niederlassung (Ausweis C), Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B, ohne anerkannte Flüchtlinge mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz), Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (beide Ausweis F und mehr als sieben Jahre Aufenthalt in der Schweiz). Dabei ist der Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person entscheidend. Weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit können einen beliebigen Aufenthaltsstatus aufweisen.

Unterversorgung

Nichterreichen von Mindeststandards in zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit, soziale Kontakte.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Das sind Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentner/innen. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen (EL) auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen (kBH) und Zuschüsse (ZU) sowie die von einem Teil der Zürcher Gemeinden gewährten Gemeindegzuschüsse (GZ).

Literaturverzeichnis

- Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA (diverse Jahre): Zürcher Arbeitsmarkt, Zürich.
- Bochsler Yann, Ehrler Franziska, Fritschi Tobias, Gasser Nadja, Kehrlin Christin, Knöpfel Carlo, Salzgeber Renate (2015): *Wohnversorgung in der Schweiz. Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen*, BSV: Bern.
- Bundesamt für Migration (2011): *Bericht Monitoring, Sozialhilfestopp. Berichtsperiode 2010*, Bern-Wabern.
- Bundesamt für Migration (2015): *Ausländer- und Asylstatistik, Kanton Zürich*, Dezember 2015.
- Staatssekretariat für Migration (2014): *Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*, SEM: Bern-Wabern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2009ff): *Forschungspublikationen «Beiträge zur Sozialen Sicherheit»*, Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): Fluder Robert et al.: *Gender Pension Gap in der Schweiz. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten, Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 12/16*, BSV: Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2019): *IV-Statistik 2018*, BSV: Bern.
- Bundesamt für Statistik (2005): *Sozialbericht des Kantons Zürich 2004*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2007): *Déterminants et évolution des coûts du système de santé en Suisse*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2009a): *Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich – Konzepte und Ergebnisse*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2009b): *Junge Erwachsene in der Sozialhilfe – Die wichtigsten Resultate*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2016a): *10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2016b): *Armut und materielle Entbehrung von Kindern*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2016c): *Verläufe in der Sozialhilfe (2006–2011)*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2017a): *Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2017*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2017b): *Sozialhilfe im weiteren Sinn 2006–2014*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2018): *Sozialbericht des Kantons Zürich 2017*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2019): *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019*, BFS: Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2022): *Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2021: Weniger Neuzugänge führen im zweiten Pandemiejahr zu einer Abnahme der Sozialhilfequote*, BFS: Neuchâtel.
- Büro BASS (2016): *Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Schlussbericht Im Auftrag Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut*, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern: Bundespublikationen.
- Drilling Matthias (2007): *Einmal arm – immer arm? in: EKKJ – Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (37–48)*. Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen: Bern. (www.jugendarbeit.ch/download/ekkj_jungarm.pdf)
- Eurostat (2008): *ESSOSS-Handbuch. Das Europäische System der integrierten Sozialschutzstatistik*, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Informationsstelle AHV/IV (2011): *Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen*, Bern.
- Leu Robert, Burri Stefan, Priester Tom (1997): *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*, Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2005): *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe*, Bern.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2021): *Grundlagenpapier – Langzeitbezug in der Sozialhilfe*, Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): *Die Lage auf dem Arbeitsmarkt*, SECO: Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (diverse Jahre): *Konjunkturtendenzen*, SECO: Bern.

Städteinitiative Sozialpolitik (2020): *Sozialhilfe in Schweizer Städten – Die Kennzahlen 2019 im Vergleich*, Winterthur.

Anhang

Gemeindegrössenklassen gemäss STATPOP 31.12.2021

TA 2.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern							
150 000 und mehr	50 000–149 999	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Zürich	Winterthur	Bülach	Adliswil	Bäretswil	Andelfingen	Aesch	Adlikon
		Dietikon	Affoltern a. A.	Birmensdorf	Bachenbülach	Aeugst a. A.	Altikon
		Dübendorf	Bassersdorf	Bonstetten	Bauma	Boppelsen	Bachs
		Horgen	Gossau	Bubikon	Brütten	Buch a. I.	Benken
		Kloten	Hinwil	Buchs	Dällikon	Dachsen	Berg a. I.
		Opfikon	Illnau-Effretikon	Dielsdorf	Elsau	Dägerlen	Dättlikon
		Uster	Küsnacht	Dietlikon	Feuerthalen	Dänikon	Dorf
		Wädenswil	Männedorf	Dürnten	Fiscenthal	Dinhard	Humlikon
		Wetzikon	Maur	Egg	Freienstein-Teufen	Ellikon a. d. Th.	Hüttikon
			Meilen	Eglisau	Grünigen	Flaach	Maschwanden
			Pfäffikon	Elgg	Hausen a. A.	Flurlingen	Regensberg
			Regensdorf	Embrach	Hedingen	Hagenbuch	Schlatt
			Richterswil	Erlenbach	Henggart	Hüntwangen	Schleinikon
			Rüti	Fällanden	Hettlingen	Kappel a. A.	Thalheim a. d. Th.
			Schlieren	Fehraltorf	Hittnau	Laufen-Uhwiesen	Truttikon
			Stäfa	Geroldswil	Hochfelden	Marthalen	Volken
			Thalwil	Glattfelden	Höri	Oberembrach	Wasterkingen
			Urdorf	Greifensee	Kleinandelfingen	Oberweningen	
			Volketswil	Herrliberg	Knonau	Ossingen	
			Wald	Hombrechtikon	Lufingen	Rheinau	
			Wallisellen	Kilchberg	Mönchaltorf	Rifferswil	
			Zollikon	Langnau a. A.	Neerach	Schöfflisdorf	
				Lindau	Niederglatt	Seegräben	
				Mettmenstetten	Niederweningen	Trüllikon	
				Neftenbach	Oetwil a. d. L.	Wil	
				Niederhasli	Oetwil a. S.	Wildberg	
				Nürensdorf	Otelfingen		
				Oberengstringen	Ottenbach		
				Oberglatt	Pfungen		
				Oberrieden	Rafz		
				Obfelden	Rickenbach		
				Rümlang	Rorbas		
				Rüschlikon	Russikon		
				Schwerzenbach	Stadel		
				Seuzach	Stallikon		
				Turbenthal	Stammheim		
				Uetikon a. S.	Steinmaur		
				Uitikon	Unteringstringen		
				Wangen-Brüttisellen	Weiach		
				Wettswil a. A.	Weiningen		
				Wiesendangen	Weisslingen		
				Zell	Wila		
				Zumikon	Winkel		

Quelle: BFS – STATPOP 2021

© BFS 2023

Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2022

TA 3.1.1

	Altersrentner/innen			IV-Rentner/innen			Hinterbliebene		
	Dossiers	In %	Unterstützte Personen	Dossiers	In %	Unterstützte Personen	Dossiers	In %	Unterstützte Personen
Total	30 572	100,0	34 459	18 411	100,0	21 381	982	100,0	1 179
Nur Ergänzungsleistungen zur AHV	15 042	49,2	16 724	9 677	52,6	11 301	498	50,7	596
Nur kantonale Beihilfen	72	0,2	83	27	0,1	35	1	0,1	1
Nur Gemeindezuschüsse	201	0,7	230	45	0,2	53	1	0,1	2
Ergänzungsleistungen zur AHV und kantonale Beihilfen	4 564	14,9	5 316	3 847	20,9	4 439	247	25,2	304
Kantonale Beihilfen und Gemeindezuschüsse	230	0,8	261	53	0,3	56	3	0,3	6
Ergänzungsleistungen zur AHV und Gemeindezuschüsse	1 912	6,3	2 238	704	3,8	926	35	3,6	41
Alle 3 Leistungsarten	8 505	27,8	9 561	4 014	21,8	4 516	196	20,0	228
Ohne Angaben zum Leistungstyp	46	0,2	46	44	0,2	55	1	0,1	1

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Anteile der Dossiers und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrössenklassen und Rentenart, 2022

TA 3.1.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV/IV Total											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %
Total Kanton Zürich	49 965	100,0	57 019	100,0	13 548	100,0	13 549	100,0	36 408	100,0	43 444	100,0
150 000 und mehr ^a	18 728	37,2	20 958	36,4	5 135	37,8	5 135	37,8	13 593	37,0	15 823	36,1
50 000–149 999 ^b	4 907	9,7	5 751	10,0	1 195	8,8	1 195	8,8	3 712	10,1	4 556	10,4
20 000–49 999	7 758	15,4	9 014	15,7	2 017	14,8	2 017	14,8	5 740	15,6	6 992	15,9
10 000–19 999	8 935	17,7	10 264	17,8	2 466	18,1	2 467	18,1	6 465	17,6	7 787	17,7
5000–9999	6 329	12,6	7 281	12,7	1 757	12,9	1 757	12,9	4 568	12,4	5 513	12,6
2000–4999	3 070	6,1	3 509	6,1	819	6,0	819	6,0	2 250	6,1	2 687	6,1
1000–1999	529	1,1	584	1,0	160	1,2	160	1,2	369	1,0	424	1,0
Weniger als 1000	147	0,3	157	0,3	53	0,4	53	0,4	94	0,3	104	0,2
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur AHV											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %
Total Kanton Zürich	31 554	100,0	35 638	100,0	8 809	100,0	8 809	100,0	22 742	100,0	26 822	100,0
150 000 und mehr ^a	12 443	39,3	13 716	38,3	3 637	41,3	3 637	41,3	8 806	38,5	10 079	37,4
50 000–149 999 ^b	2 718	8,6	3 114	8,7	747	8,5	747	8,5	1 971	8,6	2 367	8,8
20 000–49 999	4 866	15,4	5 611	15,7	1 283	14,6	1 283	14,6	3 583	15,7	4 328	16,1
10 000–19 999	5 649	17,8	6 453	18,0	1 593	18,1	1 593	18,1	4 053	17,7	4 853	18,0
5000–9999	3 917	12,4	4 502	12,6	1 040	11,8	1 040	11,8	2 877	12,6	3 462	12,8
2000–4999	1 729	5,5	1 992	5,6	412	4,7	412	4,7	1 317	5,8	1 580	5,9
1000–1999	288	0,9	321	0,9	77	0,9	77	0,9	211	0,9	244	0,9
Weniger als 1000	78	0,3	85	0,2	25	0,3	25	0,3	53	0,2	60	0,2
Gemeindegrösse nach Einwohnern	Zusatzleistungen zur IV											
	Total				Im Heim				Im Privathaushalt lebend			
	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %	Dossiers	In %	Personen	In %
Total Kanton Zürich	18 411	100,0	21 381	100,0	4 739	100,0	4 740	100,0	13 666	100,0	16 622	100,0
150 000 und mehr ^a	6 285	33,6	7 242	33,3	1 498	31,3	1 498	31,3	4 787	34,4	5 744	34,0
50 000–149 999 ^b	2 189	11,7	2 637	12,1	448	9,4	448	9,4	1 741	12,5	2 189	12,9
20 000–49 999	2 892	15,5	3 403	15,7	734	15,3	734	15,3	2 157	15,5	2 664	15,8
10 000–19 999	3 286	17,6	3 811	17,5	873	18,2	874	18,3	2 412	17,3	2 934	17,4
5000–9999	2 412	12,9	2 779	12,8	717	15,0	717	15,0	1 691	12,2	2 051	12,1
2000–4999	1 341	7,2	1 517	7,0	407	8,5	407	8,5	933	6,7	1 107	6,6
1000–1999	241	1,3	263	1,2	83	1,7	83	1,7	158	1,1	180	1,1
Weniger als 1000	69	0,4	72	0,3	28	0,6	28	0,6	41	0,3	44	0,3

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antragstellende Personen nach Zivilstand, 2022

TA 3.1.3

	Total AHV/IV		AHV		IV	
	Antragstellende Personen	In %	Antragstellende Personen	In %	Antragstellende Personen	In %
Total	49 965	100,0	31 554	100,0	18 411	100,0
Ledig	17 878	35,8	5 202	16,5	12 676	68,9
Verheiratet/in eingetragener Partnerschaft	7 836	15,7	5 851	18,5	1 985	10,8
Verwitwet	8 983	18,0	8 811	27,9	172	0,9
Geschieden	14 914	29,9	11 450	36,3	3 464	18,8
Getrennt	328	0,7	220	0,7	108	0,6
Ohne Angaben	26	0,1	20	0,1	6	0,0

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Zusatzleistungen zur AHV: Unterstützte Personen nach Altersklassen und Geschlecht, 2022

TA 3.1.4.1

Alter in Jahren	Total unterstützte Personen			Männer			Frauen		
	Unterstützte Personen	In %	Bezugsquote in %	Unterstützte Personen	In %	Bezugsquoten in %	Unterstützte Personen	In %	Bezugsquoten in %
Total	35 638	100,0	2,3	12 770	100,0	1,6	22 847	100,0	2,9
bis 64	3 869	10,9	0,3	1 177	9,2	0,2	2 690	11,8	0,4
65–74	13 315	37,4	10,0	5 643	44,2	9,0	7 664	33,5	10,8
75–84	10 546	29,6	10,9	3 962	31,0	9,3	6 580	28,8	12,3
85–89	4 074	11,4	16,1	1 200	9,4	12,2	2 870	12,6	18,6
90+	3 834	11	26,9	788	6	18,0	3 043	13	30,8

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Zusatzleistungen zur IV: Antragstellende Personen nach Altersklassen (18–64/65 Jahre) und Geschlecht, 2022

TA 3.1.4.2

Alter in Jahren	Total antragstellende Personen			Männer			Frauen		
	Antragstellende Personen	In %	Bezugsquoten in %	Antragstellende Personen	In %	Bezugsquoten in %	Antragstellende Personen	In %	Bezugsquoten in %
Total	17 701	100,0	50,9	9 846	100,0	53,8	7 839	100,0	47,7
18–25	1 489	8,4	81,7	846	8,6	77,3	638	8,1	87,5
26–35	3 158	17,8	79,1	1 784	18,1	80,5	1 366	17,4	76,8
36–45	3 592	20,3	63,8	2 015	20,5	70,3	1 574	20,1	57,0
46–55	4 493	25,4	48,0	2 426	24,6	52,6	2 067	26,4	43,5
56–64/65	4 969	28,1	35,6	2 775	28,2	36,9	2 194	28,0	34,1

Männer bis 65 Jahre, Frauen bis 64 Jahre.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2022

TA3.1.5.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen ^c			Gemeinezuschüsse			Total		
	Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Allerbeziehenden												
Total Kanton Zürich	30 444	1 440	1 986	13 098	202	207	10 310	258	243	31 125	1 671	2 109
150 000 und mehr ^a	12 083	1 607	2 066	5 803	202	203	6 280	325	316	12 443	1 945	2 260
50 000–149 999 ^b	2 646	1 459	2 057	1 235	202	204	1 347	68	102	2 718	1 642	2 146
20 000–49 999	4 715	1 401	1 982	1 857	202	210	1 018	115	132	4 787	1 546	2 061
10 000–19 999	5 344	1 283	1 903	2 132	202	211	1 150	130	154	5 449	1 438	1 981
5000–9999	3 773	1 312	1 896	1 414	202	210	455	78	137	3 822	1 443	1 965
2000–4999	1 657	1 237	1 765	600	202	212	84	125	120	1 678	1 331	1 825
1000–1999	283	1 265	1 791	90	202	213	0	–	–	284	1 351	1 852
Weniger als 1000	74	1 089	1 903	25	202	204	0	–	–	76	1 194	1 920
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	8 799	3 804	3 777	–	–	–	–	–	–	8 799	3 804	3 778
150 000 und mehr ^a	3 637	3 587	3 616	–	–	–	–	–	–	3 637	3 587	3 616
50 000–149 999 ^b	747	4 040	4 004	–	–	–	–	–	–	747	4 040	4 004
20 000–49 999	1 282	4 050	3 989	–	–	–	–	–	–	1 282	4 050	3 989
10 000–19 999	1 586	3 837	3 828	–	–	–	–	–	–	1 586	3 837	3 829
5000–9999	1 039	3 889	3 852	–	–	–	–	–	–	1 039	3 889	3 855
2000–4999	411	3 829	3 774	–	–	–	–	–	–	411	3 829	3 774
1000–1999	77	3 804	3 624	–	–	–	–	–	–	77	3 804	3 627
Weniger als 1000	25	4 242	4 007	–	–	–	–	–	–	25	4 242	4 007
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	21 642	1 133	1 257	13 080	202	207	10 297	259	243	22 323	1 341	1 452
150 000 und mehr ^a	8 446	1 298	1 398	5 803	202	203	6 280	325	316	8 806	1 644	1 700
50 000–149 999 ^b	1 899	1 153	1 292	1 235	202	204	1 347	68	102	1 971	1 345	1 442
20 000–49 999	3 433	1 084	1 232	1 856	202	210	1 018	115	132	3 505	1 237	1 356
10 000–19 999	3 755	968	1 090	2 124	202	211	1 146	130	154	3 860	1 122	1 222
5000–9999	2 734	1 013	1 152	1 406	202	210	446	75	137	2 783	1 155	1 259
2000–4999	1 246	990	1 102	600	202	212	84	125	120	1 267	1 100	1 192
1000–1999	206	1 036	1 106	89	202	213	0	–	–	207	1 143	1 192
Weniger als 1000	49	825	830	25	202	204	0	–	–	51	870	897
Einpersonendossiers, alleinlebend												
Total Kanton Zürich	15 505	1 100	1 181	10 038	202	195	8 746	262	233	16 053	1 319	1 389
150 000 und mehr ^a	6 204	1 295	1 347	4 359	202	194	5 476	325	301	6 502	1 668	1 668
50 000–149 999 ^b	1 277	1 143	1 206	870	202	192	1 104	68	94	1 331	1 329	1 361
20 000–49 999	2 392	1 018	1 117	1 483	202	196	811	115	122	2 443	1 189	1 253
10 000–19 999	2 779	930	1 012	1 677	202	196	935	130	144	2 866	1 082	1 143
5000–9999	1 897	968	1 046	1 126	202	196	372	70	131	1 937	1 105	1 163
2000–4999	854	949	1 014	478	202	195	66	125	110	871	1 060	1 110
1000–1999	150	973	1 061	69	202	201	0	–	–	150	1 102	1 153
Weniger als 1000	41	848	815	22	202	195	0	–	–	43	881	877
Einpersonendossiers, nicht alleinlebend												
Total Kanton Zürich	2 547	1 040	1 134	1 255	202	188	1 63	1 15	134	2 577	1 143	1 221
150 000 und mehr ^a	1 115	1 117	1 186	802	202	188	53	130	169	1 128	1 273	1 314
50 000–149 999 ^b	267	976	1 062	189	202	185	18	68	89	275	1 093	1 165
20 000–49 999	368	1 063	1 162	76	202	189	44	115	132	372	1 112	1 204
10 000–19 999	298	963	1 061	100	202	188	32	130	125	301	1 078	1 126
5000–9999	324	981	1 114	66	202	197	11	58	67	326	1 031	1 150
2000–4999	167	923	1 009	20	202	197	6	125	124	167	946	1 037
1000–1999	26	1 137	1 153	7	202	199	0	–	–	26	1 155	1 207
Weniger als 1000	X	698	698	X	202	202	0	–	–	X	799	799
Dossiers mit mehreren Personen												
Total Kanton Zürich	3 590	1 392	1 675	1 787	303	285	1 388	299	316	3 693	1 656	1 885
150 000 und mehr ^a	1 127	1 598	1 893	642	303	281	751	488	434	1 176	2 083	2 244
50 000–149 999 ^b	355	1 498	1 772	176	303	286	225	102	141	365	1 748	1 948
20 000–49 999	673	1 430	1 681	297	303	286	163	184	185	690	1 616	1 806
10 000–19 999	678	1 177	1 423	347	303	290	179	195	213	693	1 409	1 593
5000–9999	513	1 301	1 569	214	303	284	63	110	181	520	1 472	1 686
2000–4999	225	1 301	1 506	102	303	294	12	175	176	229	1 463	1 620
1000–1999	30	1 219	1 289	13	303	286	0	–	–	31	1 288	1 367
Weniger als 1000	6	775	978	X	303	303	0	–	–	6	775	1 079

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

^c Betrifft nur Dossiers in Privathaushalten

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen,
Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2022**

TA3.1.5.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen ^e			Gemeindezuschüsse			Total		
	Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat		Dossiers	Fr./Monat	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Beziehenden												
Total Kanton Zürich	18 052	1 556	1 989	7 505	202	206	4 472	243	228	18 248	1 764	2 109
150 000 und mehr ^a	6 187	1 677	2 093	3 265	202	201	2 517	325	309	6 285	2 021	2 288
50 000–149 999 ^b	2 157	1 494	1 861	1 158	202	203	960	68	111	2 189	1 690	1 990
20 000–49 999	2 839	1 522	1 933	978	202	209	399	115	131	2 862	1 662	2 007
10 000–19 999	3 163	1 451	1 918	1 094	202	215	440	130	152	3 191	1 611	1 996
5000–9999	2 378	1 492	1 973	673	202	216	149	89	124	2 387	1 614	2 034
2000–4999	1 322	1 462	1 958	362	202	211	39	125	117	1 327	1 571	2 012
1000–1999	238	1 575	2 063	59	202	217	0	–	–	238	1 686	2 116
Weniger als 1000	68	1 699	2 073	25	202	203	0	–	–	69	1 838	2 116
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	4 728	3 815	3 740	X	237	223	X	130	110	4 728	3 816	3 741
150 000 und mehr ^a	1 498	3 952	3 952	0	–	–	0	–	–	1 498	3 952	3 952
50 000–149 999 ^b	448	3 857	3 695	0	–	–	0	–	–	448	3 857	3 695
20 000–49 999	731	3 750	3 671	0	–	–	0	–	–	731	3 750	3 671
10 000–19 999	868	3 659	3 654	0	–	–	X	130	110	868	3 659	3 654
5000–9999	715	3 724	3 591	X	237	237	0	–	–	715	3 724	3 591
2000–4999	406	3 716	3 607	X	217	217	0	–	–	406	3 716	3 608
1000–1999	83	3 668	3 585	0	–	–	0	–	–	83	3 668	3 585
Weniger als 1000	28	3 494	3 376	0	–	–	0	–	–	28	3 494	3 376
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	13 318	1 292	1 368	7 501	202	206	4 469	243	228	13 514	1 446	1 538
150 000 und mehr ^a	4 689	1 426	1 499	3 265	202	201	2 517	325	309	4 787	1 717	1 768
50 000–149 999 ^b	1 709	1 315	1 380	1 158	202	203	960	68	111	1 741	1 504	1 551
20 000–49 999	2 107	1 270	1 330	978	202	209	399	115	131	2 130	1 367	1 436
10 000–19 999	2 294	1 173	1 260	1 093	202	214	437	130	152	2 322	1 274	1 375
5000–9999	1 659	1 218	1 275	672	202	216	149	89	124	1 668	1 305	1 366
2000–4999	915	1 139	1 225	359	202	210	39	125	117	920	1 211	1 305
1000–1999	155	1 176	1 247	59	202	217	0	–	–	155	1 249	1 330
Weniger als 1000	40	1 033	1 160	25	202	203	0	–	–	41	1 209	1 256
Einpersonendossiers, alleinlebend												
Total Kanton Zürich	8 519	1 357	1 362	5 341	202	198	3 782	251	226	8 655	1 555	1 561
150 000 und mehr ^a	2 870	1 576	1 584	2 142	202	198	2 270	325	305	2 941	1 971	1 926
50 000–149 999 ^b	992	1 460	1 404	718	202	196	725	68	90	1 008	1 659	1 586
20 000–49 999	1 344	1 295	1 306	798	202	199	320	115	122	1 361	1 439	1 435
10 000–19 999	1 698	1 140	1 170	870	202	199	347	130	132	1 719	1 238	1 283
5000–9999	1 055	1 238	1 219	528	202	199	117	70	114	1 062	1 350	1 323
2000–4999	600	1 133	1 167	300	202	200	31	125	108	603	1 248	1 266
1000–1999	106	1 153	1 158	44	202	198	0	–	–	106	1 219	1 240
Weniger als 1000	27	1 060	1 153	20	202	194	0	–	–	28	1 192	1 250
Einpersonendossiers, nicht alleinlebend												
Total Kanton Zürich	3 033	1 020	1 073	1 489	202	188	209	115	126	3 061	1 124	1 163
150 000 und mehr ^a	1 227	1 032	1 092	902	202	186	62	130	180	1 245	1 178	1 220
50 000–149 999 ^b	438	939	985	309	202	184	63	68	73	445	1 074	1 108
20 000–49 999	462	994	1 063	85	202	170	46	115	111	463	1 074	1 106
10 000–19 999	316	1 066	1 117	97	202	195	23	130	121	317	1 151	1 182
5000–9999	394	1 044	1 104	74	202	206	14	89	182	394	1 083	1 149
2000–4999	208	1 030	1 063	29	202	195	X	125	125	209	1 078	1 087
1000–1999	31	1 096	1 111	7	202	202	0	–	–	31	1 137	1 157
Weniger als 1000	11	1 005	1 105	X	202	202	0	–	–	11	1 207	1 178
Dossiers mit mehreren Personen												
Total Kanton Zürich	1 766	1 663	1 903	671	303	309	478	264	293	1 798	1 869	2 062
150 000 und mehr ^a	592	1 665	1 928	221	303	285	185	423	405	601	1 909	2 128
50 000–149 999 ^b	279	1 607	1 916	131	303	292	172	175	209	288	1 917	2 115
20 000–49 999	301	1 655	1 847	95	303	310	33	225	245	306	1 881	1 939
10 000–19 999	280	1 827	1 971	126	303	337	67	208	264	286	2 012	2 140
5000–9999	210	1 592	1 877	70	303	351	18	130	146	212	1 712	1 988
2000–4999	107	1 592	1 862	30	303	327	X	175	170	108	1 673	1 944
1000–1999	18	2 048	2 006	8	303	335	0	–	–	18	2 250	2 154
Weniger als 1000	X	1 569	1 569	X	404	404	0	–	–	X	1 771	1 771

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind.

Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

^c Betrifft nur Dossiers in Privathaushalten

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen,
Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2022**

TA3.1.6.1

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen			Gemeindezuschüsse			Total		
	Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Beziehenden												
Total Kanton Zürich	30 984	17 294	22 932	13 795	2 424	2 274	11 055	2 424	2 635	31 493	20 020	24 483
150 000 und mehr ^a	12 101	17 861	22 889	6 121	2 424	2 223	6 617	3 900	3 467	12 443	21 826	25 197
50 000–149 999 ^b	2 652	16 324	22 794	1 290	2 424	2 273	1 416	816	1 118	2 718	18 304	23 901
20 000–49 999	4 820	16 701	22 896	1 950	2 424	2 337	1 272	1 380	1 415	4 854	18 516	24 045
10 000–19 999	5 588	16 968	23 348	2 246	2 424	2 328	1 212	1 560	1 677	5 625	18 851	24 485
5000–9999	3 878	17 623	23 052	1 497	2 424	2 255	479	732	1 444	3 895	19 278	23 995
2000–4999	1 716	16 262	21 065	628	2 424	2 293	87	1 500	1 252	1 726	17 410	21 840
1000–1999	287	16 536	21 973	95	2 424	2 425	0	–	–	288	17 717	22 696
Weniger als 1000	76	13 354	21 679	26	2 424	2 289	0	–	–	78	15 402	21 886
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	8 752	41 485	41 062	–	–	–	–	–	–	8 752	41 572	41 154
150 000 und mehr ^a	3 637	38 304	38 824	–	–	–	–	–	–	3 637	38 430	38 943
50 000–149 999 ^b	747	44 406	42 963	–	–	–	–	–	–	747	44 418	43 020
20 000–49 999	1 272	44 518	43 289	–	–	–	–	–	–	1 272	44 566	43 347
10 000–19 999	1 570	43 650	42 602	–	–	–	–	–	–	1 570	43 719	42 681
5000–9999	1 019	43 474	42 610	–	–	–	–	–	–	1 019	43 574	42 702
2000–4999	410	40 542	40 773	–	–	–	–	–	–	410	40 614	40 842
1000–1999	77	42 155	40 514	–	–	–	–	–	–	77	42 155	40 599
Weniger als 1000	25	38 958	40 728	–	–	–	–	–	–	25	38 958	40 736
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	22 229	14 148	15 795	13 337	2 424	2 320	10 665	2 600	2 695	22 738	16 631	18 066
150 000 und mehr ^a	8 464	14 832	16 041	5 931	2 424	2 270	6 386	3 900	3 548	8 806	19 032	19 520
50 000–149 999 ^b	1 905	13 327	14 885	1 251	2 424	2 323	1 368	816	1 146	1 971	15 536	16 656
20 000–49 999	3 548	13 463	15 585	1 889	2 424	2 385	1 233	1 380	1 442	3 582	15 374	17 191
10 000–19 999	4 015	13 464	15 824	2 161	2 424	2 376	1 163	1 560	1 714	4 052	15 107	17 438
5000–9999	2 859	14 308	16 081	1 439	2 424	2 298	458	797	1 456	2 876	15 540	17 368
2000–4999	1 306	13 051	14 878	605	2 424	2 335	85	1 500	1 273	1 316	14 276	15 920
1000–1999	210	14 105	15 174	93	2 424	2 406	0	–	–	211	15 298	16 163
Weniger als 1000	51	10 781	12 342	25	2 424	2 372	0	–	–	53	11 784	12 995

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Im Heim lebende Dossiers mit Beihilfen und Gemeindezuschüssen haben im Erhebungsjahr vom Privathaushalt ins Heim gewechselt.

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

**Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen,
Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2022**

TA3.1.6.2

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Ergänzungsleistungen			Kantonale Beihilfen			Gemeindezuschüsse			Total		
	Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr		Dossiers	Fr./Jahr	
		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert		Median	Mittelwert
Alle Beziehenden												
Total Kanton Zürich	18 244	19 231	24 219	7 866	2 424	2 236	4 808	2 244	2 472	18 376	21 804	25 649
150 000 und mehr ^a	6 205	19 373	24 161	3 438	2 424	2 171	2 667	3 900	3 353	6 284	23 419	26 468
50 000–149 999 ^b	2 165	17 332	21 496	1 207	2 424	2 218	996	816	1 236	2 189	19 690	23 046
20 000–49 999	2 871	18 659	23 511	1 025	2 424	2 268	517	1 380	1 371	2 885	20 196	24 448
10 000–19 999	3 263	19 896	24 855	1 144	2 424	2 339	464	1 560	1 700	3 271	21 636	25 853
5000–9999	2 396	19 555	24 713	694	2 424	2 248	156	732	1 236	2 401	21 000	25 392
2000–4999	1 336	18 867	24 634	381	2 424	2 106	40	1 440	1 204	1 338	20 106	25 233
1000–1999	240	21 315	25 292	61	2 424	2 385	0	–	–	240	21 909	25 898
Weniger als 1000	69	24 148	25 151	26	2 424	2 297	0	–	–	69	24 899	26 017
In Heimen lebend												
Total Kanton Zürich	4 712	45 793	43 963	149	1 010	1 112	84	975	1 129	4 713	45 804	44 009
150 000 und mehr ^a	1 497	46 640	45 395	72	772	841	62	1 010	1 293	1 497	46 644	45 489
50 000–149 999 ^b	448	45 873	42 598	13	1 010	1 080	9	476	415	448	45 873	42 638
20 000–49 999	730	45 606	43 276	14	1 010	1 046	7	575	664	730	45 606	43 303
10 000–19 999	861	45 393	43 489	19	1 414	1 442	X	1 170	1 068	861	45 408	43 527
5000–9999	708	44 864	42 058	16	1 111	1 438	0	–	–	709	44 832	42 031
2000–4999	405	45 497	43 649	13	1 302	1 539	X	1 000	1 000	405	45 497	43 701
1000–1999	82	43 974	42 024	X	2 035	2 035	0	–	–	82	43 974	42 073
Weniger als 1000	28	38 886	40 006	X	2 280	2 280	0	–	–	28	39 020	40 087
In einem Privathaushalt lebend (Total)												
Total Kanton Zürich	13 526	16 038	17 339	7 716	2 424	2 258	4 724	2 275	2 496	13 657	18 018	19 312
150 000 und mehr ^a	4 708	16 656	17 410	3 366	2 424	2 199	2 605	3 900	3 402	4 787	19 910	20 520
50 000–149 999 ^b	1 717	15 120	15 990	1 194	2 424	2 231	987	816	1 243	1 741	17 320	18 005
20 000–49 999	2 140	15 546	16 769	1 011	2 424	2 285	510	1 380	1 381	2 154	17 052	18 060
10 000–19 999	2 401	16 004	18 168	1 124	2 424	2 354	459	1 560	1 707	2 409	17 424	19 531
5000–9999	1 684	15 663	17 412	678	2 424	2 267	156	732	1 236	1 688	16 416	18 396
2000–4999	930	14 427	16 342	367	2 424	2 125	39	1 440	1 209	932	15 182	17 194
1000–1999	158	15 151	16 608	59	2 424	2 396	0	–	–	158	16 070	17 503
Weniger als 1000	41	13 931	15 007	25	2 424	2 298	0	–	–	41	16 296	16 408

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Dossiers ohne Angabe eines Betrages sind hier ausgeschlossen.

Im Heim lebende Dossiers mit Beihilfen und Gemeindezuschüssen haben im Erhebungsjahr vom Privathaushalt ins Heim gewechselt.

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

X Aus Gründen des Datenschutzes werden Resultate, die auf weniger als 6 Dossiers beruhen, nicht ausgewiesen.

Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation, Dossierstruktur und Rentenart, 2022

TA3.1.7

	AHV				IV			
	Anzahl Dossiers Total	Anzahl Dossiers mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)	Anzahl Dossiers Total	Anzahl Dossiers mit anrechenbarem Einkommen	Median (Fr./Monat)	Mittelwert (Fr./Monat)
Total	31 554	31 005	2 121	2 238	18 411	18 139	1 721	1 859
Im Heim	8 809	8 632	2 570	2 835	4 739	4 693	1 813	1 900
Im Privathaushalt lebend (Total)	22 742	22 370	1 969	2 008	13 666	13 440	1 686	1 844
Einpersonendossiers	18 895	18 599	1 893	1 835	11 828	11 617	1 604	1 651
Einpersonendossiers, alleinlebend	16 318	16 045	1 928	1 874	8 767	8 592	1 635	1 679
Einpersonendossiers, nicht alleinlebend	2 577	2 554	1 634	1 589	3 061	3 025	1 593	1 572
Dossiers mit mehreren Personen	3 847	3 771	2 970	2 862	1 838	1 823	2 992	3 071

Dossiers ohne Angabe der Wohnsituation sind im Total enthalten, weshalb die Summe von Heim und Privathaushalt nicht dem Total entspricht.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, 2022

TA3.1.8

Gemeindegrösse nach Einwohnern	AHV					IV				
	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheitskosten	Anteil Dossiers mit Krankheitskosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken	Anzahl Dossiers	Anzahl Dossiers mit Krankheitskosten	Anteil Dossiers mit Krankheitskosten in %	Median in Franken	Mittelwert in Franken
Total Kanton Zürich	31 554	13 948	44,2	1 021	1 753	18 411	8 796	47,8	1 012	1 634
150 000 und mehr ^a	12 443	5 586	44,9	1 000	1 842	6 285	2 928	46,6	1 045	1 950
50 000–149 999 ^b	2 718	1 459	53,7	1 000	1 647	2 189	1 468	67,1	1 000	1 335
20 000–49 999	4 866	2 821	58,0	1 006	1 591	2 892	1 817	62,8	1 001	1 498
10 000–19 999	5 649	2 638	46,7	1 111	1 776	3 286	1 691	51,5	1 042	1 558
5000–9999	3 917	972	24,8	1 073	1 740	2 412	569	23,6	1 068	1 539
2000–4999	1 729	471	27,2	1 094	1 844	1 341	393	29,3	992	1 497
1000–1999	288	35	12,2	1 432	1 548	241	43	17,8	835	1 211
Weniger als 1000	78	16	20,5	1 069	2 608	69	17	24,6	1 000	1 596

Das Total der Gemeindegrössen entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers mitgezählt werden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

^a Stadt Zürich

^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Gemeinden mit Gemeindezuschüssen, 2022

TA 3.1.9

Adliswil	Lindau	Stäfa
Affoltern am Albis	Meilen	Thalwil
Birmensdorf (ZH)	Männedorf	Uetikon am See
Dielsdorf	Mönchaltorf	Unterengstringen
Dietikon	Nürensdorf	Urdorf
Erlenbach (ZH)	Oberengstringen	Uster
Fällanden	Oberrieden	Volketswil
Gossau (ZH)	Obfelden	Wallisellen
Hedingen	Oetwil an der Limmat	Wettswil am Albis
Herrliberg	Opfikon	Wetzikon (ZH)
Hombrechtikon	Ottenbach	Winterthur
Horgen	Regensdorf	Wädenswil
Illnau-Effretikon	Rüschlikon	Zell (ZH)
Kilchberg (ZH)	Schlieren	Zollikon
Kloten	Schwerzenbach	Zumikon
Küsnacht (ZH)	Stallikon	Zürich

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Zusatzleistungen zur IV: ZL-Bezugsquoten nach Gemeindegrösseklassen, 2022

TA 3.1.10

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Personen mit ZL IV	Personen mit IV per Stichtag, 31.12.2022	Quote (Anteil ZL IV an allen IV Beziehenden) in %
Zusatzleistungen zur IV			
Total Kanton Zürich	18 048	35 213	51,3
150 000 und mehr ^a	6 015	10 299	58,4
50 000–149 999 ^b	2 077	3 527	58,9
20 000–49 999	2 790	5 501	50,7
10 000–19 999	3 200	6 568	48,7
5000–9999	2 354	5 355	44,0
2000–4999	1 308	3 119	41,9
1000–1999	235	660	35,6
Weniger als 1000	69	184	37,5

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: SVA Zürich, 2022

© BFS 2023

Übersichtstabelle: wirtschaftliche Sozialhilfe 2022

TA3.2.1.1

	Total Kanton	Gemeindegrosse nach Einwohnern								Bezirk	
		150 000 und mehr ^a	50 000–149 999 ^b	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000	Affoltern	Andelfingen
Anzahl Sozialhilfedossiers	28 042	11 606	3 576	3 970	4 428	3 290	1 407	249	61	542	259
Anzahl unterstützte Personen	43 686	17 253	5 784	6 375	7 115	5 217	2 195	364	95	878	395
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhilfedossier	1,56	1,49	1,62	1,61	1,61	1,59	1,56	1,46	1,56	1,62	1,53
Sozialhilfequote	2,8	4,1	5,0	2,8	2,3	1,8	1,5	1,0	0,8	1,6	1,2
Deckungsquote^c											
1	58,8	66,8	54,6	52,5	53,6	55,0	55,9	59,1	53,3	52,8	55,4
0,75–0,99	13,2	12,1	17,8	13,4	12,7	12,4	11,7	14,1	11,7	15,6	9,1
0,50–0,74	11,1	9,9	11,8	12,5	11,1	11,5	11,9	9,9	13,3	12,0	14,5
0,25–0,49	9,3	6,4	10,5	11,1	10,8	11,5	12,7	10,3	10,0	10,9	14,1
<0,25	7,6	4,8	5,4	10,4	11,7	9,7	7,8	6,6	11,7	8,8	7,0
Nettobedarf (Mittelwert)*	2 167	2 164	2 648	1 965	2 095	2 051	2 020	2 023	1 978	2 098	1 972
Nettobedarf (Median)*	1 876	1 859	2 334	1 726	1 840	1 745	1 791	1 763	1 716	1 794	1 623
Bruttobedarf (Mittelwert)*	2 793	2 658	3 291	2 687	2 845	2 778	2 776	2 518	2 714	2 828	2 694
Bruttobedarf (Median)*	2 303	2 181	2 690	2 194	2 360	2 256	2 323	2 015	2 321	2 311	2 211
Deckungsquote (Mittelwert)*	0,82	0,87	0,82	0,77	0,77	0,78	0,79	0,82	0,75	0,79	0,78
Deckungsquote (Median)*	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Bezirk										
	Bülach	Dielsdorf	Hinwil	Horgen	Meilen	Pfäffikon	Uster	Winterthur	Dietikon	Zürich	
Anzahl Sozialhilfedossiers	2 420	1 099	1 438	1 690	1 070	709	1 504	4 201	1 910	11 606	
Anzahl unterstützte Personen	3 925	1 797	2 251	2 740	1 697	1 151	2 352	6 760	3 015	17 253	
Anzahl unterstützte Personen pro Sozialhilfedossier	1,62	1,64	1,57	1,62	1,59	1,62	1,56	1,61	1,58	1,49	
Sozialhilfequote	2,5	1,9	2,3	2,1	1,6	1,9	1,7	3,9	3,2	4,1	
Deckungsquote^c											
1	55,1	54,4	53,9	53,8	49,5	51,8	56,0	55,2	51,9	66,8	
0,75–0,99	13,0	12,6	13,6	11,9	12,8	10,0	12,6	16,8	14,0	12,1	
0,50–0,74	11,2	12,2	11,1	12,7	12,7	13,6	10,9	11,5	11,3	9,9	
0,25–0,49	11,4	10,9	10,7	10,7	10,9	12,6	10,4	10,4	12,8	6,4	
<0,25	9,3	9,8	10,8	10,9	14,1	12,0	10,1	6,1	10,0	4,8	
Nettobedarf (Mittelwert)*	2 010	2 024	2 005	2 163	1 972	1 987	2 071	2 540	2 045	2 164	
Nettobedarf (Median)*	1 711	1 820	1 755	1 888	1 771	1 732	1 750	2 227	1 805	1 859	
Bruttobedarf (Mittelwert)*	2 701	2 724	2 718	2 957	2 812	2 899	2 722	3 176	2 787	2 658	
Bruttobedarf (Median)*	2 241	2 308	2 206	2 406	2 322	2 334	2 211	2 604	2 298	2 181	
Deckungsquote (Mittelwert)*	0,79	0,78	0,78	0,77	0,74	0,75	0,79	0,82	0,77	0,87	
Deckungsquote (Median)*	1,00	1,00	1,00	1,00	0,96	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur^c Das Total der Gemeindegrossenklassen und Bezirke (bei Anzahl Sozialhilfedossiers, Anzahl unterstützter Personen, Personen pro Dossier und Sozialhilfequote) entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt. Auch die Berechnung der Sozialhilfequote beruht auf den Angaben mit Doppelzählungen.

* Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers. Bei 1,4% der Dossiers fehlt die Information zum Brutto- und Nettobedarf und damit zur Deckungsquote.

Wohnstatus der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklassen, 2022

TA3.2.1.2

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr ^a	50 000–149 999 ^b	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Eigentümer/innen	0,3	0,1	0,3	0,4	0,3	0,6	0,9	0,8	1,6
Mieter/innen	72,6	73,4	77,8	71,6	71,3	68,1	68,3	62,9	62,3
Untermieter/innen	13,6	15,1	9,6	12,6	13,1	15,4	15,8	14,9	16,4
Gratisunterkunft	2,2	1,0	1,3	3,2	3,2	3,9	4,1	8,1	1,6
Stationäre Einrichtungen, Heime	8,7	9,0	8,8	8,2	8,1	8,6	7,9	11,3	13,1
Besondere Wohnformen	2,6	1,5	2,3	4,0	4,0	3,4	2,9	2,0	4,9

Anteil ohne Angaben: 1,4%

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Altersklassen der antragstellenden Person, 2022

TA3.2.1.3

Anteil in %	Total	Altersklasse							
		0–17 Jahre	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–64 Jahre	65–79 Jahre	80 Jahre und mehr
Abgeschlossene Dossiers	28,3	34,7	31,6	28,7	28,3	24,5	25,9	42,4	29,8
Neu eröffnete Dossiers	21,7	21,8	31,5	25,0	20,4	17,0	13,9	31,6	30,3

Alle aktiven Dossiers inkl. Doppelzählungen, mit und ohne Leistungsbezug.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklassen, 2022

TA3.2.1.4

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr ^a	50 000–149 999 ^b	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verbesserung der wirtschaftlichen Situation									
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	27,8	29,9	29,4	25,6	28,6	24,5	24,3	30,5	23,8
Beschäftigungsmassnahme	0,0	–	0,1	0,1	–	0,2	–	–	–
Erhöhtes Erwerbseinkommen	5,5	2,2	9,0	6,9	5,5	7,6	7,0	7,4	4,8
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen									
Sozialversicherungsleistungen	16,3	17,0	19,2	15,5	14,6	13,9	18,9	14,7	14,3
Bedarfsabhängige Leistungen	10,6	9,0	9,4	12,1	11,9	11,9	10,5	11,6	4,8
Beendigung der Zuständigkeit									
Wechsel des Wohnortes	15,6	11,8	9,3	17,3	18,6	20,4	22,6	26,3	19,0
Wechsel des Sozialdienstes	3,8	3,7	0,6	5,0	4,5	4,9	3,3	3,2	9,5
Kontaktabbruch	7,5	10,0	7,7	7,7	5,6	5,8	3,3	1,1	–
Todesfall	2,8	4,5	1,6	1,5	2,6	1,4	3,9	–	4,8
Andere Gründe	2,2	0,7	2,8	2,2	3,5	3,2	2,6	4,2	14,3
Unbekannte Gründe	7,9	11,2	10,9	6,3	4,5	6,3	3,7	1,1	4,8

Anteil ohne Angaben: 8,3%

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Bezugsdauer der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklassen, 2022

TA3.2.1.5

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr ^a	50 000– 149 999 ^b	20 000– 49 999	10 000– 19 999	5000– 9999	2000– 4999	1000– 1999	Weniger als 1000
Nicht abgeschlossene Dossiers									
Weniger als 1 Jahr	25,9	24,3	23,3	26,6	26,8	29,5	31,6	38,8	30,9
1–2 Jahre	15,4	12,4	14,6	18,3	16,5	19,6	18,6	23,9	27,3
2–3 Jahre	11,4	10,1	10,0	12,3	14,2	12,7	12,9	12,9	7,3
3–4 Jahre	9,1	9,2	8,3	8,8	9,2	10,6	8,4	3,8	12,7
4–5 Jahre	9,4	11,6	9,4	7,3	6,8	7,7	8,3	7,7	5,5
5–6 Jahre	5,3	5,3	6,0	5,3	5,4	4,0	5,6	3,8	1,8
6–7 Jahre	4,7	5,1	5,3	4,4	4,6	3,8	3,6	1,9	5,5
7–8 Jahre	3,4	3,7	3,7	3,1	3,4	2,9	2,5	1,4	1,8
8–9 Jahre	2,7	2,6	3,1	2,9	2,7	2,3	2,4	1,4	3,6
9–10 Jahre	2,1	2,3	2,7	1,9	1,7	1,7	2,0	1,9	1,8
10 Jahre und mehr	10,7	13,5	13,6	9,2	8,6	5,1	4,1	2,4	1,8
Abgeschlossene Dossiers									
Weniger als 1 Jahr	41,6	43,2	37,0	43,1	38,4	42,7	42,0	49,5	33,3
1–2 Jahre	18,6	16,5	18,5	19,3	19,8	20,2	21,8	23,7	28,6
2–3 Jahre	10,8	9,4	10,9	12,0	12,6	10,8	11,2	11,3	19,0
3–4 Jahre	8,9	9,9	8,8	7,8	9,0	8,3	7,7	4,1	–
4–5 Jahre	5,0	5,4	5,3	4,4	5,4	4,0	4,9	3,1	9,5
5–6 Jahre	3,5	3,3	4,6	2,9	3,5	3,9	4,4	2,1	4,8
6–7 Jahre	2,6	2,3	3,8	2,4	2,9	2,8	2,0	1,0	–
7–8 Jahre	2,0	1,7	2,7	2,0	2,0	2,0	2,2	2,1	4,8
8–9 Jahre	1,4	1,4	1,9	1,6	1,3	1,0	0,7	1,0	–
9–10 Jahre	1,0	1,0	1,3	0,9	1,1	0,9	1,1	1,0	–
10 Jahre und mehr	4,5	5,9	5,2	3,6	3,9	3,2	2,0	1,0	–
Alle Dossiers									
Weniger als 1 Jahr	30,4	29,3	26,8	31,5	30,3	33,6	34,9	42,2	31,6
1–2 Jahre	16,3	13,5	15,6	18,6	17,5	19,8	19,6	23,9	27,6
2–3 Jahre	11,2	9,9	10,2	12,2	13,7	12,1	12,4	12,4	10,5
3–4 Jahre	9,1	9,4	8,4	8,5	9,2	9,9	8,2	3,9	9,2
4–5 Jahre	8,1	9,9	8,3	6,5	6,4	6,6	7,2	6,2	6,6
5–6 Jahre	4,8	4,7	5,7	4,6	4,9	3,9	5,2	3,3	2,6
6–7 Jahre	4,1	4,4	4,9	3,8	4,1	3,5	3,1	1,6	3,9
7–8 Jahre	3,0	3,2	3,5	2,7	3,0	2,6	2,4	1,6	2,6
8–9 Jahre	2,3	2,3	2,8	2,5	2,2	1,9	1,9	1,3	2,6
9–10 Jahre	1,8	2,0	2,3	1,6	1,5	1,5	1,7	1,6	1,3
10 Jahre und mehr	8,9	11,5	11,5	7,5	7,2	4,5	3,4	2,0	1,3

^a Stadt Zürich
^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2022

TA3.2.1.6

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr ^a	50 000–149 999 ^b	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Mindestens eine Sozialversicherungsleistung	10,1	5,8	12,5	13,0	12,6	12,3	12,8	10,5	16,4
ALV	1,3	1,0	1,2	1,9	1,7	1,4	1,3	0,8	1,6
Altersrente	2,8	1,9	3,3	3,2	3,3	3,6	3,9	3,6	6,6
Witwenrente	0,4	0,2	0,5	1,0	0,4	0,5	0,3	0,0	3,3
BVG	1,1	0,8	1,6	1,2	1,0	0,8	1,4	1,6	3,3
Hilflosenentschädigung	0,6	0,4	0,6	0,7	0,8	0,6	0,7	0,0	1,6
IV-Rente	4,3	1,9	6,0	5,7	6,2	5,7	5,1	5,7	3,3
SUVA-Rente	0,6	0,4	0,7	0,7	0,6	0,6	1,1	0,0	1,6
Andere	0,7	0,1	1,6	0,7	0,8	0,8	1,5	1,6	0,0

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Anteil der Beziehenden von Sozialversicherungsleistungen nach Altersklassen, Nationalität und Dossierstruktur, 2022

TA3.2.1.7

Anteil in %	Sozialversicherungsleistungen	
	Mindestens eine Leistung	Mind. eine Leistung in Abklärung
Total	7,0	0,1
0–17 Jahre	2,4	0,0
18–25 Jahre	5,3	0,3
26–35 Jahre	4,6	0,1
36–45 Jahre	5,4	0,3
46–55 Jahre	7,7	0,2
56–64 Jahre	14,4	0,2
65–79 Jahre	56,6	0,2
80 Jahre und mehr	60,2	0,0
Schweizer/innen	8,8	0,2
Ausländer/innen	5,3	0,1
Missing	0,0	0,0
Stationäre Einrichtungen, Heime	18,9	0,1
Besondere Wohnformen	7,1	0,1
Paare ohne Kind(er)	10,0	0,2
Eielfamilien	19,1	0,2
Paare mit Kind(ern)	4,0	0,0
Anzahl Sozialhilfedossiers	2714	61

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2022

TA3.2.1.8

Anteil in %	Total	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr ^a	50 000–149 999 ^b	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Mindestens eine Bedarfsleistung	5,6	4,3	0,8	8,6	7,8	7,8	6,3	3,6	4,9
Alimentenbevorschussung	2,2	1,1	0,0	4,1	3,6	3,5	2,2	2,0	1,6
Zusatzleistungen zur AHV/IV	2,0	1,9	0,0	3,0	2,5	2,1	2,2	0,4	3,3
Stipendien	0,3	0,0	0,8	0,4	0,4	0,6	0,7	0,0	0,0
Andere	1,3	1,2	0,0	1,3	1,4	2,4	1,6	1,6	0,0

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Altersverteilung innerhalb der Sozialhilfebeziehenden, 2022

TA3.2.1.9

	Total	Anteil in %
Total	43 686	100,0
0–17 Jahre	13 245	30,3
18–25 Jahre	4 110	9,4
26–35 Jahre	6 538	15,0
36–45 Jahre	7 178	16,4
46–55 Jahre	6 483	14,8
56–64 Jahre	5 064	11,6
65–79 Jahre	704	1,6
80 Jahre und mehr	359	0,8
Missing	5	0,0

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrössenklassen, 2022

TA3.2.2.1

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr ^a	50 000–149 999 ^b	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Total	2,8	4,1	5,0	2,7	2,3	1,8	1,5	1,0	0,8
0–17 Jahre	4,7	7,1	8,7	4,8	3,9	2,9	2,4	1,6	1,1
18–25 Jahre	3,3	4,6	5,5	3,1	2,7	2,7	2,1	2,2	1,7
26–35 Jahre	2,7	3,0	4,7	2,6	2,4	2,2	2,0	1,4	0,5
36–45 Jahre	2,9	3,7	5,3	2,9	2,6	2,1	1,7	0,9	1,0
46–55 Jahre	2,9	4,8	5,4	2,8	2,3	1,5	1,4	0,7	1,0
56–64 Jahre	2,9	5,5	5,1	2,9	2,0	1,8	1,2	0,6	0,7
65–79 Jahre	0,4	0,8	0,5	0,3	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1
80 Jahre und mehr	0,5	0,8	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,2	0,6

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Sozialhilfequoten nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrössenklassen, 2022

TA 3.2.2.2

Quote in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr ^a	50 000–149 999 ^b	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	Weniger als 1000
Total	2,8	4,1	5,0	2,7	2,3	1,8	1,5	1,0	0,8
Männer	2,9	4,3	5,1	2,7	2,3	1,8	1,5	1,0	0,9
Frauen	2,7	3,8	4,9	2,8	2,2	1,8	1,6	1,0	0,8
Schweizer/innen	1,9	3,0	3,2	1,9	1,5	1,2	1,0	0,7	0,4
Männer	2,0	3,4	3,4	2,0	1,5	1,3	1,0	0,7	0,5
Frauen	1,7	2,7	3,0	1,8	1,4	1,1	0,9	0,6	0,4
Ausländer/innen	5,2	6,3	10,5	4,5	4,4	3,8	3,9	2,8	4,0
Männer	4,9	6,1	9,8	4,1	4,1	3,5	3,4	2,5	4,1
Frauen	5,6	6,6	11,3	4,9	4,7	4,2	4,4	3,1	3,7
Zivilstand									
Ledig	3,0	3,4	5,0	3,0	2,7	2,5	2,2	1,7	1,3
Verheiratet	1,5	2,6	3,0	1,5	1,2	0,9	0,7	0,4	0,3
Verwitwet	1,0	1,7	1,0	0,8	0,7	0,7	0,8	0,3	0,9
Geschieden	4,8	7,8	8,2	4,5	3,7	2,9	2,3	1,2	1,6

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Dossiers mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2022

TA 3.2.2.3

Anteil in %	Einelternfamilien		Paare mit Kind(ern)	
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
Total	100,0	100,0	100,0	100,0
1 Kind	56,7	48,3	31,0	27,2
2 Kinder	30,9	33,9	38,2	35,5
3 Kinder	9,3	13,6	20,9	25,4
4 und mehr Kinder	3,0	4,2	9,8	11,9
Durchschnittliche Anzahl Kinder	1,60	1,75	2,14	2,26

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Dossiers mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2022

TA 3.2.2.4

Anteil in %	Einelternfamilien	Paare mit Kind(ern)
Total	100,0	100,0
Jüngstes Kind jünger als 6 Jahre	41,1	56,6
Jüngstes Kind zwischen 6–10 Jahren	31,9	25,8
Jüngstes Kind zwischen 11–14 Jahren	18,1	11,6
Jüngstes Kind zwischen 15–18 Jahren	8,8	6,1

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2022

TA 3.2.2.5

Alter (Jahre)	Insgesamt (in %)	Schweizer/innen (in %)	Ausländer/innen (in %)
0	2,3	1,3	4,6
1	3,5	2,3	6,5
2	4,4	2,8	8,3
3	4,6	3,1	8,3
4	4,8	3,0	9,4
5	5,3	3,3	10,5
6	5,6	3,3	11,7
7	5,2	3,3	10,3
8	5,6	3,6	11,2
9	5,4	3,5	10,9
10	4,9	3,0	10,4
11	5,4	3,6	11,1
12	4,6	2,9	10,1
13	4,7	3,0	10,7
14	5,0	3,2	11,6
15	4,6	2,7	11,9
16	4,4	2,9	10,9
17	3,9	2,5	10,3
18	3,5	2,3	8,9
19	3,5	2,6	7,4
20	3,7	2,9	7,0
21	3,2	2,7	5,1
22	3,4	2,7	5,7
23	3,0	2,6	4,1
24	3,0	2,4	4,5
25	2,9	2,3	4,3
26	2,8	2,2	4,0
27	2,8	2,2	3,9
28	2,7	1,9	4,0
29	2,6	2,0	3,5
30	2,5	1,8	3,6
31	2,6	2,1	3,2
32	2,8	2,2	3,5
33	2,7	2,1	3,4
34	2,9	2,1	3,9
35	2,7	2,0	3,8
36	2,8	2,1	3,6
37	3,0	2,2	4,2
38	3,0	2,1	4,2
39	2,9	2,0	4,1
40	3,0	2,1	4,3
41	2,9	2,0	4,4
42	3,3	2,1	5,3
43	2,7	1,7	4,2
44	2,7	1,8	4,3
45	2,8	1,7	4,6
46	2,6	1,6	4,5
47	2,9	1,7	5,2
48	3,2	1,9	5,9
49	2,7	1,8	4,9
50	2,7	1,8	4,9
51	2,8	2,0	4,9
52	3,0	2,1	5,4
53	3,0	2,1	5,3
54	3,0	2,1	5,8
55	2,9	2,1	5,6
56	3,0	2,2	5,7
57	3,2	2,4	6,0
58	3,3	2,3	7,1
59	3,3	2,5	6,5
60	3,0	2,2	6,6
61	3,1	2,3	6,6
62	3,2	2,4	7,3
63	2,4	1,7	6,2
64	1,2	0,7	4,0
65	0,7	0,5	2,3

Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Dossiers

Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nach Altersklassen, 2022

TA 3.2.3.1

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total Erwerbstätige	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	3,5	0,4	1,4	3,2	6,7	9,5
Regelmässig angestellt	37,6	10,6	39,1	50,3	47,3	40,0
Prekäre Arbeitsverträge	23,3	9,5	23,0	25,9	29,4	34,3
In der Lehre	19,0	62,1	20,0	3,7	1,0	0,4
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	16,6	17,4	16,5	16,9	15,5	15,8
Anzahl	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total Erwerbstätige	8041	1698	1904	2136	1461	842
Selbstständig, Mitarbeit in Familienbetrieb	279	6	27	68	98	80
Regelmässig angestellt	3027	180	744	1075	691	337
Prekäre Arbeitsverträge	1873	162	438	554	430	289
In der Lehre	1531	1055	380	78	15	3
Erwerbstätigkeit ohne nähere Angaben	1331	295	315	361	227	133

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersklassen, 2022

TA 3.2.3.2

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total der Nichterwerbspersonen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
In Ausbildung (ohne Lehrlinge)	9,1	45,0	3,8	1,0	0,7	0,0
Haushalt, familiäre Gründe	9,5	4,3	18,9	16,7	6,0	2,3
Rentner/in	3,6	0,5	2,0	2,8	4,1	8,0
Vorübergehend arbeitsunfähig	29,5	17,9	32,2	30,8	36,1	28,7
Dauerinvalidität	15,3	4,4	8,3	12,6	23,8	24,3
Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	4,2	1,6	2,7	3,6	5,2	7,5
Anderes (nicht erwerbstätig)	28,7	26,3	32,1	32,5	24,0	29,1
Anzahl	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total der Nichterwerbspersonen	12 783	2 288	2 370	2 634	2 811	2 676
In Ausbildung (ohne Lehrlinge)	1 169	1 030	89	27	19	0
Haushalt, familiäre Gründe	1 218	99	448	440	169	62
Rentner/in	464	11	48	74	116	215
Vorübergehend arbeitsunfähig	3 765	409	763	810	1 016	767
Dauerinvalidität	1 951	101	197	332	670	651
Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt	541	36	64	95	145	201
Anderes (nicht erwerbstätig)	3 675	602	761	856	676	780

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersklassen, 2022

TA 3.2.3.3

Anteil in %	Strukturerhebung SE 2021	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Ohne berufliche Ausbildung	14,1	58,8	80,5	60,3	58,0	51,6	49,0
Berufsausbildung/Matura	35,9	33,3	18,7	33,0	32,2	38,2	41,3
Höhere Ausbildung	50,0	7,9	0,8	6,7	9,8	10,2	9,8
Anzahl	Strukturerhebung SE 2021	Total Sozialhilfe	18–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total	1 152 855	28 329	3 875	6 298	6 899	6 238	5 019
Ohne berufliche Ausbildung	162 434	15 043	2 980	3 474	3 541	2 866	2 182
Berufsausbildung/Matura	413 732	8 517	694	1 903	1 963	2 119	1 838
Höhere Ausbildung	576 689	2 019	30	388	600	566	435
Unbekannt	–	2 750	171	533	795	687	564

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen von 18 bis 65 Jahren), 2022

TA 3.2.3.4

Anteil in %	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Ohne berufliche Ausbildung	61,3	56,5	58,8	50,0	45,1	47,4	72,8	69,7	71,3
Berufsausbildung/Matura	30,4	35,9	33,3	42,0	46,9	44,7	18,6	23,2	20,9
Höhere Ausbildung	8,3	7,5	7,9	8,0	7,9	7,9	8,6	7,1	7,8
Anzahl	Total			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer	Total
Total	13 737	14 591	28 328	6 481	7 522	14 003	7 256	7 069	14 325
Keine berufliche Ausbildung	7 479	7 564	15 043	3 074	3 245	6 319	4 405	4 319	8 724
Berufsausbildung/Matura	3 707	4 810	8 517	2 585	3 373	5 958	1 122	1 437	2 559
Universität/höhere Fachausb.	1 010	1 009	2 019	489	570	1 059	521	439	960
Unbekannt	1 541	1 208	2 749	333	334	667	1 208	874	2 082

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2022

TA 3.2.3.5

Anteil in %	Ohne Berufsabschluss	Berufl. Ausbildung/Matura	Höhere Fachausbildung/ Hochschule	Total
Total	58,5	33,7	7,8	100,0
Erwerbstätige	62,8	29,8	7,4	100,0
Erwerbslose	54,5	36,9	8,6	100,0
Nichterwerbspersonen	58,5	33,9	7,6	100,0
Nicht feststellbar in %	9,7	–	–	–

Anteil ohne Angaben: 8,5%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Anteil der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person von 15 bis 65 Jahren nach Dossierstruktur und Nationalität, 2022

TA 3.2.3.6

Anteil in %	Total	Dossiers mit Schweizer Nationalität	Dossiers mit ausländischer Nationalität	Binationale Dossiers
Total	28,8	22,1	34,6	47,3
Einpersonendossiers	22,6	18,4	28,1	–
Paare ohne Kind	34,2	30,6	35,5	34,6
Einelternfamilien	40,3	40,1	40,5	–
Paare mit Kind(ern)	57,7	48,5	62,2	52,2
Stationäre Einrichtungen, Heime	28,0	21,3	33,9	–
Besondere Wohnformen	29,3	22,5	35,1	–

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklassen (Personen von 15 bis 65 Jahren), 2022

TA 3.2.3.7

Anteil in %	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr ^a	50 000– 149 999 ^b	20 000– 49 999	10 000– 19 999	5000– 9999	2000– 4999	1000– 1999	Weniger als 1000
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbstätige	27,7	21,1	25,8	32,5	32,2	33,7	33,9	25,9	28,4
Erwerbslose	28,4	28,2	33,7	30,5	29,3	24,1	22,4	19,0	20,9
Nichterwerbspersonen	44,0	50,7	40,6	37,0	38,6	42,2	43,7	55,1	50,7

Anteil ohne Angaben: 7,0%

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersklassen, 2022**TA 3.2.3.8**

Anteil in %	Total	15–25 Jahre	26–35 Jahre	36–45 Jahre	46–55 Jahre	56–65 Jahre
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbstätige	27,7	33,2	31,2	31,8	23,7	16,9
Erwerbslose	28,4	22,1	30,0	28,9	30,8	29,1
Nichterwerbspersonen	44,0	44,7	38,8	39,3	45,5	53,9

Anteil ohne Angaben: 7,0%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Erwerbseinkommen der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 bis 65 Jahren, 2022**TA 3.2.3.9**

Anteil in %	1–1000 CHF	1001–2000 CHF	2001–3000 CHF	3001–4000 CHF	4000 CHF und mehr	Total
Total	43,4	29,2	14,6	7,9	4,9	100,0
Einpersonendossiers	55,4	32,4	9,4	1,7	1,1	100,0
Paare ohne Kind	39,1	26,1	15,7	15,7	3,5	100,0
Einelternfamilien	34,8	30,7	22,4	8,2	3,9	100,0
Paare mit Kind(ern)	23,5	19,2	17,9	22,6	16,8	100,0

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Anteil ohne Angaben: 22,0%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Deckungsquote nach Erwerbssituation (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2022**TA 3.2.4.1**

Anteil in %	Deckungsquote					Total
	1,00	0,75–0,99	0,50–0,74	0,25–0,49	<0,25	
Total	59,2	13,3	11,0	9,1	7,4	100,0
Erwerbstätige	17,4	17,9	24,1	22,1	18,5	100,0
Erwerbslose	73,8	12,6	6,9	3,8	3,0	100,0
Nichterwerbspersonen	73,0	11,4	6,4	5,3	3,9	100,0

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Anteil ohne Angaben: 6,7%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Brutto- und Nettobedarf im Stichmonat nach Dossierstruktur, 2022

TA 3.2.4.2

	Bruttobedarf Median (in Fr.)	Nettobedarf Median (in Fr.)	Nettobedarf Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittsgrösse der Unterstützungseinheit
Total aller Dossiers	2311	1884	2174	1,56
Stationäre Einrichtungen, Heime	3780	2631	3302	1,08
Besondere Wohnformen	1825	1586	1896	1,17
Total Privathaushalte	2300	1874	2078	1,62
Einpersonendossiers	2046	1762	1863	1,00
Alleinlebende	2206	2000	2038	1,00
Nicht-Alleinlebende	1545	1330	1513	1,00
Einelternfamilien	3494	2375	2538	2,69
Einelternfamilien mit 1 Kind	3110	2133	2264	2,00
Einelternfamilien mit 2 Kindern	3763	2400	2579	3,00
Einelternfamilien mit 3 und mehr Kindern	4467	3280	3343	4,30
Paare mit Kind/ern	4383	2647	2839	4,25
Paare mit 1 Kind	3701	2479	2624	3,00
Paare mit 2 Kindern	4264	2464	2611	4,00
Paare mit 3 und mehr Kindern	4970	3059	3227	5,45
Paare ohne Kind	3056	1986	2199	2,00
Andere	–	1458	1695	2,56

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Anteil ohne Angaben: 2,5%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Gesamter Auszahlungsbetrag nach Dossierstruktur, 2022

TA 3.2.4.3

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)
Total aller Dossiers	18 732	21 881
Stationäre Einrichtungen, Heime	23 405	32 025
Besondere Wohnformen	11 857	16 141
Total Privathaushalte	18 726	21 090
Einpersonendossiers	16 788	18 209
Alleinlebende	20 232	20 177
Nicht-Alleinlebende	12 205	14 272
Einelternfamilien	24 927	27 160
Einelternfamilien mit 1 Kind	20 958	23 357
Einelternfamilien mit 2 Kindern	26 350	28 431
Einelternfamilien mit 3 und mehr Kindern	36 827	36 961
Paare mit Kind/ern	26 857	31 725
Paare mit 1 Kind	22 915	27 292
Paare mit 2 Kindern	25 254	29 223
Paare mit 3 und mehr Kindern	33 447	37 539
Paare ohne Kind	20 130	22 721
Andere	11 791	16 520

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Anteil ohne Angaben: 1,5%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrössenklassen, 2022

TA3.2.4.4

	Median (in Fr.)	Mittelwert (in Fr.)	Durchschnittliche Anzahl Zimmer
Total Kanton	480	557	2,5
Gemeindegrösse nach Einwohnern			
150 000 und mehr ^a	532	629	2,5
50 000–149 999 ^b	459	520	3,0
20 000–49 999	469	534	2,9
10 000–19 999	471	524	3,0
5000–9999	450	492	3,2
2000–4999	426	469	3,2
1000–1999	414	434	3,4
Weniger als 1000	378	422	3,3

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Anteil ohne Angaben: 5,5%

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2022

TA3.2.4.5

	Median (in Fr.)
Total Privathaushalte	41,6
Einpersonendossiers	43,6
Alleinlebende	45,1
Nicht-Alleinlebende	40,1
Eielfamilien	38,5
Eielfamilien mit 1 Kind	40,2
Eielfamilien mit 2 Kindern	37,2
Eielfamilien mit 3 und mehr Kindern	35,7
Paare mit Kind(ern)	35,6
Paare mit 1 Kind	37,1
Paare mit 2 Kindern	35,8
Paare mit 3 und mehr Kindern	33,9
Paare ohne Kind	40,1
Andere	35,6

Nur Dossiers mit positivem Nettobedarf. Nur reguläre Dossiers.

Anteil ohne Angaben: 9,4%

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Haushaltsquote der Sozialhilfe nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2022

TA3.2.4.6

	Total Kanton	Gemeindegrösse nach Einwohnern							
		150 000 und mehr ^a	50 000–149 999 ^b	20 000–49 999	10 000–19 999	5000–9999	2000–4999	1000–1999	weniger als 1000
Total Privathaushalte	3,4	4,7	5,8	3,2	2,6	2,2	1,9	1,2	1,0
Haushalte ohne Minderjährige	3,2	4,4	5,3	2,9	2,4	2,1	1,8	1,2	0,9
Eine erwachsene Person	4,2	5,3	6,6	3,9	3,2	3,0	2,8	1,4	1,4
Zwei Erwachsene verheiratet, ohne Minderjährige	0,5	1,0	1,3	0,6	0,4	0,3	0,2	0,1	0,2
Zwei Erwachsene nicht verheiratet, ohne Minderjährige	3,0	3,6	5,1	2,8	2,6	2,2	1,9	1,9	1,0
Drei oder mehr Erwachsene ohne Minderjährige	4,1	6,3	7,9	3,7	3,2	2,6	2,0	2,8	1,3
Haushalte mit Minderjährigen	4,0	5,6	7,6	3,9	3,4	2,6	2,1	1,2	1,0
Eine erwachsene Person mit Minderjährigen	17,8	20,7	27,3	18,5	16,0	13,8	11,4	6,6	3,4
Zwei Erwachsene verheiratet, mit Minderjährigen	1,3	2,1	3,6	1,0	0,9	0,7	0,5	0,2	0,2
Zwei Erwachsene nicht verheiratet, mit Minderjährigen	5,2	5,7	6,7	6,5	5,3	3,8	4,1	1,7	2,0
Drei oder mehr Erwachsene mit Minderjährigen	3,7	5,1	6,9	3,5	3,4	2,6	1,8	2,0	2,4

Personen unter 18 Jahren gelten als Minderjährige und ab 18 Jahren als Erwachsene

Haushaltsquote: Anteil der unterstützten Privathaushalte mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr an allen Privathaushalten gemäss der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) am 31.12. des Vorjahres

Anteil ohne Angaben: 0,0%

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Altersklassen, 2022

TA3.3.1

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Altersklasse									
			0–17 Jahre		18–25 Jahre		26–35 Jahre		36–45 Jahre		46 und mehr Jahre	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Total	27 951	100,0	9 242	33,1	3 572	12,8	5 402	19,3	4 754	17,0	4 981	17,8
Asylbereich	5 184	100,0	1 825	35,2	1 248	24,1	1 041	20,1	570	11,0	500	9,6
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1 561	100,0	392	25,1	314	20,1	443	28,4	273	17,5	139	8,9
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	3 623	100,0	1 433	39,6	934	25,8	598	16,5	297	8,2	361	10,0
Flüchtlingsbereich	4 516	100,0	2 347	52,0	452	10,0	835	18,5	608	13,5	274	6,1
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	3 979	100,0	2 089	52,5	364	9,1	709	17,8	564	14,2	253	6,4
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	537	100,0	258	48,0	88	16,4	126	23,5	44	8,2	21	3,9
Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	6 276	100,0	1 722	27,4	592	9,4	1 555	24,8	1 322	21,1	1 085	17,3
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	3 633	100,0	1 100	30,3	308	8,5	995	27,4	828	22,8	402	11,1
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	690	100,0	144	20,9	94	13,6	195	28,3	147	21,3	110	15,9
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 953	100,0	478	24,5	190	9,7	365	18,7	347	17,8	573	29,3
Status S	10 955	100,0	3 181	29,0	1 148	10,5	1 597	14,6	2 027	18,5	3 002	27,4
Nothilfereich	1 020	100,0	167	16,4	132	12,9	374	36,7	227	22,3	120	11,8

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2022; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2022

© BFS 2023

Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2022

TA3.3.2

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Männer		Frauen	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Total	27 931	100,0	13 167	47,1	14 764	52,9
Asylbereich	5 183	100,0	3 236	62,4	1 947	37,6
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1 560	100,0	1 017	65,2	543	34,8
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	3 623	100,0	2 219	61,2	1 404	38,8
Flüchtlingsbereich	4 514	100,0	2 329	51,6	2 185	48,4
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	3 977	100,0	2 013	50,6	1 964	49,4
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	537	100,0	316	58,8	221	41,2
Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	6 276	100,0	3 196	50,9	3 080	49,1
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	3 633	100,0	1 908	52,5	1 725	47,5
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	690	100,0	344	49,9	346	50,1
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 953	100,0	944	48,3	1 009	51,7
Status S	10 938	100,0	3 635	33,2	7 303	66,8
Nothilfebereich	1 020	100,0	771	75,6	249	24,4

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2022; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2022

© BFS 2023

Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Zivilstand, 2022

TA3.3.3

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Zivilstand									
			Ledig		Verheiratet ^a		Getrennt		Verwitwet		Geschieden	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Total	16 815	100,0	7 427	44,2	7 077	42,1	369	2,2	580	3,4	1 362	8,1
Asylbereich	3 125	100,0	1 821	58,3	1 119	35,8	31	1,0	67	2,1	87	2,8
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1 032	100,0	541	52,4	438	42,4	9	0,9	7	0,7	37	3,6
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	2 093	100,0	1 280	61,2	681	32,5	22	1,1	60	2,9	50	2,4
Flüchtlingsbereich	2 150	100,0	885	41,2	1 127	52,4	39	1,8	25	1,2	74	3,4
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	1 875	100,0	686	36,6	1 066	56,9	35	1,9	24	1,3	64	3,4
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	275	100,0	199	72,4	61	22,2	4	1,5	1	0,4	10	3,6
Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	4 511	100,0	2 149	47,6	1 819	40,3	129	2,9	126	2,8	288	6,4
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2 520	100,0	1 116	44,3	1 166	46,3	68	2,7	25	1,0	145	5,8
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	544	100,0	337	61,9	142	26,1	19	3,5	6	1,1	40	7,4
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 447	100,0	696	48,1	511	35,3	42	2,9	95	6,6	103	7,1
Status S	7 029	100,0	2 572	36,6	3 012	42,9	170	2,4	362	5,2	913	13,0

^a Verheiratet: inkl. In eingetragener Partnerschaft

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2022

© BFS 2023

Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Herkunftscontinent, 2022

TA3.3.4

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Afrika		Asien		Europa		Amerika		Unbekannt/andere	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Total	27 808	100,0	5 985	21,5	8 797	31,6	12 749	45,8	136	0,5	141	0,5
Asylbereich	5 137	100,0	1 090	21,2	3 394	66,1	541	10,5	92	1,8	20	0,4
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1 550	100,0	246	15,9	745	48,1	464	29,9	84	5,4	11	0,7
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	3 587	100,0	844	23,5	2 649	73,9	77	2,1	8	0,2	9	0,3
Flüchtlingsbereich	4 487	100,0	1 470	32,8	2 026	45,2	930	20,7	13	0,3	48	1,1
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	3 952	100,0	1 187	30,0	1 854	46,9	850	21,5	13	0,3	48	1,2
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	535	100,0	283	52,9	172	32,1	80	15,0	0	0,0	0	0,0
Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	6 209	100,0	3 050	49,1	2 738	44,1	378	6,1	17	0,3	26	0,4
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	3 593	100,0	1 852	51,5	1 534	42,7	181	5,0	12	0,3	14	0,4
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	688	100,0	438	63,7	216	31,4	32	4,7	0	0,0	2	0,3
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 928	100,0	760	39,4	988	51,2	165	8,6	5	0,3	10	0,5
Status S	10 955	100,0	26	0,2	127	1,2	10 795	98,5	5	0,0	2	0,0
Nothilfereich	1 020	100,0	349	34,2	512	50,2	105	10,3	9	0,9	45	4,4

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2022; SEM – Monitoring Sozialhilfestopp 2022

© BFS 2023

Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2022

TA3.3.5

Aufenthaltsstatus und -dauer	Total		Erwerbspersonen		Erwerbslose		Nichterwerbspersonen	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Total	10 370	100,0	2 886	27,8	1 735	16,7	5 749	55,4
Asylbereich	3 641	100,0	740	20,3	321	8,8	2 580	70,9
Asylsuchende mit laufendem Verfahren	1 169	100,0	10	0,9	37	3,2	1 122	96,0
Vorläufig Aufgenommene –7 Jahre	2 472	100,0	730	29,5	284	11,5	1 458	59,0
Flüchtlingsbereich	2 218	100,0	435	19,6	453	20,4	1 330	60,0
Flüchtlinge mit Asyl –5 Jahre	1 937	100,0	333	17,2	405	20,9	1 199	61,9
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge –7 Jahre	281	100,0	102	36,3	48	17,1	131	46,6
Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	4 511	100,0	1 711	37,9	961	21,3	1 839	40,8
Flüchtlinge mit Asyl +5 Jahre	2 479	100,0	1 111	44,8	538	21,7	830	33,5
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge +7 Jahre	541	100,0	173	32,0	159	29,4	209	38,6
Vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	1 491	100,0	427	28,6	264	17,7	800	53,7
Status S	7 787	100,0	649	8,3	868	11,1	6 270	80,5

Personen ab 15 Jahren. Nichterwerbspersonen: Inkl. Personen in Lehre. Erwerbslose: Inkl. Personen im Beschäftigungsprogramm.

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik 2022

© BFS 2023

ALBV: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen nach Bezirk, 2022

TA 3.4.1

	Alimentenbevorschussung		
	Dossiers	Unterstützte Personen	Anteil an der Bevölkerung in %
Total*	4277	9235	0,59
Bezirk			
Affoltern	94	209	0,37
Andelfingen	72	153	0,48
Bülach	465	1017	0,64
Dielsdorf	299	655	0,71
Hinwil	315	692	0,70
Horgen	243	519	0,40
Meilen	150	341	0,32
Pfäffikon	138	310	0,50
Uster	323	690	0,50
Winterthur	639	1359	0,78
Dietikon	323	687	0,72
Zürich	1245	2668	0,63

* Das Total der Bezirke entspricht nicht dem Kantonstotal, da auch jene Dossiers und Personen mitgezählt wurden, die infolge eines Umzugs in eine andere Gemeinde zweimal erfasst sind. Beim Kantonstotal werden sie nur einmal gezählt.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2022

TA 3.4.2

Alimentenbevorschussung	Anrechenbares Monatseinkommen (Fr./Monat)		Zugesprochene Leistung (Fr./Monat)	
	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert
Total Kanton Zürich	4124	4064	774	807
Elternteil mit 1 Kind	4088	4000	704	670
Elternteil mit 2 Kindern	3875	3913	1206	1175
Elternteil mit 3 oder mehr Kindern	3501	3505	1278	1383
Kinder und junge Erwachsene allein	5007	4684	641	610
Andere	1765	2726	591	637

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

ALBV: Zivilstand der antragstellenden Personen, 2022

TA 3.4.3

	Alimentenbevorschussung	
	Absolut	In %
Total	4277	100,0
Ledig	1762	41,2
Verheiratet/In eingetragener Partnerschaft	471	11,0
Getrennt	420	9,8
Verwitwet	13	0,3
Geschieden	1609	37,6

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Klassen zu 6 Monaten), 2022

TA 3.4.4.1

Alimentenbevorschussung			
Monate		Absolut	In %
Total		981	100,0
bis und mit 6		82	8,9
7–12		105	11,4
13–18		106	11,5
19–24		101	11,0
25–30		75	8,1
31–36		71	7,7
37–42		50	5,4
43–48		33	3,6
49–54		39	4,2
55–60		23	2,5
61–66		20	2,2
67–72		24	2,6
73–78		11	1,2
79–84		16	1,7
85–90		11	1,2
91–96		13	1,4
97–102		9	1,0
103–108		15	1,6
über 108		117	12,7

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Median und Mittelwert in Monaten), 2014–2022

TA 3.4.4.2

Alimentenbevorschussung	N	Mittelwert	Median
2014	829	34,0	20,0
2015	982	38,4	23,0
2016	1020	41,2	28,0
2017	980	40,9	27,0
2018	1038	45,0	30,0
2019	1026	46,6	29,0
2020	927	45,3	25,0
2021	981	43,0	26,0
2022	921	47,3	30,0

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

**ALBV: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Gemeindegrössenklassen
(Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2022**

TA 3.4.5

Gemeindegrösse nach Einwohnern	Alimentenbevorschussung	
	Fr./Monat	
	Median	Mittelwert
Total Kanton Zürich	774	807
Gemeindegrösse nach Einwohnern		
150 000 und mehr ^a	750	775
50 000–149 999 ^b	703	761
20 000–49 999	800	799
10 000–19 999	797	835
5000–9999	800	826
2000–4999	818	898
1000–1999	906	917
Weniger als 1000	703	800

^a Stadt Zürich^b Stadt Winterthur

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2021

Laufende Preise, in Mio. Fr.

TA 4.1

Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Alters- und Invaliditätsbeihilfen	Familienbeihilfen	Alimentenbevorschussung	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Total
2003	413,7	51,0	10,6	21,5	337,1	834,0
2004	448,2	52,6	10,9	23,9	423,7	959,3
2005	475,1	54,9	11,2	24,3	453,3	1018,7
2006	488,2	56,0	11,4	24,8	468,7	1049,2
2007	506,7	56,4	10,9	23,6	457,2	1054,7
2008	594,8	49,4	10,2	22,9	455,0	1132,3
2009	632,5	49,2	8,7	22,2	406,6	1119,1
2010	667,8	48,0	9,1	21,6	460,6	1207,1
2011	717,5	53,0	9,4	19,8	466,9	1266,6
2012	744,6	54,1	8,4	20,2	467,2	1294,5
2013	767,1	53,3	39,9	36,5	428,9	1325,6
2014	791,6	56,0	65,1	37,5	487,7	1437,8
2015	803,8	50,6	47,8	37,8	508,6	1448,6
2016	824,1	50,7	33,0	37,0	505,8	1450,6
2017	842,0	51,5	0,0	36,9	523,3	1453,8
2018	875,6	42,3	0,0	25,9	559,3	1503,2
2019	896,5	41,7	0,0	25,6	548,8	1512,6
2020	924,9	43,9	0,0	25,6	544,9	1539,3
2021	942,0	45,3	0,0	34,6	534,1	1556,0

Quelle: BFS – Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn; Stand der Datenbank: 28.07.2023

© BFS 2023

Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2002–2022

TA 4.2

	Zusatzleistungen zur AHV				Zusatzleistungen zur IV			
	im ganzen Jahr		im Stichmonat Dezember		im ganzen Jahr		im Stichmonat Dezember	
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen
2002			19 409	21 586			10 781	12 765
2003			19 166	21 206			11 442	13 730
2004			19 843	22 182			12 332	14 999
2005			20 486	22 974			13 726	16 928
2006			20 728	23 316			13 987	17 347
2007			21 086	23 772			14 339	17 814
2008	24 298	26 894	21 482	23 911	15 998	19 815	14 633	18 058
2009	24 713	27 458	21 932	24 482	16 136	19 985	14 901	18 372
2010	25 583	28 313	22 685	25 239	16 612	20 294	15 310	18 661
2011	26 427	29 262	23 570	26 260	17 055	20 873	15 768	19 265
2012	26 985	29 884	24 294	27 083	17 274	21 043	16 045	19 462
2013	27 936	30 932	24 832	27 690	17 721	21 451	16 376	19 757
2014	28 534	31 648	25 431	28 375	17 810	21 489	16 447	19 758
2015	29 073	32 313	25 827	28 910	17 720	21 241	16 406	19 596
2016	29 427	32 619	26 436	29 465	17 651	21 025	16 285	19 389
2017	30 406	33 837	27 355	29 138	17 912	21 364	16 474	18 399
2018	29 143	32 470	26 231	29 378	17 173	20 197	16 078	18 813
2019	31 056	34 810	28 046	31 627	17 660	20 866	16 659	19 677
2020	32 002	36 043			17 693	21 097		
2021	31 921	36 076			18 380	21 544		
2022	31 554	35 638			18 411	21 381		

	Alimentenbevorschussung		Kleinkinderbetreuungsbeiträge		Wirtschaftliche Sozialhilfe	
	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen	Dossiers	Personen
2002	5 096	11 148	1 097	3 012	20 754	36 391
2003	4 900	10 860	1 066	3 183	22 997	39 671
2004	5 162	11 396	1 112	3 340	27 503	47 110
2005	5 410	11 788	1 132	3 416	29 100	49 472
2006	5 340	11 635	1 084	3 343	28 912	48 741
2007	5 421	11 728	1 029	3 251	28 429	47 708
2008	5 316	11 738	902	2 614	26 500	43 557
2009	4 979	10 882	850	2 440	26 684	43 702
2010	5 074	11 030	948	2 918	26 800	43 746
2011	5 043	10 978	953	3 011	26 990	43 592
2012	4 822	10 505	868	2 755	27 248	44 154
2013	4 506	10 312	3 222	11 616	27 824	44 909
2014	4 866	10 656	4 681	17 292	28 347	45 469
2015	4 752	10 502	4 284	15 991	29 009	46 227
2016	4 804	10 404	3 130	11 807	29 706	47 344
2017	4 767	10 307	0	0	30 690	48 893
2018	4 700	10 156	0	0	30 979	48 613
2019	4 524	9 799	0	0	30 501	47 773
2020	4 537	9 749	0	0	30 804	48 160
2021	4 380	9 433	0	0	30 083	47 072
2022	4 277	9 235	0	0	28 042	43 686

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Beziehende von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2022**TA 4.3**

	Anzahl Personen	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in %
2010	98 038	7,2
2011	99 390	7,2
2012	100 362	7,2
2013	110 862	7,9
2014	117 962	8,3
2015	115 207	7,9
2017	108 687	7,3
2018	104 924	7,0
2019	107 133	7,0
2020	108 791	7,1
2021	107 903	6,9
2022	104 322	6,7

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Anteil Dossiers mit fehlender Versichertennummer der antragstellenden Person nach Leistungstyp, 2022**TA 4.4**

	Dossiers	Anteil in %
Sozialhilfe	33	0,1
Alimentenbevorschussung	16	0,4
Zusatzleistungen zur Altersrente ^a	1	0,0
Zusatzleistungen zur IV	0	0,0
Zusatzleistungen zur Hinterbliebenenrente	0	0,0

^a Fehlende unterjährige Dossiers

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2022

TA 4.5

Leistungstyp	Art des Mehrfachbezugs	Dossiers in %
Sozialhilfe	Total	100,0
	Nur Sozialhilfe	87,8
	Sozialhilfe und ALBV	4,2
	Sozialhilfe, ALBV und ZL AV	0,0
	Sozialhilfe, ALBV und ZL IV	0,1
	Sozialhilfe, ALBV und ZL HV	0,0
	Sozialhilfe und ZL AV	2,4
	Sozialhilfe und ZL IV	5,2
	Sozialhilfe und ZL HV	0,3
Alimentenbevorschussung	Total	100,0
	Nur ALBV	68,0
	ALBV und Sozialhilfe	27,5
	ALBV, Sozialhilfe und ZL AV	0,0
	ALBV, Sozialhilfe und ZL IV	0,8
	ALBV, Sozialhilfe und ZL HV	0,1
	ALBV und ZL AV	0,0
	ALBV und ZL IV	3,2
	ALBV und ZL HV	0,3
Zusatzleistungen zur Altersrente	Total	100,0
	Nur ZL AV	97,8
	ZL AV und Sozialhilfe	2,2
	ZL AV, Sozialhilfe und ALBV	0,0
	ZL AV und ALBV	0,0
Zusatzleistungen zur IV	Total	100,0
	Nur ZL IV	91,2
	ZL IV und Sozialhilfe	7,9
	ZL IV, Sozialhilfe und ALBV	0,7
	ZL IV und ALBV	0,2
Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente	Total	100,0
	Nur ZL HV	89,8
	ZL HV und Sozialhilfe	8,7
	ZL HV, Sozialhilfe und ALBV	1,2
	ZL HV und ALBV	0,3

ALBV=Alimentenbevorschussung; ZL AV=Zusatzleistungen zur Altersrente; ZL IV=Zusatzleistungen zur IV; ZL HV=Zusatzleistungen zur Hinterlassenenversicherung. KKBB wurden per Ende April 2016 abgeschafft. Aufgrund der Übergangsbestimmungen wurden KKBB noch bis Ende September 2016 ausbezahlt.

Verteilung über die Bezugsdauerklassen nach verschiedenen Charakteristika (Fortsetzung nächste Seite) **TA6.1**

Dossiertyp	Erwerbs-situation	Gemeindegrösse nach Einwohnern	Nationalität	Bezugsdauer bis unter 1 Jahr	Bezugsdauer 1 bis unter 3 Jahre	Bezugsdauer 3 bis unter 6 Jahre	Bezugsdauer 6 bis unter 9 Jahre	Bezugsdauer 9 Jahre und mehr	
Total				27,8	27,0	23,1	10,3	11,9	
Einpersonendossier	Erwerbstätig	weniger als 5000	Schweizer	34,5	31,0	20,0	9,7	4,8	
			Ausländer	44,7	32,2	19,1	–	–	
		5000–9999	Schweizer	31,1	37,5	17,2	8,4	5,7	
			Ausländer	34,1	39,5	19,6	4,7	2,2	
		10 000–19 999	Schweizer	31,6	32,4	20,6	6,8	8,6	
			Ausländer	38,1	35,3	19,6	3,1	3,9	
	20 000–99 999	Schweizer	31,8	31,2	18,8	9,0	9,3		
		Ausländer	32,5	40,6	16,3	5,9	4,7		
	100 000 und mehr	Schweizer	29,3	30,0	20,7	8,6	11,5		
		Ausländer	31,8	24,7	32,3	6,0	5,3		
	Erwerbslos	weniger als 5000	Schweizer	32,8	29,3	22,4	9,2	6,3	
			Ausländer	45,3	27,4	14,7	6,3	6,3	
		5000–9999	Schweizer	29,8	29,8	18,8	12,1	9,4	
			Ausländer	36,9	33,6	18,0	6,5	5,1	
		10 000–19 999	Schweizer	27,9	27,7	19,8	11,8	12,8	
			Ausländer	28,9	32,0	17,4	10,5	11,3	
		20 000–99 999	Schweizer	29,4	30,1	16,5	12,5	11,6	
			Ausländer	30,0	26,0	22,9	6,6	14,6	
		100 000 und mehr	Schweizer	26,5	26,4	20,8	10,3	15,9	
			Ausländer	30,5	22,6	24,2	9,1	13,7	
		Nicht-erwerbstätig	weniger als 5000	Schweizer	32,0	34,6	17,6	7,1	8,8
				Ausländer	31,9	31,3	25,3	8,4	–
	5000–9999		Schweizer	28,4	31,9	22,3	8,8	8,6	
			Ausländer	38,1	28,8	23,1	6,4	3,6	
	10 000–19 999		Schweizer	27,9	32,3	19,4	11,3	9,1	
			Ausländer	29,6	29,4	20,2	9,0	11,8	
	20 000–99 999		Schweizer	28,0	27,6	19,8	11,5	13,1	
			Ausländer	27,5	30,4	22,5	11,1	8,4	
	100 000 und mehr		Schweizer	19,5	23,3	21,3	13,2	22,8	
			Ausländer	22,3	19,5	26,4	10,8	21,0	
Paare ohne Kind	Erwerbstätig		weniger als 5000	Schweizer	–	–	–	–	–
				Ausländer	40,0	40,0	–	–	–
		5000–9999	Schweizer	46,7	–	–	–	–	
			Ausländer	24,5	36,7	14,3	18,4	–	
		10 000–19 999	Schweizer	48,3	–	20,7	–	–	
			Ausländer	28,9	26,7	13,3	15,6	15,6	
	20 000–99 999	Schweizer	28,0	24,0	36,0	–	–		
		Ausländer	25,0	20,8	22,9	–	20,8		
	100 000 und mehr	Schweizer	27,9	14,0	20,9	16,3	20,9		
		Ausländer	16,9	28,9	34,9	–	13,3		
	Erwerbslos	weniger als 5000	Schweizer	–	60,0	–	–	–	
			Ausländer	47,6	38,1	–	–	–	
		5000–9999	Schweizer	35,3	35,3	–	–	–	
			Ausländer	30,8	26,9	23,1	–	–	
		10 000–19 999	Schweizer	–	33,3	22,2	–	–	
			Ausländer	32,1	35,8	–	15,1	11,3	
		20 000–99 999	Schweizer	25,9	33,3	–	–	–	
			Ausländer	31,4	33,3	13,7	–	11,8	
		100 000 und mehr	Schweizer	25,3	25,3	17,3	16,0	16,0	
			Ausländer	31,9	21,9	22,5	8,8	15,0	
		Nicht-erwerbstätig	weniger als 5000	Schweizer	47,1	–	–	–	–
				Ausländer	20,4	32,7	34,7	–	–
	5000–9999		Schweizer	–	40,9	–	–	–	
			Ausländer	23,9	32,4	19,7	12,7	11,3	
	10 000–19 999		Schweizer	36,7	–	36,7	–	–	
			Ausländer	19,0	32,0	19,0	17,0	13,0	
	20 000–99 999		Schweizer	26,8	26,8	19,5	–	19,5	
			Ausländer	31,8	20,5	26,1	11,4	10,2	
	100 000 und mehr		Schweizer	15,1	22,4	27,1	12,5	22,9	
			Ausländer	18,3	19,1	32,7	11,6	18,3	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Verteilung über die Bezugsdauerklassen nach verschiedenen Charakteristika (Fortsetzung)

TA6.1

Dossiertyp	Erwerbs-situation	Gemeindegrösse nach Einwohnern	Nationalität	Bezugsdauer bis unter 1 Jahr	Bezugsdauer 1 bis unter 3 Jahre	Bezugsdauer 3 bis unter 6 Jahre	Bezugsdauer 6 bis unter 9 Jahre	Bezugsdauer 9 Jahre und mehr	
Einelfamilien	Erwerbstätig	weniger als 5000	Schweizer	27,0	32,6	20,2	12,4	7,9	
			Ausländer	31,8	30,3	21,2	12,1	.	
		5000–9999	Schweizer	26,4	33,3	21,5	10,4	8,3	
			Ausländer	21,2	25,1	30,7	16,2	6,7	
		10 000–19 999	Schweizer	22,6	28,2	26,6	14,7	7,9	
			Ausländer	17,8	28,6	29,0	13,7	10,8	
		20 000–99 999	Schweizer	27,7	28,4	22,7	9,9	11,3	
			Ausländer	20,0	30,8	26,7	12,1	10,4	
		100 000 und mehr	Schweizer	21,5	23,8	23,5	16,9	14,2	
			Ausländer	12,6	20,6	34,7	17,6	14,5	
		Erwerbslos	weniger als 5000	Schweizer	31,6	57,9	–	–	–
				Ausländer	–	38,5	–	–	–
			5000–9999	Schweizer	42,3	28,8	19,2	–	–
				Ausländer	27,0	27,0	30,2	–	9,5
			10 000–19 999	Schweizer	17,6	43,2	16,2	16,2	–
				Ausländer	23,7	23,7	22,7	14,4	15,5
			20 000–99 999	Schweizer	31,1	37,8	17,6	–	8,1
				Ausländer	27,5	29,4	24,5	8,8	9,8
	100 000 und mehr		Schweizer	22,5	23,5	22,5	18,5	13,0	
			Ausländer	18,6	20,4	34,3	15,1	11,6	
	Nicht-erwerbstätig		weniger als 5000	Schweizer	29,1	29,1	21,8	12,7	–
				Ausländer	23,9	26,9	29,9	16,4	–
		5000–9999	Schweizer	26,3	24,6	34,7	5,1	9,3	
			Ausländer	20,9	34,3	24,6	13,4	6,7	
		10 000–19 999	Schweizer	25,0	22,7	22,0	12,9	17,4	
			Ausländer	23,1	31,7	24,1	8,5	12,6	
		20 000–99 999	Schweizer	16,9	28,8	35,6	5,9	12,7	
			Ausländer	26,0	23,3	23,3	13,3	14,0	
		100 000 und mehr	Schweizer	20,0	21,8	21,2	17,4	19,6	
			Ausländer	19,5	19,5	36,0	13,6	11,3	
Paare mit Kind		Erwerbstätig	weniger als 5000	Schweizer	34,8	47,8	–	–	–
				Ausländer	18,0	40,4	21,3	13,5	6,7
	5000–9999		Schweizer	26,9	38,8	17,9	13,4	–	
			Ausländer	27,4	33,8	19,7	10,2	8,9	
	10 000–19 999		Schweizer	21,1	27,8	22,2	17,8	11,1	
			Ausländer	18,8	35,3	27,6	12,9	5,5	
	20 000–99 999		Schweizer	29,8	33,3	19,0	–	11,9	
			Ausländer	21,1	33,3	27,9	10,8	6,9	
	100 000 und mehr		Schweizer	18,6	27,5	26,3	14,4	13,2	
			Ausländer	15,3	17,8	43,9	15,1	7,9	
	Erwerbslos		weniger als 5000	Schweizer	–	–	–	–	–
				Ausländer	–	40,7	40,7	–	–
			5000–9999	Schweizer	46,2	23,1	–	–	–
				Ausländer	25,9	34,5	19,0	13,8	–
			10 000–19 999	Schweizer	33,3	33,3	19,4	–	–
				Ausländer	22,5	31,5	22,5	14,6	9,0
			20 000–99 999	Schweizer	–	30,0	33,3	–	–
				Ausländer	31,6	35,8	14,7	9,5	8,4
		100 000 und mehr	Schweizer	24,1	24,8	25,5	15,2	10,3	
			Ausländer	23,1	21,1	33,8	13,4	8,6	
		Nicht-erwerbstätig	weniger als 5000	Schweizer	39,1	30,4	–	–	–
				Ausländer	21,1	36,8	27,6	9,2	–
	5000–9999		Schweizer	31,0	37,9	15,5	10,3	–	
			Ausländer	27,3	32,7	18,8	7,3	13,9	
	10 000–19 999		Schweizer	17,4	27,5	15,9	18,8	20,3	
			Ausländer	22,8	31,6	24,2	12,6	8,8	
	20 000–99 999		Schweizer	24,0	40,0	–	12,0	22,0	
			Ausländer	26,6	28,5	29,1	7,0	8,9	
	100 000 und mehr		Schweizer	16,8	23,3	24,3	18,8	16,8	
			Ausländer	17,3	20,7	40,1	13,1	8,7	

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2022

© BFS 2023

Inhaltsverzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten

Tabellen

T0.1	Die wichtigsten Quoten im Überblick, 2022	13
T2.1	Kennzahlen nach Gemeindegrössen, 2021	23
T3.1.1	Übersicht über das Leistungssystem für Zusatzleistungen zur AHV/IV (Stand 2022)	29
T3.1.2	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anzahl Dossiers, unterstützte Personen und Bezugsquoten nach Rentenart und Gemeindegrössenklasse, 2022	31
T3.1.3	Anteile der Dossiers in Heimen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart, 2022	34
T3.1.4	Durchschnittliche Zusatzleistungen nach Gemeindegrössenklasse und Rentenart (Median in Franken pro Monat), 2022	37
T3.2.1	Übersicht über das Leistungssystem für Sozialhilfe (Stand 01.01.2022)	39
T3.2.2	Sozialhilfedossiers, unterstützte Personen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Dossier nach Gemeindegrössenklasse, 2022	43
T3.3.1	Unterstützte Personen ¹ des Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereichs und des Bereichs wirtschaftliche Sozialhilfe im Überblick, 2022	57
T3.3.2	Anzahl unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, 2021–2022	61
T3.3.3	Anzahl unterstützte Personen im Nothilfebereich, 2021–2022	62
T3.4.1	Übersicht über das Leistungssystem für Alimentenbevorschussung (Stand 2022)	65
T3.4.2	ALBV: Anzahl Dossiers und Anzahl unterstützte Personen nach Gemeindegrössenklasse, 2022	65
T 4.1	Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2022	70

Grafiken

G2.1	Wirtschaftswachstum in der Schweiz, 1996–2021	20
G2.2	Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten nach Branchen	21
G2.3	Ausländeranteile, 2010–2021	21
G2.4	Anzahl anerkannte Flüchtlinge (AF) und vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA)	21
G2.5	Erwerbstätigenquote und Arbeitslosenquote	22
G2.6	Anzahl Aussteuerungen	22
G2.7	Altersstruktur der Wohnbevölkerung Ende 2021	23
G2.8	Berichtigte Steuerkraft je Einwohner/in nach Gemeindegrössenklassen (Einwohnerzahl)	24
G3.1	Modell des Systems der sozialen Sicherheit	27
G3.1.1	Berechnungsschema Zusatzleistungen zur AHV/IV	28
G3.1.2	Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezugsquoten in der Gesamtbevölkerung, 2008–2022	30
G3.1.3	Zusatzleistungen zur AHV und IV: Entwicklung der Bezugsquoten in der Gesamtbevölkerung, 2008–2022	32
G3.1.4	Dossiers mit Zusatzleistungen nach Dossierstruktur und Rentenart, 2022	33
G3.1.5	Anteile der Personen in Heimen an allen Beziehenden nach Altersklassen, 2022	33
G3.1.6	Verteilung der Personen mit Zusatzleistungen nach Rentenart, Nationalität und Geschlecht, 2022	34
G3.1.7	Bezugsquoten der Personen ab 65 Jahren mit Zusatzleistungen zur AHV nach Nationalität und Geschlecht, 2022	35
G3.1.8	Bezugsquoten der Personen mit Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2022	36
G3.1.9	Veränderung der Bezugsquoten der Zusatzleistungen zur AHV nach Altersklassen und Geschlecht, 2017 und 2022	36

G3.1.10	Bezugsquoten der antragstellenden Personen mit Zusatzleistungen zur IV nach Alter und Geschlecht, 2022	36	G3.2.15	Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität, 2022	51
G3.1.11	Durchschnittliche Zusatzleistungen und Anzahl Dossiers nach Dossierstruktur, 2022	38	G3.2.16	Erwerbssituation nach Geschlecht und Nationalität	51
G3.1.12	Anrechenbares Einkommen pro Dossier nach Wohnsituation und Rentenart, 2022	38	G3.2.17	Antragstellende Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach Erwerbssituation und Dossierstruktur, 2022	52
G3.1.13	Bezugsdauer der laufenden und der abgeschlossenen Dossiers mit Zusatzleistungen, 2022	38	G3.2.18	Deckungsquote nach Dossierstruktur, 2022	53
G3.2.1	Bedarfsrechnung Sozialhilfe	41	G3.2.19	Gesamter Auszahlungsbetrag pro Jahr nach Dossierstruktur, 2022	53
G3.2.2	Sozialhilfe: Entwicklung der Sozialhilfequote, 2005–2022	42	G3.2.20	Sozialhilfedossiers und unterstützte Personen nach Wohnstatus, 2022	54
G3.2.3	Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Gemeindegrössenklasse in Prozent aller Dossiers, 2022	44	G3.2.21	Mietkosten pro Zimmer und durchschnittliche Anzahl Zimmer nach Dossierstruktur, 2022	55
G3.2.4	Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers, 2022	44	G3.2.22	Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2022	55
G3.2.5	Kumulative Anteile der abgeschlossenen und der laufenden Sozialhilfedossiers nach Bezugsdauer, 2022	45	G3.2.23	Haushaltsquote nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2022	56
G3.2.6	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen, 2022	45	G3.3.1	Monatliche Entwicklung der Anzahl Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich 2015–2022, Kanton Zürich	61
G3.2.7	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen, 2022	46	G3.3.2	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Altersklassen, 2022	62
G3.2.8	Sozialhilfequote nach Alter: insgesamt und nach Nationalität, 2022	46	G3.3.3	Unterstützte Personen im Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfebereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Geschlecht, 2022	62
G3.2.9	Sozialhilfequote nach Altersklassen, 2021 und 2022	46	G3.3.4	Unterstützte Personen ab 18 Jahre im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Zivilstand, 2022	63
G3.2.10	Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2022	47	G3.3.5	Unterstützte Personen ab 15 Jahre im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Herkunfts-kontinent, 2022	63
G3.2.11	Sozialhilfequote nach Nationalität und Zivilstand, 2022	48	G3.3.6	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Erwerbs-situation, 2022	63
G3.2.12	Dossiers und Personen nach Dossierstruktur, 2022	49			
G3.2.13	Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklasse, 2022	49			
G3.2.14	Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersgruppen, 2022	50			

G3.4.1	ALBV: Entwicklung Bezugsquoten, 2005–2022	66	G6.3	Bezugsdauer nach Typ der Unterstützungseinheit	82
G3.4.2	Dossierstruktur, 2022	66	G6.4	Bezugsdauer nach Erwerbssituation	83
G3.4.3	ALBV: Unterstützte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2022	66	G6.5	Bezugsdauer nach Gemeindegrösse	83
G3.4.4	ALBV: Nationalität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, 2022	67	G6.6	Bezugsdauer nach Nationalität	83
G3.4.5	ALBV: Anrechenbare Einkommensquellen, 2022	67	G6.7	Heatmap der Verteilung der Personen im erwerbsfähigen Alter in Dossiers mit einer Bezugsdauer von mindestens drei Jahren	84
G3.4.6	ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp, 2022	68	Karten		
G3.4.7	ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers, 2022	68	K0.1	Übersichtskarte: 162 Gemeinden, 12 Bezirke im Kanton Zürich, 2022	10
G4.1	Entwicklung der Dossiers, 2002–2022	70	K2.1	Gemeinden nach Grössenklassen im Kanton Zürich, 2021	24
G4.2	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2022	71	K2.2	Berichtigte Steuerkraft in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2021	25
G4.3	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Altersklassen, 2022	71	K3.1	Bezugsquote der Zusatzleistungen zur AHV in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2022	32
G4.4	Bezugsquote der Sozialhilfe im weiteren Sinne nach Alter, 2011–2022	72	K3.2	Sozialhilfequote in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2022	43
G4.5	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen nach Nationalität und Geschlecht, 2022	72	K4.1	Bezugsquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Gemeinden des Kantons Zürich, 2022	73
G4.6	Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen, 2022	73			
G4.7	Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung	74			
G5.1	Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, pro Kopf, 1995–2021	77			
G5.2	Gesamtausgaben und Ausgaben für Sozialleistungen, 1995–2021	77			
G5.3	Gesamteinnahmen der sozialen Sicherheit, nach Art, 1995–2021	78			
G5.4	Sozialleistungen nach Funktionen, 1995 und 2021	80			
G6.1	Anteil Dossiers an Bezugsdauerklasse pro Jahr	82			
G6.2	Veränderung in der Anzahl Dossiers von 2022 zu 2013 nach Bezugsdauerklassen	82			

Inhaltsverzeichnis der Anhangtabellen

TA 2.1	Gemeindegrössenklassen gemäss STATPOP 31.12.2021	94	TA 3.2.1.2	Wohnstatus der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklassen, 2022	104
TA 3.1.1	Zusatzleistungen zur AHV und zur IV nach Leistungstyp, 2022	95	TA 3.2.1.3	Dossierzugänge und Dossierabgänge nach Altersklassen der antragstellenden Person, 2022	104
TA 3.1.2	Anteile der Dossiers und Personen im Heim und im Privathaushalt nach Gemeindegrössenklassen und Rentenart, 2022	95	TA 3.2.1.4	Beendigungsgründe der abgeschlossenen Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklassen, 2022	104
TA 3.1.3	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Antragstellende Personen nach Zivilstand, 2022	96	TA 3.2.1.5	Bezugsdauer der Sozialhilfedossiers nach Gemeindegrössenklassen, 2022	105
TA 3.1.4.1	Zusatzleistungen zur AHV: Unterstützte Personen nach Altersklassen und Geschlecht, 2022	96	TA 3.2.1.6	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Sozialversicherungsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2022	106
TA 3.1.4.2	Zusatzleistungen zur IV: Antragstellende Personen nach Altersklassen (18–64/65 Jahre) und Geschlecht, 2022	96	TA 3.2.1.7	Anteil der Beziehenden von Sozialversicherungsleistungen nach Altersklassen, Nationalität und Dossierstruktur, 2022	106
TA 3.1.5.1	Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2022	97	TA 3.2.1.8	Anteil der Sozialhilfedossiers, die gleichzeitig Bedarfsleistungen beziehen nach Gemeindegrössenklassen, 2022	107
TA 3.1.5.2	Anzahl Dossiers und monatliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2022	98	TA 3.2.1.9	Altersverteilung innerhalb der Sozialhilfebeziehenden, 2022	107
TA 3.1.6.1	Jährliche Zusatzleistungen zur AHV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2022	99	TA 3.2.2.1	Sozialhilfequoten nach Altersklassen und Gemeindegrössenklassen, 2022	107
TA 3.1.6.2	Jährliche Zusatzleistungen zur IV pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, Dossierstruktur und Leistungstyp (Median und Mittelwert in Franken pro Jahr), 2022	100	TA 3.2.2.2	Sozialhilfequoten nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand und Gemeindegrössenklassen, 2022	108
TA 3.1.7	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Anrechenbares Einkommen pro Monat nach Wohnsituation, Dossierstruktur und Rentenart, 2022	101	TA 3.2.2.3	Dossiers mit Kindern nach Anzahl minderjähriger Kinder und Nationalität, 2022	108
TA 3.1.8	Zusatzleistungen zur AHV/IV: Durchschnittliche jährlich vergütete Krankheitskosten pro Dossier nach Gemeindegrössenklassen, 2022	101	TA 3.2.2.4	Dossiers mit Kindern nach Alter des jüngsten Kindes, 2022	108
TA 3.1.9	Gemeinden mit Gemeindegzuschüssen, 2022	102	TA 3.2.2.5	Sozialhilfequote nach Alter und Nationalität, 2022	109
TA 3.1.10	Zusatzleistungen zur IV: ZL-Bezugsquoten nach Gemeindegrösseklassen, 2022	102	TA 3.2.3.1	Art der Anstellung der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden nach Altersklassen, 2022	110
TA 3.2.1.1	Übersichtstabelle: wirtschaftliche Sozialhilfe 2022	103	TA 3.2.3.2	Situation der Nichterwerbspersonen in der Sozialhilfe nach Altersklassen, 2022	110
			TA 3.2.3.3	Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Altersklassen, 2022	111
			TA 3.2.3.4	Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Nationalität (unterstützte Personen von 18 bis 65 Jahren), 2022	111

TA3.2.3.5	Unterstützte Personen nach Erwerbssituation und höchster abgeschlossener Ausbildung (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2022	112	TA3.3.5	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Erwerbssituation, 2022	118
TA3.2.3.6	Anteil der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person von 15 bis 65 Jahren nach Dossierstruktur und Nationalität, 2022	112	TA3.4.1	ALBV: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen nach Bezirk, 2022	119
TA3.2.3.7	Erwerbssituation nach Gemeindegrössenklassen (Personen von 15 bis 65 Jahren), 2022	112	TA3.4.2	ALBV: Anrechenbares Monatseinkommen und zugesprochene Leistung nach Dossiertyp (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2022	119
TA3.2.3.8	Erwerbssituation der unterstützten Personen nach Altersklassen, 2022	113	TA3.4.3	ALBV: Zivilstand der antragstellenden Personen, 2022	119
TA3.2.3.9	Erwerbseinkommen der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person im Alter von 15 bis 65 Jahren, 2022	113	TA3.4.4.1	ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Klassen zu 6 Monaten), 2022	120
TA3.2.4.1	Deckungsquote nach Erwerbssituation (Antragstellende von 15 bis 65 Jahren), 2022	113	TA3.4.4.2	ALBV: Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers (Median und Mittelwert in Monaten), 2014–2022	120
TA3.2.4.2	Brutto- und Nettobedarf im Stichmonat nach Dossierstruktur, 2022	114	TA3.4.5	ALBV: Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Gemeindegrössenklassen (Median und Mittelwert in Franken pro Monat), 2022	121
TA3.2.4.3	Gesamter Auszahlungsbetrag nach Dossierstruktur, 2022	114	TA4.1	Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn pro Leistung, Kanton Zürich, 2003–2021	121
TA3.2.4.4	Mietkosten pro Zimmer und Anzahl Zimmer nach Gemeindegrössenklassen, 2022	115	TA4.2	Überblick über alle Leistungen: Anzahl Dossiers und unterstützte Personen, 2002–2022	122
TA3.2.4.5	Anteil der Mietkosten am Bruttobedarf, 2022	115	TA4.3	Beziehende von bedarfsabhängigen Sozialleistungen, 2010–2022	123
TA3.2.4.6	Haushaltsquote der Sozialhilfe nach Haushaltstyp und Gemeindegrösse, 2022	116	TA4.4	Anteil Dossiers mit fehlender Versicherungsnummer der antragstellenden Person nach Leistungstyp, 2022	123
TA3.3.1	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Altersklassen, 2022	116	TA4.5	Dossiers nach Leistungstyp und Mehrfachbezug von Leistungen (Details), 2022	124
TA3.3.2	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht, 2022	117	TA6.1	Verteilung über die Bezugsdauerklassen nach verschiedenen Charakteristika	125
TA3.3.3	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Zivilstand, 2022	117			
TA3.3.4	Unterstützte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe, und mit Status S nach Aufenthaltsstatus und Herkunftskontinent, 2022	118			

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer +41 58 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch. www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten. www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten. www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik. www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

+41 58 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Im Sozialbericht des Kantons Zürich wird alljährlich die Entwicklung der Sozialhilfe und der anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufgezeigt. Der Bericht dokumentiert seit 2001 die Leistungen des Kantons zur Bekämpfung der Armut. Grundlage ist die Schweizerische Sozialhilfestatistik mit ihren Informationen zu den Bezügerinnen und Bezügerern von Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV und zur IV und Alimentenbevorschussung. Der Bericht enthält zudem einen Überblick über die Entwicklung, den Stand und die Finanzierung aller bedarfsabhängigen Leistungen im Kanton Zürich. Die Berichterstattung zu den Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs in der Sozialhilfe erfolgt in einem eigenen Abschnitt. In einem Schwerpunktkapitel wird zudem jedes Jahr ein anderes sozialpolitisches Thema vertieft analysiert. Der Sozialbericht dient als Nachschlagewerk bei Fragen rund um die soziale Sicherheit im Kanton Zürich und bietet gesicherte Grundlagen für Entscheide auf kommunaler und kantonaler Ebene.

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik
CH-2010 Neuchâtel
order@bfs.admin.ch
Tel. +41 58 463 60 60

BFS-Nummer

542-2200

ISBN

978-3-303-13216-6

Statistik
zählt für Sie.

www.statistik-zaehlt.ch